

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag den 02.09.2019 um 17:00 Uhr** im Landfrauenschule, Mannhardtstraße 2, 25557 Hanerau-Hademarschen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.06.2019
3. Vorstellung des Schulstandortes als Außenstelle des BBZ am NOK
4. Sachstand zur beabsichtigten Medienentwicklungsplanung der Förderzentren im Kreis Rendsburg-Eckernförde zwecks Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen **VO/2019/044**
5. Anträge zur Förderung von Integration durch Sport **VO/2019/040**
6. Projekt kreisübergreifende Sportentwicklungsplanung - Sachstand
7. Vorstellung der Kreisfachberaterin für Kulturelle Bildung; Sachstandsbericht über aktuelle Kulturprojekte - Herr Frank
8. Schulentwicklungsplanung des Kreises für die öffentlich allgemeinbildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde **VO/2019/049**
9. Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise Bericht 2019 **VO/2019/009**
10. Anfrage zum Zustand der Schwimmbäder der SSW Kreistagsfraktion **VO/2019/050**
11. Verschiedenes



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/044	
- öffentlich -	Datum: 13.08.2019	
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Götz, Andreas	
Sachstand zur beabsichtigten Medienentwicklungsplanung der Förderzentren im Kreis Rendsburg-Eckernförde zwecks Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.09.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Mittels des Sonderprogramms Digitalisierung wurde die Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Kreises bereits gefördert. Es wurden damit erste Ausstattungs- und Infrastrukturmaßnahmen für die Schulen, basierend auf deren Medienkonzepten, durchgeführt.

Der Digitalpakt zwischen Bund und Ländern stellt nun zukünftig weitere Finanzmittel in Aussicht. Um diese zu erhalten werden an den Kreis als Schulträger bestimmte Anforderungen gestellt, welche derzeit noch auf Landesebene erarbeitet werden und demnächst den Schulträgern vorgestellt werden.

Da die Berufsbildungszentren sich eigenverantwortlich um diese Belange kümmern, hat die Kreisverwaltung den Fokus auf die kreiseigenen Förderzentren gelegt.

Um die Anforderungen des Digitalpakts, welche sich zum Teil bereits schon im Vorfeld abzeichneten, auch in den Standorten der Förderzentren des Kreises erfüllen zu können, hat der Kreis das Projekt „Medienentwicklungsplanung der Förderzentren für geistige Entwicklung“ initiiert. Ziel des Projekts war es, die Standorte hinsichtlich ihrer Bedürfnisse seitens der Schülerschaft und den Lehrkräften und der dafür notwendigen Anpassungen an Infrastruktur und Ausstattung zu analysieren.

Dadurch berücksichtigt das Projekt voraussichtlich bereits einen Großteil der Anforderungen des Digitalpakts und versetzt den Kreis in die Lage frühzeitig die Fördermittel aus dem Digitalpakt zu beantragen und bestenfalls auch zu erhalten. Damit kann die Digitalisierung in den kreiseigenen Förderzentren weiter voran gebracht werden, um die Schüler in ihrer Entwicklung nachhaltig zu unterstützen.

Das Projekt wurde mit Unterstützung durch die beauftragte Firma HM.Consult als externem Dienstleister wie folgt ausgeführt:
Zunächst wurde je Förderzentrum eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese dient zum einen um einen Überblick zu erhalten was an Infrastruktur bereits vorhanden ist. Des Weiteren wurden diese Ergebnisse genutzt um die erforderliche Bestandsabfrage des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Digitalpaktes zu bedienen.

Als nächstes ermittelte der Dienstleister mit Unterstützung der Schulleitungen und den zuständigen Lehrkräften sowie dem Kreis als Schulträger den Bedarf der Schulen hinsichtlich Digitalisierungsthemen. Basis hierfür waren die vorhandenen und überarbeiteten Medienkonzepte der Förderzentren. Es wurden sowohl pädagogische wie auch technische Aspekte diskutiert und je nach dem Bedarf der jeweiligen Schule aufgenommen.

Als weitere Schritte wird vom Dienstleister dem Kreis ein Konzept je Förderzentrum erstellt, aus dem ersichtlich wird, was bereits an technischer Ausstattung vorhanden ist, was noch benötigt wird und welche Kosten für die Anschaffung des ausstehenden Bedarfs voraussichtlich zu kalkulieren sind. Des Weiteren wird dargestellt, wie eine langfristige Betreuung der vorhandenen Technik aussehen könnte bzw. welche Kostenhöhe für eine Betreuung voraussichtlich entsteht.

Auf Basis dieser Projektergebnisse und nach Kenntnis der konkreten Anforderungen und Leistungen des Digitalpakts gemäß der vom Land Schleswig-Holstein zu erstellenden Förderrichtlinie, wird die Kreisverwaltung dem Ausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 einen Vorschlag unterbreiten, wie die Digitalisierung der Förderzentren auch in den kommenden Jahren finanziell unterstützt und inwieweit diese Unterstützung aus dem Digitalpakt refinanziert werden kann. Grundlage des Vorschlags bilden die mit dem Dienstleister gemeinsam erarbeiteten Konzepte, der seine Arbeit und die vorliegenden Ergebnisse des Projektes in der Sitzung des Ausschusses vorstellen wird und für ergänzende Rückfragen dann auch zur Verfügung steht.

Relevanz für den Klimaschutz: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, die im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beraten sind.

Anlage/n: keine



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/040
- öffentlich -	Datum: 08.08.2019
FD 2.3 Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn
	Bearbeiter/in: Naji, Said
Anträge zur Förderung von Integration durch Sport	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.09.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
19.09.2019	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss, 27.020€ aus Integrationsmitteln für die vorliegenden Anträge von Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde, Rendsburger TSV, WSV „Holstein“ und dem Tanzclub an der Schlei e.V. zu gewähren. Für den Antrag des Golfclubs Lohersand e.V. sollen keine Mittel gewährt werden.

Der Hauptausschuss beschließt, 27.020€ aus Integrationsmitteln für die vorliegenden Anträge von Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde, Rendsburger TSV, WSV „Holstein“ und dem Tanzclub an der Schlei e.V. zu gewähren. Für den Antrag des Golfclubs Lohersand e.V. werden keine Mittel gewährt.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Für die Förderung integrativer Sportprojekte ist für das Jahr 2019 eine Summe von 30.000 € aus Integrationsmitteln des Kreises vorgesehen. Der Kreissportverband hat in Abstimmung mit der Verwaltung die Sportvereine und Kreisverbände angeschrieben und über die Möglichkeiten der Förderung informiert.

Es sind sechs Anträge auf Förderung bei der Verwaltung eingegangen.

Der Fachdienst Kinder, Jugend und Sport und der Fachdienst Zuwanderung haben gemeinsam mit dem Kreissportverband die eingegangenen Anträge bewertet (s. Anlage Übersicht und Bewertung). Die Gesamtsumme der beantragten Mittel beträgt 32.520 €. Die Mittel der von der Verwaltung befürworteten Anträge betragen 27.020 €.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 32.520 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Übersicht und Bewertung

Antrag Kreissportverband (Sportfest)

Antrag Kreissportverband (Bedarfsermittlung)

Antrag Golfclub Lohersand e.V.

Antrag Rendsburger TSV

Antrag WSV „Holstein“

Antrag Tanzclub an der Schlei e.V.

Übersicht über die Haushaltsmittel

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln im Sport

Übersicht über die Anträge auf Integrationsmittel zur Förderung von Sportprojekten

	Antragsteller	Förderhöhe	Fördergegenstand	Bewertung durch Verwaltung
1	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	12.000 €	Durchführung eines Kreissportfestes	Förderung wird von der Verwaltung befürwortet, da es sich um eine integrative Veranstaltung handelt, welche sich in den letzten Jahren bewährt hat und positive Resonanz seitens der Besucherinnen und Besucher hervorgerufen hat.
2	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	2.500 €	Bedarfsermittlung in Schulen, Sprachkursen etc.	Förderung wird von der Verwaltung befürwortet, da es sich um eine niedrighschwellige Maßnahme handelt, welche den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu Sportvereinen erleichtert und somit zur Vermittlung der Zielgruppe in integrative Sportmaßnahmen beiträgt.
3	Golf Club Lohersand e.V.	5.500 €	„GUT ZUSAMMEN GOLFEN“ Begleitende Integration von Migrantinnen durch Erlernen der Sportart Golf	Förderung wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Es bestehen Zweifel an einem ausreichenden Interesse seitens der Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme an einer solchen Maßnahme. Auf Nachfrage wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass bei einer Abfrage des Kreissportverbands in Sprachkursen insgesamt etwa 10 Personen grundsätzliches Interesse angemeldet hatten, die Sportart Golf zu erlernen. Dies ist nach Ansicht der Verwaltung keine ausreichende Grundlage, um eine Maßnahme in dieser Förderhöhe zu bewilligen. Darüber hinaus sind die in der Kostenaufstellung des Antrags angegebenen Fahrtkosten über die Summe von 2.500 € für die Verwaltung in dieser Höhe nicht nachvollziehbar.

4	Rendsburger TSV	2.400 €	Erweiterte Trainingseinheiten, bei denen neben der sportlichen Komponente auch Werte und Normen vermittelt werden sollen.	Förderung wird von der Verwaltung befürwortet. Es handelt sich um eine zusätzliche Maßnahme, welche sich vom Regelbetrieb abhebt und die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten anspricht. Es geht hierbei um die Dimension der kulturellen Integration, welche über die im Regelbetrieb des Sportvereins stattfindende soziale Integration hinausgeht.
5	Tanzen an der Schlei e.V.	3.620 €	Förderung der „Teilhabe Gutscheine“	Förderung wird von der Verwaltung befürwortet. Die Gutscheine ermöglichen es Menschen mit Migrationshintergrund, die unter normalen Umständen die Mittel für eine Teilnahme nicht aufbringen könnten, an den Tanzstunden teilzunehmen und tragen somit zum Abbau von Integrations- und Teilhabebehürden bei.
6	Westerrönfelder SV „Holstein“ v.1922 e.V.	6.500 €	Fussballcamps und Integrationstreffen für Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien	Förderung wird von der Verwaltung befürwortet, da das Projekt zur Verbesserung der Teilhabe der Migrantinnen und Migranten gut geeignet ist. Besonders positiv wird seitens der Verwaltung der Ansatz bewertet, auch die Väter der Jugendlichen einzubinden, indem man diese beispielsweise zu Trainern/Betreuern ausbildet.
		Summe: 32.520 €		

Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Name der Organisation:	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde
-------------------------------	---

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Dieter Windeler
Funktion:	Beauftragter für Integrationsarbeit
Adresse:	Am Grünen Kranz 4, 24768 Rendsburg
Telefon:	04331-27105
E-Mail:	info@ksv-rd-eck.de


Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	<p>Der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde (KSV) als übergreifender unterstützender Verband berät die angeschlossenen Mitgliedsvereine verstärkt in der Integrationsarbeit. Seit Ende 2015 wurde auf Grund seiner Erfahrung Dieter Windeler, 1. Vorsitzender des Westerrönfelder SV, als Beauftragter des Kreissportverbandes für Flüchtlingsarbeit im Sport benannt. Die Aufgaben von Herrn Windeler umfassen dabei unter anderem die Initiierung von Informationsveranstaltungen zum Thema Sport und Flüchtlinge, die Vermittlung von Werten und Normen im Sport an Flüchtlinge und den Auf- und Ausbau eines regionalen Netzwerkes zur Integration von Flüchtlingen in und durch den Sport.</p> <p>Der KSV ist der Auffassung, dass eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen im Sport nur gelingen kann, wenn die Flüchtlinge sich dauerhaft im Sportverein aktiv beteiligen. Dazu ist es notwendig, die Angebote der Sportvereine im Kreis RD-ECK vor allem bei den Flüchtlingen bekannt zu machen. Deshalb hat der KSV 2017 das 1. Kreissportfest in Westerrönfeld und 2019 das 2. Kreissportfest Rendsburg-Eckernförde in Jevenstedt unter dem Motto "Sport verbindet" veranstaltet. In diesem Rahmen wurden eine Vielzahl von Sportarten vorgestellt, die zudem direkt vor Ort ausprobiert werden konnten.</p> <p>Aufgrund des großen Interesses der Besucher sowie der positive Rückmeldungen ist in 2020 ein weiteres Kreissportfest RD-ECK in Todenbüttel</p>
---	---

	<p>geplant. Kooperationspartner ist dabei der SV Grün-Weiß Todenbüttel. Das Kreissportfest findet im Juni / Juli 2020 statt.</p> <p>Einbezogen werden dabei unter anderem die Sportvereine im Kreis RD-ECK und deren Integrationslotsen, die Koordinationsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen beim Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie einige soziale Organisationen mit Flüchtlingsbezug. Somit werden nicht nur die Flüchtlinge angeregt sich in den Vereinen zu engagieren, sondern es wird auch ein Netzwerk zwischen den in der Flüchtlingsarbeit beteiligten Organisationen geschaffen. Am Veranstaltungstag sind natürlich alle Besucher, unabhängig ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit, willkommen, sodass die Integration durch ein gemeinsames Miteinander und Sporttreiben gefördert wird und spielerisch Bedenken und Vorurteile abgebaut werden. Neben den zahlreichen sportlichen Mitmachangeboten und einem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken, wird es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geben.</p> <p>Die Gemeinde Todenbüttel eignet sich besonders aufgrund der zentralen Sportstätteninfrastruktur als Austragungsort eines Kreissportfestes. Eine große Sporthalle, drei Sportplätze, ein Tennisfeld, ein Vereinsheim, eine Leichtathletikanlage, ein Kleinspielfeld, eine Schule, sowie Parkmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe und können bequem fußläufig erreicht werden.</p> <p>Der KSV beantragt deshalb die aufgeführten Kosten (siehe Anlage) für die Durchführung des integrativen Kreissportfestes.</p>
--	--

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	Juni / Juli 2020
--------------------------------------	-------------------------

Kostenaufstellung:	Gesamt: 12.000 € Kostenaufstellung: Siehe Anlage
---------------------------	---

Rendsburg, 15.08.2019
 Ort, Datum


 Unterschrift einer/der vertretungsberechtigten Person/Personen

Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V.
 Am Grünen Kranz 4
 24768 Rendsburg
 Tel.: (+49) 4331 – 27105
 E-Mail: info@ksv-rd-eck.de

Kostenaufstellung für das Kreissportfest Rendsburg-Eckernförde in Todenbüttel 2020

Pos.	Bezeichnung	Betrag
Personal		
1	Personal-, Fahrt- und Verpflegungskosten der Übungsleiter (Stationen)	2.700,00 €
2	Personal-, Fahrt- und Verpflegungskosten der Helfer	300,00 €
3	Fahrtkosten Organisationsteam	200,00 €
4	Ausstattung Helfer / Ordnungsdienst	50,00 €
Transport		
5	Transportmöglichkeit für Flüchtlinge	500,00 €
6	Feuerwehr - Parkplatzeinweisung	200,00 €
Werbung		
7	Erstellung & Druck Flyer, Plakate, Magazine	750,00 €
8	Versand Flyer, Plakate, Magazine	500,00 €
9	Personal- und Fahrtkosten - Flyerverteiler (25 Std. x 15 Euro)	500,00 €
Rahmenprogramm		
10	LSV Servicemodule	600,00 €
11	Feuerwehr - Musikkorps	300,00 €
12	Zelt mit Bühne (anteilig)	2.300,00 €
13	Transport - Flohmarkt	300,00 €
Sonstiges		
14	Versicherung	100,00 €
15	sonst. Versand	130,00 €
16	Wegweiser / Kleinmaterial etc.	100,00 €
17	Preise für Stationen	1.500,00 €
18	Sanitäter	350,00 €
19	Reinigungskosten	150,00 €
20	Lautsprecheranlage	400,00 €
21	GEMA	0,00 €
	Gesamtbetrag	11.930,00 €

Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

(als Download zum Ausfüllen am PC auf www.ksv-rd-eck.de)

Name der Organisation:	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde
-------------------------------	---

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Dieter Windeler
Funktion:	Beauftragter für Integrationsarbeit
Adresse:	Am Grünen Kranz 4, 24768 Rendsburg
Telefon:	04331 – 27105
E-Mail:	info@ksv-rd-eck.de

Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	<p>Sportvereine können einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Neuzugewanderten leisten. Sport hilft Flüchtlingen in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen. Durch gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden Fairness, Toleranz, Respekt und Teamgeist vermittelt. Sport lässt Flüchtlinge an der Gesellschaft teilhaben und verbessert die Lebenssituationen erheblich. Die Sportvereine im Kreis RD-ECK bieten den Neuzugewanderten ein breites Sportangebot und wollen sie bei der Integration unterstützen. Aufgrund der neuen Lebenssituationen und fehlenden Sprachkenntnissen ist es notwendig, die Neuzugewanderten durch direkte Ansprache in die Vereine zu lotsen. Die Zielgruppe kann besonders in den Deutsch- und Integrationskursen der Schulen und weiteren Organisationen, z.B. UTS, VHS und DAA, erreicht werden. 2019 hat der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde begonnen die Vereine bei der Kontaktaufnahme zu unterstützen, indem er den Bedarf an Sport- und Bewegungsangeboten in einigen der genannten Einrichtungen ermittelt hat. Dazu wurden den Schüler/innen die Möglichkeiten der Teilnahme /Teilhabe in den Sportvereinen vorgestellt und anschließend der Bedarf mittels Fragebögen ermittelt. Es wurden dabei u.a. die Sportarten abgefragt, in denen die Schüler/innen aktiv werden möchten. Diese Daten wurden ausgewertet und die Ergebnisse den ortsnahen Vereinen zur Verfügung gestellt. Ziel der Maßnahme ist es, die sportinteressierten Schüler/innen an jene</p>
---	--

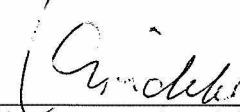
	<p>Sportvereine zu vermitteln, die das jeweils gewünschte Sport- und Bewegungsangebot anbieten. In Absprache mit den Vereinen und den Schüler/innen unterstützt der Kreissportverband RD-ECK die Kontaktaufnahme.</p> <p>Aufgrund der hohen Anfrage, den positiven Rückmeldungen und den neu beginnenden Deutsch- und Integrationskursen im neuen Schuljahr, möchte der Kreissportverband RD-ECK die Bedarfsermittlungen erneut durchführen und weitere kooperierende Bildungseinrichtungen gewinnen.</p>
--	---

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	01.01.2020 – 31.12.2020
--------------------------------------	-------------------------

Kostenaufstellung:	<p>Personalkosten der Bedarfsermittlung: 1.500 Euro (zur Zeit sind neben dem Integrationsbeauftragten und dem Sportreferenten des KSV noch drei weitere Personen unterstützend bei den Bedarfsermittlungen vor Ort anwesend – je eine Person im Gebiet Rendsburg, Altenholz/Eckernförde/Gettorf und Nortorf</p> <p>Fahrtkosten: 500€</p> <p>Sachkosten: 500€</p> <p>Gesamtkosten: 2.500€</p>
---------------------------	---

Rendsburg, 14.05.2019

Ort, Datum



Unterschrift einer/der vertretungsberechtigten Person/Personen

**Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von
Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Name der Organisation:	Golf Club Lohersand e.V.
-------------------------------	--------------------------

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Regina Kasten
Funktion:	Präsidentin
Adresse:	Am Golfplatz, 24806 Lohe-Föhrden
Telefon:	04336/999 111
E-Mail:	info@lohersand.de

Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	"GUT ZUSAMMEN GOLFEN" Begleitende Integration von Migrantinnen und Migranten durch Erlernen der Sportart Golf siehe Anlage
---	--

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	01.09.2019 bis 31.12.2020
--------------------------------------	---------------------------

Kostenaufstellung:	Geplante Gesamtkosten 5.500 €, Details siehe Anlage
---------------------------	---

Lohe-Föhrden, 12.07.2019

Ort, Datum

Unterschrift einer/der vertretungsbefähigten Person/Personen

GOLF CLUB
LOHERSAND

Am Golfplatz
D-24806 Sorgbrück

www.gc-lohersand.de

Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Beschreibung der Maßnahme:

GUT ZUSAMMEN GOLFEN!

Integration heißt auch, miteinander Spaß haben in der Freizeitgestaltung, im Sport.

Gemeinsam gestaltete Zeit bietet nicht nur willkommene Abwechslung in dem langen Weg der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Neben der intensiven Kinder- und Jugendarbeit hat sich der Golf Club in den letzten Jahren erfolgreich auch in Inklusionsprojekten engagiert.

Jetzt gehen wir den nächsten Schritt und möchten über das Erlernen der Sportart Golf die Integration von Migranten ermöglichen.

Golf ist eine gesunde Natursportart für jedermann. Durch Golf wird die Konzentration gefördert. Wer mit dem Golfsport beginnt, braucht keine speziellen körperlichen Voraussetzungen. Auf einer Golfrunde ist man bis zu 5 Stunden in einer Gruppe unterwegs, lernt Menschen kennen und spricht miteinander. Damit wird die sprachliche Kompetenz in einem völlig neuen Umfeld erweitert. Auch unter gesundheitsfördernden Aspekten eignet sich die Sportart Golf besonders als Ausgleichssportart für Menschen aus dem Bereich der Pflege.

Der Golf Club Lohersand mit mehr als 800 Mitgliedern aller Altersgruppen bietet gute Voraussetzungen zur Integration.

Inhalte:

- Beginnend über einen Schnupperkurs in einer kleinen Gruppe erhalten interessierte Migrantinnen, die Möglichkeit die Sportart Golf gemeinsam kennenzulernen. Ausgebildete Trainer führen in die Sportart ein.
- Im Anschluss bieten wir die Möglichkeit in einem Starterkurs (Dauer 2 bis 3 Monate) mit gemischten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Sportart gezielt zu erlernen.
- Im Clubhaus findet einmal in der Woche eine gemütliche Gesprächsrunde statt, in der in ungezwungener Atmosphäre über neuen Erfahrungen gesprochen wird.

- Im Anschluss an den Starterkurs findet der Platzreifekurs mit Neueinsteigern statt, der nach erfolgreicher Teilnahme es den Migrantinnen ermöglicht, eigenständig auf Golfplätzen zu spielen.

Methode

- In gemischten Gruppen sollen interessierte Migrantinnen und Migranten den Golfsport unter ständiger Betreuung durch Golflehrer und ehrenamtlichen Mitglieder erlernen.
- Auf freiwilliger Basis wird die Möglichkeit geboten, Kindertraining und die Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen zu begleiten.

Ziele

- Sportbezogene Integration durch regelmäßige Teilnahme an vereinsorganisiertem Sport und die Verbesserung der sportlichen Kompetenzen.
- Die soziale Integration soll durch den Aufbau sozialer Kontakte und Beziehungen und dem Aufbau persönlicher Bindungen erfolgen.
- Der Spracherwerb wird durch Anwendung in neuer Umgebung erweitert.
- Ehrenamtliches Engagement soll angeregt werden mit dem Ziel der Vorbildwirkung.

Termin und Zeitraum der Maßnahme

01.09.2019 bis 31.12.2020

Kostenaufstellung

Schnupperkurs		150,00 €
Starterpaket	2 Monate intensiv	1.250,00 €
Platzreifekurs	3 Monate 1x wöchentlich	1.000,00 €
Leihausrüstung	für den gesamten Zeitraum	600,00 €
Fahrtkosten		2.500,00 €

Der Golfplatz ist nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrrad erreichbar.

Gesamt 5.500,00 €

Lohe-Föhrden, den 12.07.2019

Regina Kasten
Präsidentin

**Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von
Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Name der Organisation:	Rendsburger TSV
-------------------------------	-----------------

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Beate Böhm
Funktion:	Geschäftsstellenleiterin
Adresse:	Nobiskrüger Allee 42a, 24768 Rendsburg
Telefon:	04331-22750
E-Mail:	info@rtsv.de

Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	Da die Anfragen im Jugendfussball sehr hoch sind, machen wir jeweils in den Ferien (Sommer, Herbst, Ostern) je eine Woche zusätzliches Training. Es wird immer von Montags bis Freitags von 9:00Uhr bis 13:00 Uhr mit 4 Trainern Sport gemacht (Fussball, Ballspiele, Kennenlernspiele). Das Angebot gilt für alle Nationalitäten, damit die Integration in den einzelnen Mannschaften besser klappt.
---	--

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	01.08.2019-30.06.2020
--------------------------------------	-----------------------

Kostenaufstellung:	4 Übungsleiter pro Woche a. 4 Stunden 10,00€ pro ÜL Somit 160,00€ pro Tag x 5 Tage=800,00€ pro Woche. 3 Ferienwochen= 2400,00€
---------------------------	--

Rendsburg, 08.07.2019

Ort, Datum

1. Böhm

Unterschrift einer/der vertretungsberechtigten Person/Personen

Anhang zum Antrag des Rendsburger TSV

Um den Prozess der Integration zu beschleunigen, möchten wir mit dem Angebot des Trainings in den Ferien erreichen, dass die Jugendlichen neben den Trainingseinheiten auch viele Stunden in der Freizeit miteinander verbringen.

Daher soll es ein Angebot geben, das neben dem Lernen, Üben und Trainieren von Koordination, Kraft und Ausdauer sowie Technik und Taktik auch soziale Komponenten wie Kennenlernen, Pünktlichkeit, Respekt, Toleranz, Fairness und Kenntnisse der deutschen Sprache verbessert. Dazu zählt auch das gemeinsame Essen.

Durch diesen Prozess soll auch die zukünftige Kommunikation gestärkt sowie die Abläufe im regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb vereinfacht werden.

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist im Rendsburger TSV mit ca. 70% sehr hoch. Die Integration unter Berücksichtigung der in Absatz 2 skizzierten Komponenten ist im regulären Trainingsbetrieb nicht zu leisten, daher trägt das Projekt maßgeblich zur Integration bei.

Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Name der Organisation:	Westerrönfelder SV „Holstein“ v. 1922 e.V.
-------------------------------	--

SpK Mittelholstein DE 21 2145 00000002204109

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Jörg Schumacher
Funktion:	Spartenleiter Fußball
Adresse:	Jevenstedter Str. 22, 24784 Westerrönfeld
Telefon:	04331 201162
E-Mail:	jwschumacher@web.de

Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	<p>Der WSV „Holstein“ plant, beginnend in den Herbstferien 2019, regelmäßig Fußballcamps und Integrationstreffen speziell für Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, anzubieten. Die Angebote sollen auch für Interessierte aus dem gesamten Bereich Rendsburg/Amt Jevenstedt offen sein. Dabei wird auf die Erfahrungen des Jahres 2018 zurückgegriffen, wo der Verein in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk ein Projekt „Integration durch Fußball“ erfolgreich durchgeführt hat. Ziel ist es, auch die Familien, besonders die Väter, einzubinden und bei Interesse und Befähigung zum Trainer/Betreuer auszubilden. Bei dem Projekt wird besonderer Wert darauf gelegt, dass sich die Trainingsgruppen aus unterschiedlichen Nationen zusammensetzen und mit einheimischen Teilnehmern vermischt sind. Gute Erfahrungen hat man auch damit gemacht, dass deutsche Trainer und Betreuer zusammen mit interessierten geflüchteten Erwachsenen und älteren Jugendlichen das Training gemeinsam durchgeführt haben. Das soll in dem Projekt besonders gefördert und weiter entwickelt werden. Auch das Interesse und die Bereitschaft der Teilnehmer, einem Verein beizutreten, soll geweckt werden mit dem Ziel, dass möglichst viele den Integrationsprozess in einer sportlichen Gemeinschaft erleben. Es hat sich 2018 gezeigt, dass ein einmalig durchgeführtes Projekt zwar kurzfristig als „Erfolg“ registriert wird, jedoch nur wenig nachhaltig ist. Bis auf einige Jugendliche, die sich einem Verein angeschlossen haben, sind doch sehr viele wieder zu ihren bisherigen</p>
---	--

	<p>Verhaltensweisen zurück gekehrt.</p> <p>Daher ist das kommende Projekt so angelegt, dass es regelmäßige Wiederholungen gibt mit dem erhofften Effekt, dass eine größere Nachhaltigkeit erreicht wird und dass sich durch Mund-zu-Mund Propaganda in den Kursen und Treffen auch immer wieder neue interessierte Teilnehmer einfinden.</p>
--	--

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	01.10.19 – 31.12.20
--------------------------------------	---------------------

Kostenaufstellung:	Material:	
	Bälle, zwei 5m-Tore,	
	Kleingerät	= 4000,00 €
	Trainer-Personalkosten	= 2500,00 €
	Gesamt für die Maßnahme:	6500,00 €

Westerrönfeld, 14.08.2019
 Ort, Datum


 Unterschrift einer/der vertretungsberechtigten Person

Westerrönfelder Sportverein
 „Holstein“ von 1922 e.V.
 1. Vorsitzender

**Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von
Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Name der Organisation:	Tanzen an der Schlei e.V.
-------------------------------	---------------------------

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Bernd-Ove Kissner
Funktion:	1. Vorsitzender
Adresse:	Brekendorfer Landstraße 12, 24884 Selk
Telefon:	04621 9899611
E-Mail:	vorstand@tanzen-an-der-schlei.de

Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	siehe Anlage
---	--------------

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	01.09.2019 - 31.12.2020
--------------------------------------	-------------------------

Kostenaufstellung:	<p>Die 10er Karte kostet statt 45€ für die Kinder nur 10€ (35 € Kostenübernahme) Im Falle der Vereinsmitgliedschaft nehmen wir monatlich statt 15 € lediglich 5€ (10 € Kostenübernahme)</p> <p>Momentan haben wir 24 Anmeldungen von Kinder/Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund, die dauerhaft bei uns tanzen. Davon 13 Mitgliedschaften und 11 Mitglieder über eine 10er Karte (, die pro Jahr etwa 3-4 Karten kaufen).</p> <p>Mitgliedschaften: 13 x 10€ x 16 Monate = 2080,00€ 10er Karte: 11 x 35€ x 4 = 1540,00€</p> <p>gesamt: 3620,00€</p>
---------------------------	---

Selk, 5.7.2019

Ort, Datum

Bernd-Ove Kissner

Unterschrift einer der vertretungsberechtigten Person/Personen

Tanzen an der Schlei e.V.
Dorfstraße 2 in Güby

Unser Beitrag zur Integration

Der Verein *Tanzen an der Schlei e.V.* ist ein gemeinnütziger Tanzsportverein, der seit 2016 Kindertanzen jeglicher Art und Paartanz und Zumba für Erwachsene anbietet.

In den Dörfern unserer Trainingsstätten gibt es seit mehreren Jahren mehrere Flüchtlingsunterkünfte. Um ein Angebot zu schaffen, das alle nutzen können, haben wir im Vorstand selbst in Anlehnung an die Bildungsgutscheine das Modell der „Teilhabegutscheine“ entworfen. Diese Gutscheine beinhalten einen Rabatt von 35 Euro, die der Verein bis jetzt selbständig trägt. So können Kinder als auch Erwachsene für nur 10 Euro an 10 Kursstunden teilnehmen. Um diesen Gutschein zu erhalten benötigen wir ein formloses Schreiben vom jeweiligen Amt. Wir haben auch einen Vordruck erstellt, den man auch verwenden kann. Diese Bestätigung wird zur Kontrolle von uns jedes Jahr neu eingeholt.

Wir haben dieses Projekt unseren Mitgliedern vorgestellt und einen großen Zuspruch erhalten, so dass wir noch 2016 dieses Projekt mit einer einjährigen Probezeit starten konnten. Wir haben dieses Projekt in den jeweiligen Unterkünften vorgestellt, damit die Helfer/ Betreuer dieses Angebot mit unterstützen und verbreiten konnten.

Schon im ersten Jahr konnten wir dadurch in unseren drei Gruppen insgesamt 10 Kinder begrüßen. Mit der Einführung des Angebotes konnten wir fortan immer mehr Kinder begrüßen. So konnten wir seit dem Start insgesamt 37 (Stand: Dezember 2018) Anmeldungen durch diesen Gutschein verzeichnen. Da viele von diesen Kindern gerne dauerhaft weitertanzen wollten, haben wir unseren Gutschein auch auf eine Mitgliedschaft erweitert. So können diese für nur 5 Euro statt 15 Euro im Monat bei uns mitmachen. Dieses Angebot haben mittlerweile 13 Kinder angenommen und eine Mitgliedschaft abgeschlossen.

Somit konnten wir bis jetzt folgende Zahlen festhalten:

- 37 Anmeldungen
 - Davon dauerhaft bei uns:
 - 13 Mitgliedschaften
 - 11 Mitglieder über 10erKarte
 - (die restlichen Anmeldungen haben nach der 10er Karte nicht weiter teilgenommen)

Nach Beendigung der Probezeit haben wir dieses Projekt auf unbegrenzte Zeit mit in unser Programm aufgenommen.

Bernd-Ove Kissner

Bernd-Ove Kissner

1.Vorsitzender



Tanzen an der Schlei e.V.
Dorfstraße 2 in Güby



Berechtigung für den Erhalt eines Teilhabe Gutscheins

Hiermit bestätigt die(Name der Verwaltung),
dass.....(Name des Erhaltenen) in der
Unterkunft.....(vollständige Anschrift)
untergebracht ist und berechtigt ist an den Integrationsmaßnahmen des Vereins
teilzunehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Integrationsmittel 2019

Zur Verfügung stehende Mittel 2019

300.000,00 €**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05.2017
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund	Eltern und schülerinnen und Schüler von Rendsburgern Schulen	40.633,00	29.11.2018
W.I.R. für Rendsburg	Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein "W.I.R für Rendsburg"	Vereine, Verbände, Kommunen, bedürftige Einzelpersonen	15.500,00	07.02.2019
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Folgeantrag Frauentreff WIR	Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund	30.000,00	07.02.2019
Brücke/ !Via	Folgeantrag, Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe- Projekt: Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg	Frauen mit Migrationshintergrund	10.621,81	25.04.2019
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	"Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde	Frauen mit Migrationshintergrund	25.000,00	25.04.2019
VHS Rendsburg	Folgeantrag "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und die Einrichtung des Servicebüros Kulturelle Integration (Kulturvermittler)"	Flüchtlinge, Zivilgesellschaft	66.523,00	25.04.2019
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Folgeantrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Projekts "Wasser verbindet Welten"	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund	19.600,00	25.07.2019

Bewilligte Maßnahmen**222.877,81****Noch zur Verfügung stehende Mittel****77.122,19****Beantragte Maßnahmen**

Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	Durchführung eines Kreissportfestes		12.000,00	
Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	Bedarfsermittlung in Schulen, Sprachkursen etc.		2.500,00	
Golf Club Lohersand e.V.	„GUT ZUSAMMEN GOLFEN“		5.500,00	
Rendsburger TSV	Erweiterte Trainingseinheiten		2.400,00	
Tanzen an der Schlei e.V.	Förderung der „Teilhabegutscheine“		6.500,00	
Westerrönfelder SV „Holstein“ v.1922 e.V.	Fussballcamps und Integrationstreffen		3.650,00	

Summe**32.550,00****Noch zur Verfügung stehende Mittel****44.572,19**

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln im Sport durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2019

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde (RD-ECK) stellt 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Förderung von Projekten im Sport zur Verfügung, die geeignet sind, die Integration von Neuzugewanderten und Migranten zu unterstützen.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Der Antrag soll die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Projektes / der Maßnahme beschreiben.
- Dem Antrag ist ein Kostenplan beizufügen.
- Förderfähig sind Anträge von Sportvereinen und –verbänden sowie von weiteren Organisationen, die integrative Projekte im Sport durchführen möchten.
- Förderfähig sind projektbezogene Sach- und Personalkosten.
- Es handelt sich um eine Vollfinanzierung der Maßnahmen.
- Ein vorzeitiger Beginn des Projektes / der Maßnahme ist nach Antragstellung und nach Abstimmung mit dem Kreissportverband RD-ECK möglich. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass Sie aus dieser Genehmigung keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Bewilligung ableiten können.
- Die Projekte / Maßnahmen müssen spätestens bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.
- Der Abrechnung sind ein formloser Sachbericht und Originalbelege beizufügen. Sollten die beantragten Mittel nicht ausgeschöpft behalten wir uns eine Rückzahlung dieser Mittel vor.
- Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe).

Die Anträge, bestehend aus einer inhaltlichen Begründung –siehe oben genannte Prinzipien– sowie einem Kostenplan und unter Angabe einer Bankverbindung, sind formlos bis **spätestens 15.07.2019** an die Geschäftsstelle des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde zu richten:

Kreissportverband RD-ECK
Am Grünen Kranz 4
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-27105
Fax: 04331-52 38
E-Mail: info@ksv-rd-eck.de

Eine Fachgruppe, bestehend aus Vertretern des Kreises RD-ECK sowie des Kreissportverbandes RD-ECK, bewertet die Anträge nach den gegebenen Prinzipien und leitet den Antrag an den Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter. Die Bescheide werden ab dem 23.09.2019 zugestellt und die bewilligten Mittel werden zeitnah zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Kreissportverbandes RD-ECK.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2019/049
- öffentlich -	Datum:	14.08.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Skorsch, Gesine
Schulentwicklungsplanung des Kreises für die öffentlich allgemeinbildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.09.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung
11.11.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Nach § 51 Schulgesetz (SchulG) sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebotes eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossene Kreisschulentwicklungsplan bedarf in Anbetracht der sich verändernden Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Veränderungen der schulrechtlichen relevanten Vorschriften der Überarbeitung und Fortschreibung.

Bereits 2010 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde hierfür eine Schulentwicklungsplanungssoftware (PRIMUS) der Fa. Bitwerft erworben. Die Planungsdaten (Schülerzahlen, Einwohnerzahlen) werden durch einen automatischen Import der statistischen Daten des Landesamtes übernommen und einmal jährlich aktualisiert.

Am 16.03.2011 wurden die Schulträger im Kreis in die Software und deren Anwendungsmöglichkeiten erstmalig eingeführt. Aufgrund der Fluktuation der Mitarbeiter bei den Kommunen ist das PRIMUS-Programm den Schulträgern im Kreis erneut am 07.03.2019 vorgestellt worden, so dass die Schulträger für ihre örtlichen Planungen diese Software nutzen können.

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung bat in seiner Sitzung am 29.01.2018 den Kreis ein Zeitfenster für die Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes (SEP) des Kreises der öffentlich allgemeinbildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erstellen. Am 29.10.2018 hat der Ausschuss den Zeitplan zur Kenntnis genommen.

Als Vorbereitung für die Fortschreibung des SEP des Kreises wurden die Schulträger im Kreis am 29.10.2018 angeschrieben und um Mitteilung ihrer bereits vorliegenden Vorstellungen der Schulentwicklung vor Ort bis zum 30.11.2018 gebeten. In dieser Zeit sind vom Kreis die Schülerzahlen mit der Statistik verglichen und zusammen mit den Einwohnerzahlen ins Programm importiert worden. Bis Ende Februar 2019 wurde der Entwurf des Kreisschulentwicklungsplanes erstellt, wobei die bis dahin eingegangenen Stellungnahmen der Schulträger Berücksichtigung fanden. Am 26.02.2019 informierte der Kreis in Absprache mit dem Kreis-Gemeindetag, die Schulträger über den aktuellen Sachstand. Im März fanden Gespräche zum Entwurf des SEP des Kreises mit den Schulräten statt. Die Änderungen wurden sukzessive eingearbeitet, so dass am 15.05.2019 das formelle Beteiligungsverfahren der örtlichen Schulträger im Kreis und kreisübergreifend sowie mit dem Kreiselternbeiräten erfolgen konnte. Diese wurden um Stellungnahme bis zum 15.08.2019 gebeten.

Auch wurden kreisintern die Bereiche der Jugendhilfe, der Schülerbeförderung und des ÖPNV beteiligt.

In der als Anlage beigefügten Synopse werden die Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des fortgeschriebenen SEP des Kreises mit Stand vom Mai 2019 sowie die Anmerkungen der Verwaltung dargestellt.

Eine Datenaktualisierung der gemeldeten Schülerbestände für den Jahrgang 2018/2019 wurde für den Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Softwarehersteller zwar am 08.07.2019 zur Verfügung gestellt, jedoch hat der Kreis die Bevölkerungszahlen des Kreises erst am 13.08.2019 erhalten, so dass eine Neuberechnung der Prognosezahlen erst nach der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 02.09.2019 erfolgen kann. Es werden jedoch keine ausschlaggebenden anderweitigen Prognosen erwartet.

Den Entwurf eines aktualisierten SEP des Kreises mit Anpassungen nach dem Beteiligungsverfahren wird dem Ausschuss hiermit als weitere Anlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Relevanz für den Klimaschutz: Eine Relevanz für den Klimaschutz besteht nicht, da die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes kein klimarelevantes Thema ist.

Finanzielle Auswirkungen: Es ergeben sich für den Kreis keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Übersicht Stellungnahme örtlicher Schulträger
Entwurf Schulentwicklungsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde Stand Mai 2019



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Fachdienst Schul- und Kulturwesen

15.08.2019

I. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der örtlichen Schulträger zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom Mai 2019

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
<p>Amt Schlei Ostsee (11.07.2019) Zu Seite 36 Entwurf SEP <i>Grundschule Barkelsby</i> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen und lehnt die Empfehlung des Kreises, dass alle Schulen im Amtsgebiet unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei- Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden, durch Beschluss ab.</p> <p>Zu Seite 37 Entwurf SEP <i>Grundschule Fleckeby</i> Der Schulverband Fleckeby hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen und lehnt die Empfehlung des Kreises, dass alle Schulen im Amtsgebiet unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei- Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden, durch Beschluss ab.</p> <p>Zu Seite 38 Entwurf SEP <i>Schleischule</i> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen und widerspricht der Empfehlung des Kreises, dass alle Schulen im Amtsgebiet unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei- Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden, durch Beschluss.</p>	<p>Die Mitteilungen der Schulträger Gemeinde Barkelsby, des Schulverbandes Fleckeby und der Gemeinde Rieseby wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Angemerkt wird seitens des Kreises, dass aufgrund der langfristigen einheitlichen Weiterentwicklung der Schullandschaft die Empfehlung eines gemeinsamen Trägers ausgesprochen wurde. Dies beinhaltet nicht, dass Schulen geschlossen werden sollen.</p>

Zu Seite 35 Entwurf SEP

Schule Mittelschwansen

Beschluss des Amtes Schlei Ostsee: Das Amt Schlei-Ostsee hat den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis genommen. Das Amt teilt mit, dass die Schule Mittelschwansen lt. Mitteilung des Schulamtes ab dem Schuljahr 2020/2021 keine DaZ-Außenstelle mehr sein soll. Die Prognosezahlen des Amtes Schlei-Ostsee für die Schule Mittelschwansen sind lt. Schreiben vom 19.11.2018 für 2018/2019 80 SuS, 2019/2020 89 SuS, 2020/2021 96 SuS, 2021/2022 105 SuS, 2022/2023 106 SuS, 2023/2024 100 SuS, 2024/2025 93 SuS, 2025/2026 93 SuS, 2026/2027 90 SuS, 2027/2028 89 SuS, 2028/2029 90 SuS, 2029/2030 86 SuS. Der erste Bauabschnitt des Baugebietes in Damp ist abgeschlossen, der zweite Abschnitt soll schnellstmöglich folgen.

Im SEP wurde bereits darauf hingewiesen, dass die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen entsprechen und die Prognose daher in Frage gestellt wird.

Da unterschiedliche Datenquellen herangezogen worden sind, ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Prognosewerte bei der Darstellung der Schülerzahlen, die somit nicht miteinander vergleichbar sind.

Der Hinweis, dass die Schule Mittelschwansen ab dem Schuljahr 2020/21 keine DaZ-Außenstellen mehr sein werde, sowie dass der erste Bauabschnitt in Damp abgeschlossen sei und der zweite schnellstmöglich folgen solle, wurde im SEP des Kreises aufgenommen.

Stadt Rendsburg (07.08.2019)

Beschlussvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Rendsburg am 21.08.2019

Zu Seiten 44 – 47 Entwurf SEP

Grundschulen

Die Stadt Rendsburg weist darauf hin, dass für die Schulentwicklungsplanung der Stadt Rendsburg für die städtischen Schulen die Schülerzahlprognosen auf der Basis des Einwohnerregisters des städtischen Einwohnermeldeamtes für den Zeitraum 2019 – 2024 erstellt worden sind.

Es wird bestätigt, dass der Bestand der fünf städtischen Grundschulen gesichert ist. Die Grenzen der Raumkapazität sind in den städtischen Grundschulen erreicht.

Lt. Entwurf SEP Kreis Rendsburg-Eckernförde werden auf S. 45 die zu erwartenden Schülerzahlen der Schule Obereider inklusive Nobiskrug dargestellt. Nach der städtischen SEP werden die dort genannten Schülerzahlen in der Größenordnung für die Jahre 2019/20 bis 2024 nur für die Schule Obereider erwartet. Für die Schule Nobiskrug werden 117 bis 130 SuS je Schuljahr erwartet.

Die für die nächsten 5 Schuljahre nach der SEP Kreis prognostizierten Schülerzahlen für die Schulen Mastbrook, Neuwerk und Rotenhof weichen z.T. erheblich von der Prognose SEP Stadt ab. Dieses kann darin

Die Ausführungen der Stadt Rendsburg wurden zur Kenntnis genommen.

Aus der Grundschule Obereider/Nobiskrug haben sich ab dem Schuljahr 2017/18 zwei getrennte Grundschulen entwickelt, die Grundschule Obereider und die Grundschule Nobiskrug. Daher existieren im Programm keine separaten Bestandsdaten zur Schule Nobiskrug. Somit ist eine Prognosedarstellung für diese Schule als Diagramm nicht möglich.

Da unterschiedliche Datenquellen herangezogen worden sind, ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Prognosewerte bei der Darstellung der Schülerzahlen, die somit nicht miteinander vergleichbar sind. Hinzu kommt die unterschiedliche Aufteilung der DaZ-SuS, die die Stadt

begründet sein, dass bei der SEP Stadt die DaZ-Zahlen nicht explizit den jeweiligen DaZ-Schulen zugeordnet worden sind.

Die DaZ-Klassen sind bei den Schulen Neuwerk und Rotenhof jeweils als Add-on ohne SuS-Zahlen vermerkt worden und bei den anderen Grundschulen nicht in Abgang gebracht worden, da die Größenordnung mit den hiesigen Mitteln nicht belastbar ermittelt werden kann.

Zu Seiten 48-49 Entwurf SEP

Gemeinschaftsschulen

Die Schule Altstadt hat außer mit den BBZ's des Kreises auch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gymnasium Kronwerk geschlossen. Der Name der CTR lautet vollständig Christian-Timm-Schule Rendsburg. Die CTR hat zudem eine vertragliche Vereinbarung mit dem Helene-Lange-Gymnasium zu einer engen Zusammenarbeit, jedoch keine Kooperationsvereinbarung gem. § 43 Abs. 6 SchulG.

Zu Seiten 50-51 Entwurf SEP

Gymnasien

Der SEP des Kreises berücksichtigt nicht, dass die drei Rendsburger Gymnasien ab dem Schuljahr 2019/20 wieder zu G 9 zurückkehren und auch der 2018/19 eingeschulte Sextaner-Jahrgang in G 9 überführt wird. Damit werden die Schulen ab dem Schuljahr 2026/27 einen weiteren Jahrgang beschulen mit entsprechend steigenden Schüler- und Klassenzahlen.

Der SEP des Kreises greift auch die derzeitige bauliche Situation der Herderschule auf und empfiehlt eine eingehende Prüfung, ob die beiden anderen städtischen Gymnasien über freie Kapazitäten zur Aufnahme der für die Herderschule zu erwartenden 30 Klassen verfügen. Die drei städtischen Gymnasien sind räumlich auf jeweils 4-Zügigkeit in G 8 ausgerichtet. Der Betrieb in G 9 ist durch organisatorische Maßnahmen an den drei Schulen ebenfalls darstellbar. Vor dem Hintergrund der Rückkehr zu G 9 ist die Überprüfung obsolet.

Zu Seite 52 Entwurf SEP

Förderzentrum Lernen

Keine Anmerkungen

Rendsburg schon aufgeführt hat.

Die Anmerkungen der Stadt Rendsburg zu den Gemeinschaftsschulen wurden im SEP des Kreises aufgenommen.

Die Anmerkungen der Stadt Rendsburg zu den Gymnasien bezüglich des Wechsels von G8 auf G9 wurden im SEP des Kreises aufgenommen.

Die Äußerungen der Stadt Rendsburg werden zur Kenntnis genommen. Im SEP des Kreises steht explizit nicht, dass der Kreis eine eingehende Prüfung empfiehlt, ob die beiden anderen städtischen Gymnasien über freie Kapazitäten zur Aufnahme der für die Herderschule zu erwartenden 30 Klassen verfügen. Es ist lediglich auf die Prüfungsoption hingewiesen worden (siehe Text im SEP), da aus Sicht des Kreises in Frage gestellt wurde, dass die beiden anderen Gymnasien über entsprechende freie Kapazitäten verfügen.

<p>Stadt Büdelsdorf (13.08.2019) Zu Seiten 53-54 Entwurf SEP <i>Astrid-Lindgren-Schule und Heinrich-Heine-Schule</i> Die Stadt Büdelsdorf hat zum SEP-Entwurf des Kreises angemerkt, dass sowohl die Heinrich-Heine-Schule als auch die Astrid-Lindgren-Schule aufgrund fehlender Kapazitäten auch zukünftig nur vierzünftig bleiben wird. Die Sanierung des ehemaligen Gebäudetraktes der Heinrich-Heine-Schule wurde eingestellt. Voraussichtlich wird hier ein Neubau entstehen. Der Zeitpunkt der Zusammenlegung des Grundschulzentrums (Astrid-Lindgren-Schule) kann aus heutiger Sicht noch nicht benannt werden. Nach Fertigstellung des Schulgebäudes wird das Grundschulzentrum am Standort Neue Dorfstraße 110 sein. Der Standort ehemals Friedrich-Ebert-Schule, Sportallee 19, wird aufgelöst. Die Stadt Büdelsdorf übersandte Gesamtschülerzahlen beider Schulen zum Stichtag 30.04.2019 sowie die Anzahl der Kinder zwischen 1 und 6 Jahren zum Stichtag 30.07.2019.</p>	<p>Die im Schreiben der Stadt Büdelsdorf genannten Anmerkungen zur Vierzügigkeit sowie zur Sanierung/zum Neubau der Astrid-Lindgren-Schule wurden im SEP des Kreises aufgenommen, das übersendete Zahlenmaterial zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Amt Hohner Harde (29.07.2019) Zu Seiten 55-57 Entwurf SEP <i>Grundschule Hamdorf und Theodor-Storm-Schule, Hohn</i> Das Amt Hohner Harde hat mitgeteilt, dass ihren Schulentwicklungsplänen zu entnehmen ist, dass die Planung des Amtes Hohner Harde teilweise nicht mit den Ergebnissen des SEPs des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Grundschule Hamdorf und die Theodor-Storm-Schule übereinstimmt. Auch erwartet der Schulträger aufgrund der wohnbaulichen Entwicklung (neue Baugebiete in Breiholz, Elsdorf-Westermühlen, Hamdorf) höhere Schülerzahlen. Für die Grundschule Hamdorf prognostiziert das Amt Hohner Harde für den Zeitraum der Schuljahre 2019/2020 bis 2022/2023 Schülerzahlen zwischen 149 und 151. Der SEP des Kreises Rendsburg-Eckernförde sieht für diesen Zeitraum Schülerzahlen zwischen 109 und 115 vor. Die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen. Statt der im Schuljahr 2019/2020 prognostizierten 120 SuS werden für das Schuljahr 2019/2020 142 SuS erwartet.</p>	<p>Die im Schreiben des Amtes Hohner Harde genannten Abweichung der Schülerzahlen im Diagramm zu den tatsächlichen Zahlen sowie die wohnbauliche Entwicklung wurden im SEP des Kreises aufgenommen. Nach Auskunft der Schule am 14.09.2019 beträgt die Schülerzahl 145 in der Grundschule Hamdorf. Die Abweichung der tatsächlichen Schülerzahlen zur Prognose wurde im SEP des Kreises aufgenommen.</p>

<p>Gemeinde Fockbek (10.07.2019) Zu Seiten 58-59 Entwurf SEP <i>Bergschule</i> Die Gemeinde Fockbek erhebt als Schulträger der Bergschule keine Bedenken gegen den Entwurf des SEP des Kreises Rendsburg-Eckernförde.</p> <p>Zu Seite 60 Entwurf SEP <i>Grundschule Alt Duvenstedt</i> Die Gemeinde Alt Duvenstedt als Schulträger der Grundschule erhebt nach Beratung in der Gemeindevertretung keine Bedenken gegen den Entwurf des SEP des Kreises Rendsburg-Eckernförde.</p>	<p>Das Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Fockbek wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Schreiben des Amtsvorstehers wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Amt Jevenstedt (26.07.2019) Zu Seite 61-62 Entwurf SEP <i>Schule am Ochsenweg</i> Nach Beschluss in der Sitzung des Amtsausschusses Jevenstedt vom 02.07.2019 nimmt das Amt Jevenstedt als Träger der Schule am Ochsenweg den Entwurf der Fortschreibung des SEP mit folgenden Anregungen zur Kenntnis: Wie aus dem jetzigen Entwurf des SEP zu entnehmen ist, haben sich die Schülerzahlen entgegen der Prognose der bisherigen Schulentwicklungsplanung aus dem Jahre 2013 stabilisiert. Das Amt Jevenstedt hält den Schulstandort der Grund- und Gemeinschaftsschule in Jevenstedt und Westerrönfeld für langfristig gesichert. Die Schule am Ochsenweg hat in den letzten Jahren aus Sicht des Schulträgers an Attraktivität gewonnen bzw. wird auch weiterhin an Attraktivität gewinnen. Grund hierfür sind u.a. die für 2019/2020 geplanten umfassenden Schulbaumaßnahmen an beiden Standorten in Höhe von 5,78 Mio. €, wie z.B. Internetverkabelung beider Standorte (Digitalisierung), Anbau einer Multifunktionsaula am Standort Jevenstedt. Ein weiterer Aspekt, der die langfristige Schulstandortsicherung untermauert, ist die hohe Nachfrage junger Familien nach Wohnraum in Westerrönfeld, Jevenstedt und Schülpl b. Rendsburg. Neubaugebiete sind in Planung bzw. kurz vor der Umsetzung, was langfristig steigende Schülerzahlen erwarten lässt.</p>	<p>Die Anregungen des Amtes Jevenstedt wurden zur Kenntnis genommen. Die langfristige Sicherung der Schulstandorte aufgrund der geplanten Neubaugebiete wurde im SEP des Kreises aufgenommen.</p>

<p>Gemeinde Altenholz (31.07.2019) Zu Seite 68 Entwurf SEP <i>Claus-Rixen-Schule</i> Die Gemeinde Altenholz hat in ihrer Stellungnahme gebeten, dass die Claus-Rixen-Schule (Klausdorf) und die Außenstelle am Stifter Wald getrennt aufgeführt werden. Zusätzlich teilt die Gemeinde Altenholz mit, dass die Claus-Rixen-Schule ab dem Schuljahr 2019/2020 als Offene Ganztagschule geführt wird. Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz für die Claus-Rixen-Schule für 2025/2026 427 SuS (SEP – 388 SuS), 2026/2027 440 SuS (SEP – 369 SuS), 2027/2028 447 SuS (SEP – 366), 2028/2029 454 SuS (SEP 361 SuS), 2029/2030 466 SuS (SEP – 357 SuS), 2030/2031 477 SuS (SEP – 354 SuS). - Entsprechende Seiten des SEPs der Gemeinde Altenholz wurden mitgeschickt –</p> <p>Zu Seite 69 Entwurf SEP <i>Gemeinschaftsschule Altenholz</i> An der Gemeinschaftsschule werden nach den Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2018/2019 stagnieren und ab dem Schuljahr 2022/2023 wieder leicht ansteigen - Entsprechende Seiten des SEPs der Gemeinde Altenholz wurden mitgeschickt -.</p> <p>Zu Seite 70 Entwurf SEP <i>Gymnasium Altenholz</i> Für das Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2017/2018 lt. Prognose der Gemeinde Altenholz eine stetige Steigerung prognostiziert. - Entsprechende Seiten des SEPs der Gemeinde Altenholz wurden mitgeschickt -.</p> <p>Die Gemeinde Altenholz bittet den Kreis zu prüfen, inwieweit die von ihr in Auftrag gegebene und durch die Firma biregio durchgeführte Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden kann.</p>	<p>Das Schreiben der Gemeinde Altenholz wurde zur Kenntnis genommen. Der Hinweis des Offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2019/2020 wurde im SEP des Kreises aufgenommen. Eine Unterteilung nach Außenstellen im SEP ist in PRIMUS nicht möglich. Auch im Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein ist eine solche Unterteilung nicht vorhanden. Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Prognosezahlen der Gemeinde Altenholz wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das umfangreiche Zahlenmaterial wurde bei der Erstellung des SEP des Kreises entsprechend berücksichtigt.</p>
<p>Amt Dänischenhagen (31.07.2019) Zu Seite 72 Entwurf SEP <i>Grundschule Surendorf</i> Das Amt Dänischenhagen teilt für den Schulverband Küste Dänischer</p>	<p>Das Schreiben des Amtes Dänischenhagen wurde zur Kenntnis genom-</p>

<p>Wohld mit, dass sich die Gemeinde Schwedeneck zurzeit in einem Generationsumbruch befindet. Es werden regelmäßig ältere EFH aus Altersgründen aufgegeben und an jüngere Familien verkauft. Des Weiteren entstehen im Ortsteil Surendorf 10 neue Wohneinheiten und 35 sind in der Planung. Der Schulverband erwartet daher einen verstärkten Zuzug von jungen Familien und somit einen Anstieg der Kinderzahlen. Aus Sicht des Schulverbandes sollte daher der Sollwert von 80 SuS in den nächsten 5-10 Jahren nicht unterschritten werden.</p>	<p>men. Die Information, dass in Surendorf 10 neue Wohneinheiten entstehen, weitere 35 geplant sind sowie der Generationswechsel wurden im SEP des Kreises aufgenommen.</p>
<p>Gemeinde Molfsee (25.07.2019) Zu Seite 86 Entwurf SEP <i>Grundschule Eidertal</i> Die Gemeinde Molfsee bittet beim Namen der Schule das Wort „Molfsee“ zu streichen, da der Name der Grundschule nur „Grundschule Eidertal“ lautet. Ferner bittet der Schulträger folgenden Wortlaut in den SEP aufzunehmen: Der Bestand der Grundschule Eidertal ist aufgrund ausreichender Schülerprognosen und der baulichen Entwicklung im Einzugsbereich beider Schulstandorte künftig gesichert. Die Gemeinde Molfsee weist darauf hin, dass statt der im Schuljahr 2018/19 prognostizierten 248 SuS die Schülerzahl tatsächlich bei 263 lag und eine positive Entwicklung bereits jetzt sichtbar ist.</p>	<p>Das Schreiben der Gemeinde Molfsee mit den aktuellen Schülerzahlen wurde zur Kenntnis genommen. Eine Unterteilung nach Außenstellen im SEP ist in PRIMUS nicht möglich. Auch im Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein ist eine solche Unterteilung nicht vorhanden. Somit kann nicht mit Sicherheit prognostiziert werden, dass beide Schulstandorte aufrechterhalten werden können.</p>
<p>Gemeinde Flintbek (29.07.2019) Zu Seiten 87-88 Entwurf SEP <i>Schule am Eiderwald</i> Die Gemeinde Flintbek stimmt dem SEP-Entwurf des Kreises zu.</p>	<p>Das Schreiben der Gemeinde Flintbek wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Schulverband Bordesholm (14.09.2019) Zu Seite 91 Entwurf SEP <i>Hans-Brüggemann-Schule</i> Der Schulverband hat einen aktualisierten SEP für die Hans-Brüggemann-Schule übersandt.</p>	<p>Der SEP des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Amt Mittelholstein (25.06.2019) Zu Seite 106 Entwurf SEP <i>Hermann-Claudius-Schule</i> Gemäß Beschluss der Sitzung des Schulverbandes Wasbek vom 03.06.2019 nimmt dieser den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Aus Sicht des Schulträgers besteht aufgrund des gesicherten Schulstandortes kein Handlungsbedarf.</p>	<p>Der Beschluss des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.</p>

Zu Seiten 99-100 Entwurf SEP

Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule

Gemäß Beschluss der Sitzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel vom 19.06.2019 nimmt dieser den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Da sowohl die Grundschule als auch die Gemeinschaftsschule im Bestand gesichert sind, besteht aus Sicht des Schulträgers kein Handlungsbedarf.

Zu Seite 105 Entwurf SEP

Aukrugschule

Gemäß Beschluss der Sitzung der Gemeindevertretung Aukrug vom 20.06.2019 nimmt diese den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Aus Sicht des Schulträgers besteht aufgrund des gesicherten Schulstandortes kein Handlungsbedarf.

Zu Seiten 101-104 Entwurf SEP

Schule Hohe Geest

Gemäß Beschluss der Sitzung des Schulverbandes Hohenwestedt vom 24.05.2019 nimmt dieser den SEP-Entwurf des Kreises zur Kenntnis. Da sowohl die Grundschule als auch das Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil im Bestand gesichert sind, besteht aus Sicht des Schulträgers kein Handlungsbedarf.

Der Beschluss des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung wurde zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss des Schulverbandes wurde zur Kenntnis genommen.

II. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom Mai 2019

Stellungnahme der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte	Bemerkungen des Kreises
Kreis Dithmarschen Liegt nicht vor	
Kreis Plön (25.06.2019) Gemäß E-Mail des Kreises Plön wird keine Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des SEP abgegeben.	Die E-Mail des Kreises Plön wurde zur Kenntnis genommen.
Kreis Schleswig-Flensburg Liegt nicht vor	
Kreis Steinburg Liegt nicht vor	
Stadt Neumünster (17.06.2019) Gemäß Schreiben der Stadt NMS wird Fehlanzeige gemeldet.	Das Schreiben der Stadt NMS wurde zur Kenntnis genommen.
Landeshauptstadt Kiel Liegt nicht vor	

III. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der Kreiselternbeiräte zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom Mai 2019

Stellungnahme der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte	Bemerkungen des Kreises
<p>Kreiselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren (13.08.2019) Grundsätzlich rät der KEB davon ab weitere Schulstandorte zu schließen oder Schulen zusammenzulegen. Kurze Beine brauchen kurze Wege und die freie Schulwahl gem. § 24 Abs.1 SchulG sollte nicht durch o.g. Maßnahmen konterkariert werden. Dies gilt besonders für die Förderzentren, denn freie Schulwahl bedeutet auch entscheiden zu können, ob das eigene Kind an einem Förderzentrum oder inklusiv beschult wird.</p> <p>Region 1: Die 3 GS in Eckernförde so wie die Schulen in Fleckeby und Rieseby sind auf Grund der Schülerzahlen gesichert. Die Grundschulen in Waabs und in Barkelsby scheinen nur gesichert zu sein. Der KEB spricht sich für den Erhalt beider Standorte aus, da keine in der Nähe befindlichen Alternativen vorhanden sind. Wir geben darüber hinaus zu bedenken, dass bei Schließung der Standorte der Schulträger für die Schülerbeförderung verantwortlich wäre. Das Förderzentrum Lernen Pestalozzischule und die Außenstelle Jordanschule sollten unbedingt als Schulen mit Schülerinnen und Schülern (SuS) erhalten bleiben. Sie sind die einzigen Förderzentren ihrer Fachrichtung im Kreis, die als Schulen mit SuS arbeiten.</p> <p>Region 2: In der Region sind fast alle Standorte gesichert. Die Außenstelle Nübbel der Grund und Gemeinschaftsschule in Fockbek sowie die Außenstelle Groß Wittensee der GS in Holtsee werden auf Grund geringer Schülerzahlen als Standorte in Frage gestellt. Bei einer eventuellen Schließung einer/beider Standorte muss die Schülerbeförderung durch den Schulträger gewährleistet sein. Der KEB spricht sich deutlich für den Erhalt der GS in Groß Wittensee aus.</p>	<p>Die umfangreiche Stellungnahme der Kreiselternbeiratsvorsitzenden wurde zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Region 3: Der Standort Surendorf sollte auf jeden Fall erhalten werden, da die umliegenden Grundschulen in Osdorf, Dänischenhagen und Strande jeweils ca. 10 km entfernt liegen. Dies ist aus unserer Sicht eine zu große Distanz für Grundschüler.</p> <p>Region 4: Die Grundschulen in Melsdorf, Westensee, Mielkendorf und Wattenbek sollten erhalten werden, da es auch hier an in der Nähe befindlichen Alternativen mangelt.</p> <p>Region 5: In der Region 5 gelten nur 2 Grundschulstandorte von 6 als gesichert. Insbesondere der Standort Langenwedel sollte unbedingt erhalten bleiben, da es auch in der Nachbarregion 4 keine in der Nähe befindliche GS gibt. Der KEB spricht sich auch für den Erhalt der GS in Emkendorf, Bargstedt und Timmaspe aus.</p> <p>Region 6: Alle Schulstandorte der Region 6 gelten auf Grund der hohen Schülerzahlen als im Bestand gesichert.</p> <p>Insgesamt werden 16 Grundschulstandorte in Frage gestellt, der KEB spricht sich ausdrücklich für den Erhalt aller Grundschulen und Förderzentren aus. Wie schon in der Einleitung erwähnt, kurze Beine brauchen kurze Wege. Zusätzlich macht eine schlechte Infrastruktur (keine GS in der Nähe) eine Region für junge Familien weniger attraktiv und auf die Schulträger würden nicht unerhebliche Kosten für die Schülerbeförderung zukommen.</p>	<p>Grundsätzlich wird der Ansatz für den Erhalt kleiner Schulstandorte nicht in Frage gestellt. Solange eine vernünftige Unterrichtsgestaltung aufgrund der tatsächlichen Schülerzahlen erfolgen kann, wird keine Standortschließung vorangetrieben. Diesbezüglich wird u.a. auf § 3 der Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung - MindGrVO) vom 21. März 2017 verwiesen.</p>
<p>Kreiselternebeirat der Gemeinschaftsschulen Liegt nicht vor</p>	
<p>Kreiselternebeirat der Gymnasien Lt. Telefonat mit dem Kreiselternebeiratsvorsitzenden wurde Fehlanzeige gemeldet.</p>	<p>Die Fehlanzeige wurde zur Kenntnis genommen.</p>

Entwurf

Schulentwicklungsplan

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus

Stand Mai 2019



Kreis
Rendsburg-Eckernförde

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	5
AKTUELLE SCHULSTRUKTUR	9
MINDESTGRÖßEN VON SCHULEN	14
ANGEBOT ALLGEMEINBILDENDER SCHULEN IM KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE	15
SCHÜLERZAHLENENTWICKLUNG	16
DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)	18
SCHULISCHE ASSISTENZ	20
SCHULSOZIALARBEIT	21
SCHULISCHE INTEGRATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN ERZIEHUNGSHILFEINRICHTUNGEN	22
SCHULTRÄGERSCHAFTEN	22
REGIONALSTRUKTUR DES KREISES	24
BEABSICHTIGTE MAßNAHMEN IN DEN EINZELNEN REGIONEN	25
REGION 1: STADT ECKERNFÖRDE, AMT SCHLEI OSTSEE	26
SCHULTRÄGER STADT ECKERNFÖRDE	27
<i>Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule</i>	28
<i>Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule</i>	29
<i>Sprottenschule, Grundschule</i>	30
<i>Gudewerdt Gemeinschaftsschule</i>	31
<i>Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i>	32
<i>Jungmannschule, Gymnasium</i>	33
<i>Pestalozzische, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung</i>	34
SCHULTRÄGER AMT SCHLEI-OSTSEE	35
<i>Schule Mittelschwansen</i>	35
SCHULTRÄGER GEMEINDE BARKELSBY	36
<i>Grundschule Barkelsby</i>	36
SCHULTRÄGER SCHULVERBAND FLECKEBY	37
<i>Grundschule Fleckeby</i>	37
SCHULTRÄGER GEMEINDE RIESEBY	38
<i>Schleischule, Grundschule Rieseby</i>	38
REGION 2: AMT HÜTTENER BERGE, STADT RENDSBURG, STADT BÜDELSDORF,	39
AMT EIDERKANAL, AMT FOCKBEK, AMT JEVENSTEDT, AMT HOHNER HARDE	39
SCHULTRÄGER SCHULVERBAND BORGSTEDT	40
<i>Grundschule Borgstedt</i>	40
SCHULTRÄGER SCHULVERBAND GROß WITTENSEE / HOLTSEE	41
<i>Schule am See in Holtsee mit Außenstelle in Groß Wittensee, Grundschule</i>	41
SCHULTRÄGER SCHULVERBAND ASCHEFFEL	42
<i>Grundschule Hüttener Berge, Ascheffel</i>	42
<i>Grundschule des Amtes Hüttener Berge, Owschlag</i>	43
SCHULTRÄGER STADT RENDSBURG	44
<i>Grundschulen (Grundschule Obereider, Grundschule Nobiskrug, Schule Mastbrook, Grundschule Neuwerk-Moltkeschule, Schule Rotenhof)</i>	44
<i>Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule</i>	48
<i>Christian-Timm-Schule, Gemeinschaftsschule</i>	49
<i>Gymnasien (Herderschule, Helene-Lange-Gymnasium und Gymnasium Kronwerk)</i>	50
<i>Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg</i>	52
SCHULTRÄGER STADT BÜDELSDORF	53
<i>Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule</i>	53
<i>Heinrich-Heine-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i>	54

SCHULTRÄGER: AMT HOHNER HARDE	55
<i>Theodor-Storm-Schule Hohn, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Grundschule</i>	56
<i>Theodor-Storm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Gemeinschaftsschule</i>	57
SCHULTRÄGER: GEMEINDE FOCKBEK	58
<i>Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Grundschule</i>	58
<i>Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Gemeinschaftsschule</i>	59
SCHULTRÄGER: GEMEINDE ALT DUVENSTEDT	60
<i>Grundschule Alt Duvenstedt</i>	60
SCHULTRÄGER: AMT JEVENSTEDT	61
<i>Schule am Ochsenweg, Grundschule</i>	61
<i>Schule am Ochsenweg, Gemeinschaftsschule</i>	62
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND IM AMT EIDERKANAL	63
<i>Aukamp-Schule Osterröfeld, Grundschule</i>	63
<i>Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Grundschule</i>	64
<i>Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Gemeinschaftsschule</i>	65
REGION 3: GEMEINDE ALTENHOLZ, AMT DÄNISCHER WOHLD, AMT DÄNISCHENHAGEN	66
SCHULTRÄGER: GEMEINDE ALTENHOLZ	67
<i>Helene-Dieckmann-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen</i>	67
<i>Claus-Rixen-Schule, Grundschule</i>	68
<i>Gemeinschaftsschule Altenholz</i>	69
<i>Gymnasium Altenholz</i>	70
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND KÜSTE DÄNISCHER WOHLD	71
<i>Grundschule Dänischenhagen</i>	71
<i>Grundschule Surendorf</i>	72
<i>Grundschule Strande</i>	73
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND GETTORF UND UMGEGEND	74
<i>Parkschule Gettorf, Grundschule</i>	74
<i>Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil</i>	75
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND OSDORF / FELM / NOER	76
<i>Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, Grundschule</i>	76
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND SCHINKEL / NEUWITTENBEK	77
<i>Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal</i>	77
REGION 4: GEMEINDE KRONSHAGEN, AMT ACHTERWEHR, AMT BORDESHOLM	78
AMT FLINTBEK, AMT MOLFSEE	78
SCHULTRÄGER: GEMEINDE KRONSHAGEN	79
<i>Grundschule an den Eichen</i>	79
<i>Gemeinschaftsschule Kronshagen</i>	81
<i>Gymnasium Kronshagen</i>	82
SCHULTRÄGER: AMT ACHTERWEHR	83
<i>Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek</i>	83
<i>Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde</i>	84
<i>Regenbogenschule, Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück</i>	85
SCHULTRÄGER: GEMEINDE MOLFSEE	86
<i>Grundschule Eidertal</i>	86
SCHULTRÄGER: GEMEINDE FLINTBEK	87
<i>Schule am Eiderwald Flintbek, Grundschule</i>	87
<i>Schule am Eiderwald Flintbek, Gemeinschaftsschule</i>	88
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND BORDESHOLM	89
<i>Lindenschule, Grundschule</i>	89
<i>Landschule an der Eider, Grundschule</i>	90
<i>Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i>	91
REGION 5: AMT NORTORFER LAND	92
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND NORTORF	93
<i>Grundschule Nortorf</i>	93
<i>Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe</i>	94
<i>Grundschule Langwedel</i>	95
<i>Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt</i>	96
<i>Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe</i>	97
<i>Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Nortorf</i>	97

REGION 6: AMT MITTELHOLSTEIN, GEMEINDE WASBEK	98
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND HANERAU-HADEMARSCHEN/TODENBÜTTEL	99
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule</i>	99
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule</i>	100
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen</i>	100
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND HOHENWESTEDT	101
<i>Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule mit Förderzentrumteil</i>	101
<i>Schule Hohe Geest,, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil</i>	103
SCHULTRÄGER: GEMEINDE AUKRUG	105
<i>Aukrugschule, Grundschule</i>	105
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND WASBEK	106
<i>Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule</i>	106

Vorbemerkung

Der Landesgesetzgeber hat die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien einzubeziehen [§ 51 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG)].

Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Trägern der Schulen im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers.

Die örtlichen Schulträger (Städte, Ämter und Gemeinden sowie Schulverbände) haben ihrerseits die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und sich gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 SchulG an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen.

Danach sind im Schulgesetz sowohl für den Kreis als auch für die Schulträger die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung sowie die Abstimmung der Schulentwicklungspläne untereinander verankert.

Die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung als Basis für die Gestaltung der zukünftigen Schullandschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine wichtige, aber auch umfangreiche Aufgabe, die eine detaillierte Planung und konsequente Umsetzung auf kreis-, kommunaler und natürlich auch auf Landesebene erfordert.

Demografischer Wandel, heterogene Lerngruppen, Globalisierung, Digitalisierung, Inklusion und die Integration stellen große Aufgaben dar.

Ziel des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist es unter anderem, basierend auf einer fundierten und damit belastbaren Datenbasis ein optimiertes, zukunftsorientiertes Schulangebot im Kreisgebiet zu schaffen, das insbesondere von den lokalen Schulträgern erarbeitet und damit örtlich mitgetragen wird.

Von maßgeblicher Bedeutung sind dabei folgende Aspekte:

- Erhalt eines wohnortnahen Bildungsangebotes,
- Verhältnismäßigkeit des ökonomischen Aufwands für alle Beteiligten,
- Durchführbarkeit einer pädagogischen sinnvollen Beschulung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf der Grundlage von Prognosen im Hinblick auf die Schülerzahlen der allgemein bildenden Schulen beschlossen.

Die gesamte Schullandschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde musste sich in den vergangenen 10 Jahren einem enormen Wandel unterziehen. Zum Schuljahr 2008/2009 wurde aufgrund einer Schulgesetzänderung die Schularten Regional- und Gemeinschaftsschule eingeführt, die Schularten Haupt- und Realschule liefen im Gegenzug sukzessive aus, auch die Regionalschule ist nach dem jetzigen Schulgesetz nicht mehr vorgesehen.

Die Rahmenbedingungen für die jetzige Fortschreibung des SEP haben sich in dem Zeitraum von 2013 bis 2018 somit abermals durch erhebliche Veränderungen der schul-

rechtlichen relevanten Vorschriften sowie der damit verbundenen Aufgaben- und Problemstellungen ergeben.

Momentan gilt das Zweisäulensystem der beiden weiterführenden Schularten: Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Zum Schuljahr 2019/2020 sind alle Regionalschulteile ausgelaufen. Außerdem sind die Änderungen hinsichtlich der Gymnasien (G8-, G9- oder Y-Modell) sowie das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses für die Einrichtung gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nach zu nennen.

So wurde z.B. im Rahmen der Erstellung der ersten Fortschreibung noch die flächendeckende Einführung des G8-Modells an den Gymnasien in Schleswig-Holstein als große Herausforderung an den Schulträger benannt. Dieser Herausforderung mit allen ihren Begleiterscheinungen haben sich die Schulträger gestellt und die Umwandlung zu reinen G8-Schulen bis zum Abgang des sogenannten „Doppeljahrgangs“ nach dem Schuljahr 2015/2016 entsprechend umgesetzt.

Mittlerweile hat der Schleswig-Holsteinische Landtag durch eine erneute Schulgesetzänderung eine Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang beschlossen (siehe auch weitere Ausführungen auf Seite 10).

Gerade dieser Beschluss macht zum einen die Abhängigkeit des Schulträgers von getroffenen politischen Entscheidungen auf Landesebene deutlich, zum anderen zeigt er auch den Wandel in der Schullandschaft und die damit einhergehenden komplexen Planungserfordernisse auf.

Die Einführung von G 9 mit ihren voraussichtlichen auf den künftigen Raumbedarf oder das Elternwahlverhalten und somit veränderte Schülerströme im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird die jeweiligen Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung in den nächsten Jahren stark fordern.

Auch die Beschulung einer in den vergangenen Jahren immer größer werdenden Anzahl von Schüler/innen ohne oder mit nur sehr geringen Deutschkenntnissen hat die mittlerweile an 23 Standorten im Kreis Rendsburg-Eckernförde bestehenden Zentren für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vor große konzeptionelle und organisatorische Aufgaben sowie auch teilweise räumliche Schwierigkeiten gestellt.

Dies gilt sowohl für die Beschulenden in den Basiskursen, für die ein separater Raum benötigt wird, als auch für die immer größer werdende Anzahl von Aufbaustufenschüler/innen.

Da Sprache und Bildung aber die Grundvoraussetzungen für eine gelingende Integration sind, wird Deutsch als Zweitsprache (DaZ) als Angebot für Neuzugewanderte im Kreis Rendsburg kontinuierlich weiter ausgebaut.

Mit diesem Plan wird nun die zweite Fortschreibung vorgelegt. Sie zeigt die zwischenzeitliche Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur auf, dokumentiert die Veränderungen bei den Schülerzahlen und beinhaltet als wesentliches Element den vergleichenden Bezug, ob die seinerzeit getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Schulen, Schularten, der Schulträgerschaften sowie die Schülerzahlen tatsächlich wie prognostiziert, eingetroffen sind.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird bewertet. Soweit erforderlich, sind in dem Plan Empfehlungshinweise für die weitere Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur zu entnehmen.

Voraussetzung für die weitere Fortschreibung des SEP ist, das Vorliegen belastbaren Datenmaterials zur Entwicklung der Schülerzahlen. Für die Bereitstellung der Prognosedaten wurde seinerzeit ein Softwareverfahren „Schulmanager SEP“ der Firma Bitwerft beschafft. Diese bereitet die von den jeweiligen Schulen an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gemeldeten Schülerzahlen weiter auf. Der Kreis hat den kreisangehörigen Schulträgern hierzu die jeweiligen notwendigen Zugriffsrechte gewährt.

Die Schulprognosen werden nach einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim IT-Einsatz zur Erstellung der Schulentwicklungsplanung zwischen dem für Bildung zuständigen Ministerium und den kommunalen Landesverbänden landeseinheitlich mit der Software „Primus“ erstellt. Das Programm „Primus“ basiert auf planungsrelevanten Daten der letzten 10 Jahre und berechnet auf dieser Grundlage die zukünftigen Schülerzahlen.

Die Prognose der notwendigen Geburten erfolgt anhand des weiblichen Bevölkerungsanteiles im Alter von 15-45 Jahren und den kreisweiten Geburtenfaktoren, d.h. wie viele Kinder eine Frau in einem bestimmten Alter statistisch pro Jahr zur Welt bringt. Unter Berücksichtigung der amtlichen Sterbetafel sowie der von der Geburt bis zur Einschulung erfolgenden Zu- und Wegzüge werden Quoten ermittelt, wie viele Kinder der jeweiligen Geburtsjahrgänge tatsächlich eingeschult werden. Anhand der nach der örtlichen Entwicklung ermittelten Quoten werden anschließend sowohl die Übergänge zur jeweils nächsten Klassenstufe als auch die Übergänge zu den weiterführenden Schulen berechnet.

Folgende Daten liegen den Prognosen, wie u.a. im Schaubild erkennbar, zugrunde:

- Geburtenzahlen in den einzelnen Gemeinden
- Anzahl der weiblichen Personen in den verschiedenen Altersstufen in den einzelnen Gemeinden (aktuelle Jahrgangsbesetzung)
- allgemeine Geburtenfaktoren des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schülerzahlen für jede Schule/Klasse
- Einschulungsquote für jede Schule und jede Gemeinde nach Schularten getrennt (Durchgangsquoten für die Berechnung der Folgeklassenstufen)

Zu den erstellten Prognosen für die einzelnen Schularten bleibt abschließend festzuhalten, dass diese insgesamt vielen verschiedenen und teilweise nicht kalkulierbaren Einflüssen unterliegen.

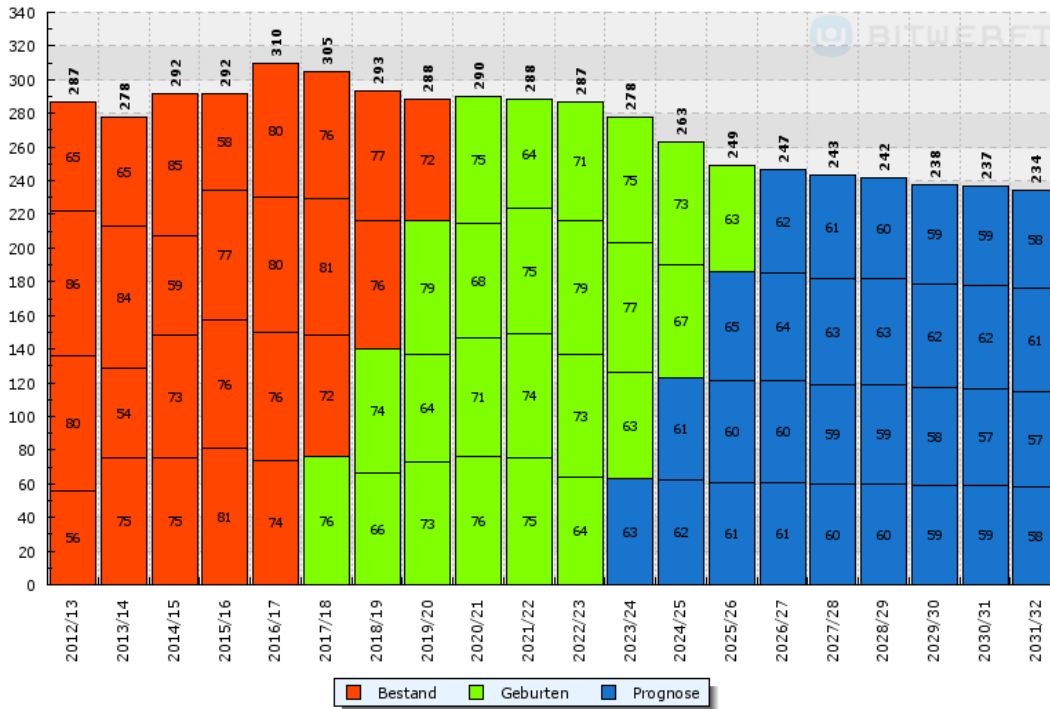
Diesem Plan liegen Zahlen und Fakten des Schuljahres 2017/2018 zugrunde, da es zum jetzigen Zeitpunkt keine aktuelleren Zahlen im Programm PRIMUS vorliegen.

Mit dem Programm PRIMUS Schule können u. a. Schülerzahlen und Klassenfrequenzen tabellarisch und grafisch dargestellt werden.

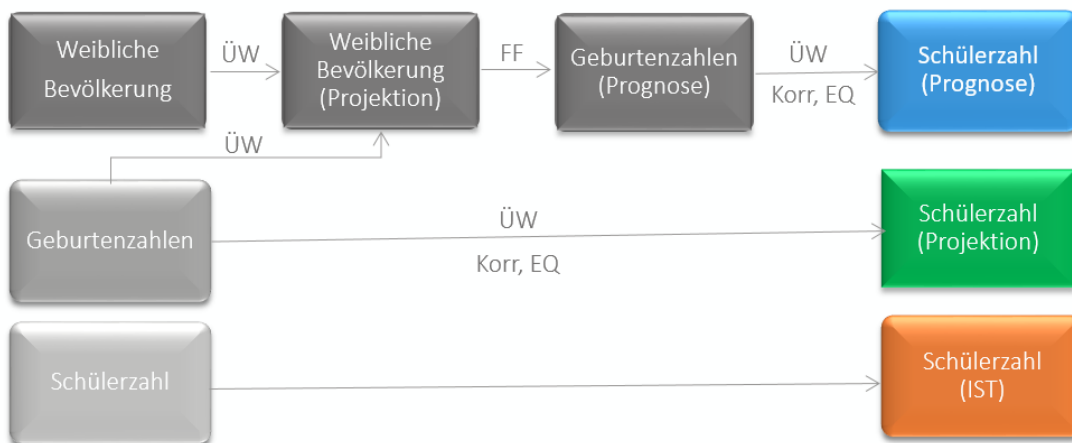
Im nachfolgenden werden die Symbole und Diagramme, die im SEP genannt und dargestellt werden, zum besseren Verständnis erläutert.

DIAGRAMMBEISPIEL
Grundschule Musterstadt
 Schüler- und Klassenentwicklung

Anzahl Schüler/innen je Jahrgang (gestapelte Klassen)



Die Zahl „56“ im Schuljahr 2012/2013 der Grundschule Musterstadt gibt an, dass sich insgesamt 56 Schüler/innen in diesem Schuljahr in der ersten Jahrgangsstufe befunden haben. In der zweiten Jahrgangsstufe waren 80, in der dritten 86 und in der vierten Jahrgangsstufe 65 Schüler/innen. Die Zahl „76“ im Schuljahr 2017/2018 ist der Anzahl der Schüler/innen, die in diesem Schuljahr eingeschult werden. Die Zahl „72“ sind die Schüler/innen die aus dem Jahr 2016/2017 in die zweite Jahrgangsstufe versetzt wurden. Bei diesem Diagramm ist erkennbar, ob es sich bei den Daten um Bestandsdaten (rot), bevorstehende Einschulungen anhand der eingetragenen Geburtsdaten (grün) oder eine Prognose (blau) handelt. Dieses wird im nachstehenden Diagramm bildlich dargestellt.



- ÜW = Überlebenswahrscheinlichkeit
- FF = Fertilitätsfaktor
- Korr = Korrekturfaktoren
- EQ = Einschulungsquote



Aktuelle Schulstruktur

Die im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindlichen Schulen, umfassen folgende Schular-
ten:

1. die Grundschule
2. die weiterführenden allgemein bildenden Schulen
 - a) die Gemeinschaftsschule
 - b) das Gymnasium
3. die berufsbildenden Schulen
 - a) die Berufsschule
 - b) die Berufsfachschule
 - c) die Berufsoberschule
 - d) die Fachoberschule
 - e) das Berufliche Gymnasium
 - f) die Fachschule
4. das Förderzentrum

Die Grundschulen bilden, pädagogisch gegliedert, die Primarstufe (Jahrgangsstufe 1 bis 4). Die weiterführenden Schulen umfassen die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 10) und darüber hinaus an Gymnasien und einzelnen Gemeinschaftsschulen die Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 bis 13). Für Kinder, die aufgrund ihrer Entwicklung oder einer Behinderung eine sonderpädagogische Förderung benötigen, stehen verschiedene Förderzentren zur Verfügung

1. Grundschulen

Schulpflichtig sind nach schleswig-holsteinischem Schulgesetz alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden. Aber auch jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.

Die verlässliche Grundschule garantiert allen Schüler/innen den Unterricht innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens. Für die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe beträgt die verlässliche Schulzeit täglich vier Zeitstunden, für die Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe täglich mindestens fünf Zeitstunden. Ein, zwei oder drei Jahre - die Grundschulen lassen den Jüngsten in der Eingangsphase die Zeit, die sie brauchen. Das dritte Jahr wird nicht auf die Gesamtdauer der Schulbesuchszeit angerechnet.

2a. Gemeinschaftsschulen

Die Gemeinschaftsschule ist für alle Schüler/innen der Klassenstufen 5 - 10 offen. Der Unterricht kann sowohl in binnendifferenzierender Form (Kinder und Jugendliche werden weitestgehend gemeinsam in einer Lerngruppe unterrichtet) als auch nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schüler/innen differenzierten Lerngruppen erfolgen. Über die geeigneten Formen des Unterrichtes entscheidet die jeweilige Schule.

Zu jedem Zeugnisternin wird der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers unter Berücksichtigung der Leistungen in den einzelnen Fächer in einem schriftlichen Zeugnis dokumentiert. Die Formen der Leistungsbeurteilung legt die Schule im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts fest. Spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 8 werden Notenzeugnisse vergeben.

Nach der Jahrgangsstufe 9 können die Schüler/innen den "Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss" erwerben. Sie müssen dafür an einer Prüfung mit zentralen Aufgabenstellungen teilnehmen, die sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientiert. Dies gilt auch für die Prüfung zum Mittleren Abschluss, die nach der Jahrgangsstufe 10 absolviert wird.

Einige Gemeinschaftsschulen haben eine eigene Oberstufe, die es den Schüler/innen möglich macht, in neun Jahren das Abitur zu erreichen. Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe können mit allgemein bildenden Schulen mit eigener Oberstufe und/oder Beruflichen Gymnasien eine Kooperation eingehen. Diese Kooperationen gewährleisten, dass alle Schüler/innen - sofern sie die schulischen Leistungsvoraussetzungen erfüllen - eine Rechtsgarantie auf den Besuch einer Oberstufe haben.

Schüler/innen an den Gemeinschaftsschulen werden nach der Kontingenzstundentafel unterrichtet. Zusätzlich stehen den Schulen für Differenzierung und Gruppenbildung je Lerngruppe seit dem Schuljahr 2012/2013 fünf Wochenstunden zur Verfügung.

2b. Gymnasien

Die Weichen für eine Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren an Gymnasien sind gestellt: Der schleswig-holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 einer entsprechenden Schulgesetz-Änderung zugestimmt. Damit gehört Schleswig-Holstein zu den Ländern, die zur längeren Schulzeit am Gymnasium zurückgekehrt sind.

Vorgesehen ist, dass der Bildungsgang am Gymnasium ab dem Schuljahr 2019/2020 generell neun Schulleistungsjahre umfasst - die sechs Jahre von Jahrgang 5 bis 10 in der Sekundarstufe I, gefolgt von einer dreijährigen Oberstufe in den Jahrgängen 11 bis 13.

Die Gymnasien erhielten einmalig die Gelegenheit, sich für den Verbleib beim bisherigen G8 oder dem Y-Modell (paralleles Angebot von G8 und G9) zu entscheiden. Wollten sie dies, war dazu eine 75-prozentige Mehrheit der Schulkonferenz notwendig. Fasste die Schulkonferenz keinen Beschluss, wurde der neunjährige Bildungsgang regelmäßig zum Schuljahr 2019/2020 eingeführt - und zwar für den beginnenden 5. Jahrgang und auch für den dann 6. Jahrgang des Gymnasiums. Die im Schuljahr 2019/2020 vorhandenen Jahrgangsstufen 7 bis 12 laufen unverändert in ihrem Status als Jahrgänge des achtjährigen Bildungsgangs weiter.

Alle 8 Gymnasien im Kreis Rendsburg-Eckernförde entschieden sich für eine Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang (G9).

3a. Berufsschulen

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen der dualen Ausbildung gemeinsam mit den Betrieben eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.

3b. Berufsfachschule

Die Berufsfachschule vermittelt eine berufliche Grundbildung. Es gibt drei Schultypen mit unterschiedlicher Zielsetzung

3c. Berufsoberschule

Die Berufsoberschule vermittelt in bestimmten Fachrichtungen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, erweitert die allgemeine Bildung und führt zu einem Abschluss, der den Anforderungen für die Aufnahme eines fachgebundenen Hochschulstudiums entspricht.

3d. Fachoberschule

Die Fachoberschule führt in einem einjährigen Vollzeitunterricht oder einem entsprechend längerem Teilzeitunterricht zur Fachhochschulreife. Voraussetzungen für die Aufnahme in der Fachoberschule ist der Mittlere Schulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung oder einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit. Die Fachoberschule wird in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft angeboten.

3e. Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium führt Schüler/innen zur allgemeinen Hochschulreife. Dabei betont es durch seine angebotenen Fachrichtungen die Beruflichkeit. Wer sich für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums entscheidet, kann in Schleswig-Holstein zwischen den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Ernährung, Technik, Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales wählen. Beruflichen Gymnasium kann besuchen, wer einen durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschluss hat.

Das Berufliche Gymnasium umfasst drei Schulleistungsjahre.

3f. Fachschule

Die Fachschule vermittelt durch Weiterbildung erweiterte berufliche Fachkenntnisse in verschiedenen technischen Fachrichtungen und in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Datenverarbeitung/Organisation, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Informatik, Motopädagogik, Nautik, Schiffsbetriebstechnik, Heil-, Sonder- und Sozialpädagogik. Sie schließt mit einer staatlichen Prüfung ab und kann zu weiteren schulischen Abschlüssen führen.

4. Förderzentren

Sie unterrichten und fördern Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zugleich beraten sie Eltern und Lehrkräfte und fördern die inklusive Beschulung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Zu ihren Aufgaben zählen:

Die Förderzentren nehmen Schüler/innen auf, die in anderen Schularten auch mit besonderen Hilfen dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können und wirken mit, wenn gemeinsamer Unterricht geplant und umgesetzt wird.

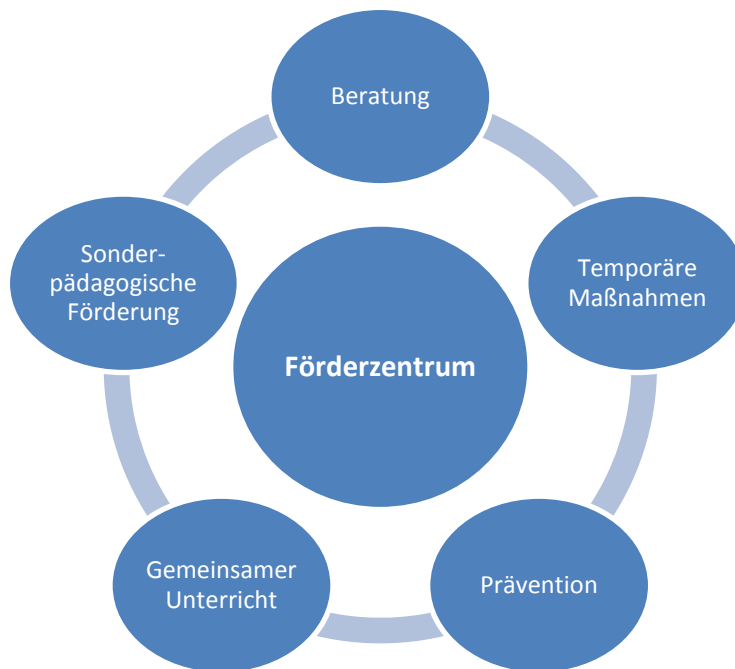
Auch beteiligen sie sich zusammen mit Einrichtungen der Jugendhilfe an der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Schüler/innen zur Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Es gibt in Schleswig-Holstein aktuell insgesamt 86 Förderzentren, die die folgenden neun Förderschwerpunkte bieten:

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- autistisches Verhalten
- dauerhaft kranke Schüler/innen

Die Förderzentren in Schleswig-Holstein haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu Unterstützungssystemen der allgemein bildenden Schulen entwickelt. Sie haben schülerbezogen die Aufgabe, die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig vom Förderort (in Integration oder im Unterricht im Förderzentrum) sicher zu stellen, sie arbeiten präventiv in Kindertagesstätten und Schulen, sie unterstützen die Rückführung in allgemein bildende Schulen und begleiten den Übergang in die berufliche Bildung (§ 45 Abs. 1 SchulG).

Systembezogen unterstützen die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Fragen der individuellen Förderung und der Förderdiagnostik.



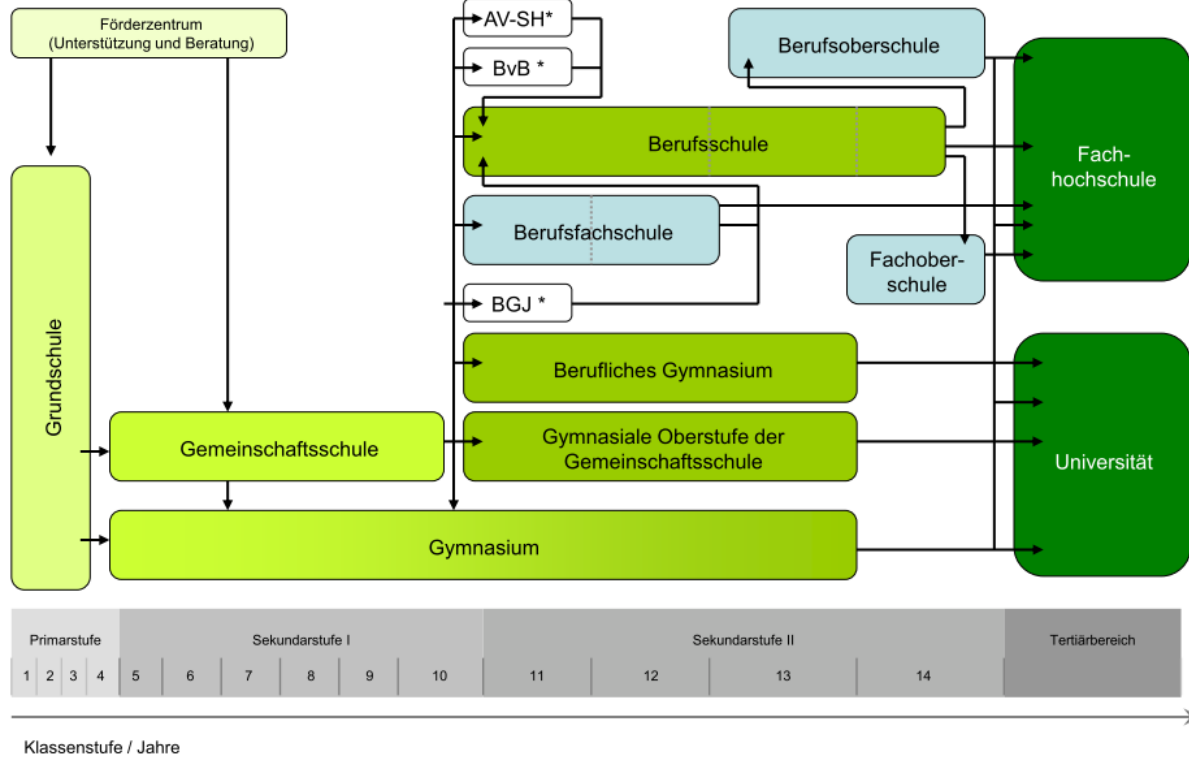
Im Zuge des Ausbaus von Prävention und Integration an der allgemein bildenden Schule ist der Anteil der Schüler/innen, die noch im Förderzentrum selbst beschult werden, in den vergangenen Jahren deutlich zurück gegangen. Viele Förderzentren lernen beschulen keine eigenen Lerngruppen mehr an der Stammschule, entwickeln aber Module für vorübergehende Intensivförderung in speziellen Kursen, den temporären Maßnahmen (z.B. Lese-Intensivkurs, Mathematik-Intensivkurs).

Die Mindestgröße für Förderzentren wird aufgrund dieses Wandels nicht mehr definiert über Schülerzahlen der Schule selbst, sondern über die Anzahl von mindestens 1000 Grundschülerinnen und Grundschülern im Einzugsbereich eines Förderzentrums lernen.

Da das aktuelle SEP-Programm eine derartige Abbildung noch nicht ermöglicht, wurde hier auf die Abbildung der den allgemein bildenden schulentsprechenden Grafiken verzichtet.

Das derzeitige Schulsystem mit den jeweiligen Bildungswegen in Schleswig-Holstein gemäß den aktuellen schulgesetzlichen Regelungen im Schuljahr 2017/2018 wird in der folgenden Abbildung dargestellt:

Schulsystem von Schleswig-Holstein gemäß schulgesetzlicher Regelungen im Schuljahr 2018/2019
 * AVJ = Ausbildungsvorbereitung Sch.-Holst. BvB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BGJ = Berufsgrundbildungsjahr



Privatschulen

Im Gegensatz zum öffentlichen Schulwesen haben Privatschulen einen privatrechtlichen oder z. B. einen kirchlichen Träger und werden deshalb auch Schulen in privater Trägerschaft genannt. Das Grundgesetz gewährleistet ausdrücklich das Recht zur Errichtung von privaten Schulen (Art. 7 Abs. 4 und 5 GG) und unterstellt diese dabei der staatlichen Schulaufsicht. Man unterscheidet Schulen in privater Trägerschaft in Ersatzschulen und Ergänzungsschulen. Erstere sind Schulen, deren Bildungsgänge und -ziele mit denen der öffentlichen Schulen vergleichbar sind. Das Bildungsangebot von Ergänzungsschulen kann den Besuch einer öffentlichen Schule hingegen nicht ersetzen. Ergänzungsschulen sind nicht genehmigungspflichtige, aber anzeigepflichtige Schulen. Nach einer zweijährigen Probezeit (Wartefrist) werden Ersatzschulen je Schülerin/Schüler mit 82, 90 oder 100 Prozent der Kosten einer Schülerin/eines Schülers an einer vergleichbaren öffentlichen Schule finanziell durch das Land gefördert.

Mindestgrößen von Schulen

Die Mindestgrößenverordnung ist am 21. März 2017, gültig vom 31.07.2017 bis zum 30.07.2022, teilweise neugefasst worden. U.a. geht sie von folgenden Mindestschülerzahlen aus:

- Grundschule: mindestens **80 Schüler/innen**;
eine Unterschreitung ist gemäß Absatz 4 oder im Rahmen der Teilnahme an einem Schulversuch gemäß § 138 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SchulG zulässig
- Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang: mind. **240 Schüler/innen** in den Jahrgangsstufen 5 bis 9,
Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang; organisatorische Verbindungen von Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil:
mind. **300 Schüler/innen** in der Sekundarstufe I
- Gemeinschaftsschulen: mind. **240 Schüler/innen** in der Sekundarstufe I
- Förderzentren Lernen: **mind. 1.000 Grundschüler/innen** im Einzugsbereich

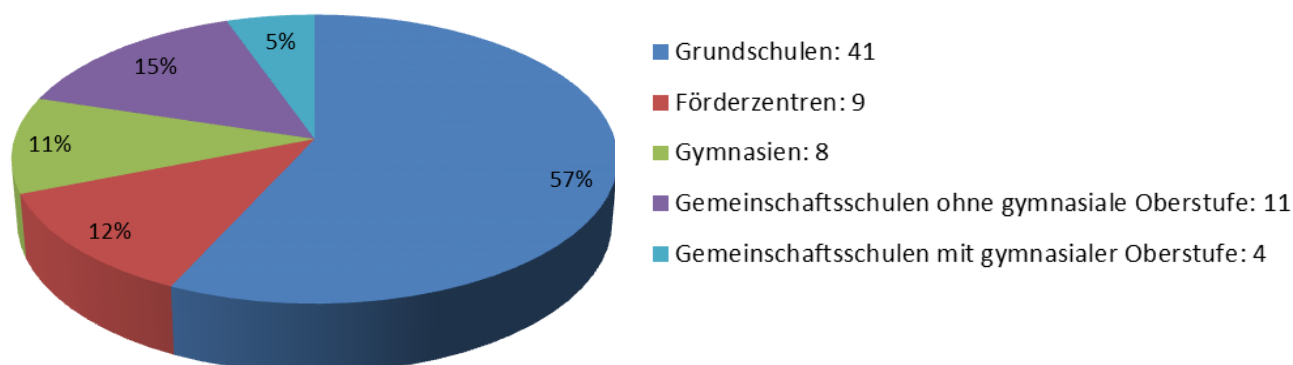
Darüber hinaus sieht die Mindestgrößenverordnung vor, dass bei Schulen mit mehreren Standorten die Schüler/innen aller Standorte für das Erreichen der Mindestschülerzahl maßgeblich sind.

Bei organisatorischen Verbindungen von Grundschulen mit Schulen des Sekundarbereichs gelten die Vorgaben für Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien, was eine erhebliche Änderung der bisherigen Vorgaben bedeutet.

Die vom 21. März 2017 festgelegte Änderung der Mindestgrößenverordnung, § 3 der Verordnung, beinhaltet, dass es insbesondere eine Änderung der Mindestzahl von Grundschulern in den Außenstellen gibt. Für Außenstellen von Grundschulen wird eine Mindestschülerzahl von 44 vorgegeben. Auch kleinere Außenstellen können geführt werden, wenn sie mindestens 27 Schüler/innen sowie ein Konzept zum jahrgangsübergreifenden Lernen und zu Vertretungsregelungen vorweisen können. Die Außenstelle muss die Verlässlichkeit der Grundschule durch pädagogisch qualifiziertes Personal, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei einem Ausfall von Lehrkräften und die Unterstützung der Sportlehrkraft durch geeignete Personen sicherstellen.

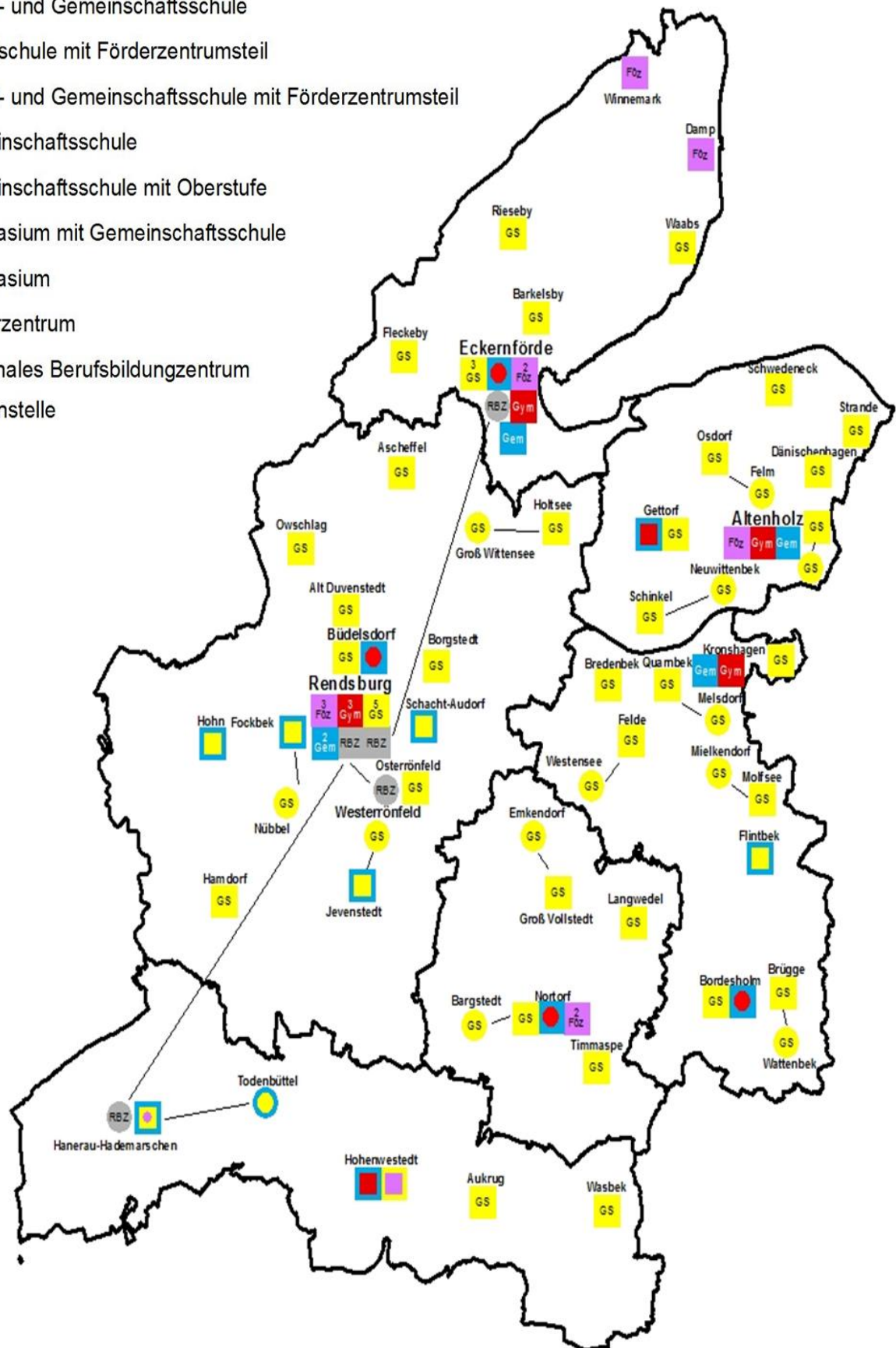
Die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Kreis Rendsburg teilen sich wie folgt im Schuljahr 2019/2020 auf. Diese werden auf der nächsten Seite grafisch dargestellt.

- 41 Grundschulen an 52 Standorten
und zusätzliche 6 Grundschulenteile an Gemeinschaftsschulen
- 11 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
- 4 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- 8 Gymnasien (davon 2 Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil: Schule Hohe Geest und Isarnwohld-Schule)
- 9 Förderzentren und 2 Förderzentrumsteile



Angebot allgemeinbildender Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gem. Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle

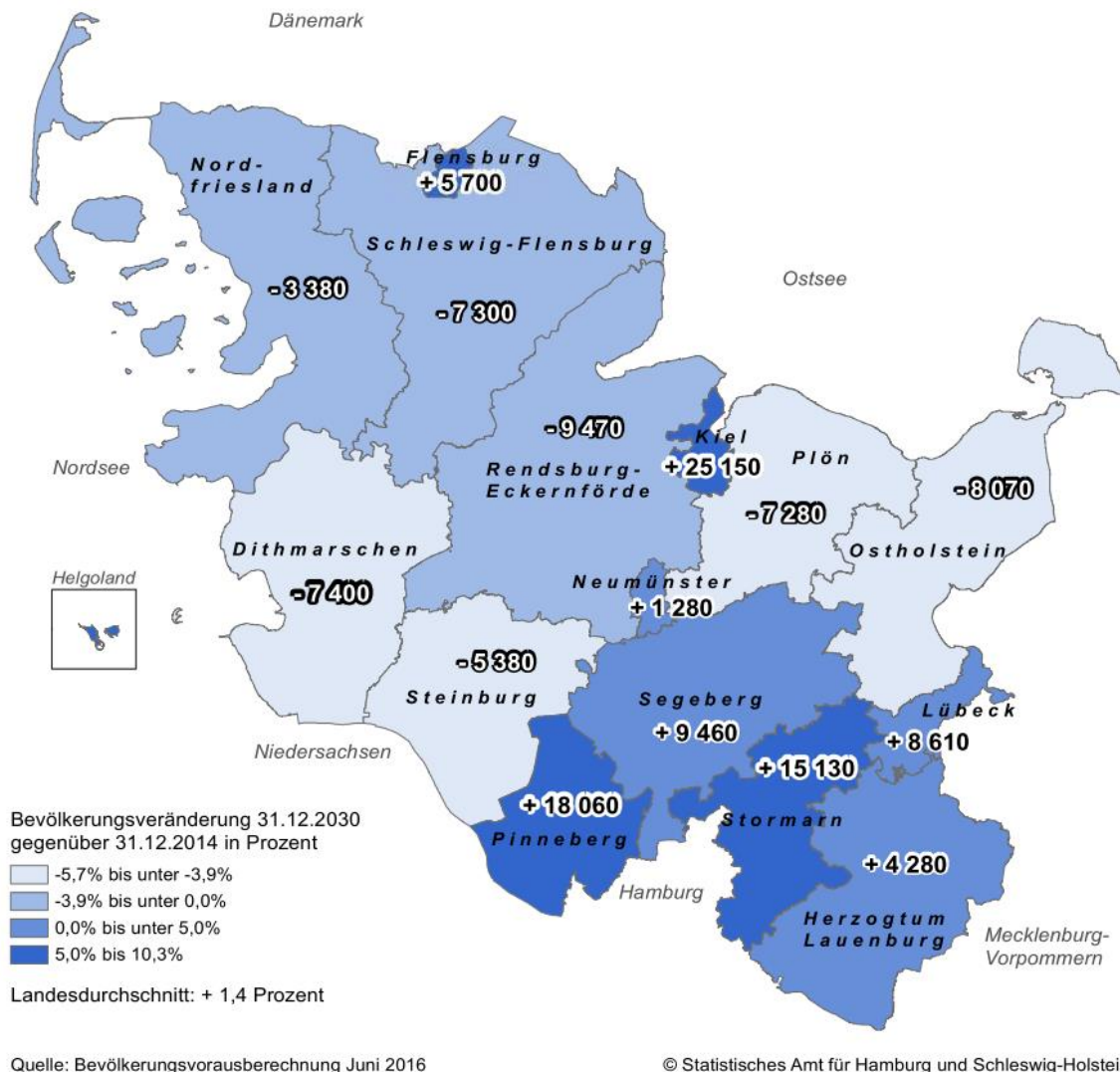


Schülerzahlenentwicklung

Im November 2016 wurde vom Statistischem Amt Nord, das für Hamburg und Schleswig-Holstein zuständig ist, eine Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahre 2030 herausgegeben.

Das Ergebnis ist nachstehender Karte zu entnehmen.

Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2030



Nach der Vorausberechnung hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 von insgesamt -3,5 %. Bei Betrachtung der Jahrgänge in der Grundschule (6-10 Jahre) ist nach der Vorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 von insgesamt -7,8 % zu verzeichnen. Dramatischer sieht es in den Sek.-I und Sek.-II-Bereichen aus, für die im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2030 von -12,2 bis 21,2 % prognostiziert wurde.

Die im SEP dargestellte Prognose der Schülerzahlen basiert auf den Bestandszahlen der Schulen der vergangenen 11 Schuljahre sowie der Geburtenzahlen und –prognosen der einzelnen Gemeinden. Hierbei können inhaltliche Aspekte und Einflussgrößen auf die sich nach dem neuen Schulgesetz ändernde Schullandschaft, z.B. die freie Schulwahl der Eltern, nicht berücksichtigt werden.

Folgende Daten liegen den Prognosen zugrunde:

- Geburtenzahlen in den einzelnen Gemeinden
- Anzahl der weiblichen Personen in den verschiedenen Altersstufen in den einzelnen Gemeinden (aktuelle Jahrgangsbesetzung)
- allgemeine Geburtenfaktoren des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schülerzahlen für jede Schule/Klasse
- Einschulungsquote für jede Schule und jede Gemeinde nach Schularten getrennt (Durchgangsquoten für die Berechnung der Folgeklassenstufen)

Die Prognose der Schülerzahlen umfasst die nächsten 19 Jahre bis einschließlich Schuljahr 2036/2037.

Insgesamt werden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde konstante Schülerzahlen prognostiziert, die in etwa die vorstehend dargestellte Bevölkerungsentwicklung des Statistikamtes Nord widerspiegelt. Von insgesamt ca. 26.300 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/2018 für alle öffentlichen Schulen werden im Schuljahr 2030/2031 ca. 26.350 und im Schuljahr 2036/37 ca. 24.900 Schülerinnen und Schüler erwartet. Die Entwicklungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Schülerzahlenvorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

	Schuljahre	alle Schulen	Differenz	Grundschulen	Differenz
Bestand	2007/2008	31103		11919	
	2008/2009	30637		11261	
	2009/2010	29940		10887	
	2010/2011	29398		10382	
	2011/2012	29044		10070	
	2012/2013	28342		9741	
	2013/2014	27889		9583	
	2014/2015	27341		9489	
	2015/2016	27155		9375	
	2016/2017	26481		9371	
	2017/2018	26314	0,00%	9507	0,00%
Prognose	2018/2019	26185	-0,49%	9429	-0,82%
	2019/2020	25707	-2,31%	9337	-1,79%
	2020/2021	25583	-2,78%	9409	-1,03%
	2021/2022	25479	-3,17%	9568	0,64%
	2022/2023	25625	-2,62%	9813	3,22%
	2023/2024	25581	-2,79%	10098	6,22%
	2024/2025	25692	-2,36%	10221	7,51%
	2025/2026	25785	-2,01%	10246	7,77%
	2026/2027	25881	-1,65%	10161	6,88%
	2027/2028	26025	-1,10%	10056	5,77%
	2028/2029	26116	-0,75%	9951	4,67%
	2029/2030	26225	-0,34%	9852	3,63%
	2030/2031	26243	-0,27%	9746	2,51%

2031/2032	26168	-0,55%	9638	1,38%
2032/2033	25991	-1,23%	9524	0,18%

Tabelle 2: Bevölkerungsvorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Basisjahr bzw. Vorausberechnungsjahr	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
2014	268 628	6 374	6.656	9.805	13.932	18.948	134 535	17 427	60 951
2020	270 600	6 420	6 910	9 720	12.930	16 470	132 420	19 510	66 170
2030	259 200	5 790	6 290	9 040	12 230	14 940	111 980	22 630	76 270

Vorausberechnungsjahr 2030 gegenüber Basisjahr 2014 / Veränderung in Prozent

Kreis	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
Rendsburg-Eckernförde	- 3,5	- 9,2	- 5,5	- 7,8	- 12,2	- 21,2	- 16,8	+ 29,9	+ 25,1

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ziel ist es, dass Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache eine umfangreiche Sprachbildung erhalten.

Sie sollen in Schulen aller Schularten im Rahmen einer durchgängigen Sprachbildung so gefördert werden, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können und lernen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen. Kinder und Jugendliche mit keinen oder äußerst geringen deutschen Sprachkenntnissen erhalten zunächst eine intensive Sprachbildung in den DaZ-Zentren ("Deutsch als Zweitsprache"). Ein DaZ-Zentrum mit Basisklassen ist Bestandteil einer allgemein bildenden Schule und besteht aus mindestens einer Lerngruppe und mindestens 16 Schülerinnen.

Im Rahmen der Beschulung in der Basisstufe im DaZ-Zentrum erhalten die Schüler/innen DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden, in der verbleibenden Schulzeit nehmen sie integriert am Regelunterricht teil. Abhängig von der jeweiligen Sprachentwicklung der Schüler/innen erfolgt die Teilintegration sukzessive in immer mehr Unterrichtsstunden und Fächern.

Der Wechsel von der Basis- in die Aufbaustufe richtet sich nach der jeweiligen Sprachentwicklung der Schüler/innen und erfolgt in der Regel nach einem Jahr. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verbleib in der Basisstufe bis zu zwei Jahren betragen. Für Schüler/innen; die erst in der Basisstufe alphabetisiert werden, besteht die Möglichkeit, den Verbleib in der Basisstufe auf insgesamt bis zu drei Jahre zu verlängern. Die Schüler/innen verlassen die DaZ-Basisklasse und wechseln in die Regelschulen aller Schularten. Dort nehmen die Schüler/innen grundsätzlich in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse in vollem Umfang am Unterricht der Schulen teil. Zusätzlich erhalten diese Kinder und Jugendlichen ergänzenden DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens zwei und bis zu sechs Wochenstunden.

Die Schulrätinnen und Schulräte in den Kreisen und kreisfreien Städten entscheiden über die Einrichtung von DaZ-Zentren an allen Schularten und die Umsetzung des zusätzlichen DaZ-Unterrichts im Rahmen der Aufbaustufen.

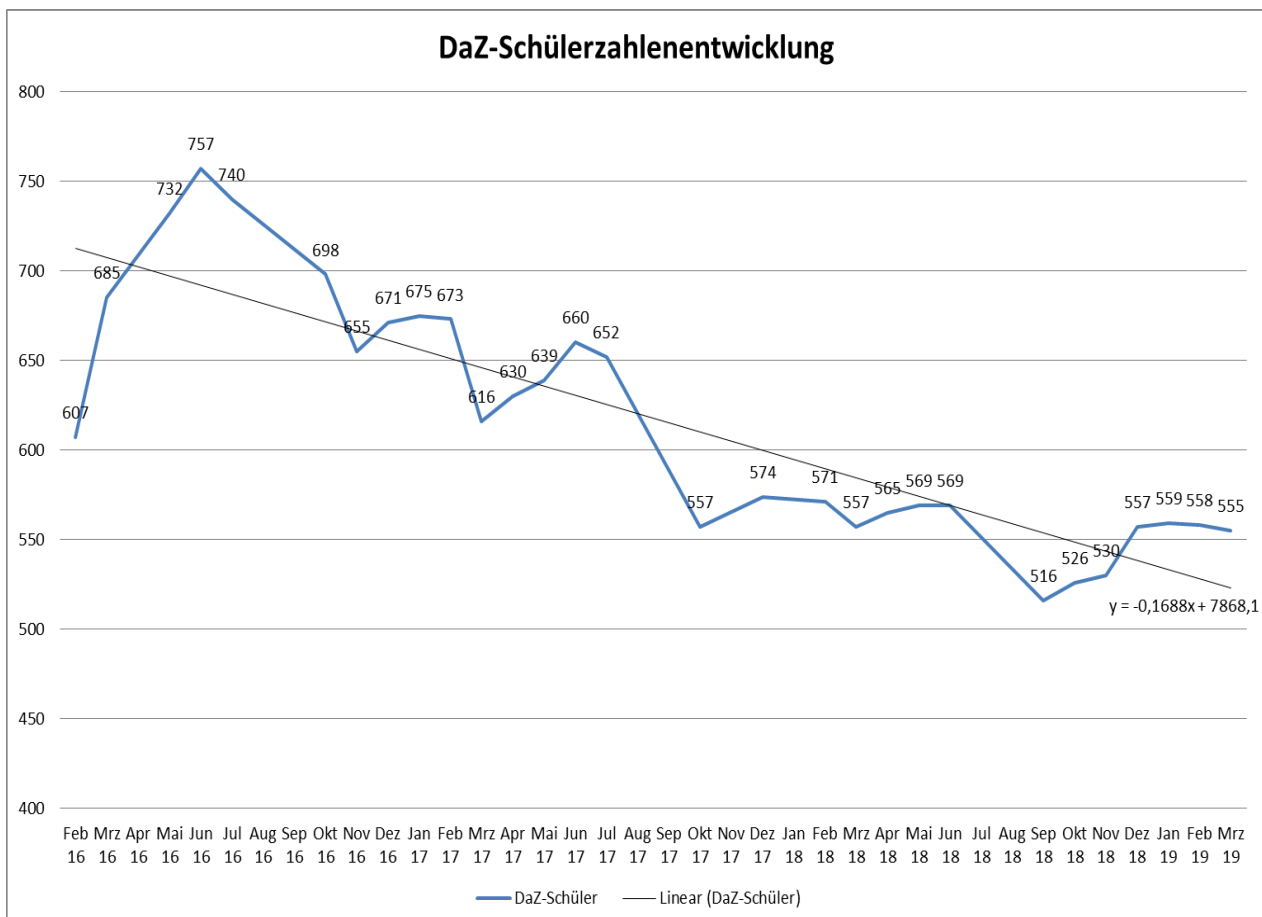
Zum Schuljahr 2018/2019 wird in der Basisstufe an folgenden Standorten DaZ-Unterricht gegeben (Stand Oktober 2018):

- GS Claus-Rixen-Schule, Altenholz
- GemS Altenholz
- GemS Peter-Ustinov-Schule, Eckernförde
- GS Sprottenschule, Eckernförde
- GS Schule Mittelschwansen, Waabs
- GS-GemS Schule am Eiderwald, Flintbek
- Gym. Schule Hohe Geest Hohenwestedt
- GS Schule am Park, Hohenwestedt
- GS Nortorf
- GemS Kronshagen
- GS Kronshagen
- GS Parkschule Gettorf
- Gym. Isarnwohld-Schule, Gettorf
- GS Rotenhof, Rendsburg
- GS Schule Neuwerk, Rendsburg
- GemS Altstadt, Rendsburg
- GemS Christian-Timm-Schule, Rendsburg
- GS-GemS Schacht-Audorf
- GS-GemS Theodor-Storm-Schule Hohn
- GS-GemS Schule am Ochsenweg, Jevenstedt
- GS Astrid-Lindgren-Schule, Büdelsdorf
- GemS Hans-Brüggemann-Schule, Bordesholm
- GS Lindenschule Bordesholm

Legende

GS: Grundschule
GemS: Gemeinschaftsschule
Gym: Gymnasium

Die Schülerzahlenentwicklung speziell für die DaZ-Zentren ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen:



Die vorstehende Grafik zeigt, dass die Schülerzahlenentwicklung seit Februar 2016 rückläufig ist, seit September 2017 bis heute aber stabil geblieben ist, wobei aber die Zahlen im Jahr 2019 wieder deutlich steigen werden.

Nach Angaben des Innenministeriums sollen zeitlich befristet bis zu 500 Asylbewerber untergebracht werden. Die Flüchtlingsunterkunft in der früheren Feldwebel-Schmid-Kaserne in Rendsburg ist seit März 2019 wieder eröffnet worden.

Dadurch wird deutlich, dass eine Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen nicht langfristig geplant werden kann, sondern kurzfristige Maßnahmen sich den entsprechenden Gegebenheiten anpassen müssen. Es sind 5 Lehrkräfte eingestellt, die dort in den Landesaufnahmeeinrichtungen im Mittel Schüler/innen der Klassenstufen 1 – 10 in einem Schulgebäude unterrichten sollen. Die Stammschule dieser Lehrkräfte ist die Schule Altstadt, in Rendsburg.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Beschulung von DaZ-Schüler/innen die jeweiligen Standorte vor besondere Herausforderungen stellt. Neben der Bewältigung von konzeptioneller oder organisatorischer Aufgaben bedeutet insbesondere die räumliche Unterbringung der Schülerinnen und Schüler oftmals eine Schwierigkeit.

Schulische Assistenz

Seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten die Grundschulen eine zusätzliche Unterstützung durch Schulische Assistenz (Schulassistenten). Die Landesregierung stellt für die Schulische Assistenz an Grundschulen die notwendigen Mittel zur Verfügung, um derzeit 340 Schulische Assistenzkräfte zu finanzieren.

Schulische Assistenzkräfte sollen über die Fähigkeit und die Bereitschaft verfügen, Kindern zugewandt und mitfühlend zu begegnen und in Konfliktsituationen durch umsichtiges Verhalten und insbesondere durch das Gespräch an einer Lösung mitzuwirken. Darüber hinaus sollen sie über Grundkenntnisse der schulischen Organisation und der rechtlichen sowie pädagogischen Rahmenbedingungen verfügen und Freude an der Förderung von Kindern in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung haben. Schulassistenten sollen außerdem die Lernbedingungen verbessern und die Ausstattung der Schule im pädagogischen Bereich ergänzen. So kann Schule noch stärker einer Schülerschaft gerecht werden, die heterogen zusammengesetzt ist: mit Kindern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, mit Kindern unterschiedlicher Herkunft oder mit unterschiedlichen Begabungen. Zugleich werden dadurch auch die Lehrerinnen und Lehrer entlastet.

Schulassistenten werden dagegen nicht für eigenständigen Unterricht oder für Vertretungsaufgaben eingesetzt.

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden Schleswig-holsteinischen Gemeindetag sowie dem Städteverband ist ein Optionsmodell vereinbart worden. Es sieht drei Optionen vor:

- Schulassistenten können von Schulträgern beschäftigt werden (Option 1).
- Schulträger können mit freien Trägern kooperieren (Option 2).
- Wenn keine der beiden Optionen in Betracht kommen, übernimmt das Land die Aufgabe (Option 3).

Schulsozialarbeit

Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit stärken und sie bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages zu unterstützen - das ist die Aufgabe von Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit trägt dazu bei

- soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen
- individuelle Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern zu überwinden,
- die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration von Schüler/innen zu fördern
- die elterliche Erziehungsverantwortung und familiären Selbsthilfepotentiale zu stärken.

Schulsozialarbeit ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein fester Bestandteil im Schulalltag. Über 70 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die mit unterschiedlichen Wochenstunden- und Beschäftigungsformen tätig sind, kümmern sich um Schülerinnen und Schüler oder Eltern. Die enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften gehört selbstverständlich genauso dazu wie Beratungsangebote und Kompetenztrainings. Die gute Zusammenarbeit von Schulträgern, Schulamt und Jugendamt erlaubt es, die Qualität der Sozialarbeit an Schulen permanent weiter zu entwickeln.

Ein Meilenstein für die Schulsozialarbeit ist mit der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erreicht, weil darin die dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit bis auf weiteres gesichert ist. Seit 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (8FAG) zweckgebundene Haushaltsmittel für diese Maßnahme zur Verfügung.

Im Jahr 2017 ging eine erfolgreiche Workshop-Reihe zu Ende, die eine weitere Optimierung der Umsetzung von 'Schulsozialarbeit in Schule' zum Thema hatte.

Entsprechend wird es jetzt darum gehen, welche Impulse für die weitere Entwicklung gegeben werden können. Ein Thema dazu wird sein: wie lassen sich Angebote für Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit verstehen und ggf. optimieren.

Das erstellte Rahmenkonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde formuliert Grundsätze zur Praxis schulbezogener Sozialarbeit und verortet Schulsozialarbeit im Leistungsspektrum von Schule und Jugendhilfe.

Örtliche Konzepte und Regelungen zur Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule bilden den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen. Erforderlich sind geeignete Räumlichkeiten für Beratungen und sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie Büroräume mit eigenem Computer und Telefonanschluss

Schulsozialarbeit erfordert eine angemessene materielle Ausstattung und einen eigenständigen Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien.

Zur Qualitätssicherung ist die Teilnahme an berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen, Erfahrungsaustauschen sowie Supervision erforderlich.

Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen

Kinder und Jugendliche, die in Erziehungshilfeeinrichtungen leben und in Schleswig-Holstein ihre melderechtliche Hauptwohnung (§ 2 Absatz 8 Schulgesetz) haben, sind gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Schulgesetz schulpflichtig.

Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfeeinrichtungen ohne melderechtliche Hauptwohnung in Schleswig - Holstein haben grundsätzlich einen Anspruch auf den Besuch einer öffentlichen Schule. Über die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen im Einzelfall entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Ermessen, welches gemäß § 73 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom 2. Juni 1992 (GVOBl. S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2017 (GVOBl. S. 8) pflichtgemäß auszuüben ist. Ist an der Schule noch ein Schulplatz vorhanden, ist das Kind oder der Jugendliche daher vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen grundsätzlich dort aufzunehmen.

Es gehört zu den Pflichten des Trägers einer Einrichtung, in der Hilfe zur Erziehung durchgeführt wird, den Schulbesuch der bei ihm aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Wenn diese jungen Menschen aus erzieherischen Gründen weder eine öffentliche noch eine genehmigte Ersatzschule besuchen können, so hat der Träger gemäß § 43 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) dafür Sorge zu tragen, dass der erforderliche Schulunterricht als Maßnahme der Hilfe zur Erziehung anderweitig erteilt wird oder dass eine besondere pädagogische Förderung stattfindet, die eine Wiedereingliederung in die Schule möglich macht. Der Träger der Einrichtung hat dabei das Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde herzustellen.

Es gilt hier folgender Erlass:

Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen
Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Oktober 2017 - III 22 (NBI.MBF Schl.-H. 2017 S. 410)

Ziel ist es immer, den Kindern und Jugendlichen so zügig wie möglich den Besuch einer öffentlichen Schule zu ermöglichen. Mit diesem Erlass sollen die Verfahrensweisen standardisiert und die Schrittfolge landesweit verbindlich festgelegt werden.

Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in eine Erziehungshilfeeinrichtung aufgenommen werden, im Regelfall umgehend an einer Schule (öffentliche Schule oder Ersatzschule) beschult werden. Soweit eine einrichtungsinterne Vorbereitung auf den Schulbesuch aus erzieherischen Gründen erforderlich sein sollte, kann diese nur vorübergehend sein.

Wenn für ein Kind oder einen Jugendlichen zunächst anderweitiger Unterricht in der Jugendhilfeeinrichtung anstelle des Besuchs der öffentlichen Schule vereinbart worden ist, berät das Förderzentrum mindestens einmal pro Schulhalbjahr mit der Einrichtung über den Stand der Entwicklung.

Schulträgerschaften

Träger der allgemein bildenden Schulen (§ 9 SchulG) sind generell die Gemeinden. Jedoch können amtsangehörige Gemeinden gemäß § 53 Schulgesetz die Trägerschaft auf das Amt übertragen bzw. einen Zweckverband nach § 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) bilden. Die Trägerschaft soll Schulen unterschiedlicher Schular-

ten umfassen, von denen mindestens eine die Möglichkeit bietet, den mittleren Schulabschluss zu erreichen.

Sofern diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, sollen die Gemeinden einen Schulverband bilden oder einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Schulträger gemäß § 54 Abs. 3 Schulgesetz für die 3 Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SchulG) in Eckernförde (Schule am Noor), Rendsburg (Schule Hochfeld) und Nortorf (Schule an den Eichen).

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 den Schulentwicklungsplan für die kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung zur Kenntnis erhalten.

In dem Schulentwicklungsplan wurde versucht, näherungsweise die zu erwartende Schülerzahlenentwicklung für diese Förderzentren abzubilden, auch wenn es kein verwertbares Datenmaterial über geborene Kinder mit entsprechender Behinderung gibt. Auch wurden die räumliche Situation sowie die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt.

Um die Zielvorgaben des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein zur stärkeren Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen in die Berufsausbildung als Fortsetzung der bisherigen Inklusionspolitik des Ministeriums im allgemeinbildenden Schulwesen zu erreichen, führen die Schule Hochfeld und das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) seit dem Schuljahr 2018/19 u.a. ein kooperatives Inklusionsprojekt für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 10 bis 12 mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch.

Darüber hinaus ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde der einzige Kreis im Land Schleswig-Holstein, der in eigener Schulträgerschaft ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache (§ 45 Abs. 2 Nr. 2 SchulG) vorhält. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Schule ohne eigene Schüler/innen, die somit alle inklusiv dezentral beschult werden.

Weiter ist der Kreis für den berufsbildenden Bereich Schulträger von zwei Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ). Die Schulentwicklungsplanungen für das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) und das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde (BBZ RD-ECK) jeweils von den BBZ erstellt.

In den Schulentwicklungsplänen wurden Schülerzahlenentwicklungen sowie die Veränderungen einzelner Schulbereiche und deren Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen dargestellt.

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschloss am 19.03.2018 einstimmig, der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungspläne bis 2022 des BBZ am NOK (Anlage 2) sowie des BBZ RD-ECK (Anlage 3) zuzustimmen.

2018 wurden ~3.100 Schüler/innen unterrichtet. Die Anzahl der Schüler/innen und Schüler lt. demografischer Entwicklung werden sich voraussichtlich in den nächsten Jahren im Übergangsbereich um 10-15% reduzieren. Dieses spiegelt sich u.a. auch in der Berechnung des Landes wieder. Zukünftig werden 10.000 Berufsschüler/innen und weniger die berufsbildenden Schulen besuchen, so dass die Anzahl der Schüler/innen sich landesweit von 90.000 auf 80.000 Schüler/innen reduziert.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es inklusive des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Träger des Landesförderzentrums körperliche und motorische Entwicklung Damp derzeit 33 Schulträger.

Regionalstruktur des Kreises

Bei der Aufstellung des SEP 2008 des Kreises wurde seinerzeit im Kreis eine Struktur mit 8 Regionen festgelegt, um die regionalen Belange im Hinblick auf die Schullandschaft angemessen zu berücksichtigen und eine Transparenz herbeizuführen, die für einen optimale und zielgerichtete Diskussion von Maßnahmen notwendig war.

Bei der Regionalstruktur handelt es sich nicht um eine rechtliche Kategorie, sondern vielmehr um eine Einteilung nach Beziehungen der Schulen der Gebiete untereinander, z.B. im Hinblick auf die größeren Schülerströme. Ziel ist es, auch in den einzelnen Regionen ein gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Schulangebot vorzuhalten. Es wurde insbesondere darauf Wert gelegt, auch im ländlichen Raum möglichst einen Schulstandort für den weiterführenden Bereich vorzusehen.

Da sich seitdem Schulträger- und die Schulstruktur erheblich geändert haben, war unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Aspekte eine Neufestlegung der Regionalstruktur geboten. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung stimmte in seiner Sitzung am 26.03.2012 einvernehmlich einer Neufestlegung der Struktur mit 6 Regionen mit dem Hinweis zu, dass mit der Neufestlegung der Regionalstruktur keine präjudizierenden inhaltlichen Folgen im Hinblick auf Ausgestaltung oder Schließung von Schulstandorten verbunden sind.

Die Einteilung der Regionalstruktur stellt sich wie folgt dar:

Region 1: Eckernförde / Schlei Ostsee	Stadt Eckernförde/ Amt Schlei Ostsee
Region 2: Wirtschaftsraum Rendsburg	Stadt Rendsburg, Stadt Büdelsdorf, Amt Hütener Berge, Amt Hohner Harde, Amt Fockbek, Amt Jevenstedt, Amt Eiderkanal
Region 3: Dänischer Wohld	Gemeinde Altenholz, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen
Region 4: Kronshagen / Flintbek / Bordesholm	Gemeinde Kronshagen, Amt Achterwehr, Amt Bordesholm, Amt Flintbek, Amt Molfsee
Region 5: Nortorf	Amt Nortorfer Land
Region 6: Südliches Kreisgebiet	Amt Mittelholstein, Gemeinde Wasbek

Beabsichtigte Maßnahmen in den einzelnen Regionen

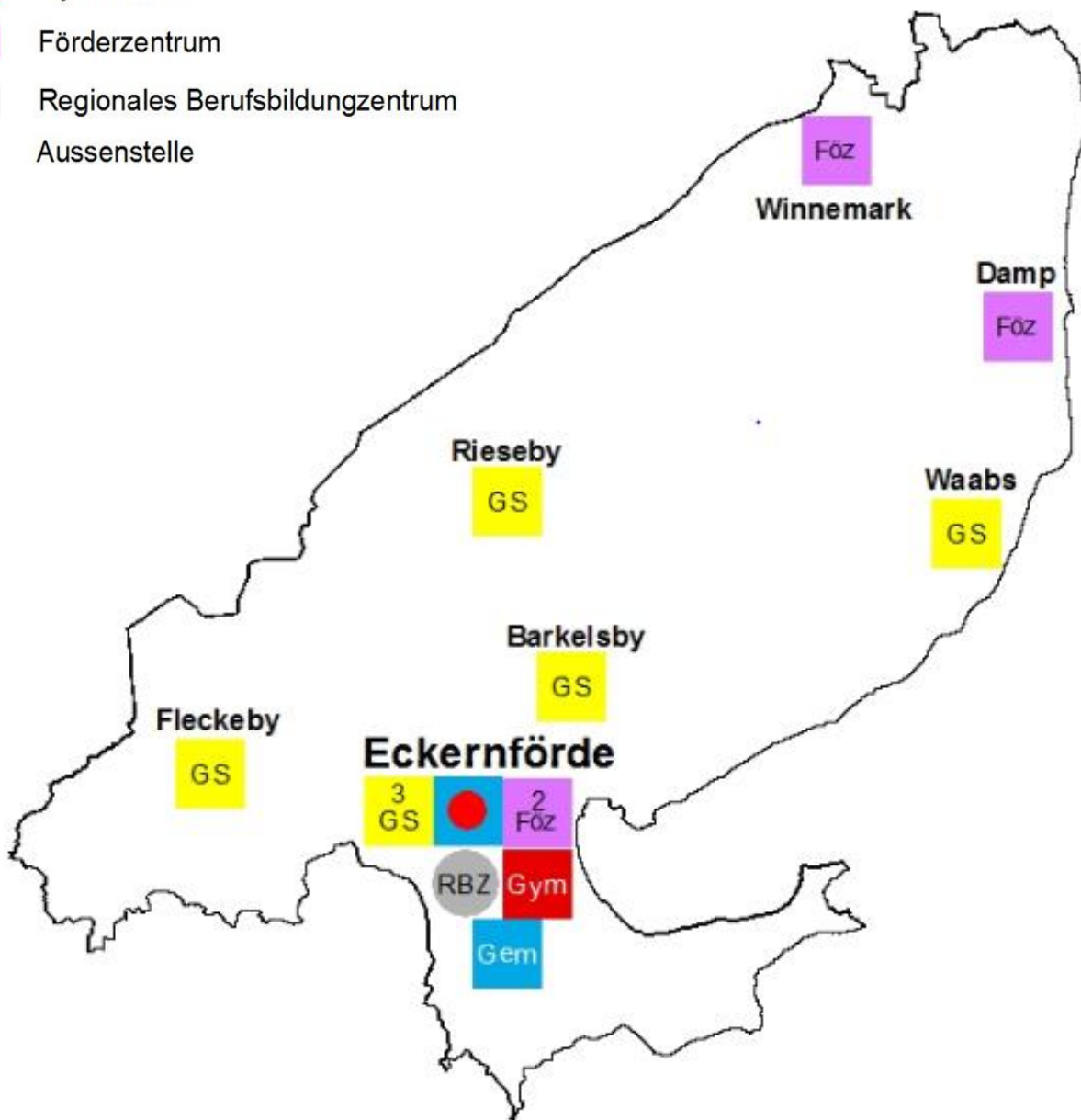
Entsprechend den Anforderungen des Schulgesetzes und mit Hilfe des Softwareprogramms „PRIMUS“ wurden von den Schulträgern Schulentwicklungspläne erstellt und Maßnahmen erarbeitet. Die Ergebnisse wurden dem Kreis von den jeweiligen Schulträgern schriftlich mitgeteilt.

Sowohl die Schülerzahlenprognosen als auch die beabsichtigten Maßnahmen werden für jede Region nachstehend dargestellt. Hierfür werden folgende Abkürzungen für die Schularten verwendet:

- GS (Grundschule)
- GemS (Gemeinschaftsschule)
- Gym (Gymnasium)
- Fö (Förderzentrum)
- RBZ (Regionales Berufsbildungszentrum)

Region 1: Stadt Eckernförde, Amt Schlei Ostsee

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumsteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil
- Gem Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Föz Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



Die Grundschule Karby, Träger der Schule ist der Nahbereichsschulverband Kappeln, wird aufgrund besonderer schulaufsichtlicher Regelungen dem Kreis Schleswig-Flensburg zugeordnet.

Schulträger Stadt Eckernförde

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 28.06.2011 einen neuen Schulentwicklungsplan für deren Zuständigkeitsbereich beschlossen, der auch noch weiterhin Bestand hat.

Bis zum Schuljahr 2017/2018 sollten die Grundschulstandorte von seinerzeit fünf auf drei reduziert werden. Die Willers-Jessen-Schule sollte auslaufen und am Standort Süd (Albert-Schweitzer-Schule) sollte dann die bestehende Grundschule der Grund- und Gemeinschaftsschule mit der Gorch-Fock-Schule zusammengeführt und untergebracht werden.

Die Fritz-Reuter- und die Richard-Vosgerau-Schule sollen als Grundschulen an ihren Standorten erhalten bleiben.

In der Trägerschaft der Stadt Eckernförde befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt (Schuljahr 2019/2020) 3 Grundschulen:

- Fritz-Reuter-Schule (offene Ganztagschule)
- Richard-Vosgerau-Schule
- Sprottenschule (offene Ganztagschule)

Weiterhin befindet sich in der Trägerschaft der Stadt Eckernförde ein Gymnasium, die Jungmannschule (offene Ganztagschule) sowie eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, die Peter-Ustinov-Schule (gebundene Ganztagschule) und außerdem eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe. Es handelt sich um die Gudewerdt Gemeinschaftsschule (offene Ganztagschule).

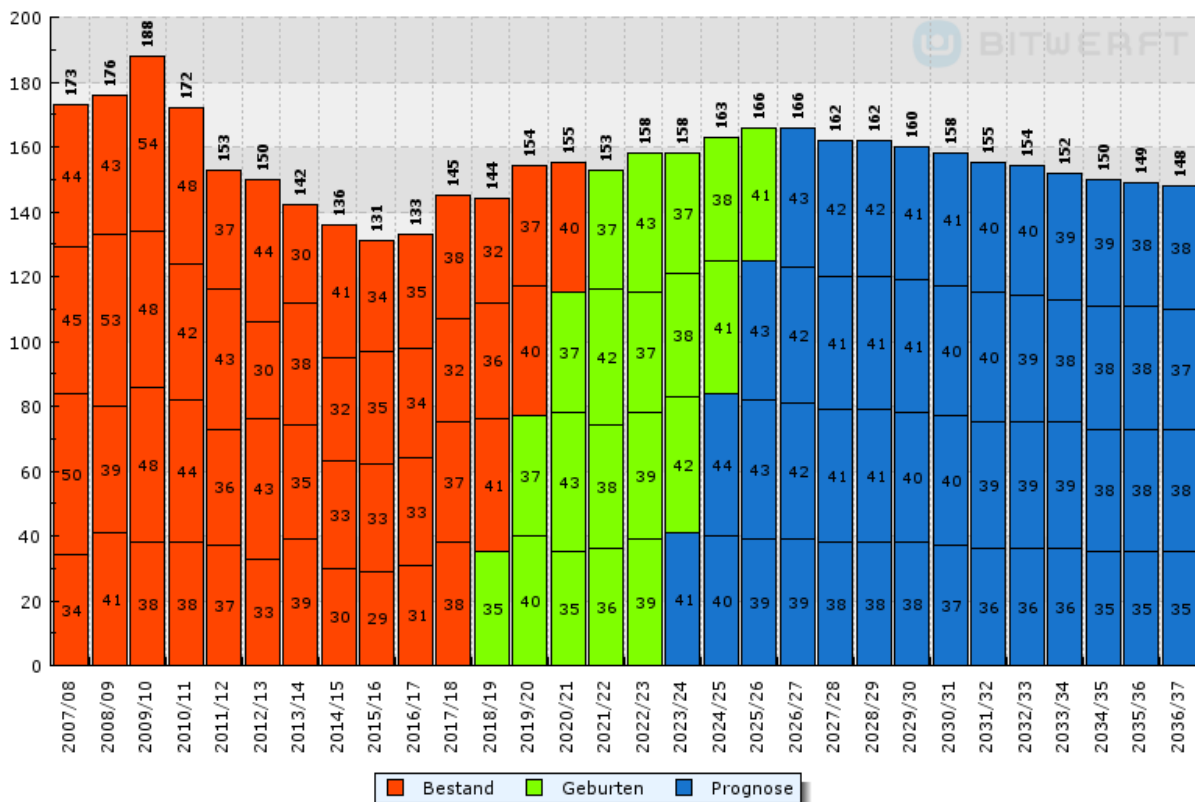
Das Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, die Pestalozzi-Schule (offene Ganztagschule) befindet sich auch in der Trägerschaft der Stadt Eckernförde.

Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule

Ab dem Schuljahr 2018/2019 ist die Fritz-Reuter-Schule eine reine Grundschule und wird in diesem Schulentwicklungsplan auch nur als solche betrachtet und bewertet. Bis zum Schuljahr 2018/2019 war die Fritz-Reuter-Schule eine Regionalschule.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Die Stadt Eckernförde hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Grundschulstandortes vorgesehen.

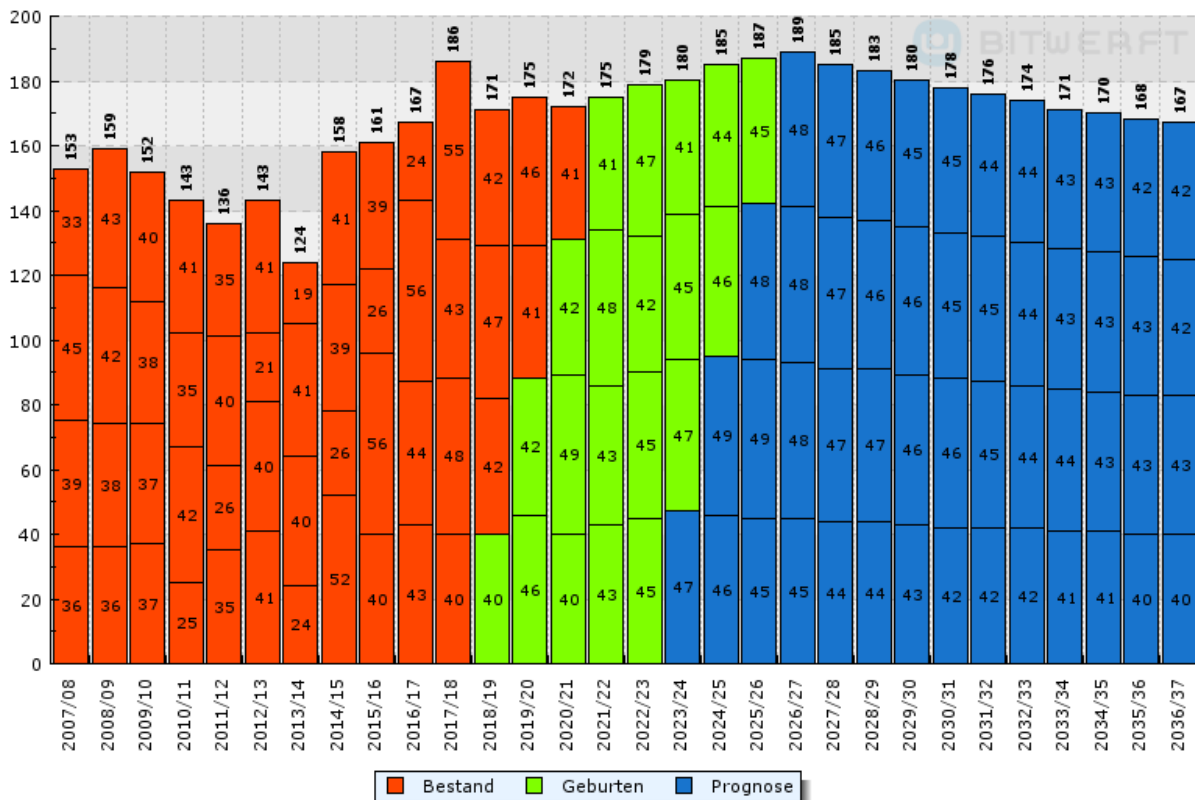
Schülerzahlen der Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule



Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Die Stadt Eckernförde hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt dieses Grundschulstandortes vorgesehen.

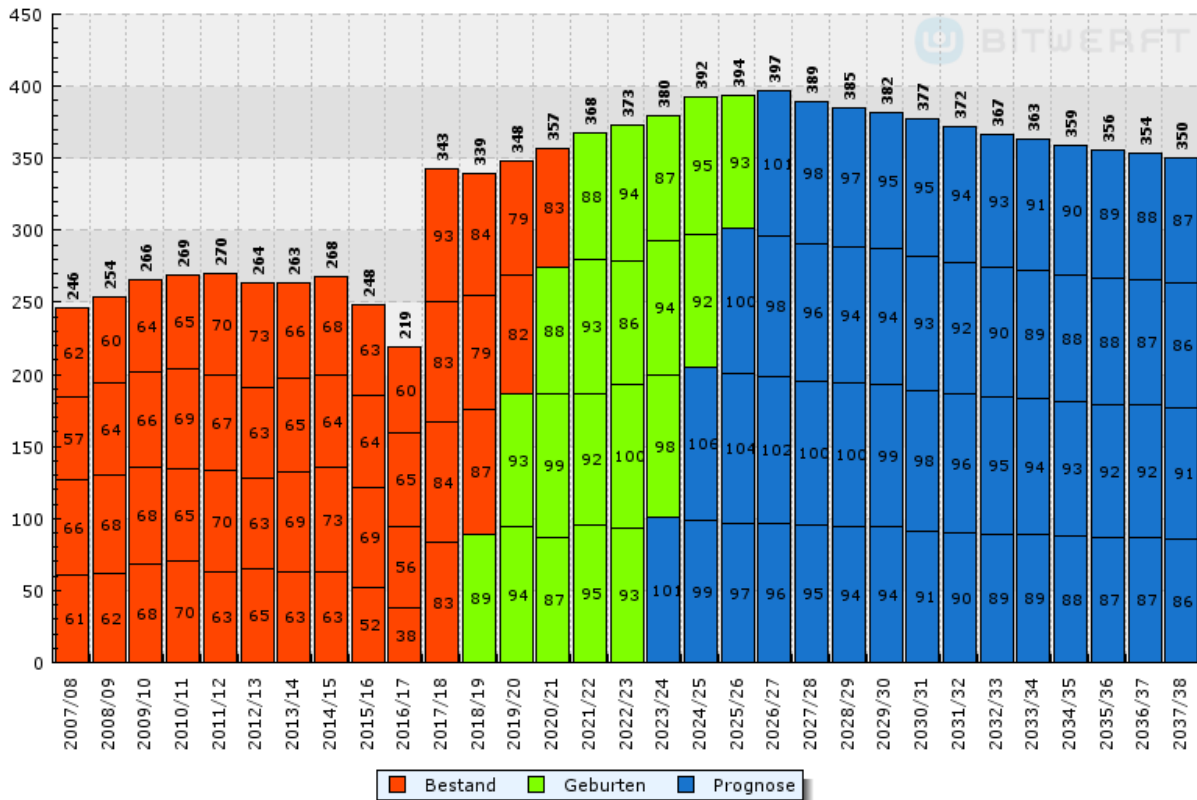
Schülerzahlen der Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule



Sprottenschule, Grundschule

Seit Anfang September 2017 gibt es in Eckernförde die Sprottenschule. Sie ist hervorgegangen aus der Fusion des Grundschulteils der Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde mit der Gorch-Fock Schule. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule. Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

Schülerzahlen der Sprottenschule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



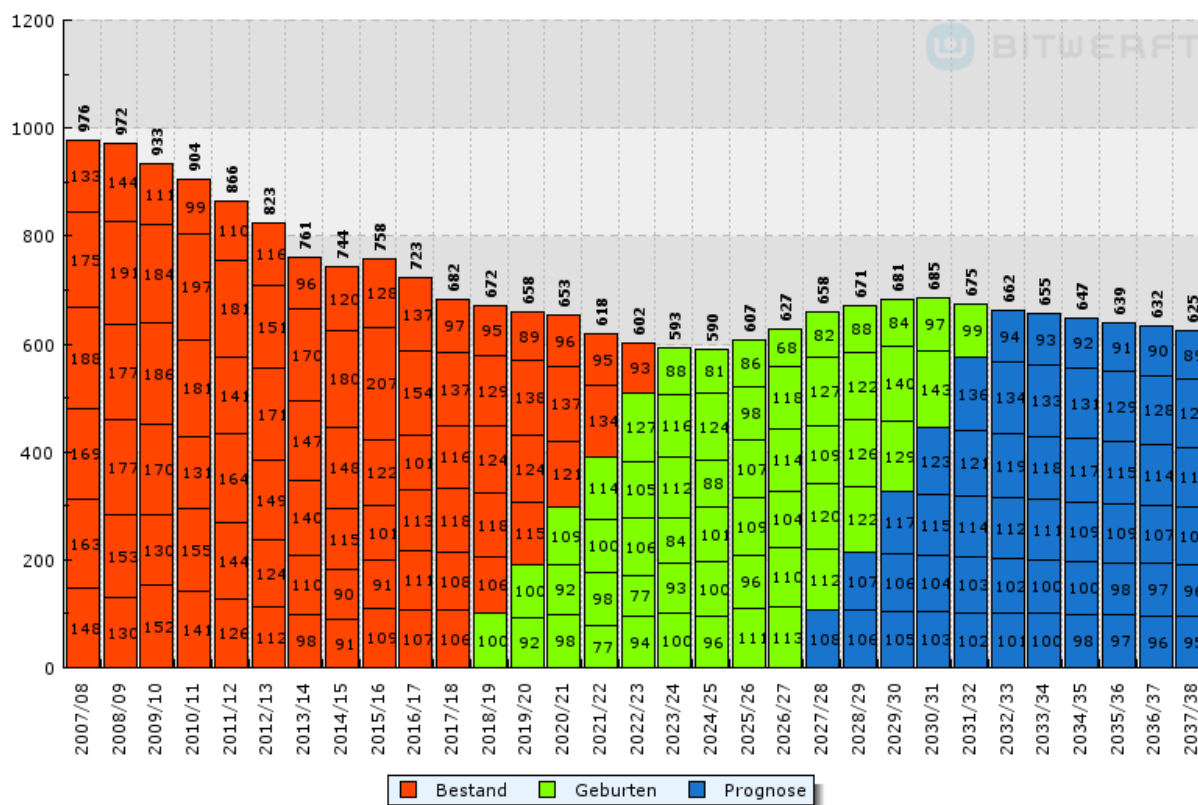
Gudewerdt Gemeinschaftsschule

Seit dem 01.08.2017 trägt die Schule wieder den Namen Gudewerdt. Die ehemalige Realschule wurde 2009 im Zuge der Schulreform mit der Albert-Schweitzer-Grund- und Hauptschule zu einer Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil zusammengeschlossen. Acht Jahre lang trug die Schule den Namen Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde (Standort Nord). Zum Schuljahr 2017/2018 wurde der Grundschulteil an die neu gegründete Sprottenschule abgegeben. Die Gudewerdt Gemeinschaftsschule ist eine Offene Ganztagschule.

Es ist eine Kooperationsvereinbarung mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgeschlossen worden.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

Schülerzahlen der Gudewerdt Gemeinschaftsschule Eckernförde



Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

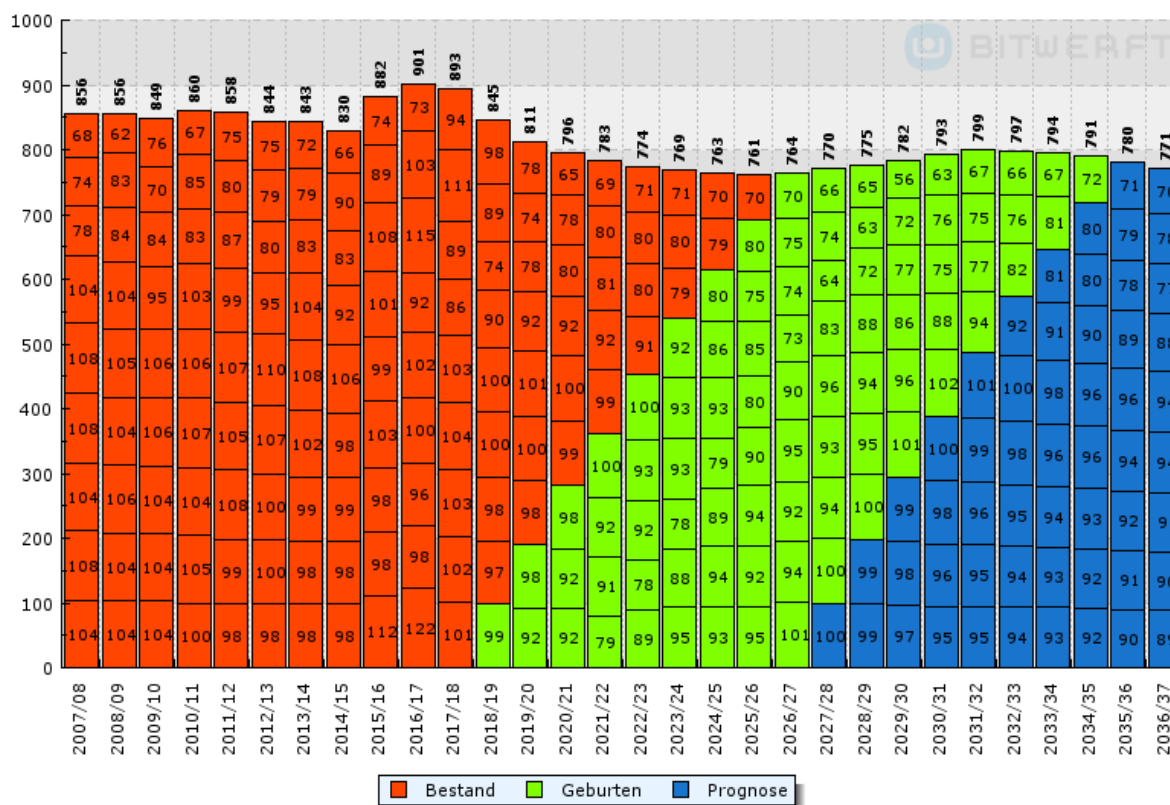
2010 wurde aus der anfänglichen Gesamtschule im Rahmen der Schulreform eine Gemeinschaftsschule. 2017 erhielt die inzwischen räumlich beengte Peter-Ustinov-Schule angemessene Unterkünfte für die Mittelstufe in der früheren Gorch-Fock-Schule.

Es handelt sich um eine gebundene Ganztagschule.

Die Peter-Ustinov-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand langfristig gesichert.

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen sollten die Schulleitungen beider Gemeinschaftsschulen das Aufnahmeverfahren der Schülerinnen und Schüler miteinander abstimmen.

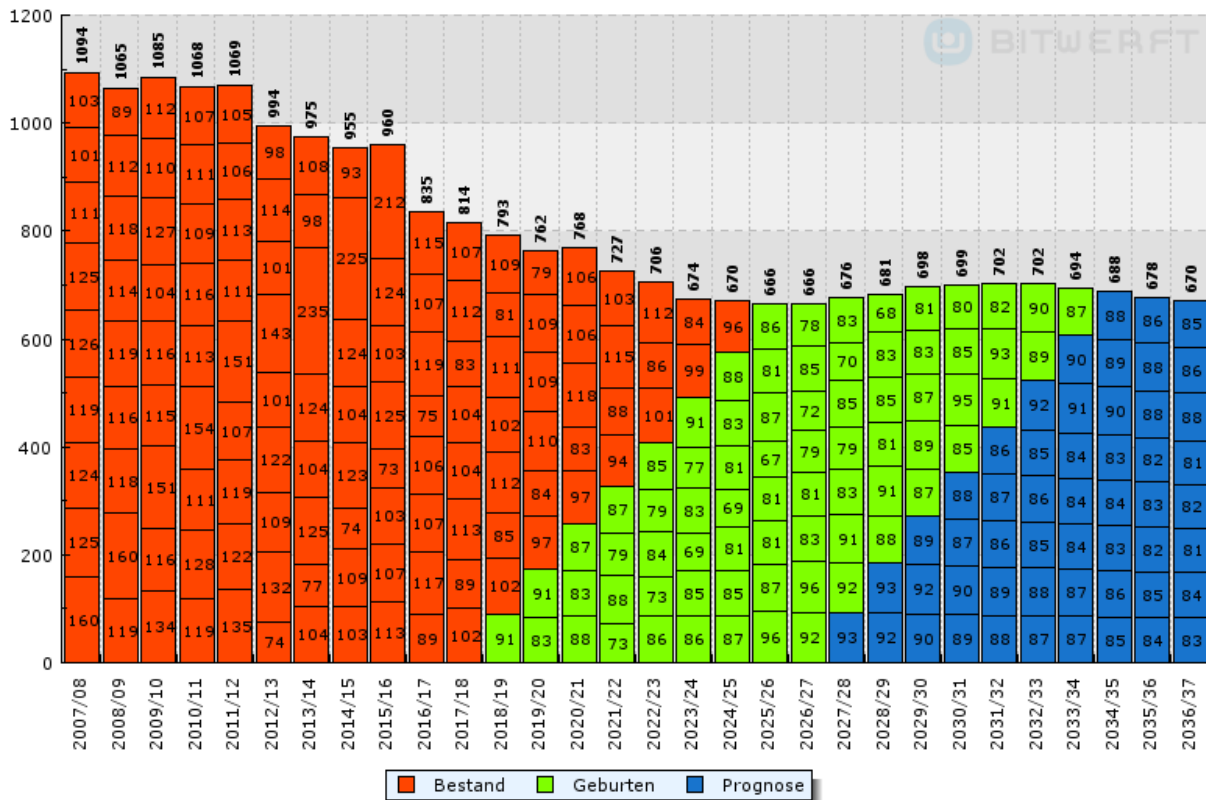
Schülerzahlen der Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II, inklusive DAZ-Klasse in der Sekundarstufe I



Jungmannschule, Gymnasium

Die Jungmannschule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand langfristig gesichert, obwohl die Schülerzahlen rückläufig sind. Bei der Jungmannschule handelt es sich um eine Offene Ganztagschule

Schülerzahlen der Jungmannschule, Gymnasium



Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung

Die Pestalozzischule leistet in Eckernförde und im Umland präventive, integrative und inklusive Förderung in allen Regelschulen. Berücksichtigt werden überwiegend die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung.

Das Förderzentrum beschult am Standort Pestalozzi-Schule in Eckernförde Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen und in seiner Außenstelle Jordanschule Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die Aufgaben sind:

- integrative/ inklusive Beschulung vor Ort und im Umland von Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- sonderpädagogische Diagnostik
- Beschulung in der Stammschule
- Betreuung in der Außenstelle Jordanschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- präventive Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung
- Beratung von Regelschulkolleg/innen, Eltern, Erzieher/innen und Schüler/innen im Hinblick auf Lernschwierigkeiten und andere Integrationsstörungen u.a. in der flexiblen Eingangsphase der Grundschule
- ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit ist der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit einer Vielzahl besonderer pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen
- Absentismus – Beratung
- Durchführung von temporären Maßnahmen
- Unterstützung des Familie in Schule (FiSch) – Projekts

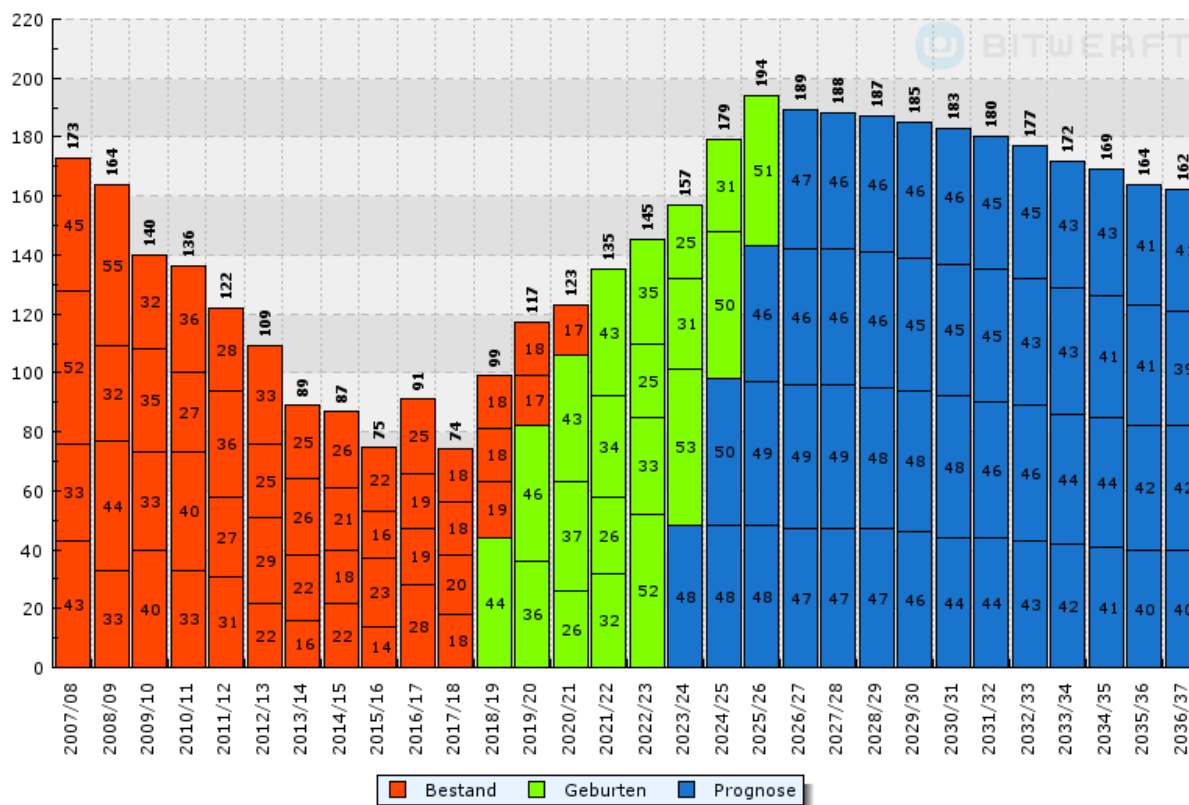
Schulträger Amt Schlei-Ostsee

Schule Mittelschwansen

Der Grundschulstandort der ‚Schule Mittelschwansen‘ scheint aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert. Der Schulträger, das Amt Schlei Ostsee hat in seiner Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Kreises mitgeteilt, dass die Gemeinde Damp ein großes Baugebiet mit mehr als 40 Grundstücken plane und somit der Bestand auch für die Zukunft gesichert sei. Der erste Bauabschnitt ist bereits abgeschlossen.

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird die Schule Mittelschwansen keine DaZ-Außenstelle mehr sein.

Schülerzahlen der Schule Mittelschwansen, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



Die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen. Statt der im Diagramm im Schuljahr 2018/2019 prognostizierten 99 Schüler/innen haben tatsächlich nur 80 die Schule Mittelschwansen besucht. Im Mai 2019 werden für das Schuljahr 2019/2020 statt der prognostizierten 117 Schüler/innen lediglich 81 erwartet.

Aufgrund dieser starken Differenzen wird die aus der Prognose ersichtliche Schülerzahlenentwicklung in Frage gestellt.

Schulträger Gemeinde Barkelsby

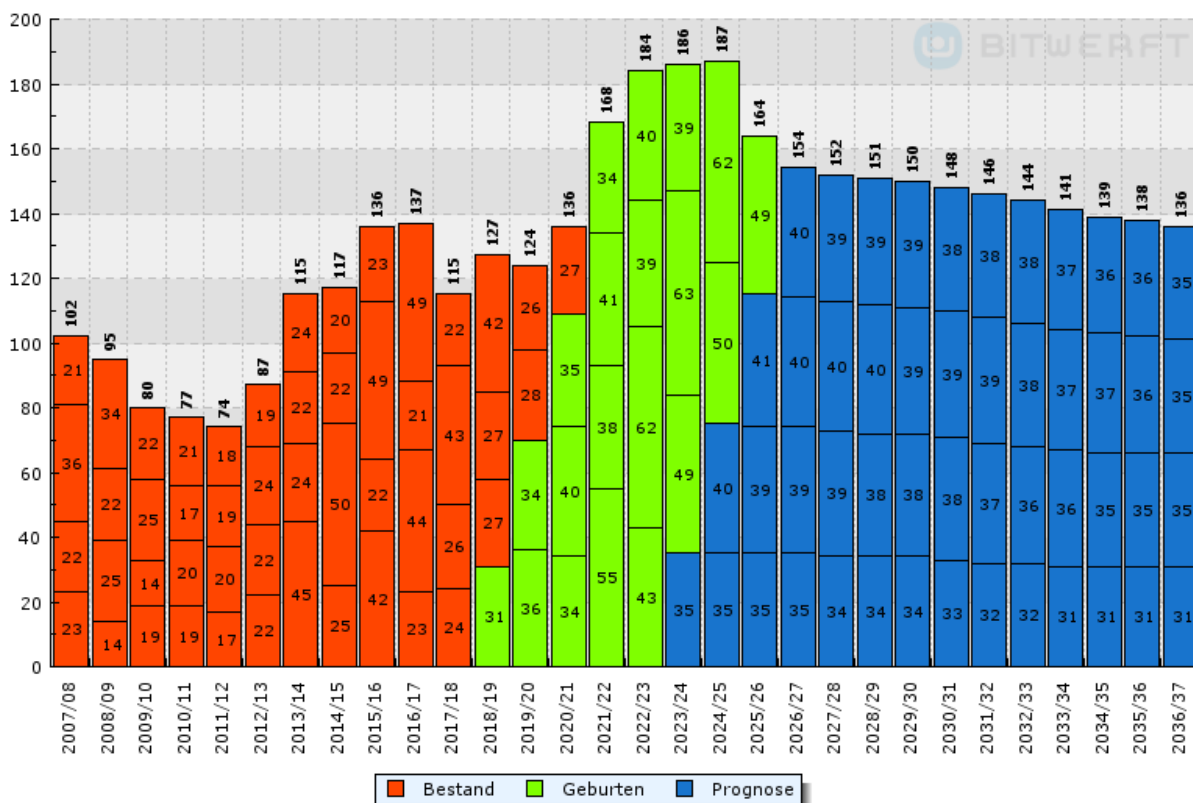
Grundschule Barkelsby

Der Grundschulstandort in Barkelsby scheint aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert. Die momentane Situation an der Offenen Ganztagschule stellt sich wie folgt dar:

Eine Klasse wird seit Jahren in einem Container unterrichtet, da das eigentliche Gebäude nicht über genügend Raumkapazität verfügt. Ein geplanter Anbau konnte noch nicht realisiert werden.

Deshalb wird weiterhin empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Barkelsby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich wird daher als sinnvoll angesehen.

Schülerzahlen der Grundschule Barkelsby



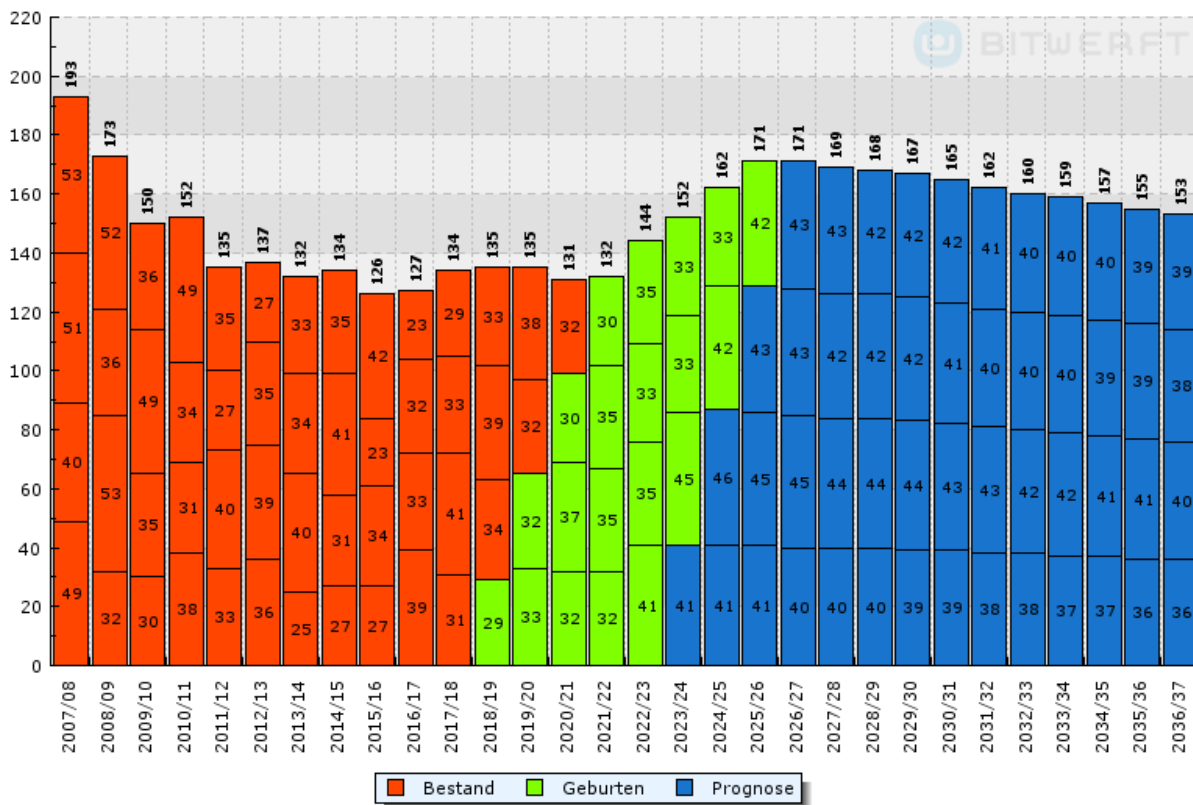
Schulträger Schulverband Fleckeby

Grundschule Fleckeby

Der Schulstandort der Grundschule Fleckeby ist aufgrund ausreichender Schülerzahlen grundsätzlich langfristig gesichert.

Es wird aber weiterhin empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Fleckeby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich wird daher als sinnvoll angesehen.

Schülerzahlen der Grundschule Fleckeby



Schulträger Gemeinde Rieseby

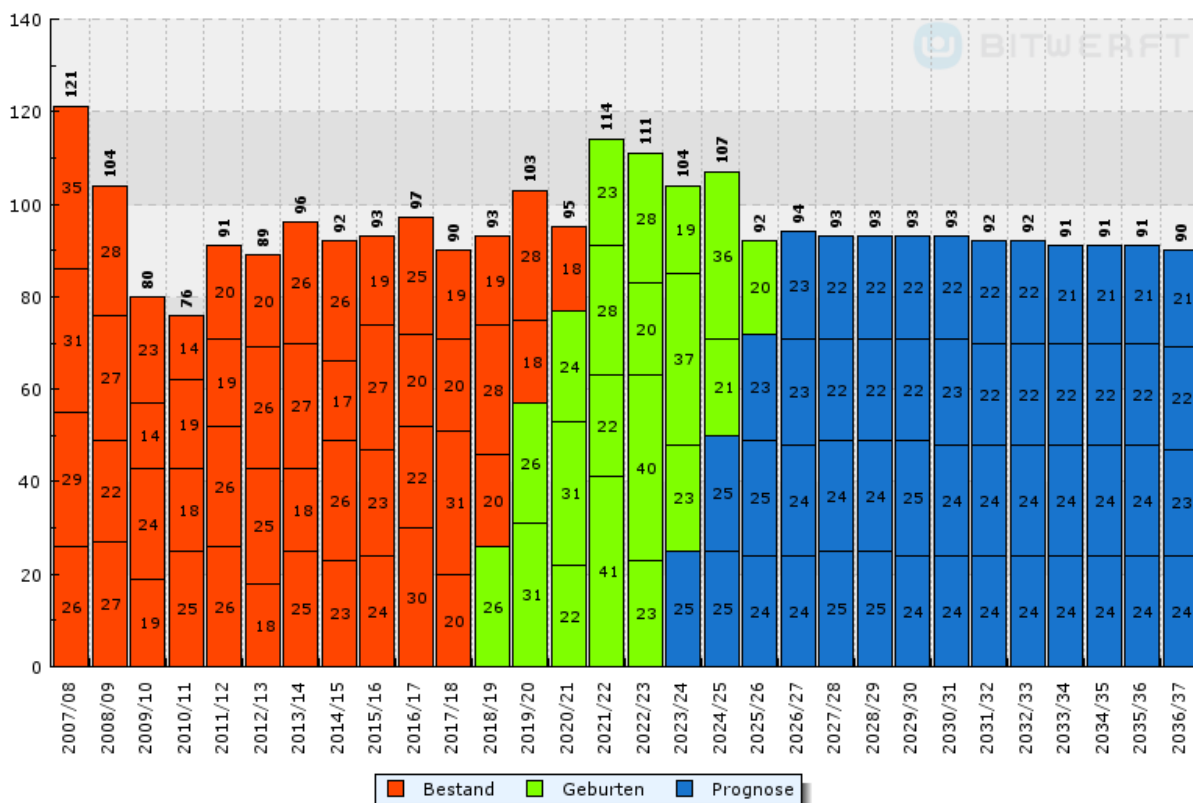
Schleischule, Grundschule Rieseby

Die Grundschule in Rieseby trägt den Namen Schleischule und ist eine Offene Ganztagschule.

Der Schulstandort der Grundschule Rieseby ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen nach wie vor grundsätzlich mittelfristig gesichert. Die Gemeinde Rieseby hat mitgeteilt, dass sie ein neues Baugebiet mit über 30 Baugrundstücken plane.

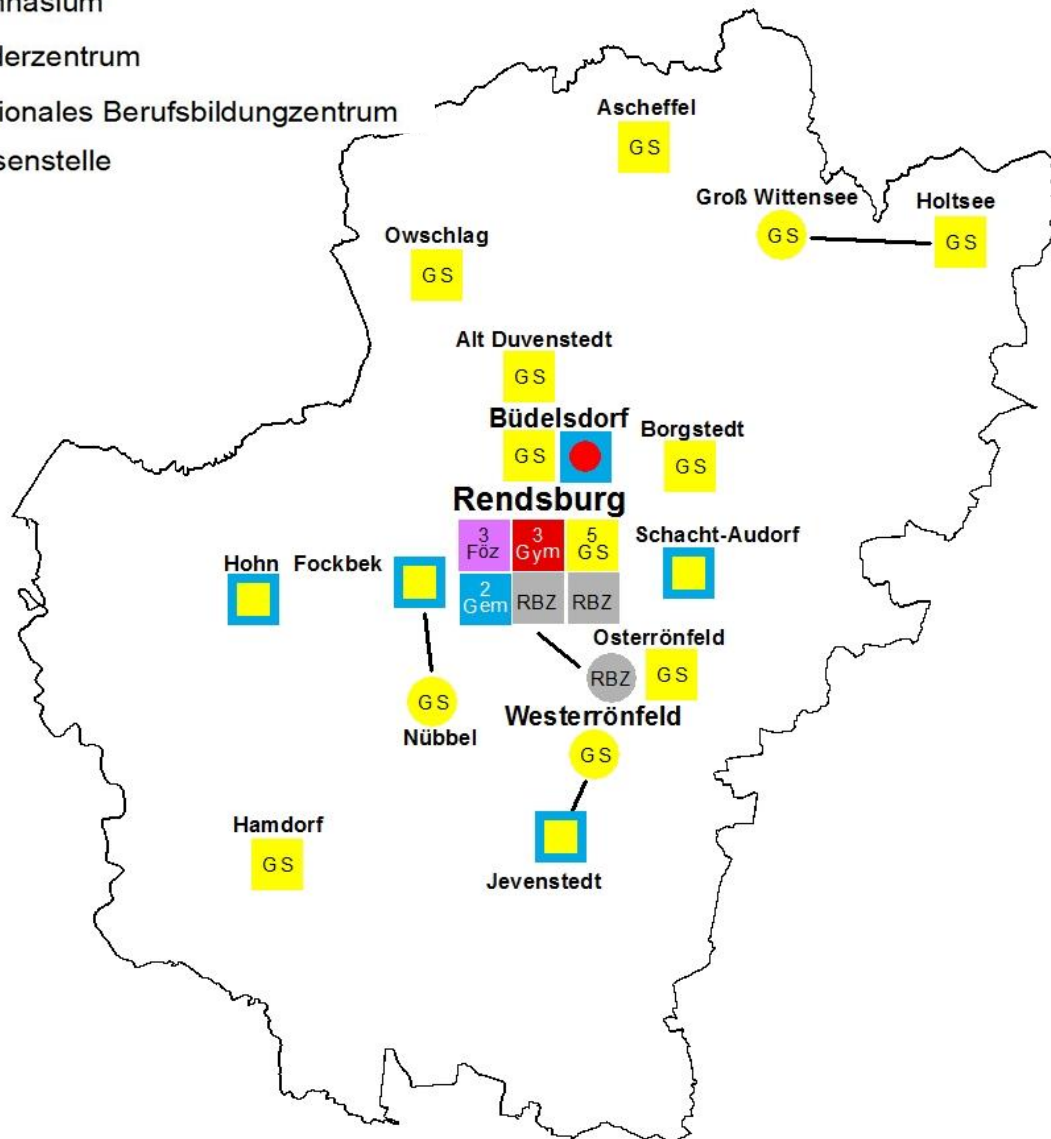
Es wird empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Rieseby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich wird daher als sinnvoll angesehen.

Schülerzahlen der Schleischule Rieseby, Grundschule



**Region 2: Amt Hüttener Berge, Stadt Rendsburg, Stadt Büdelsdorf,
Amt Eiderkanal, Amt Fockbek, Amt Jevenstedt, Amt Hohner Harde**

- GS Grundschole
- Grund- und Gemeinschaftsschole
- Grundschole mit Förderzentrumsteil
- Grund- und Gemeinschaftsschole mit Förderzentrumsteil
- Gemeinschaftsschole
- Gemeinschaftsschole mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschole
- Gymnasium
- Förderzentrum
- Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



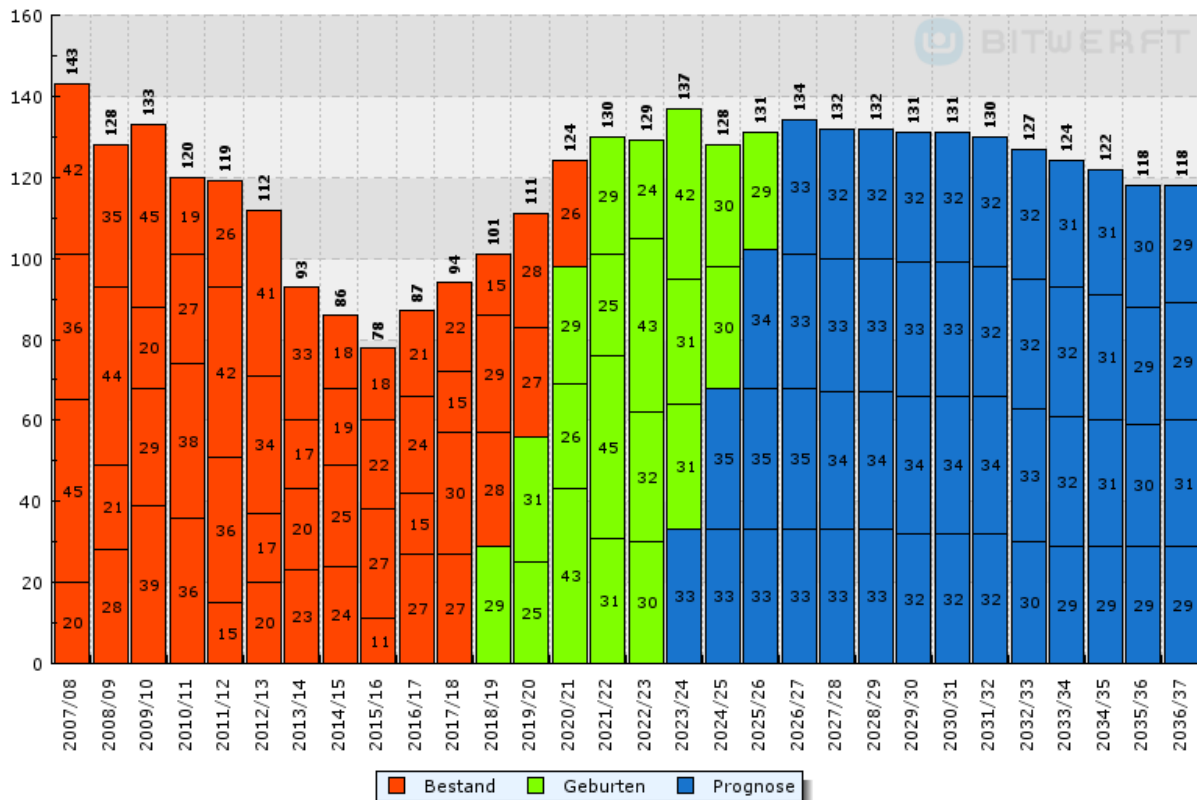
Schulträger Schulverband Borgstedt

Grundschule Borgstedt

Der Schulstandort der Grundschule Borgstedt ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig gesichert.

Es ist der Grundschule Borgstedt gelungen, mehr Schüler/innen zu gewinnen, so dass der bisher in Frage gestellte Bestand gesichert werden konnte.

Schülerzahlen der Grundschule Borgstedt



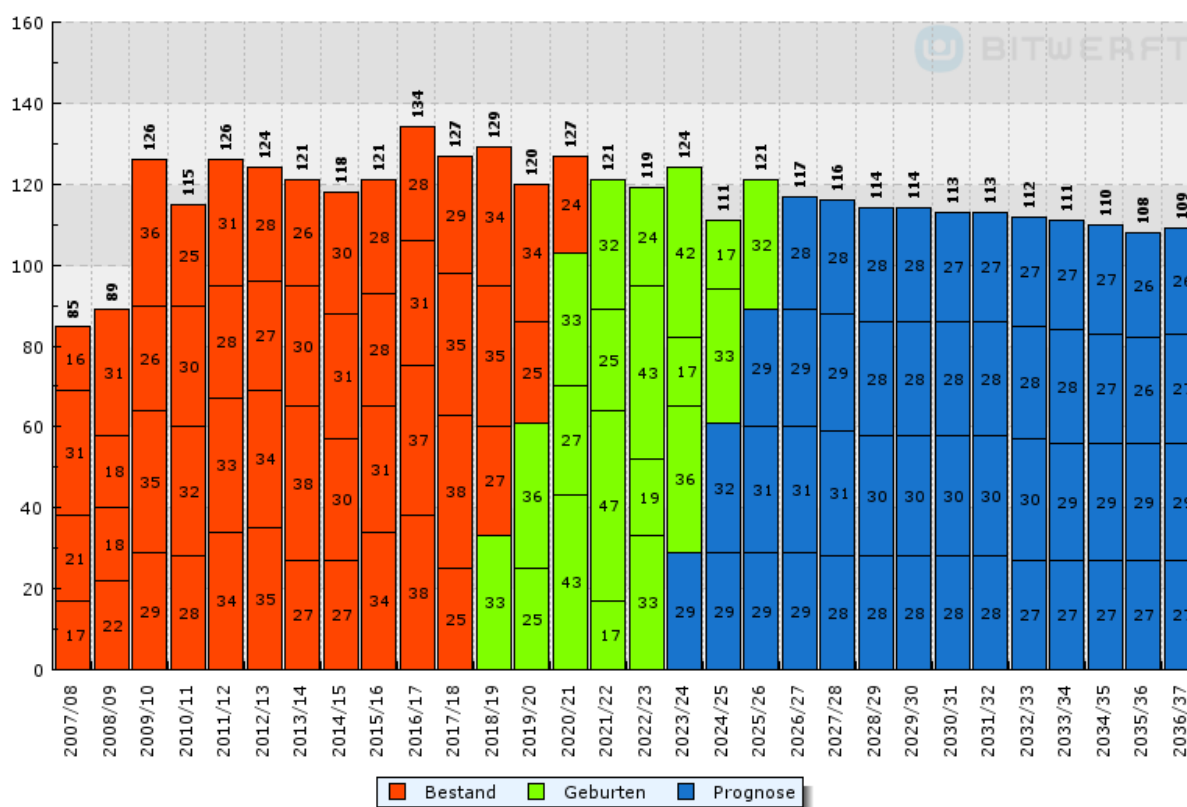
Schulträger Schulverband Groß Wittensee / Holtsee

Schule am See in Holtsee mit Außenstelle in Groß Wittensee, Grundschule

Die Gemeinde Holtsee und die Gemeinde Groß Wittensee haben vom 1. April 2009 den Schulverband Groß Wittensee / Holtsee gegründet und sind Schulträger für die Schule am See, Grundschule. Dementsprechend wurden die Schulstandorte Groß Wittensee und Holtsee zum 01.08.2009 zu einer Schule organisatorisch verbunden und trägt seit 2010 den Namen „Schule am See“. Dadurch ist eine Schule mit zwei Standorten entstanden, die jeweils eine wohnortnahe und sehr individuelle Beschulung ermöglicht.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte. Die Grundschule wäre danach grundsätzlich im Prognosezeitraum im Bestand gesichert. Inwieweit dabei beide Standorte erhalten bleiben können, muss abgewartet werden.

Schülerzahlen der Schule am See, Grundschule



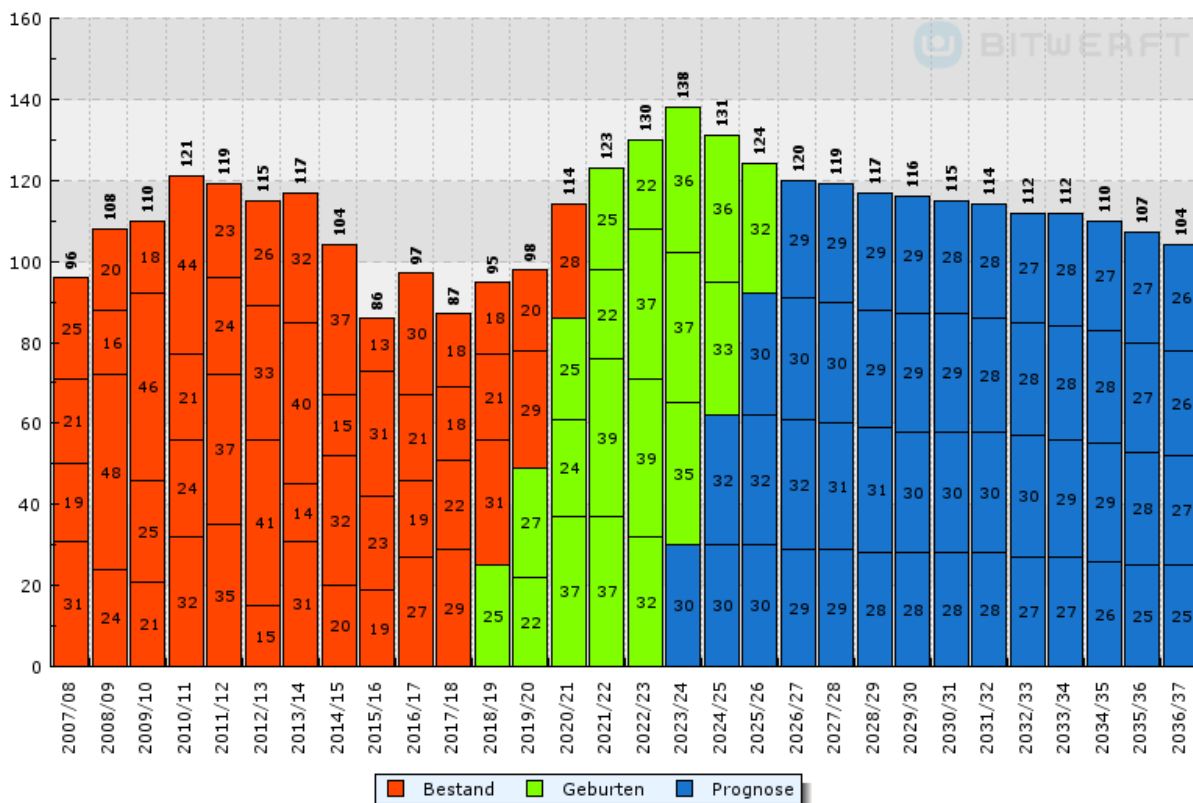
Schulträger Schulverband Ascheffel

Grundschule Hüttener Berge, Ascheffel

Seit 01.01.2018 besteht ein Schulverband als Schulträger, dem die Gemeinden Breken-
dorf, Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Hütten, Damendorf und Osterby angehören.

Der Schulstandort der Grundschule Hüttener Berge ist aufgrund ausreichender Schü-
lerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig gesichert.

Schülerzahlen der Grundschule Hüttener Berge, Ascheffel



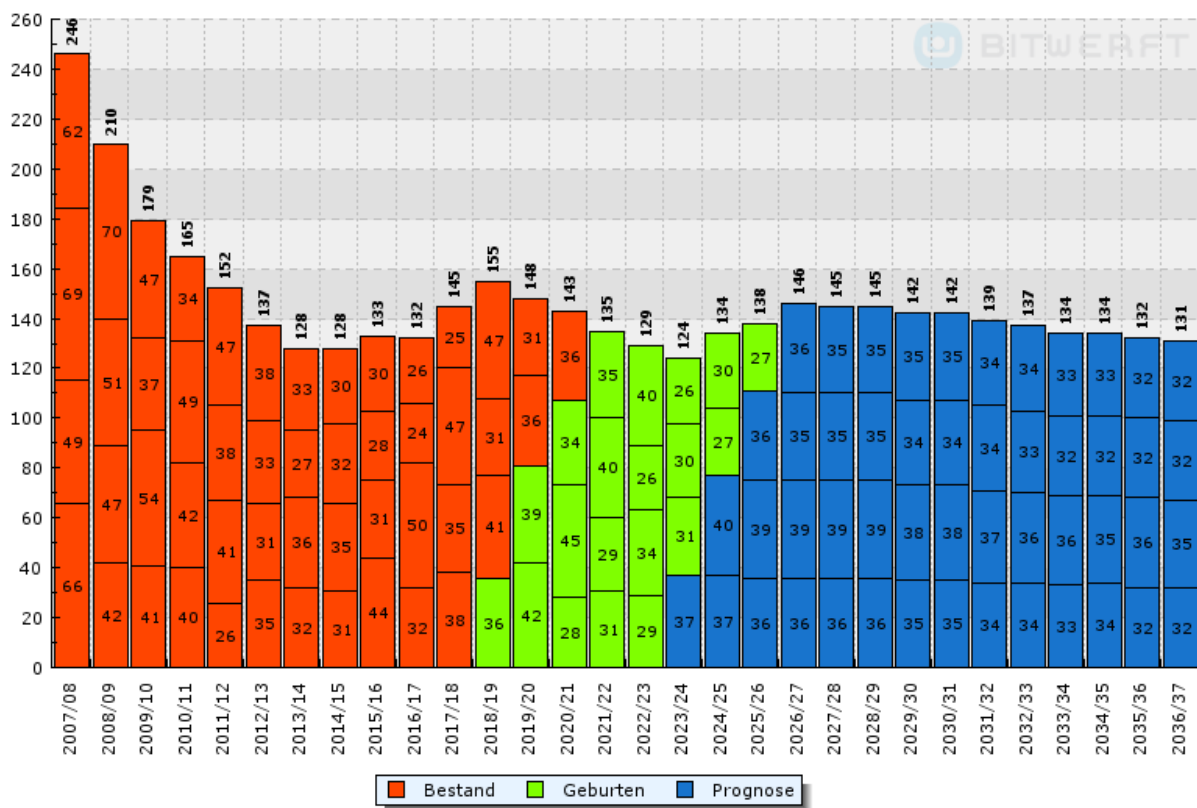
Grundschule des Amtes Hüttener Berge, Owschlag

Die Grund- und Regionalschule des Amtes Hüttener Berge in Owschlag ist seit dem 01.08.2016 nur noch eine reine Grundschule. Sie trägt die Bezeichnung „Grundschule des Amtes Hüttner Berge in Owschlag“.

Die Gemeinde Owschlag ist Schulträger der Grundschule in Owschlag.

Der Grundschulstandort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand gesichert.

Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Hüttener Berge, Owschlag



Schulträger Stadt Rendsburg**Grundschulen (Grundschule Obereider, Grundschule Nobiskrug, Schule Mastbrook, Grundschule Neuwerk-Moltkeschule, Schule Rotenhof)**

Derzeit ist die Stadt Schulträger von 5 Grundschulen, die vorstehend genannt wurden. Es handelt sich bei allen 5 Grundschulen um Offene Ganztagschulen.

Aus der Grundschule Obereider/Nobiskrug haben sich ab dem Schuljahr 2017/18 zwei getrennte Grundschulen entwickelt, die Grundschule Obereider und die Grundschule Nobiskrug.

Aufgrund der Unterbringung von bis zu 500 Asylbewerbern in der wiedereröffneten Landesunterkunft musste eine neue Beschulungsmöglichkeit gefunden werden.

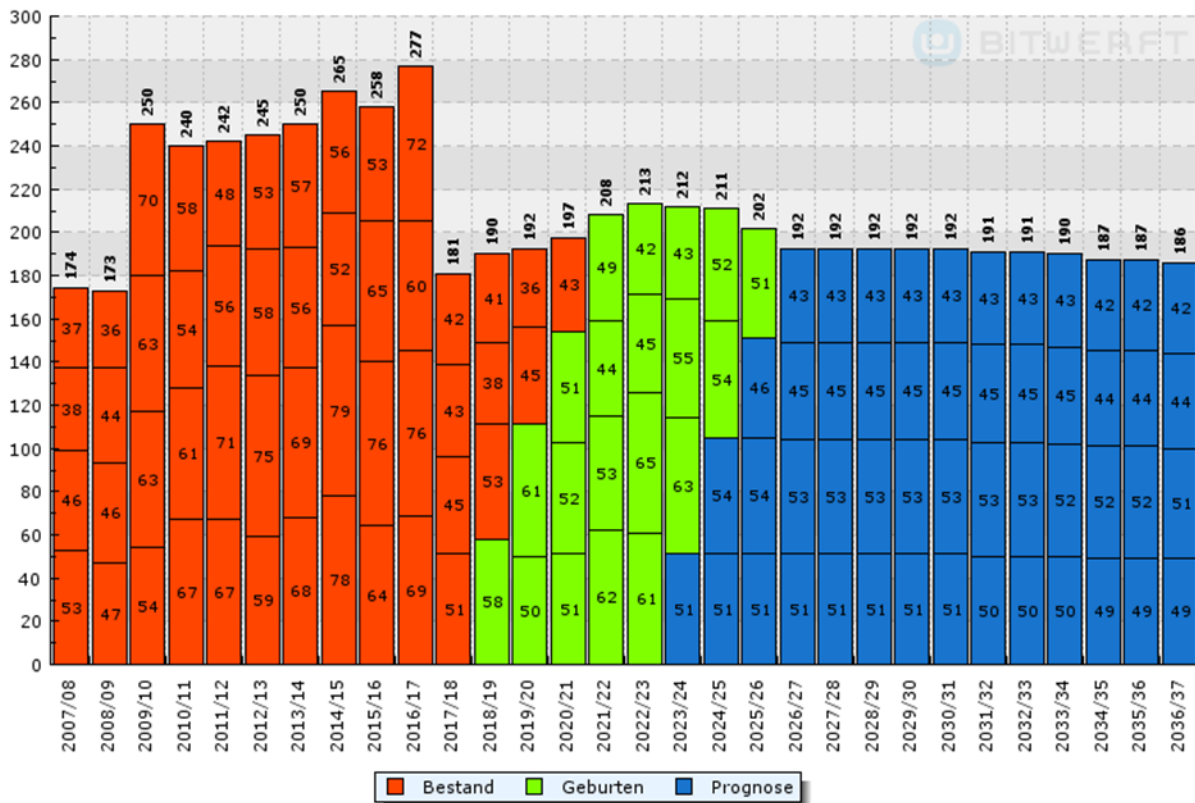
Derzeit werden etwa 50 Schüler/innen in dem neuen Schulstandort der Schule Altstadt in der Landesunterkunft beschult. Dazu ist die Schule Altstadt nur für diesen Teil Grund- und Gemeinschaftsschule geworden.

Die fünf Grundschulen in Rendsburg sind aufgrund ausreichender Schülerprognosen gesichert, wie aus den nachstehenden Diagrammen ersichtlich ist. Die Grenzen der Raumkapazitäten sind derzeit erreicht. Bis auf die Grundschule Nobiskrug haben alle anderen Grundschulen in Rendsburg für die Schüleraufnahme Kapazitätsbegrenzungen. Durch weiter steigende Schülerzahlen müssen Überlegungen angestellt werden, an welchen Grundschulstandorten Klassenräume geschaffen werden.

Die Stadt Rendsburg ist deshalb auf den Kreis zugegangen und bat, für die in den Räumlichkeiten der Schule Mastbrook untergebrachte kreiseigene Sternschule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache) neue Räumlichkeiten zu suchen. Dieser Bitte kommt der Kreis zurzeit nach.

Für die Grundschule Nobiskrug ist noch kein ausreichendes Zahlenmaterial vorhanden, so dass auf eine grafische Darstellung, wie sie bei den anderen Grundschulen vorzufinden ist, verzichtet werden muss. Die Schülerzahlen sind im Diagramm der Schule Obereider mit abgebildet.

Schülerzahlen der Schule Obereider inklusive Schule Nobiskrug, Grundschule

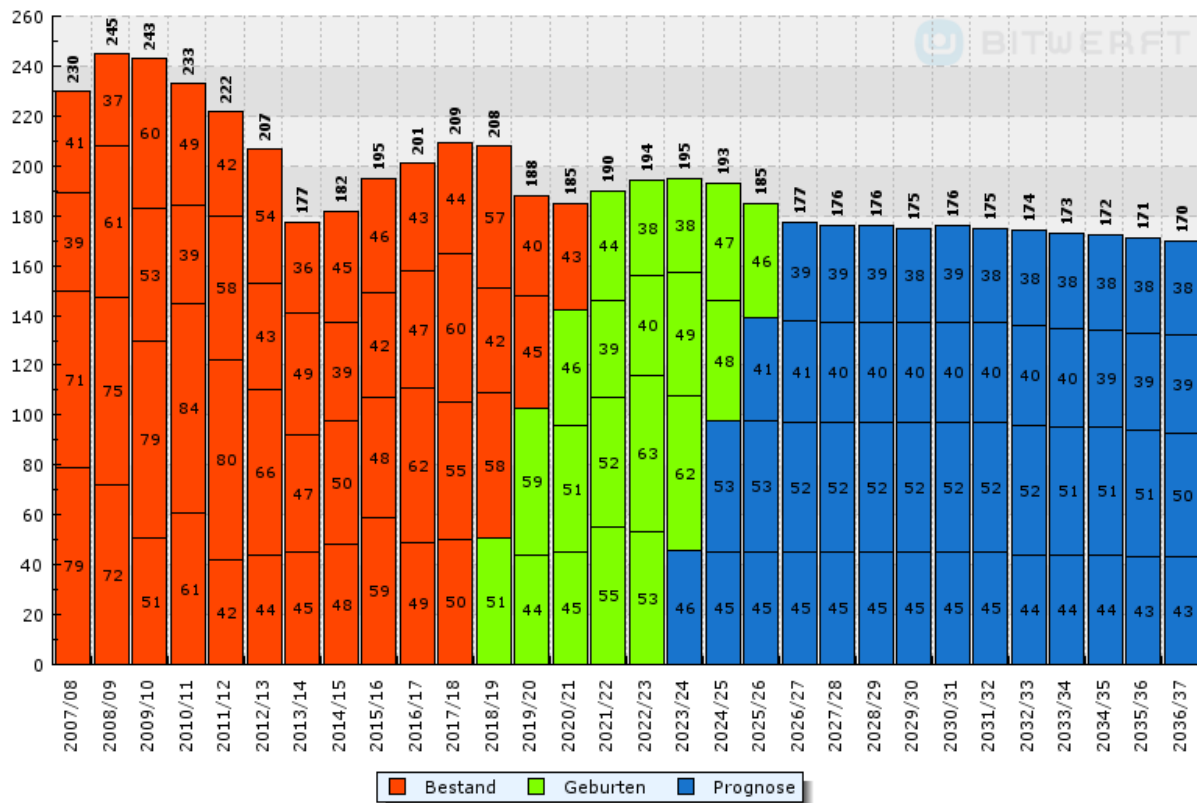


Schülerzahlen der Schule Nobiskrug, Grundschule

Die Grundschule Nobiskrug hatte im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 105 Schüler/innen, im Schuljahr 2018/2019 waren es 111 und mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 108.

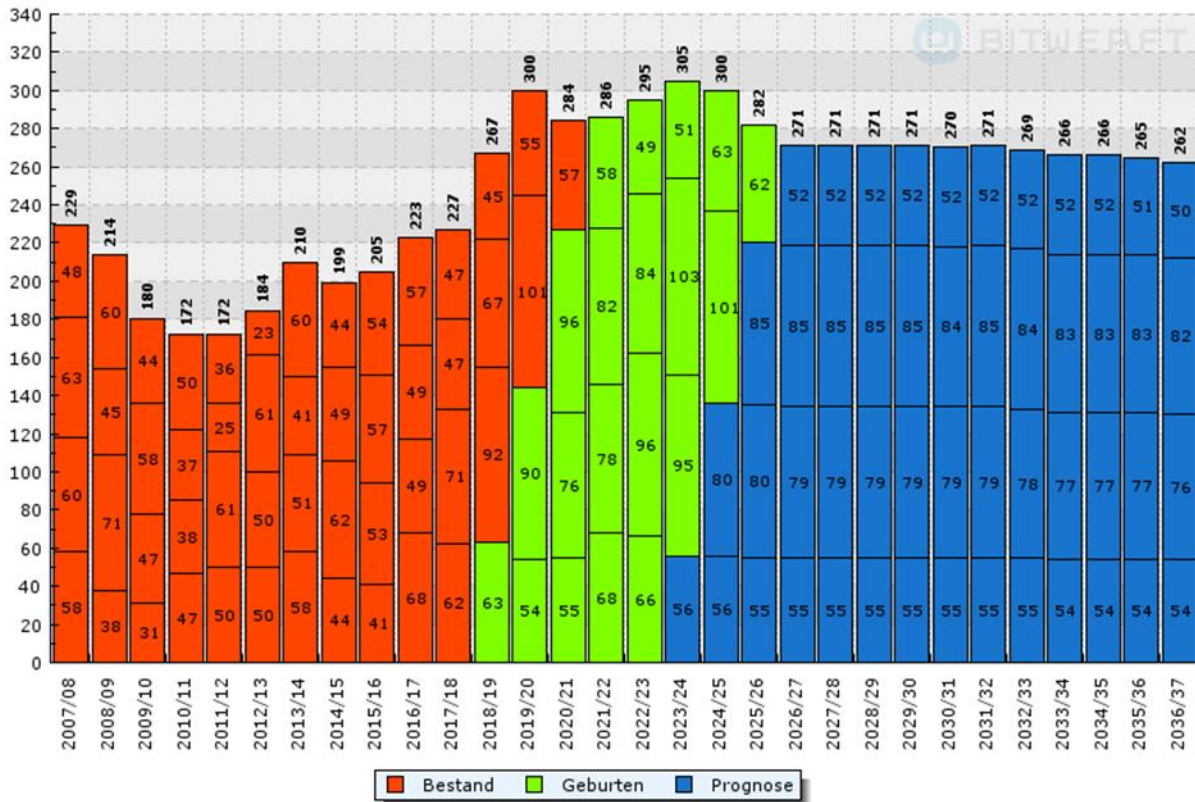
Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen bleibt abzuwarten.

Schülerzahlen der Schule Mastbrook, Grundschule

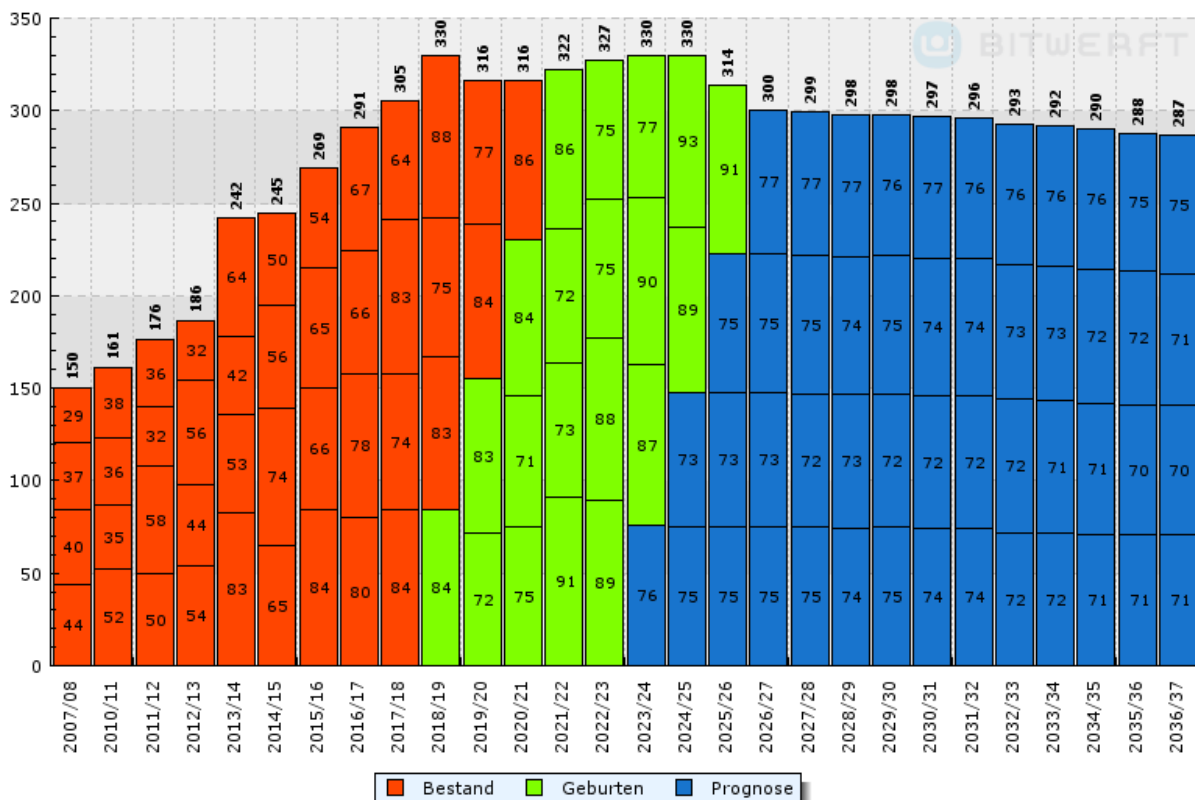


Aufgrund der derzeitigen Raumsituation an der Schule Mastbrook werden für die dort angesiedelte Sternschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache, neue Räumlichkeiten gesucht.

Schülerzahlen der Grundschule Neuwerk-Moltkeschule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



Schülerzahlen der Schule Rotenhof, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



Gemeinschaftsschulen: Schule Altstadt und Christian-Timm-Schule Rendsburg

Für den Bereich der Sekundarstufe I - nicht gymnasialer Bereich – werden in Trägerschaft der Stadt Rendsburg die Schule Altstadt und die Christian-Timm-Schule Rendsburg geführt.

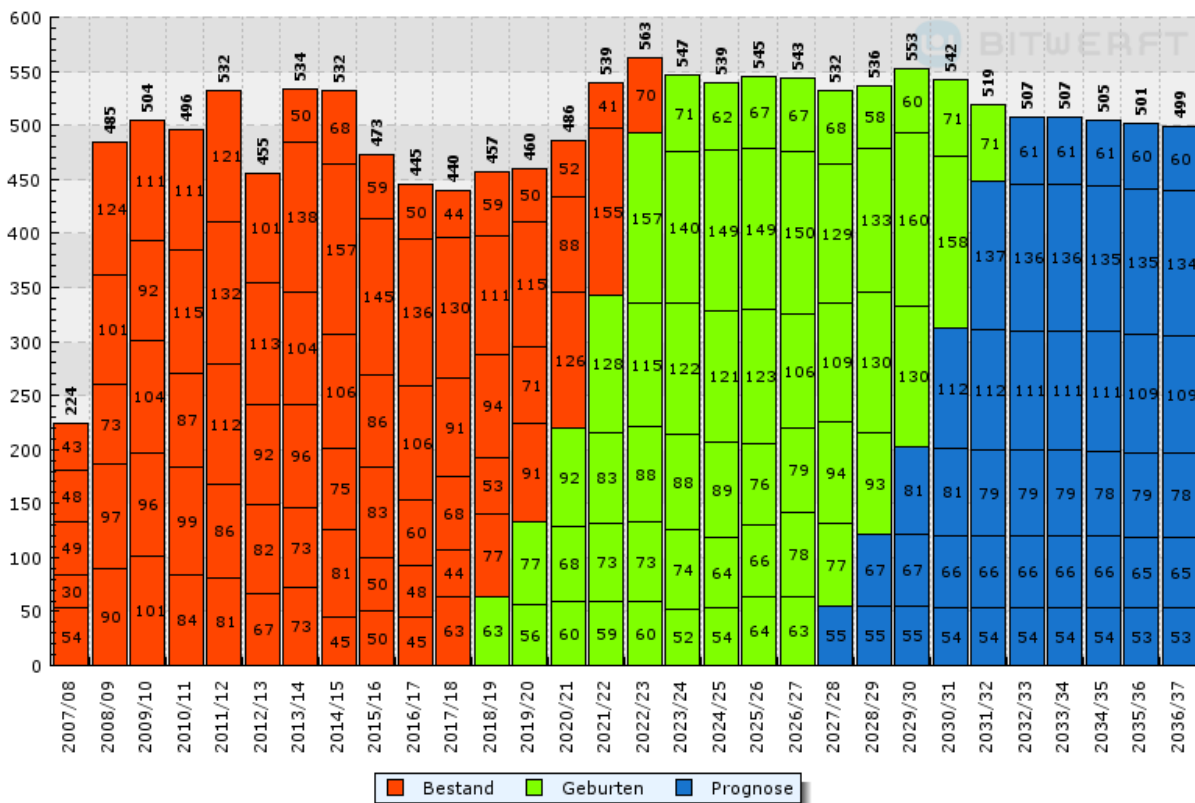
Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule

Bei der Gemeinschaftsschule handelt es sich um eine Offene Ganztagschule. Aufgrund des vorhandenen Bildungsangebotes im Wirtschaftsraum Rendsburg wird für die Gemeinschaftsschule kein Bedarf für die Einführung einer gymnasialen Oberstufe gesehen.

Es wurde eine Kooperationsvereinbarung mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde und dem Gymnasium Kronwerk abgeschlossen.

Die Gemeinschaftsschule ist im Bestand langfristig gesichert, wie es sich aus der nachstehenden Grafik ergibt.

Schülerzahlen der Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



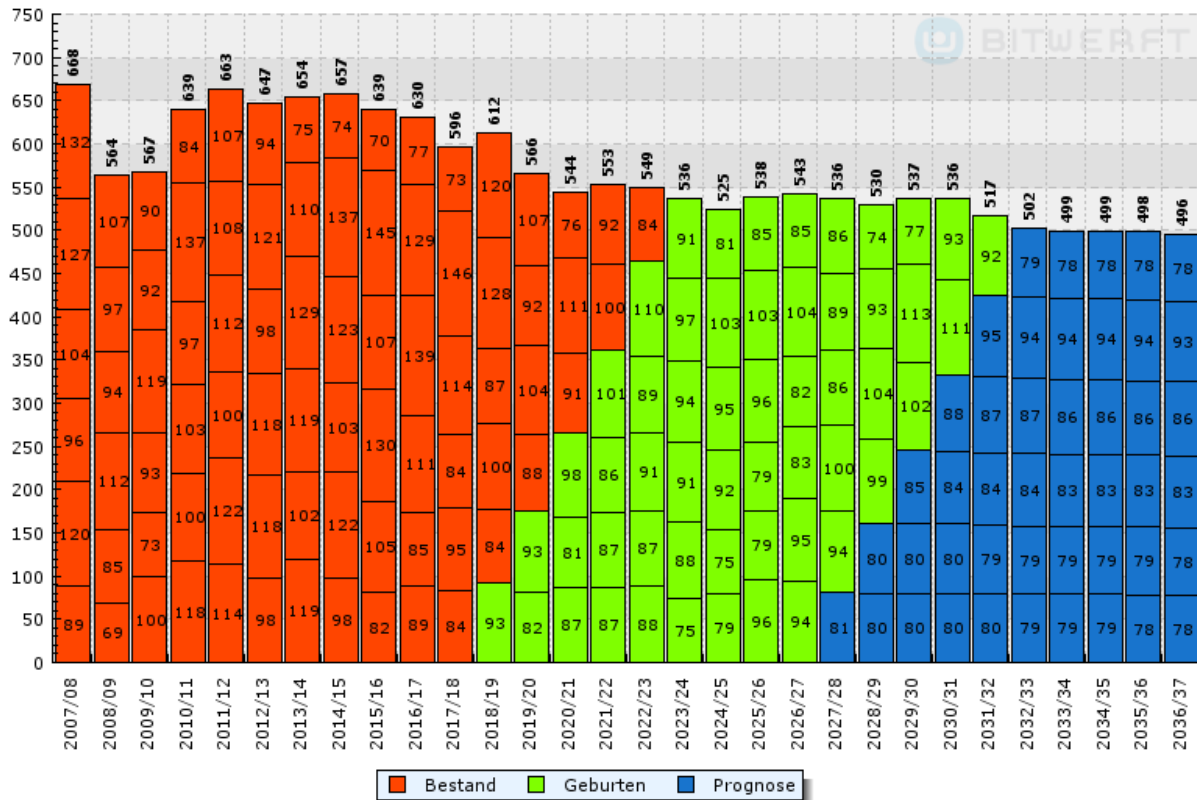
Christian-Timm-Schule Rendsburg, Gemeinschaftsschule

Durch Schulartänderung wurde die Christian-Timm-Schule Rendsburg auf Antrag des Schulträgers mit Wirkung zum 01.08.2013 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Es besteht eine Kooperation mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Außerdem besteht eine vertragliche Vereinbarung mit dem Helene Lange-Gymnasium zu einer engen Zusammenarbeit.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist die zukünftige Gemeinschaftsschule im Bestand langfristig gesichert.

**Schülerzahlen der Christian-Timm-Schule Rendsburg,
Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



Gymnasien (Herderschule, Helene-Lange-Gymnasium und Gymnasium Kronwerk)

Von den drei städtischen Gymnasien handelt es sich lediglich bei dem Gymnasium Kronwerk um eine Offene Ganztagschule.

Die drei nachstehend genannten Gymnasien mit ihren Standorten in Rendsburg sind aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen mittelfristig gesichert.

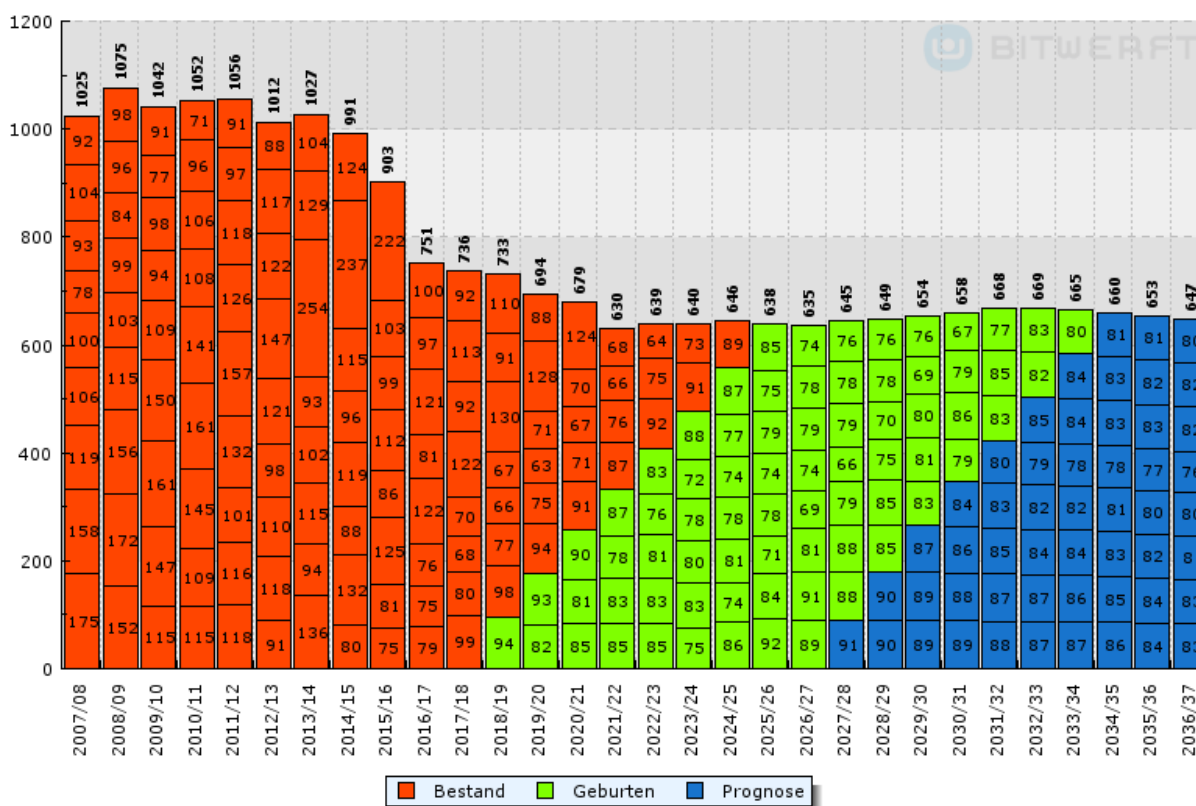
Jedoch ist das Schulgebäude der Herderschule sanierungsbedürftig. Die Stadt Rendsburg prüft aktuell, ob eine Sanierung oder ein Neubau des Gebäudes vorgenommen werden muss.

Ob ein Gymnasium wegfallen könnte, wird ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.

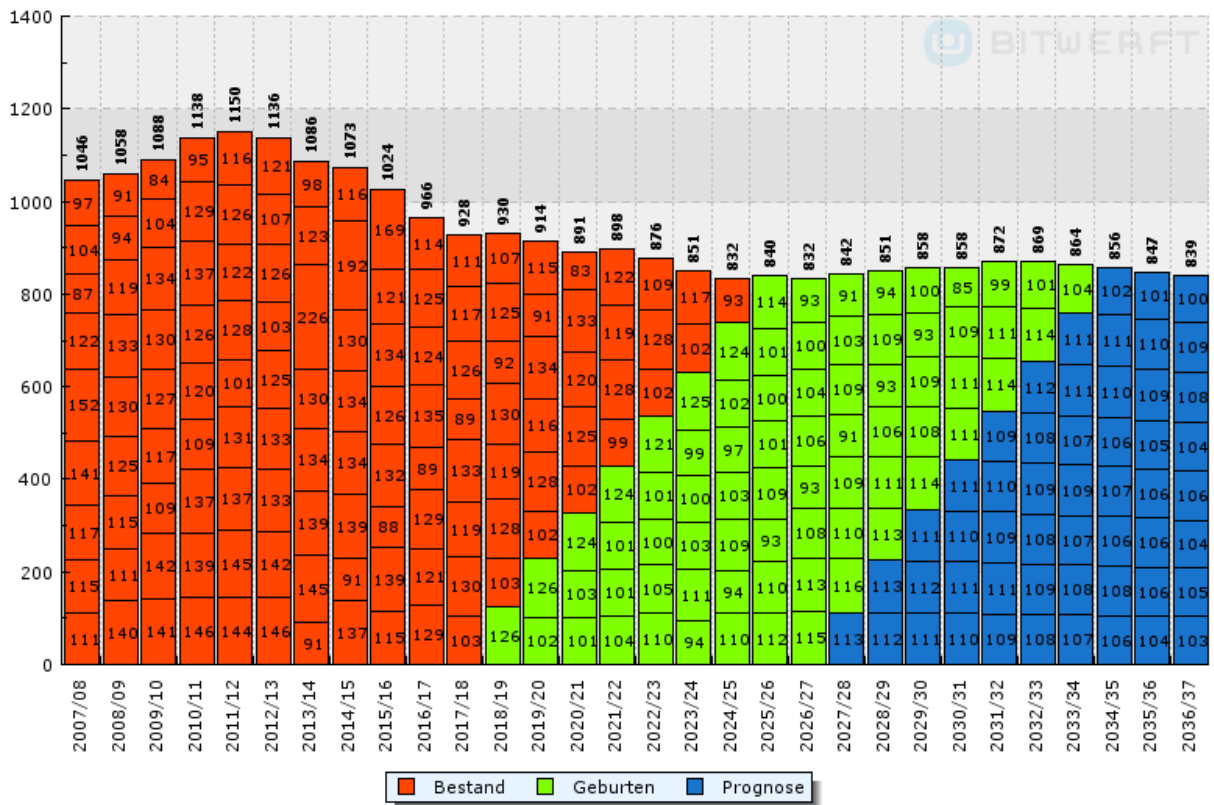
Laut Auskunft der Stadt Rendsburg werden im Schuljahr 2019/2020 bei der Herderschule Schülerzahlen von 671 erwartet, wofür somit mindestens 30 Klassen bei einer Belegung von 23 Schüler/innen je Klasse benötigt werden. Fraglich ist, ob die beiden anderen Gymnasien über entsprechend freie Kapazitäten verfügen. Dieses Bedarf einer eingehenden Prüfung seitens des Schulträgers.

Die drei Rendsburger Gymnasien sind ab dem Schuljahr 2019/20 wieder zu G 9 zurückgekehrt und auch der 2018/19 eingeschulte Sextaner-Jahrgang wird in G 9 überführt. Damit werden die Schulen ab dem Schuljahr 2026/27 einen weiteren Jahrgang beschulen mit entsprechend steigenden Schüler- und Klassenzahlen.

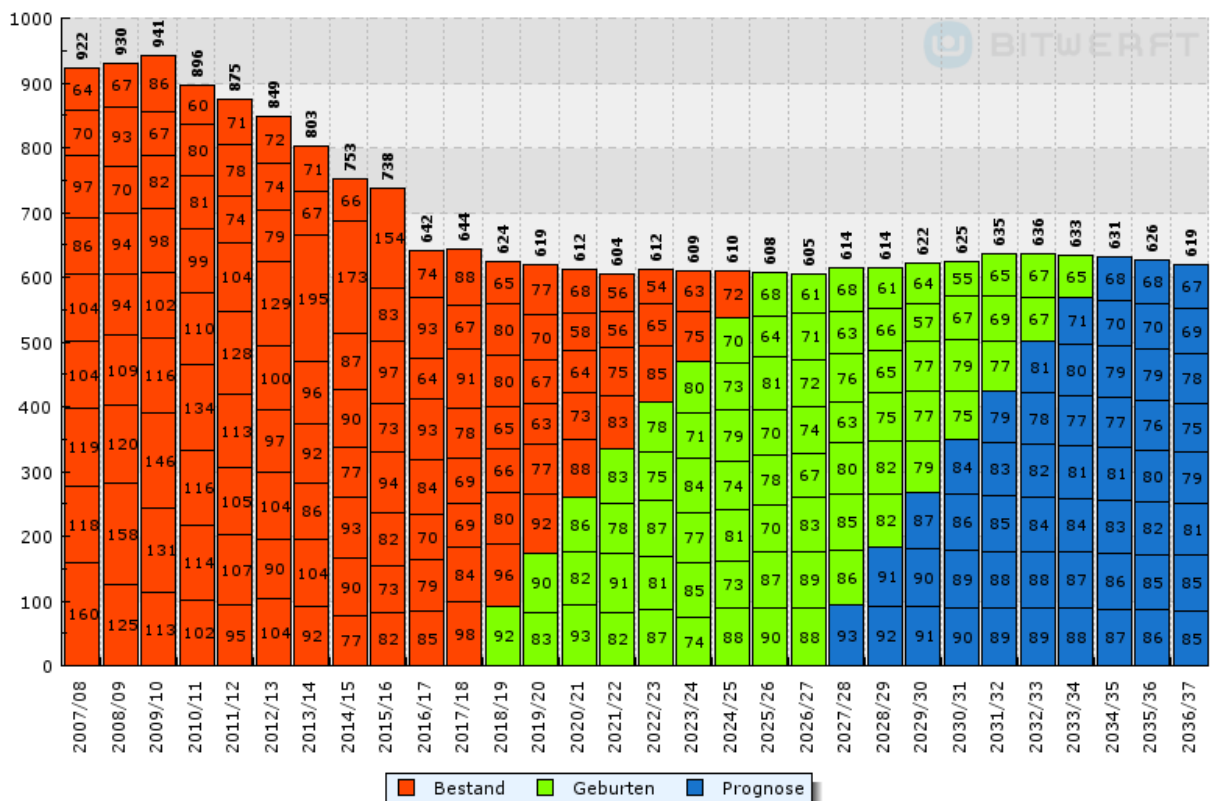
Schülerzahlen der Herderschule, Gymnasium



Schülerzahlen des Helene-Lange-Gymnasiums



Schülerzahlen des Gymnasiums Kronwerk



Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg

Das Förderzentrum Lernen leistet in Rendsburg und im Umland präventive, integrative und inklusive Förderung in allen Regelschulen. Berücksichtigt werden überwiegend die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Die Arbeit am Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg erfolgt in verschiedenen Aufgabefeldern. Diese Aufgabefelder ergänzen sich zu einem ganzheitlichen System, das sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern, Eltern und Partnerschulen orientiert.

Das Förderzentrum ist mit Ausnahme temporärer Maßnahmen eine Schule ohne Schüler/innen.

Die Aufgaben sind:

- integrative/ inklusive Beschulung vor Ort und im Umland von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- sonderpädagogische Diagnostik
- präventive Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung
- Beratung von Regelschulkolleg/innen, Eltern, Erzieher/innen und Schüler/innen im Hinblick auf Lernschwierigkeiten und andere Integrationsstörungen u.a. in der flexiblen Eingangsphase der Grundschule
- ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit ist der Förderschwerpunkt Emotionale-Soziale Entwicklung mit einer Vielzahl besonderer pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen
- Absentismus – Beratung
- Durchführung von Lese-Intensiv-Maßnahmen
- Durchführung von temporären Maßnahmen
- Unterstützung des FiSch - Projekts

Schulträger Stadt Büdelsdorf

Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule

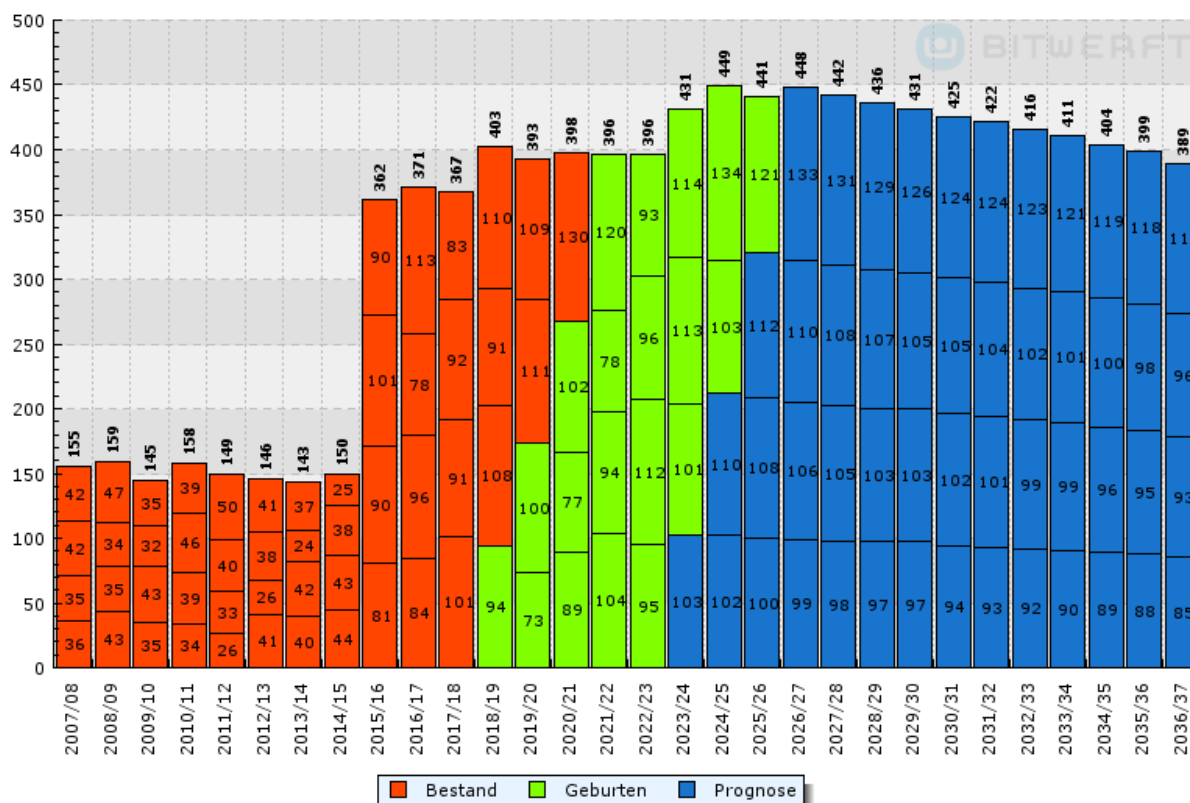
Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es in Büdelsdorf die Astrid-Lindgren-Schule. Sie ist hervorgegangen aus der Fusion der Emil-Nolde-Schule und der Friedrich-Ebert-Schule. Der Unterricht findet nach wie vor an zwei Standorten statt.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Standort Emil-Nolde-Schule in die ehemalige Heinrich-Heine-Schule, Neue Dorfstraße 110, verlegt. Hier ist ein Grundschulzentrum mit einem Standort geplant. In der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule befindet sich aktuell der zweite Standort. Die begonnene Sanierung des ehemaligen Gebäudetraktes der Heinrich-Heine-Schule wurde zwischenzeitlich eingestellt. Nach Aussage des Schulträgers wird hier voraussichtlich ein Neubau entstehen. Der Zeitpunkt der Zusammenlegung des Grundschulzentrums kann aus heutiger Sicht noch nicht benannt werden. Nach Fertigstellung des Schulgebäudes wird das Grundschulzentrum am Standort Neue Dorfstraße 110 sein. Der Standort ehemals Friedrich-Ebert-Schule, Sportallee 19, wird aufgelöst.

Die Stadt Büdelsdorf hat mitgeteilt, dass auch im Falle eines Neubaus, die Astrid-Lindgren-Schule zukünftig vierzünftig bleiben wird.

Die Astrid-Lindgren-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

Schülerzahlen der Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule mit Daz-Klasse in der Primarstufe



Die Anzahl der Schüler/innen für die Jahre 2007/2008 bis 2014/2015 ist so gering, da hier nur die Kinder einer Grundschule berücksichtigt worden sind.

Heinrich-Heine-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Die Stadt Büdelsdorf beantragte die Einrichtung einer Oberstufe für die Heinrich-Heine-Schule ab dem Schuljahr 2014/2015.

Im Schuljahr 2016/2017 legte der erste Jahrgang das Abitur ab.

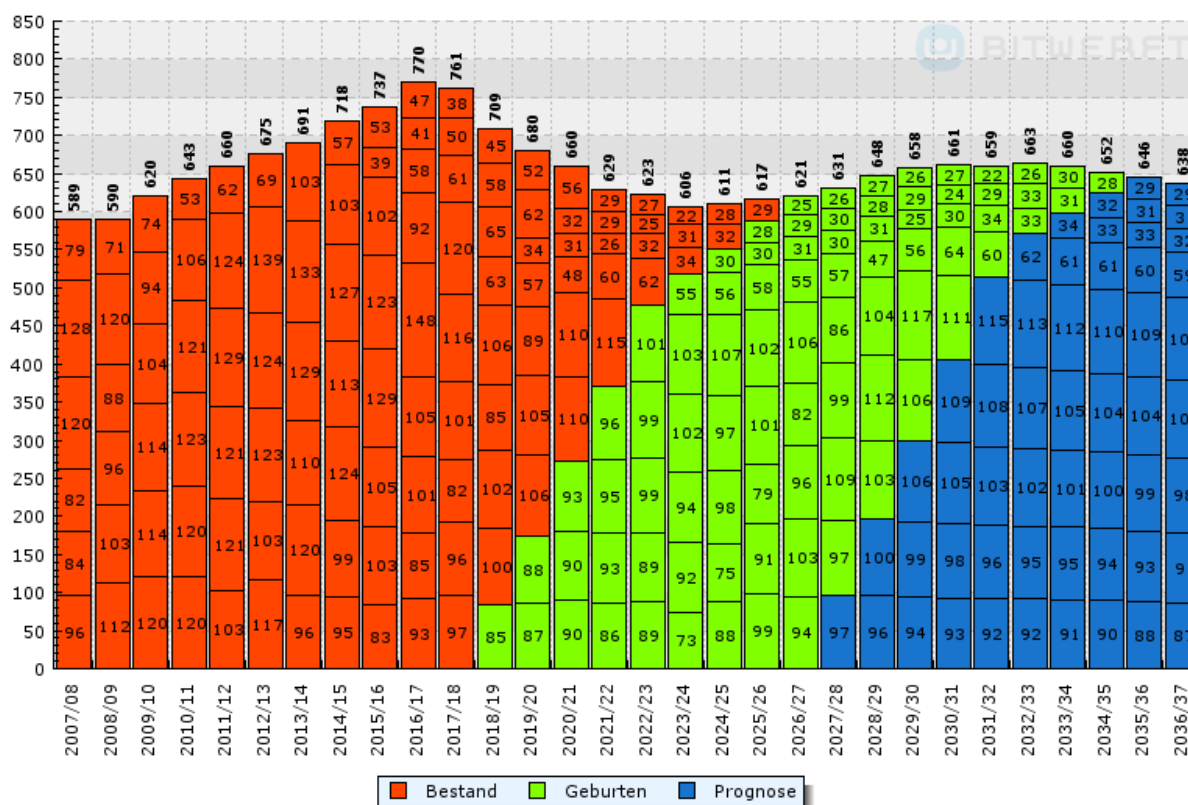
Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Nach dem Umzug innerhalb der Sommerferien konnte der Schulbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 am 4. September 2017 im Neubau aufgenommen werden.

Die Heinrich-Heine-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand für den Bereich der Sekundarstufe I langfristig gesichert.

Die weitere Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt abzuwarten.

**Schülerzahlen Heinrich-Heine-Schule,
Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II**



Schulträger: Amt Hohner Harde

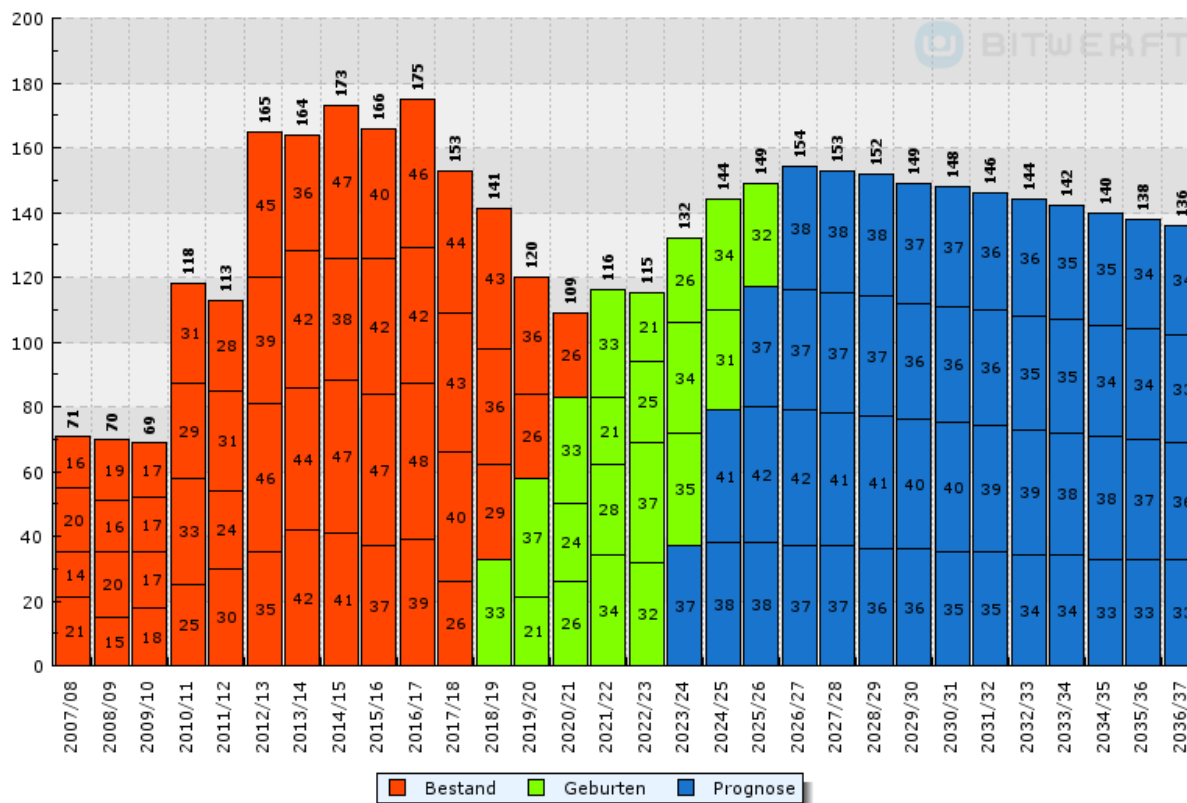
Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf

Die aus dem Diagramm ersichtliche steigende Schülerzahlenentwicklung ab dem Schuljahr 2010/2011 ist aus der Schließung der Grundschulen Elsdorf-Westermühlen und Breiholz zum Schuljahr 2012/2013 zurückzuführen.

Das Amt Hohner Harde hat mitgeteilt, dass aufgrund der wohnbaulichen Entwicklung (neue Baugebiete in Breiholz, Elsdorf-Westermühlen, Hamdorf) zukünftig höhere Schülerzahlen erwartet werden.

Der Schulstandort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf



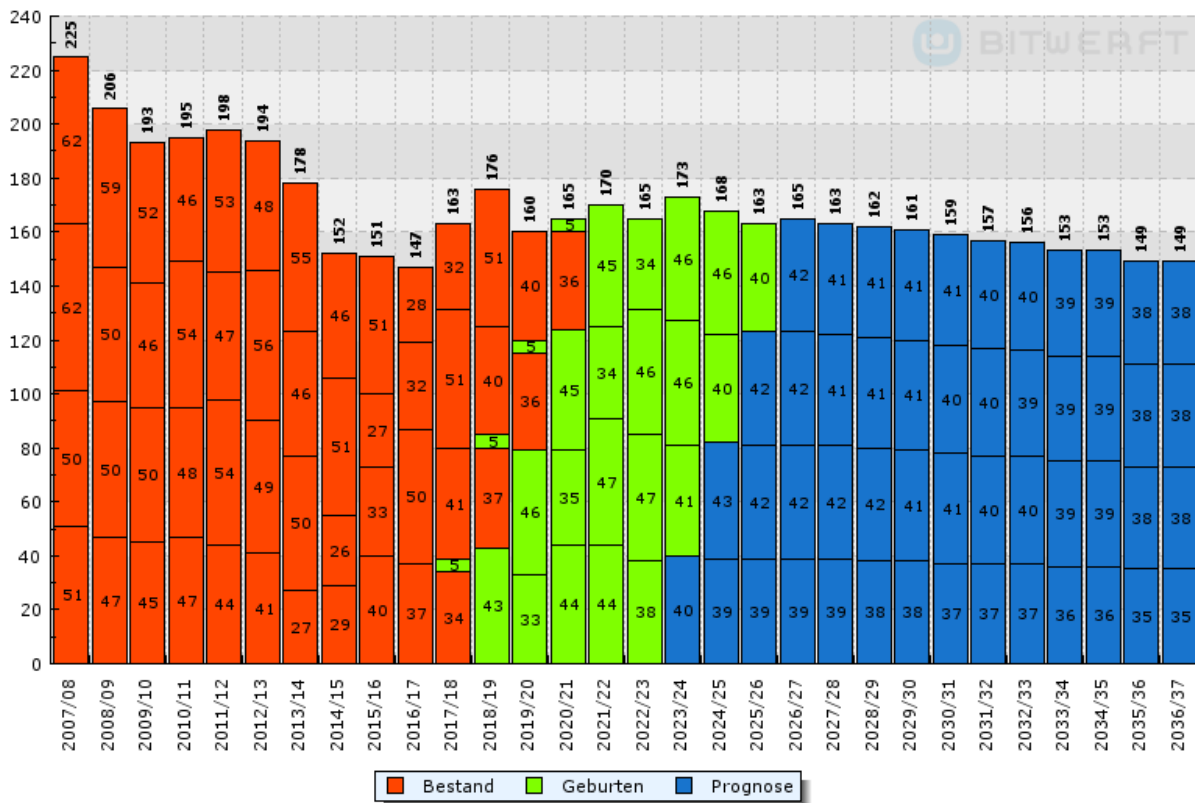
Die im Diagramm dargestellten Schülerzahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Schülerzahlen. Statt der im Diagramm im Schuljahr 2019/2020 prognostizierten 120 Schüler/innen haben tatsächlich 145 die Schule Mittelschwansen besucht.

Aufgrund dieser starken Differenz wird die aus der Prognose ersichtliche Schülerzahlenentwicklung in Frage gestellt.

Theodor-Storm-Schule Hohn, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



Die im Diagramm ab dem Schuljahr 2017/2018 zu sehenden kleinen grünen Balken ergeben sich aufgrund der zwischenzeitlich neu erfassten DAZ Schüler/innen.

Theodor-Storm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde, Gemeinschaftsschule

Durch Schulartänderung wurde die Theodor-Storm-Schule auf Antrag des Schulträgers mit Wirkung zum 01.08.2013 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Der Regionalschulteil ist mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 ausgelaufen.

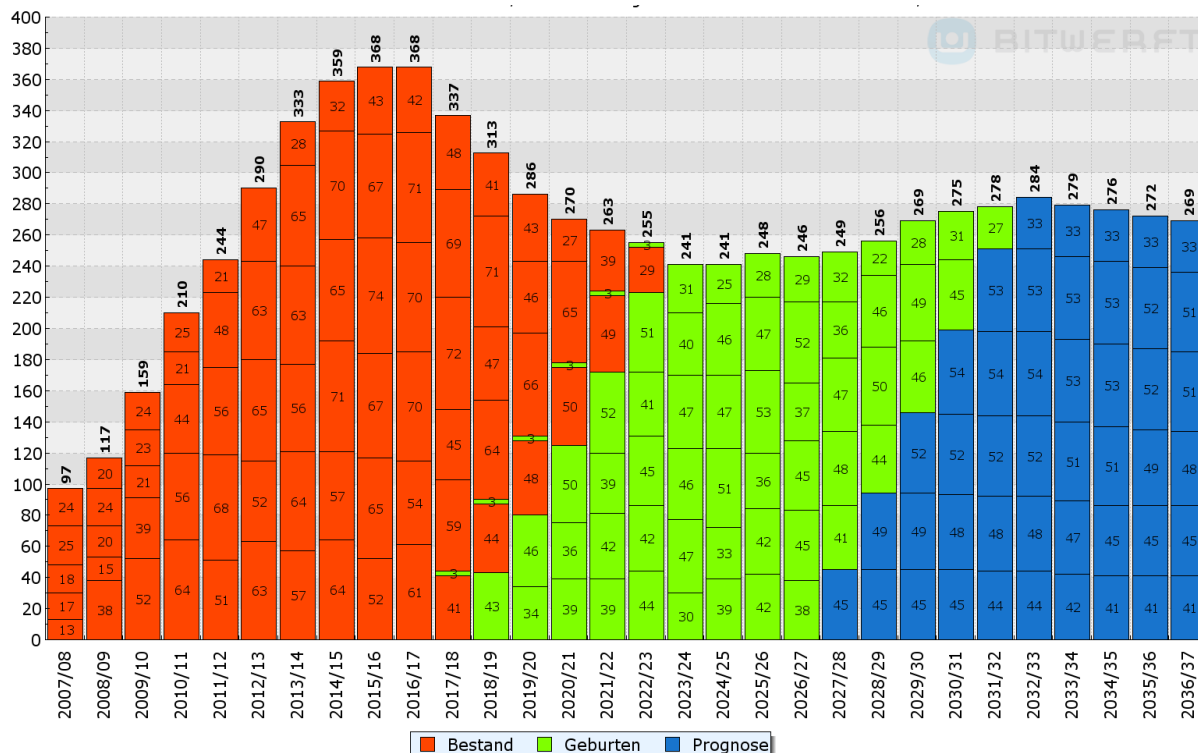
Es ist eine Kooperationsvereinbarung mit beiden BBZs des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgeschlossen worden.

Wie aus der Grafik hervorgeht, wird die Mindestschülerzahl von 240 ab dem Schuljahr 2023/2024 nur gerade erreicht.

Das Amt Hohner Harde hat mitgeteilt, dass aufgrund der wohnbaulichen Entwicklung (neue Baugebiete in Breiholz, Eldorf-Westermühlen, Hamdorf) zukünftig höhere Schülerzahlen erwartet werden.

Die künftige Schülerzahlenentwicklung muss beobachtet werden.

**Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule,
Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**



Schulträger: Gemeinde Fockbek Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek,

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule

Langfristig gesehen, hat sich die Gemeinde Fockbek das Ziel gesetzt, eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit mind. 600 Schülern/innen zu erhalten.

Die Weiterentwicklung und die Attraktivität der Schule wird hierbei eine große Rolle spielen.

Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Grundschule

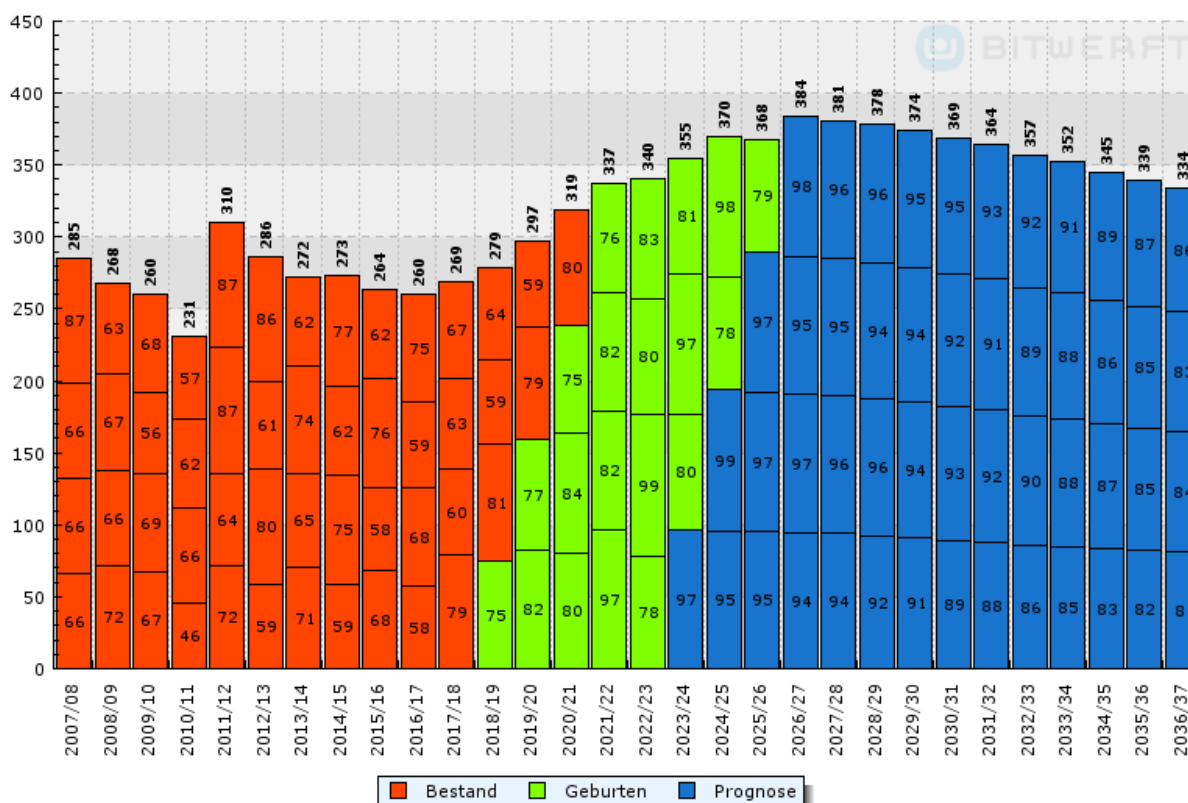
Im Schulentwicklungsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde aus dem Jahre 2008 wurde die Anregung gegeben, die Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek mit der Grundschule Nübbel organisatorisch zu verbinden. Diese Maßnahme wurde zum 01.08.2011 umgesetzt. Die Gemeinden Fockbek und Nübbel sind seitdem gemeinsamer Schulträger der neuen Schule, die seitdem die Bezeichnung Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Fockbek und der Gemeinde Nübbel in Fockbek führt.

Die Schule hat neben der Hauptstelle in Fockbek mit der Außenstelle in Nübbel im Grundschulbereich zwei Schulstandorte.

Die Grundschule der Bergschule ist langfristig im Bestand gesichert. Die Schülerzahlenentwicklung am Standort Nübbel hat sich stabilisiert, sollte jedoch weiterhin beobachtet werden.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide Standorte.

Schülerzahlen der Bergschule, Grundschule in Fockbek

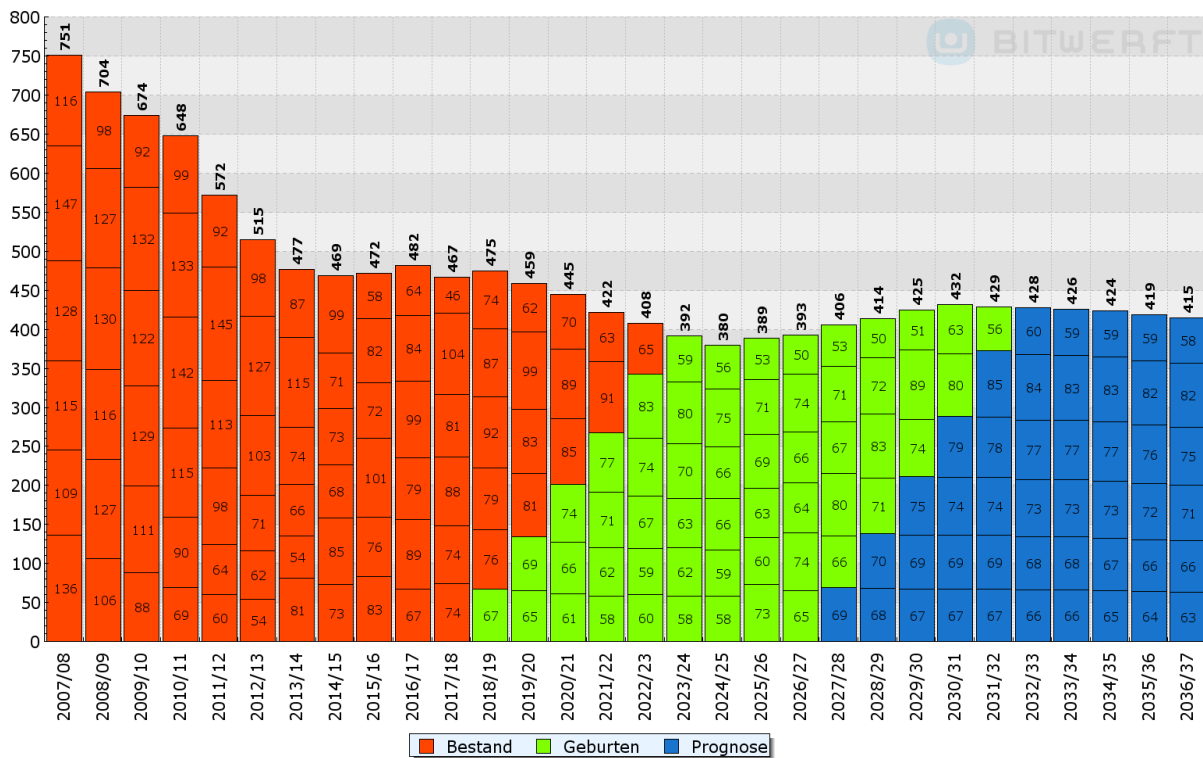


Bergschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Gemeinschaftsschule

Mit beiden Berufsbildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, da eine gymnasiale Oberstufe für die Bergschule nicht genehmigt worden ist. Diese sieht vor, dass ein Schulplatz für die Schüler dort sicher vorgehalten wird, sofern die rechtlichen Bedingungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erfüllt sind. Auch wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gymnasium Kronwerk abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die systematische Vorbereitung und individuelle Gestaltung des Überganges von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule an das Gymnasium.

Die Gemeinschaftsschule der Bergschule ist langfristig im Bestand gesichert.

Schülerzahlen der Bergschule, Gemeinschaftsschule



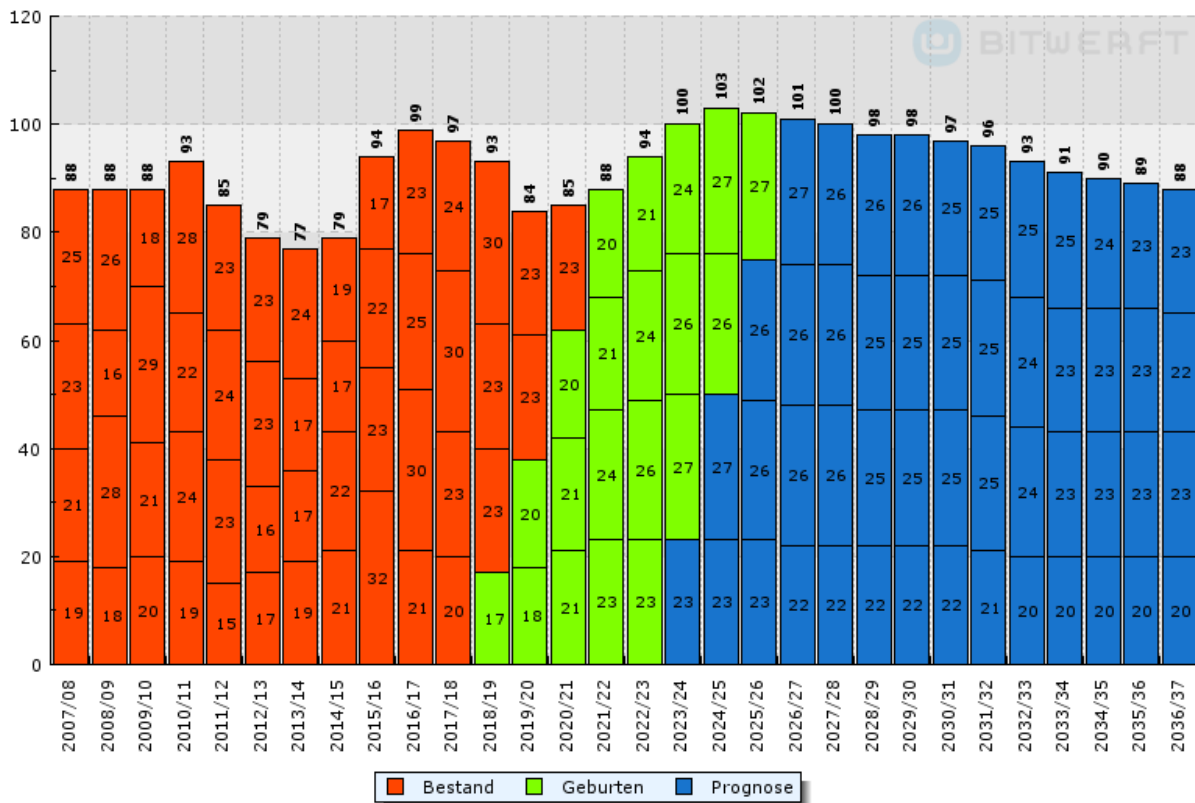
Schulträger: Gemeinde Alt Duenstedt

Grundschule Alt Duenstedt

Die Schülerzahlen haben sich in den letzten Jahren positiv stabilisiert, so dass der Schulstandort aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich mittelfristig gesichert ist.

Dennoch sollte die weitere Entwicklung der Schülerzahlen sorgsam beobachtet werden.

Schülerzahlen Grundschule Alt Duenstedt



Schulträger: Amt Jevenstedt

Schule am Ochsenweg, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt

Es handelt sich bei der Schule am Ochsenweg um eine Grund- und Gemeinschaftsschule. Die Schule führt seit Januar 2011 den Namen „Schule am Ochsenweg“ und wird als Offene Ganztagschule geführt.

Sie besteht aus den Standorten Jevenstedt und Westerrönfeld.

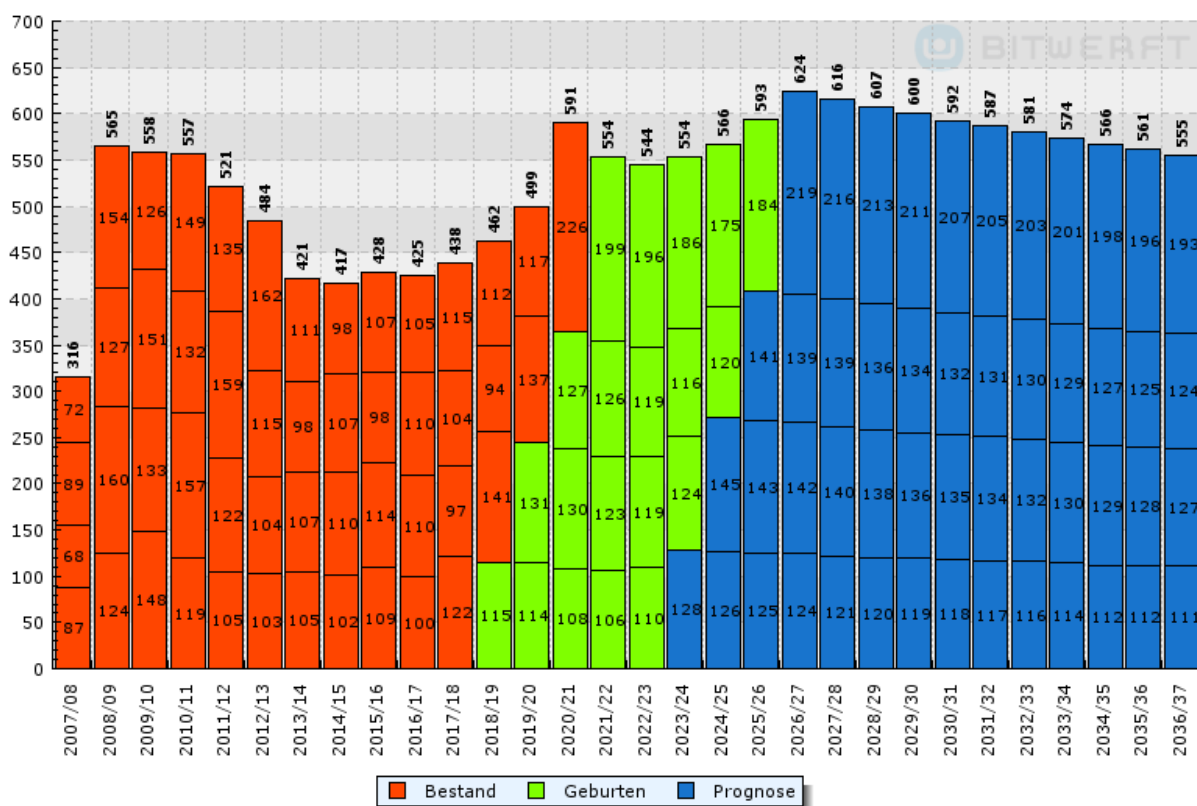
In Jevenstedt gibt es die Klassen 1-10, in Westerrönfeld die Klassen 1-6. Die Schüler/innen dort wechseln in der 7. Klasse der Sekundarstufe nach Jevenstedt.

Das Amt Jevenstedt hat mitgeteilt, dass Neubaugebiete in Planung bzw. kurz vor der Umsetzung sind, was langfristig steigende Schülerzahlen erwarten lässt.

Schule am Ochsenweg, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

Schülerzahlen der „Schule am Ochsenweg“, Grundschule mit Daz-Klasse in der Primarstufe



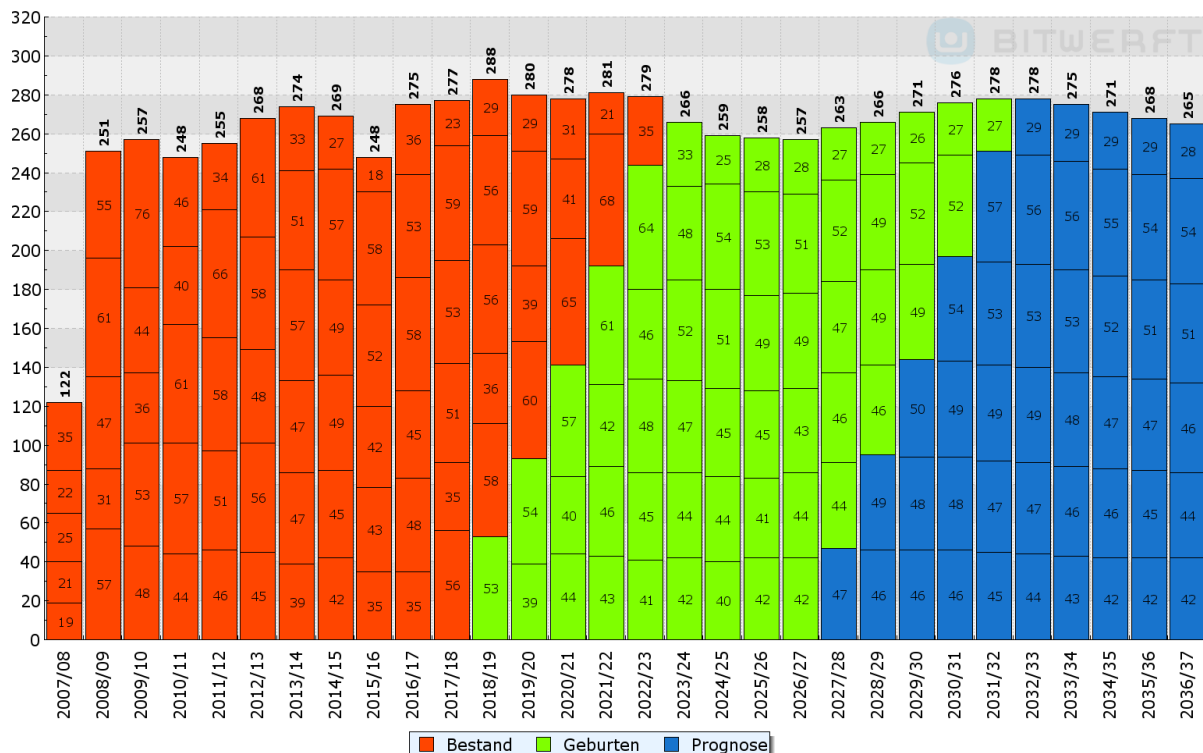
Schule am Ochsenweg, Gemeinschaftsschule

Die Schülerzahlen haben sich in den letzten Jahren stabilisiert.

Der Schulstandort der Gemeinschaftsschule der Schule am Ochsenweg ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich mittelfristig gesichert.

Auch wenn die Prognose höhere Schülerzahlen aufweist, sollte die weitere Entwicklung der Schülerzahlen beobachtet werden.

Schülerzahlen der Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



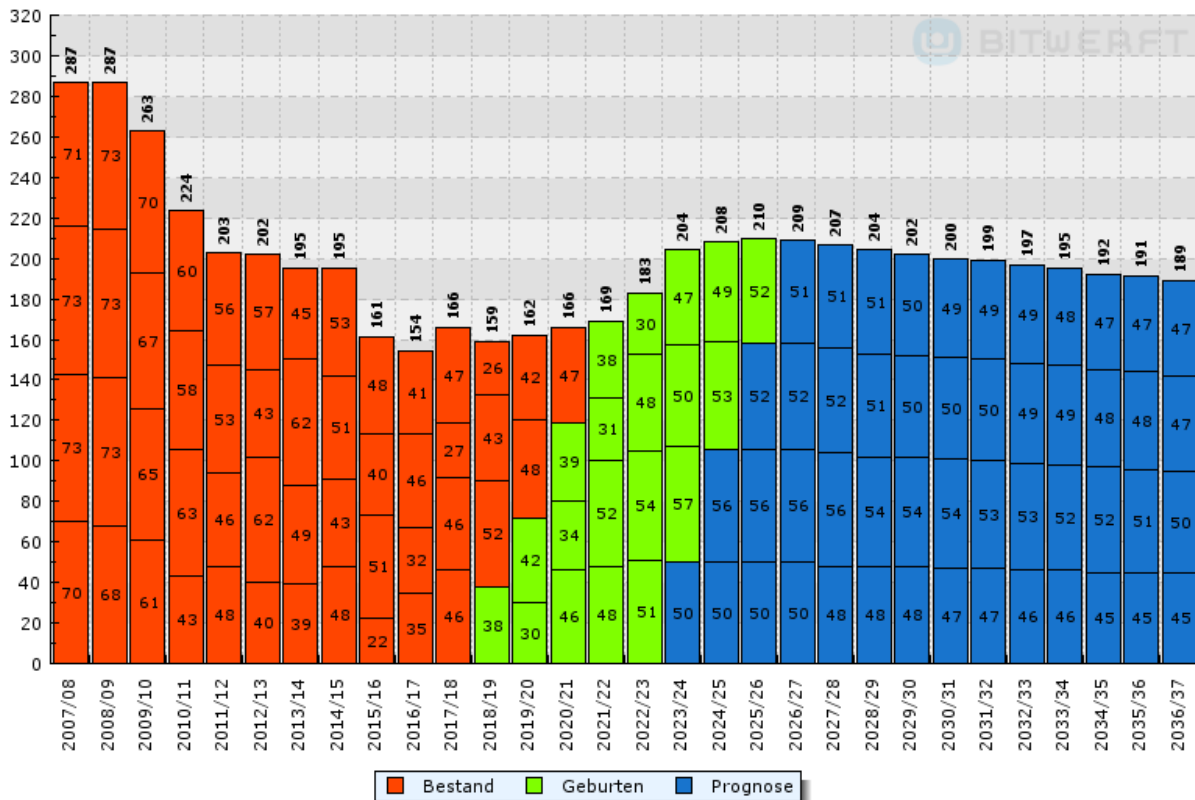
Schulträger: Schulverband im Amt Eiderkanal

Aukamp-Schule Osterrönhof, Grundschule

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognose künftig gesichert.

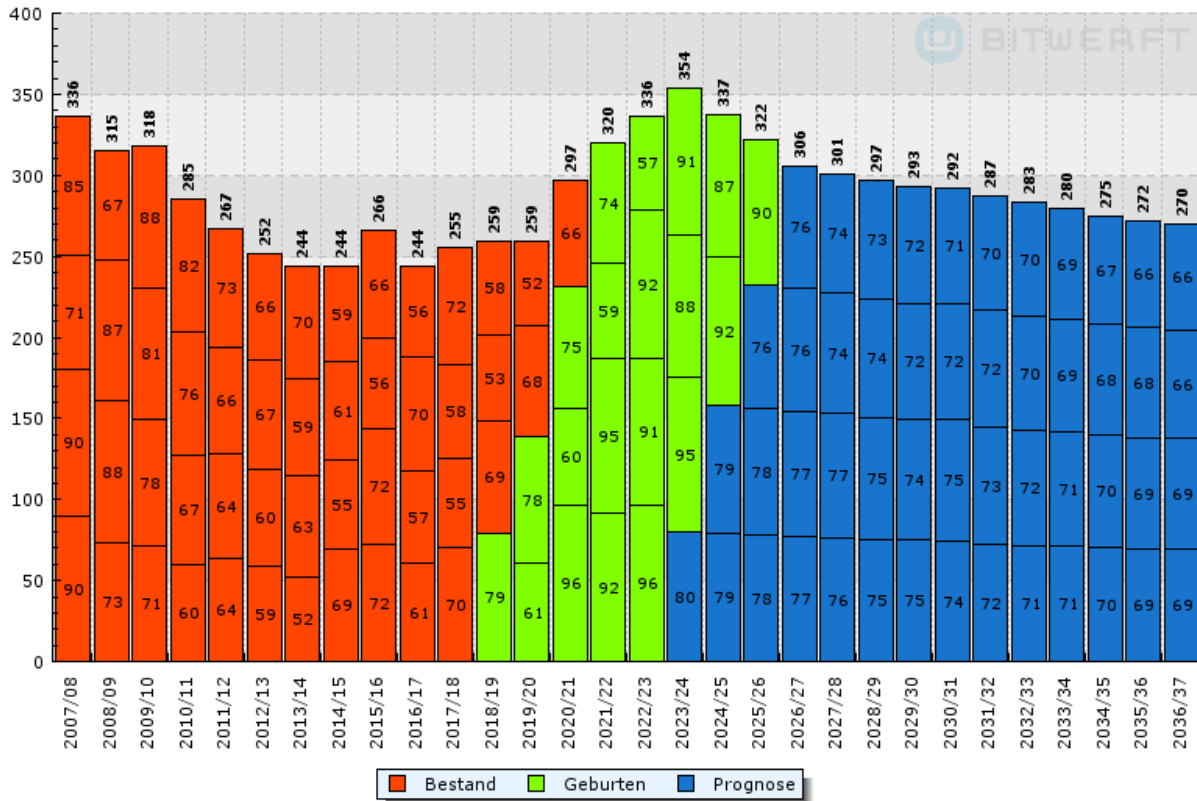
Schülerzahlen der Aukamp-Schule Osterrönhof, Grundschule



Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognose künftig gesichert.

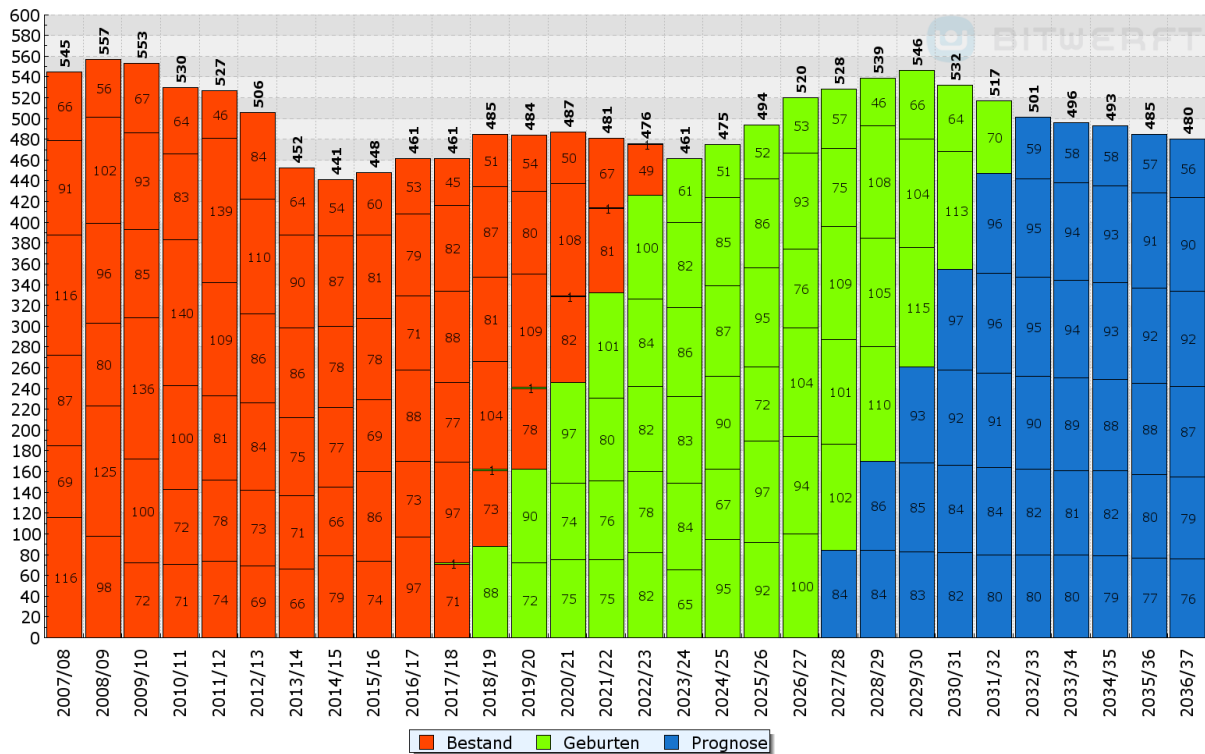
Schülerzahlen der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Gemeinschaftsschule

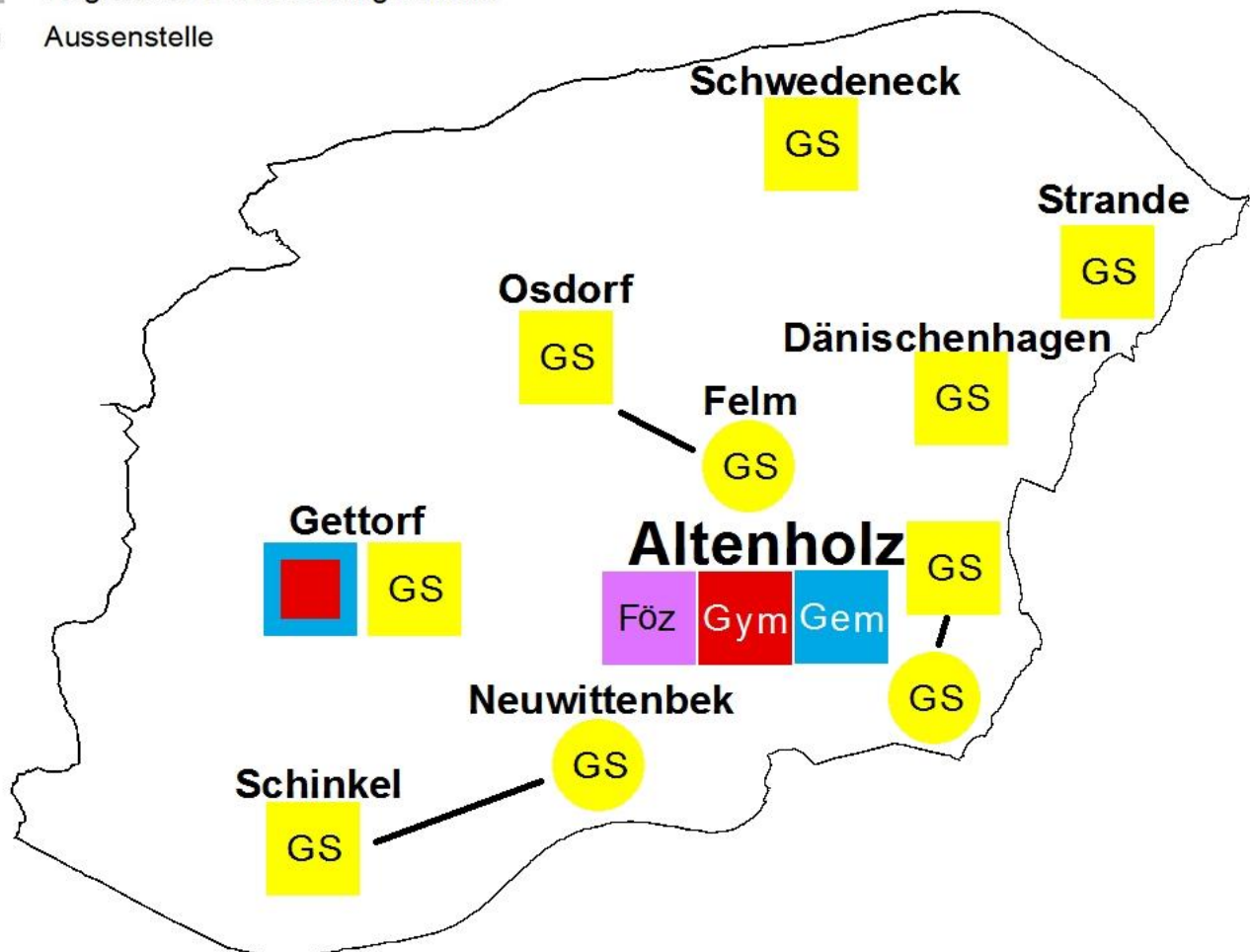
Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlen für den Prognosezeitraum gesichert.

Schülerzahlen der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



Region 3: Gemeinde Altenholz, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumsteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil
- Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Förderzentrum
- Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



Schulträger: Gemeinde Altenholz

Helene-Dieckmann-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Die Helene-Dieckmann-Schule ist ein Förderzentrum, das ausschließlich bei der Unter-
richtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen
mitwirkt. Darüber hinaus werden an Regelschulen Schüler/innen im Rahmen von prä-
ventiven Förderplänen durch Lehrkräfte der Helene-Dieckmann-Schule unterstützt.

Bei dem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen für Altenholz-Gettorf-Kronshagen
handelt es sich um eine so genannte Schule ohne eigene Schülerinnen und Schüler.
Die Verwaltungsräume der Helene-Dieckmann-Schule befinden sich im Schulgebäude-
komplex Klausdorfer Str. 72-74, 24161 Altenholz. Die vom Förderzentrum betreuten
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf aus dem Bereich des
Dänischen Wohlds sowie in der Region Kronshagen werden dezentral in den jeweiligen
allgemein bildenden Schulen inklusiv beschult.

Die Schülerzahlenentwicklung des Förderzentrums der Gemeinde Altenholz mit dem
Schwerpunkt Lernen entspricht den Bewegungen bei den Grundschulen. Die Vorgabe
der Mindestgrößenverordnung (MindGrVO), wonach organisatorisch selbständige För-
derzentren mit dem Schwerpunkt Lernen mindestens 1.000 Grundschüler in ihrem Ein-
zugsbereich haben sollen, wird erfüllt. Der Bestand des Förderzentrums der Gemeinde
Altenholz ist somit gesichert.

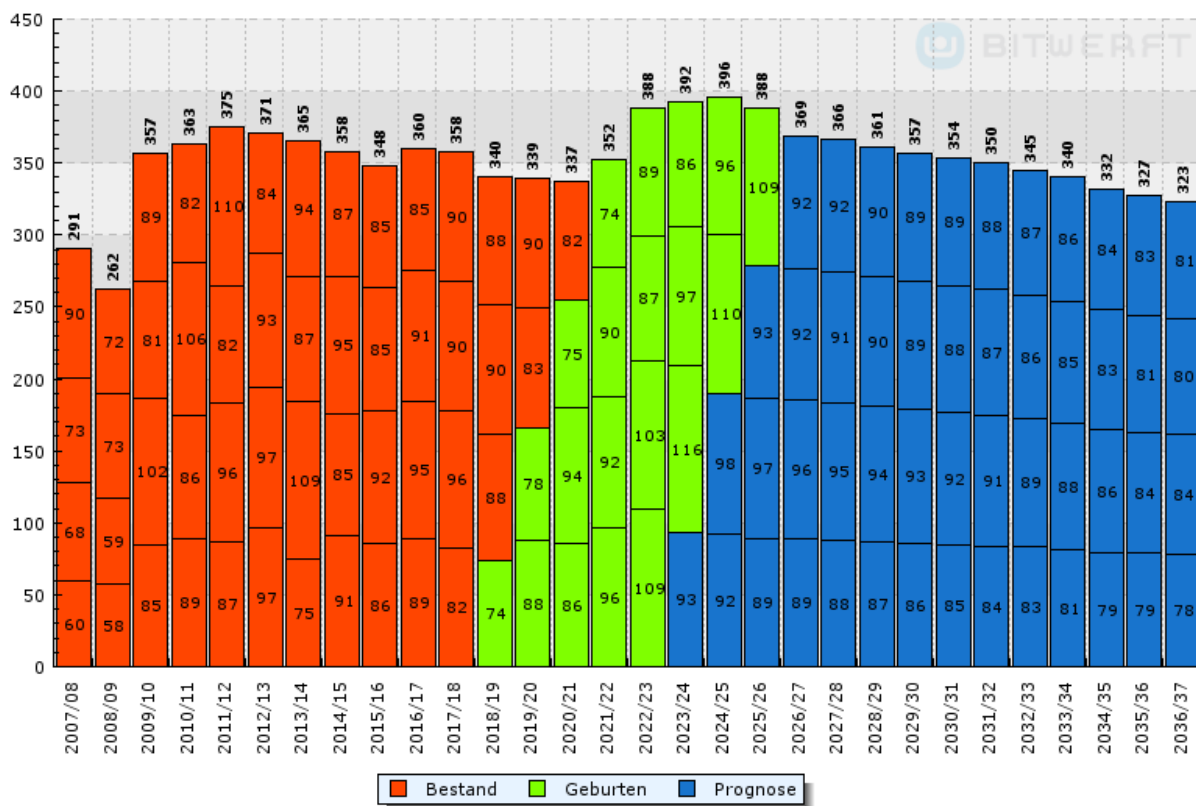
Claus-Rixen-Schule, Grundschule

Die Grundschule in Stift wurde organisatorisch zum Schuljahr 2009/2010 mit der Claus-Rixen-Schule verbunden und ist seitdem Außenstelle dieser Schule.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Claus-Rixen-Schule, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist.

Die Claus-Rixen-Schule gilt ab 01.08.2019 als Offene Ganztagschule.

**Schülerzahlen der Claus-Rixen-Schule,
Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**

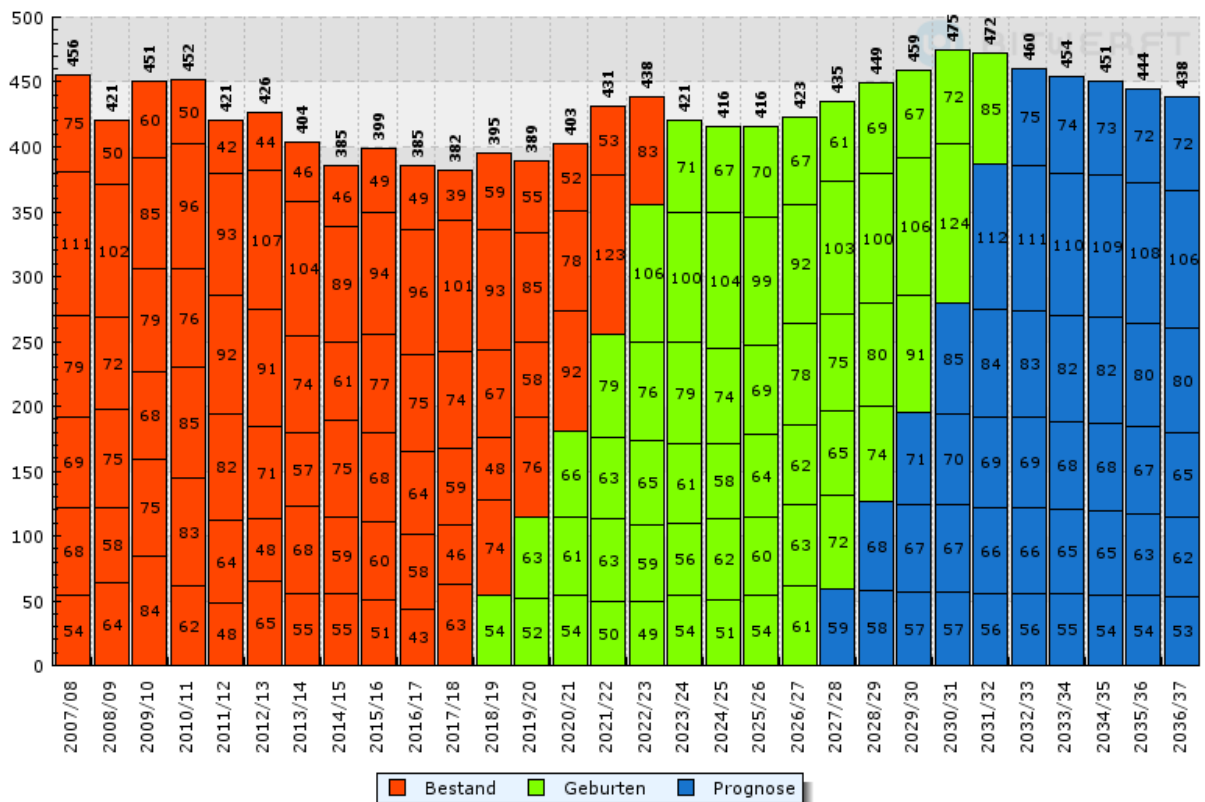


Gemeinschaftsschule Altenholz,

Die Gemeinschaftsschule Altenholz ist eine Offene Ganztagschule und bildet zusammen mit der Außenstelle der Claus-Rixen-Grundschule und dem Gymnasium Altenholz ein modernes Schulzentrum.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Bestand langfristig gesichert.

**Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Altenholz,
Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I**

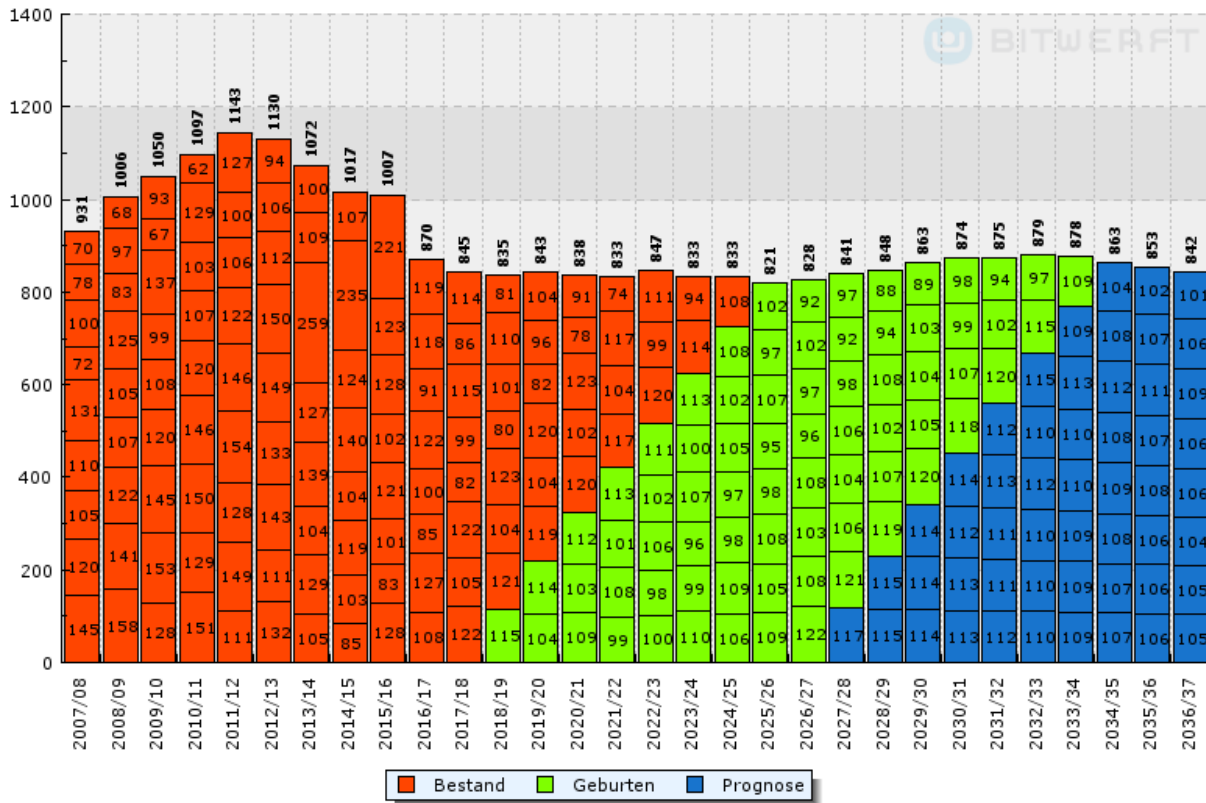


Gymnasium Altenholz

Das Gymnasium Altenholz ist eine Offene Ganztagschule und bildet zusammen mit der Außenstelle der Claus-Rixen-Grundschule und der Gemeinschaftsschule Altenholz ein modernes Schulzentrum.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium im Bestand langfristig gesichert.

Schülerzahlen des Gymnasiums Altenholz



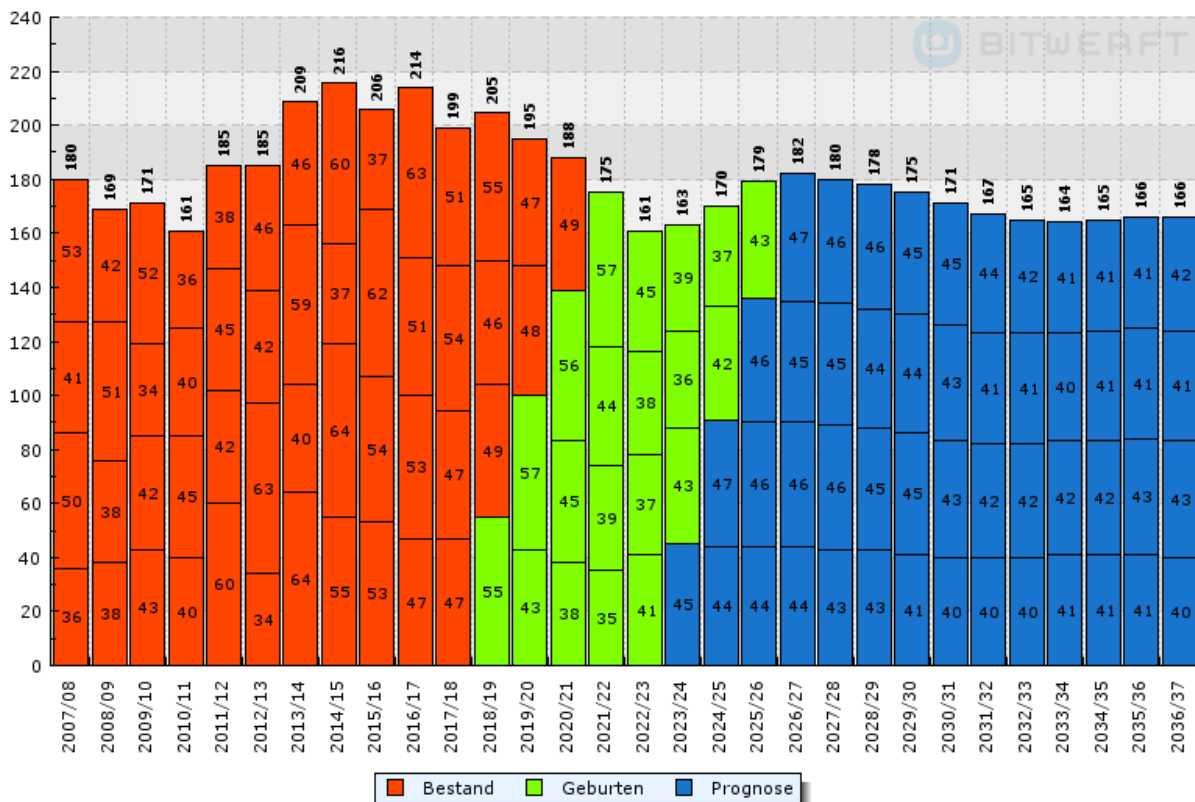
Schulträger: Schulverband Küste Dänischer Wohld

Grundschule Dänischenhagen

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose nicht unterschritten, so dass die Grundschule im Bestand künftig grundsätzlich gesichert ist.

Schülerzahlen der Grundschule Dänischenhagen



Grundschule Surendorf

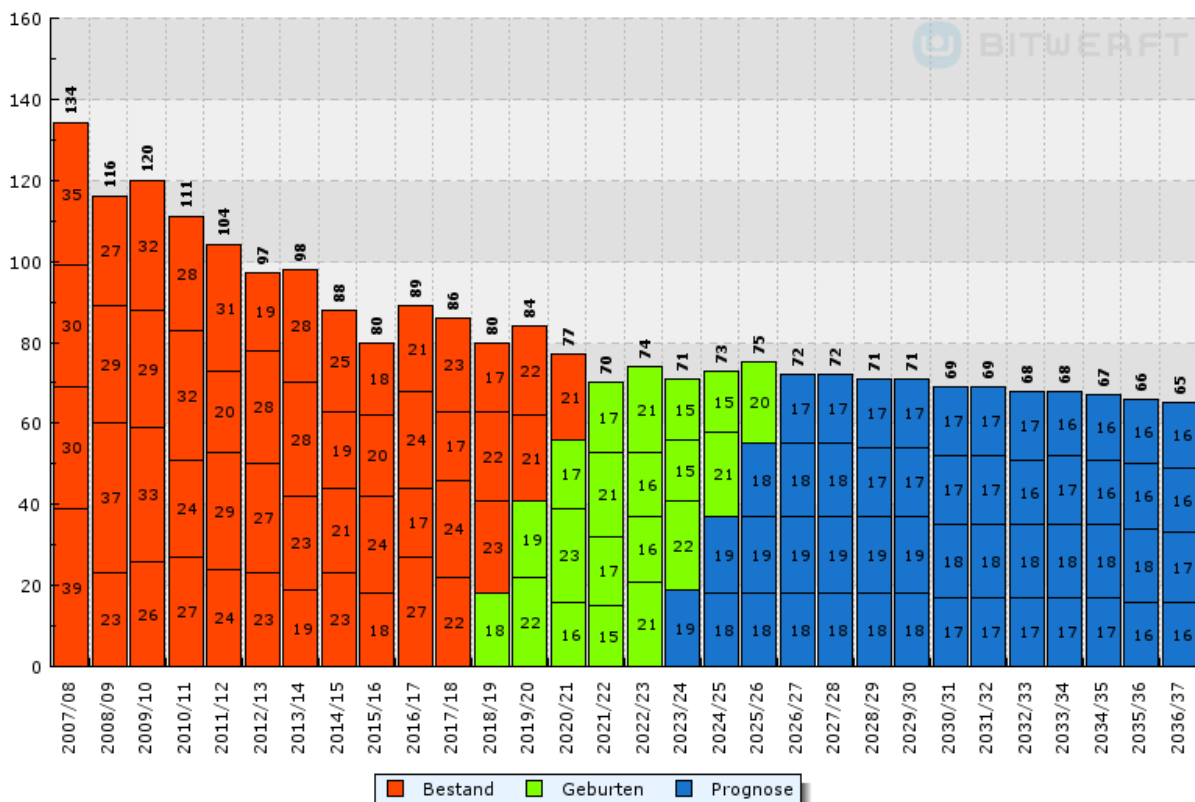
Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose ab dem Schuljahr 2018/2019 den Sollwert von 80 an der Grundschule in Surendorf nur schwer erreichen, so dass der Schulträger mittelfristig Überlegungen zur Neuordnung dieses Standortes anstellen sollte.

Das Amt Dänischenhagen hat für den Schulverband Küste Dänischer Wohld mitgeteilt, dass sich die Gemeinde Schwedeneck zurzeit in einem Generationsumbruch befindet. Es werden regelmäßig ältere Einfamilienhäuser aus Altersgründen aufgegeben und an jüngere Familien verkauft. Des Weiteren entstehen im Ortsteil Surendorf 10 neue Wohneinheiten und 35 sind in der Planung. Der Schulträger erwartet daher einen verstärkten Zuzug von jungen Familien und somit einen Anstieg der Kinderzahlen.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen für diesen Grundschulstandort sollte beobachtet werden.

Durch eine neu überdachte Schulentwicklung ist die Attraktivität des Standortes seit dem Schuljahr 2018/2019 gestiegen.

Schülerzahlen der Grundschule Surendorf

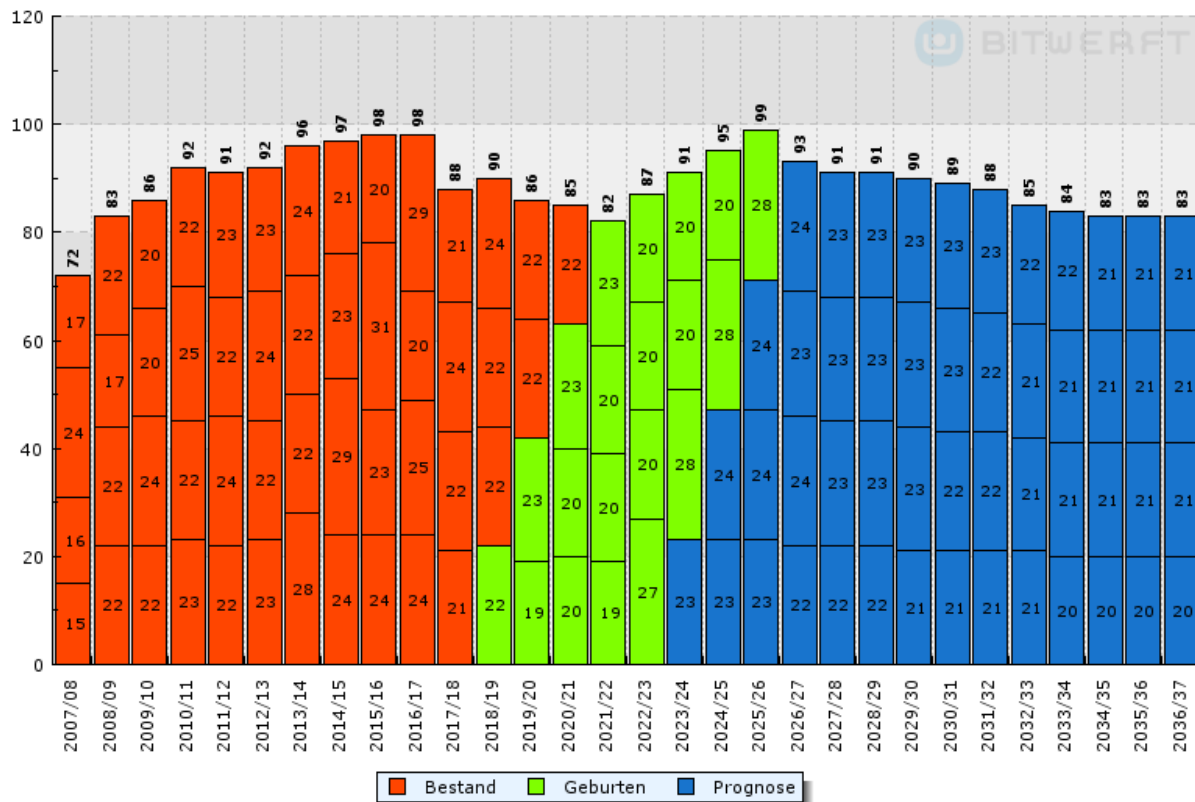


Grundschule Strande

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose in den zukünftigen Jahren nicht unterschritten.
Die Schülerzahlenentwicklung muss beobachtet werden.

Gegenüber der Prognose aus der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes hat sich der Schulstandort stabilisiert.

Schülerzahlen der Grundschule Strande



Schulträger: Schulverband Gettorf und Umgegend

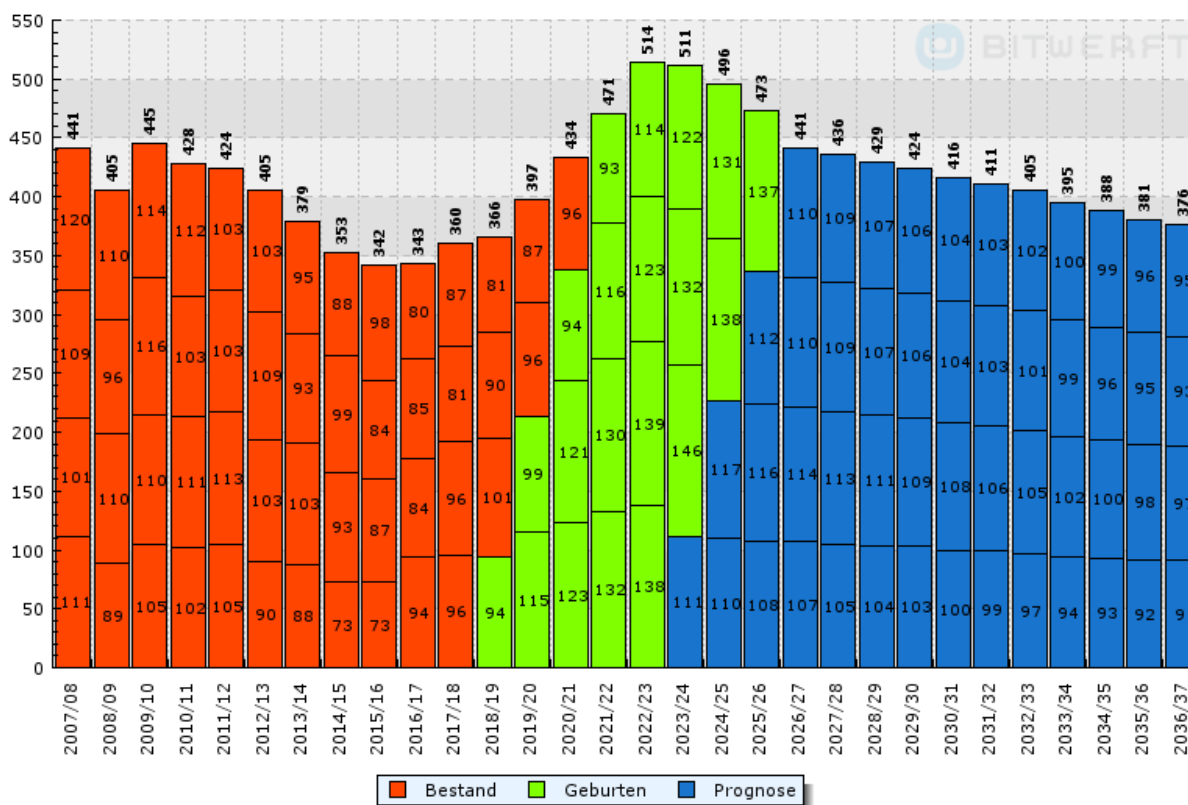
Parkschule Gettorf, Grundschule

Die Parkschule Gettorf besuchen Schüler/innen aus den Gemeinden Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein und Tüttendorf. Die Grundschule ist eine Offene Ganztagschule.

Der Schulträger stellte dar, dass aufgrund nachstehend aufgeführter Schülerzahlenprognose die tatsächliche Nachfrage nach den Bildungs- und Betreuungsangeboten der Grundschule Parkschule positiv ausfalle. Durch Ausweisung neuer B-Plan-Gebiete in einzelnen Gemeinden, werden sich dementsprechend die Prognosewerte für die Parkschule in Gettorf positiv darstellen.

Die Parkschule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig im Bestand gesichert.

**Schülerzahlen der Parkschule Gettorf,
Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe**



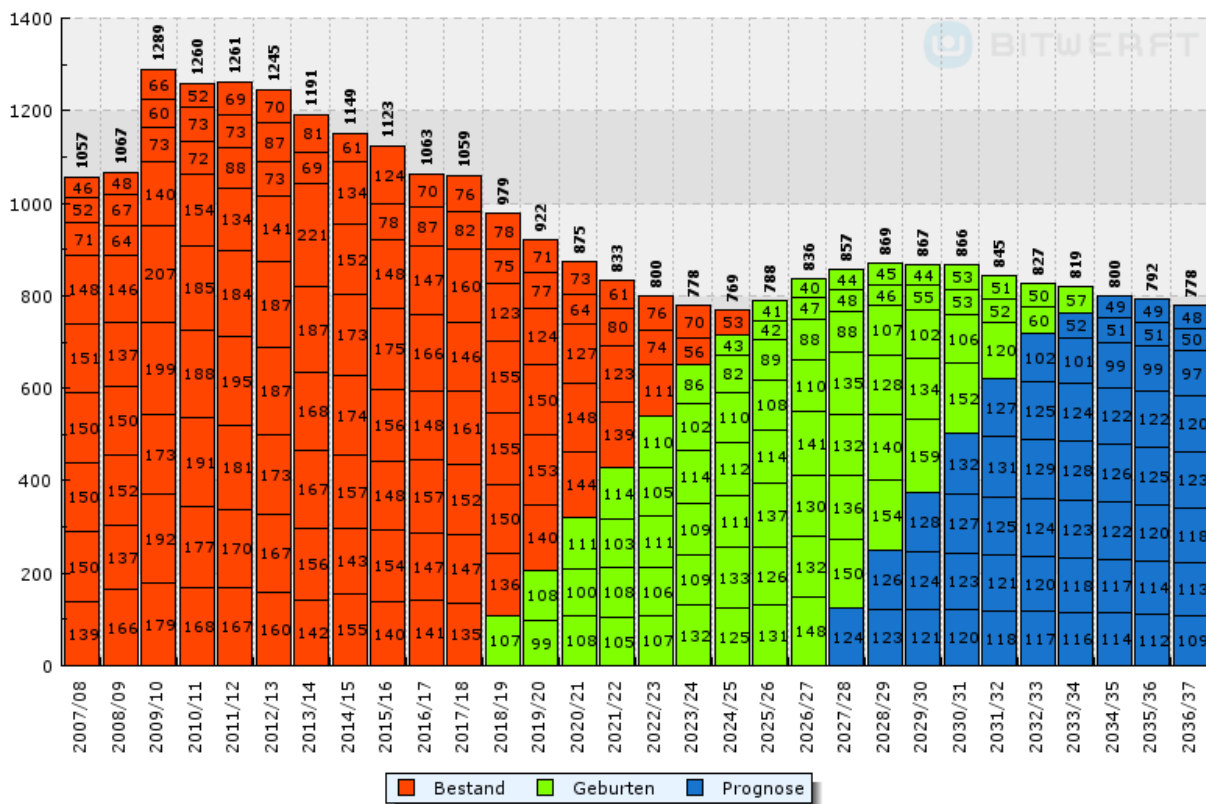
Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist die Isarnwohld-Schule aufgrund des im neuen Schulgesetz verankerten zweigliedrigen Schulsystems ein Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil.

Die Isarnwohld-Schule ist eine Offene Ganztagschule.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil im Bestand langfristig gesichert.

Schülerzahlen der Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil



Schulträger: Schulverband Osdorf / Felm / Noer

Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, Grundschule

Mit Schuljahresbeginn 2007/2008 wurde die Grundschule Felm organisatorisch mit der Grundschule Osdorf verbunden. Der Schulstandort Felm wird seitdem als Außenstelle der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer geführt.

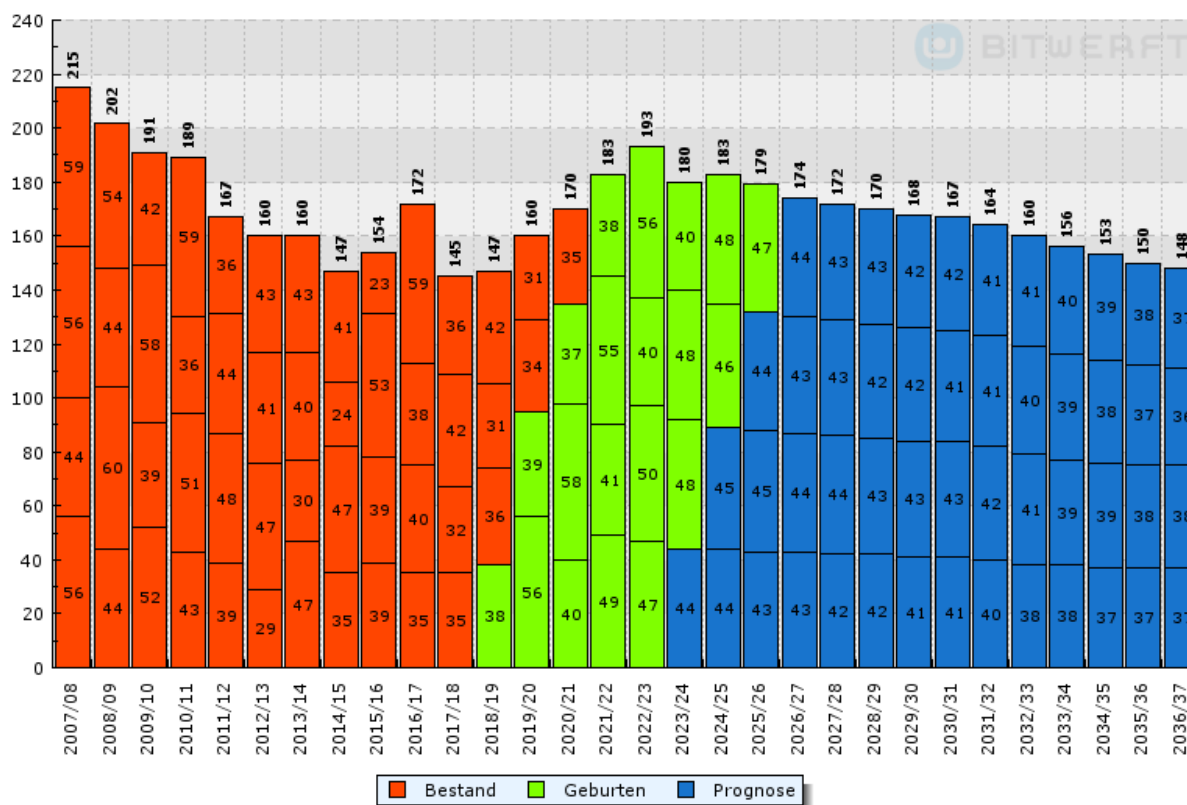
Lt. Auskunft des Schulträgers wird die Schülerzahl aufgrund eines großen Neubaugebietes in Osdorf mit 67 Wohneinheiten sowie eines weiteren in der Gemeinde Noer mit ca. 17 Wohneinheiten entgegen der unten dargestellten Prognose steigen, so dass erstmals Klassen geteilt werden müssen.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist.

Die Entwicklungen der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren, insbesondere für die Außenstelle in Felm, sind wegen des weiteren Erhalts dieses Schulstandortes weiterhin sorgsam zu beachten.

Der Antrag zur Offenen Ganztagschule ist zum Schuljahr 2019/2020 genehmigt worden.

Schülerzahlen der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer



Schulträger: Schulverband Schinkel / Neuwittenbek

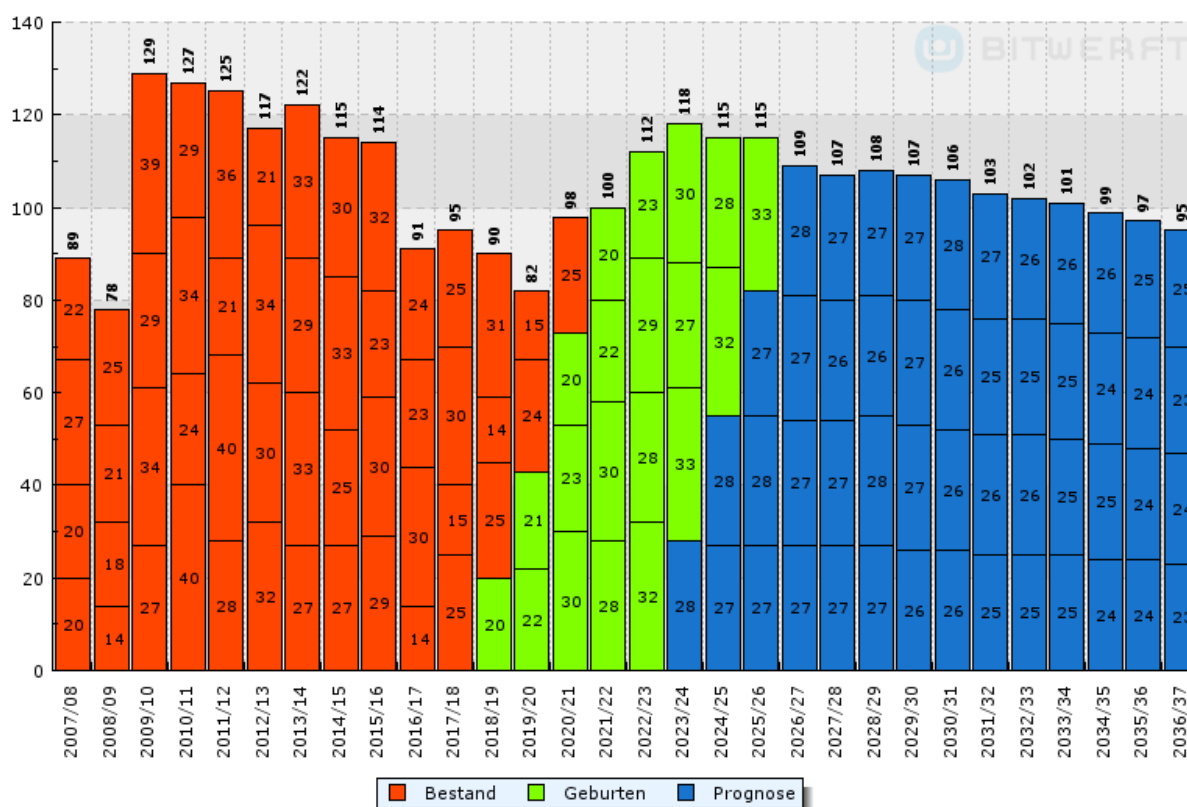
Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal

Das Amt Dänischer Wohld hat in seiner Stellungnahme für den Schulverband Schinkel/ Neuwittenbek zur Erstellung des Kreisschulentwicklungsplanes mitgeteilt, dass die Prognosen der Schülerzahlenentwicklung für die Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal sich aufgrund der bereits entstandenen Neubaugebiete in Schinkel und einer Ortsverdichtung in Neuwittenbek sich positiv darstellen. Neben diesen Baugebieten profitiert die Schule von einem Neubaugebiet in Großkönigsförde und dem Neubaugebiet in Blickstedt. Schüler aus dem Ortsteil Revensdorf besuchen augenblicklich mehrheitlich die Parkschule in Gettorf. Geplante Baugebiete in Revensdorf mit ca. 42 Wohneinheiten sowie in Schinkel mit ca. 20 Wohneinheiten können die Schülerzahlen weiter steigen lassen und die Schülerströme könnten sich wieder verändern.

In der ersten Fortschreibung wurde darauf hingewiesen, nur wenn es der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal gelingen werde, mehr Schüler/innen zu gewinnen, derzeit als nach der Prognose zu erwarten wären, könne der Bestand gesichert werden. Nach den jetzigen Zahlen ist dieses Ziel zunächst für die nächsten Jahre erreicht worden. Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose eingehalten.

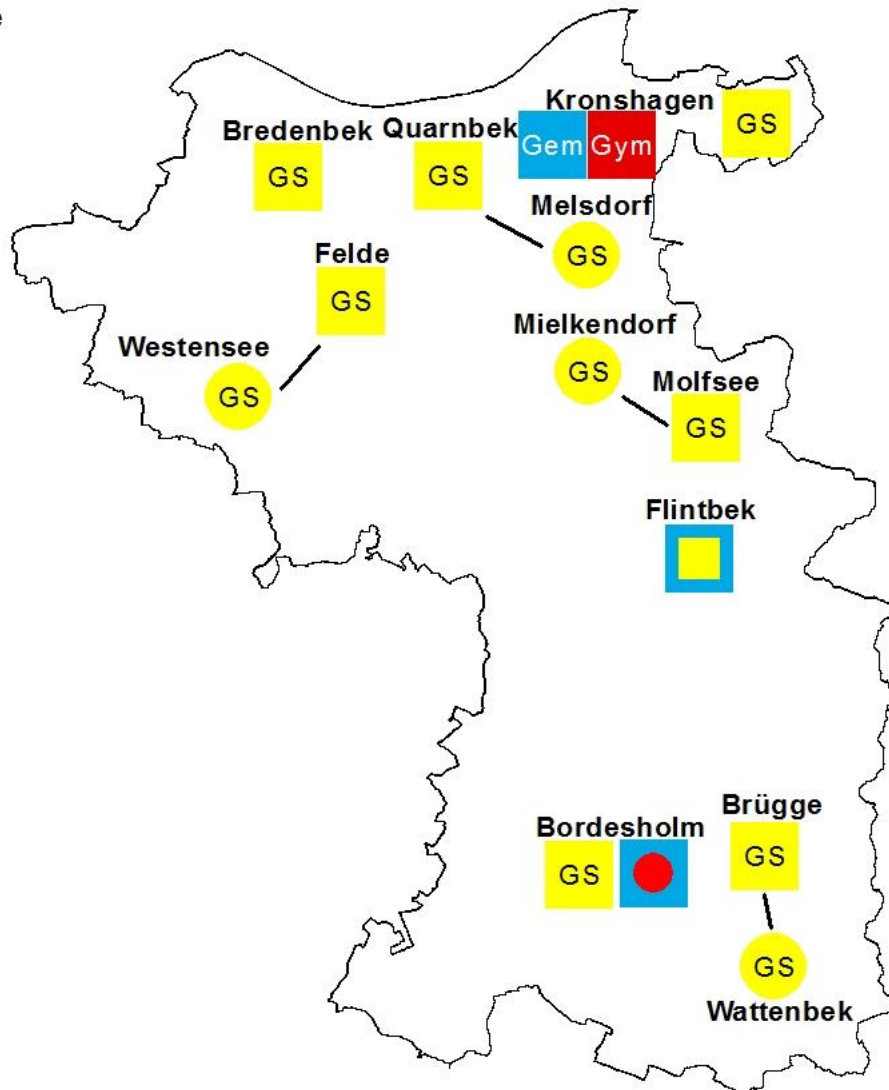
Fraglich bleibt aber weiterhin, ob beide Standorte der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal in Schinkel und Neuwittenbek auf Dauer erhalten werden können.

Schülerzahlen der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal



Region 4: Gemeinde Kronshagen, Amt Achterwehr, Amt Bordesholm, Amt Flintbek, Amt Molfsee

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Förderzentrum
- Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



Schulträger: Gemeinde Kronshagen

Grundschule an den Eichen

In der ersten Fortschreibung des SEPs wurde zu einer Verschmelzung der beiden Grundschulen, Eichendorff-Schule und Brüder-Grimm-Schule, geraten. Diesem Vorschlag ist der Schulträger gefolgt.

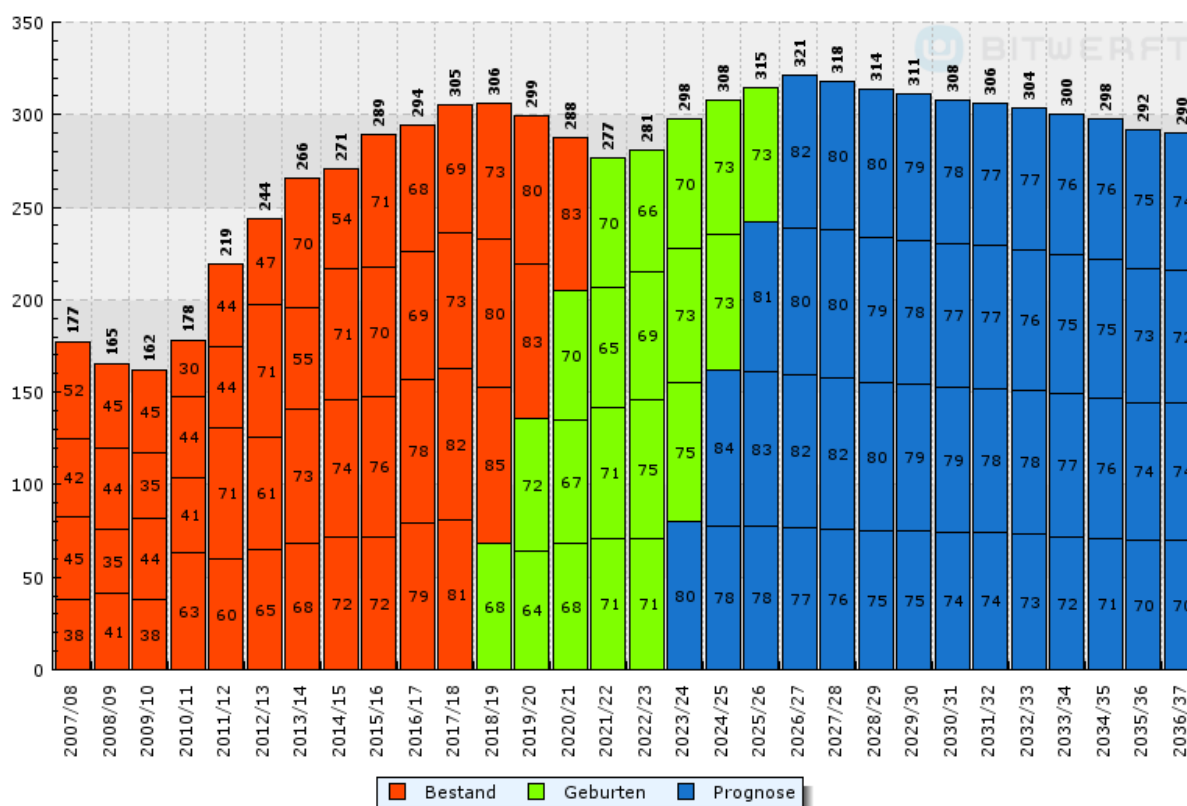
Im Sommer 2018 fusionierten die beiden bisherigen Grundschulen "Eichendorff-Schule" und "Brüder-Grimm-Schule". Die neue Grundschule öffnete nach den Sommerferien 2018 ihre Türen. Sie ist eine Offene Ganztagschule. Der Schulstandort befindet sich im Eichkoppelweg 26, 24119 Kronshagen, der ehemaligen Eichendorff-Schule. Das Gebäude der Brüder-Grimm-Schule soll von der Betreuten Grundschule, dem Hort und der Fuchsgruppen (letzter Kitajahrgang) genutzt werden.

Die neue Grundschule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert.

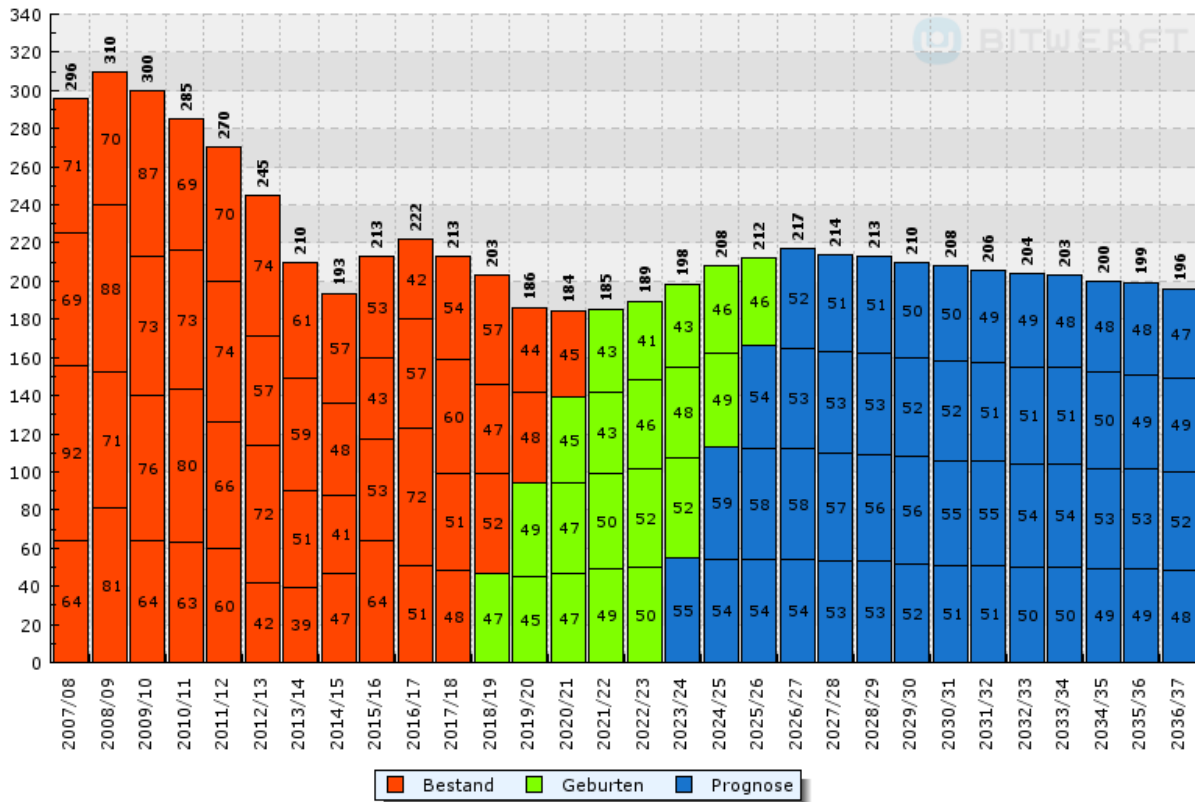
Sie trägt ab 14.06.2019 den Namen „Grundschule an den Eichen“.

In den unten aufgeführten Diagrammen werden noch zwei Grundschulen aufgeführt, da das erste Prognosejahr das Schuljahr 2017/2018 ist, wo es noch die Eichendorff-Schule und die Brüder-Grimm-Schule gab.

Schülerzahlen der Eichendorff-Schule, Grundschule



Schülerzahlen der Brüder-Grimm-Schule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



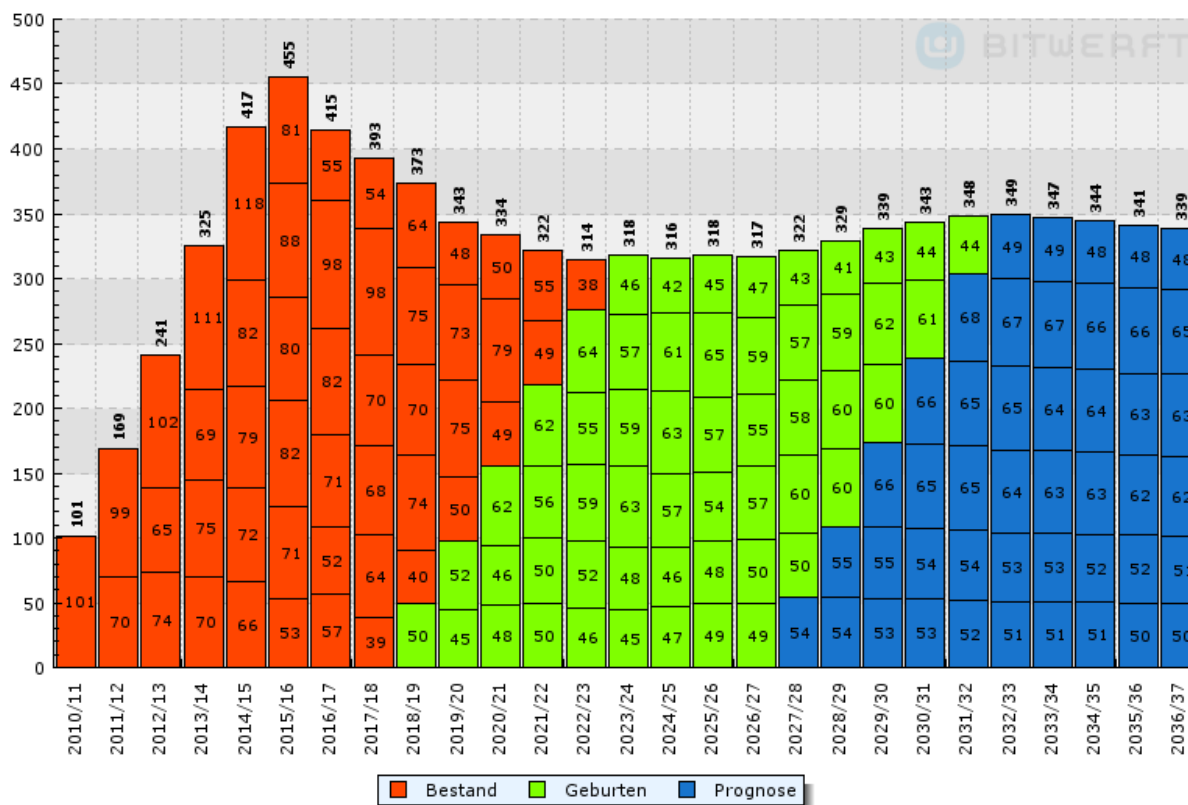
Gemeinschaftsschule Kronshagen

Die Gemeinschaftsschule wurde als Offene Ganztagschule genehmigt.

Nach Mitteilung des Schulträgers haben das Gymnasium Kronshagen und die Gemeinschaftsschule Kronshagen am 30.05.2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um im Rahmen eines paritätisch besetzten Gremiums die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Schüler/innen der Gemeinschaftsschule die Fortsetzung ihrer schulischen Laufbahn in der Oberstufe des Gymnasiums zu ermöglichen.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert

Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Kronshagen mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



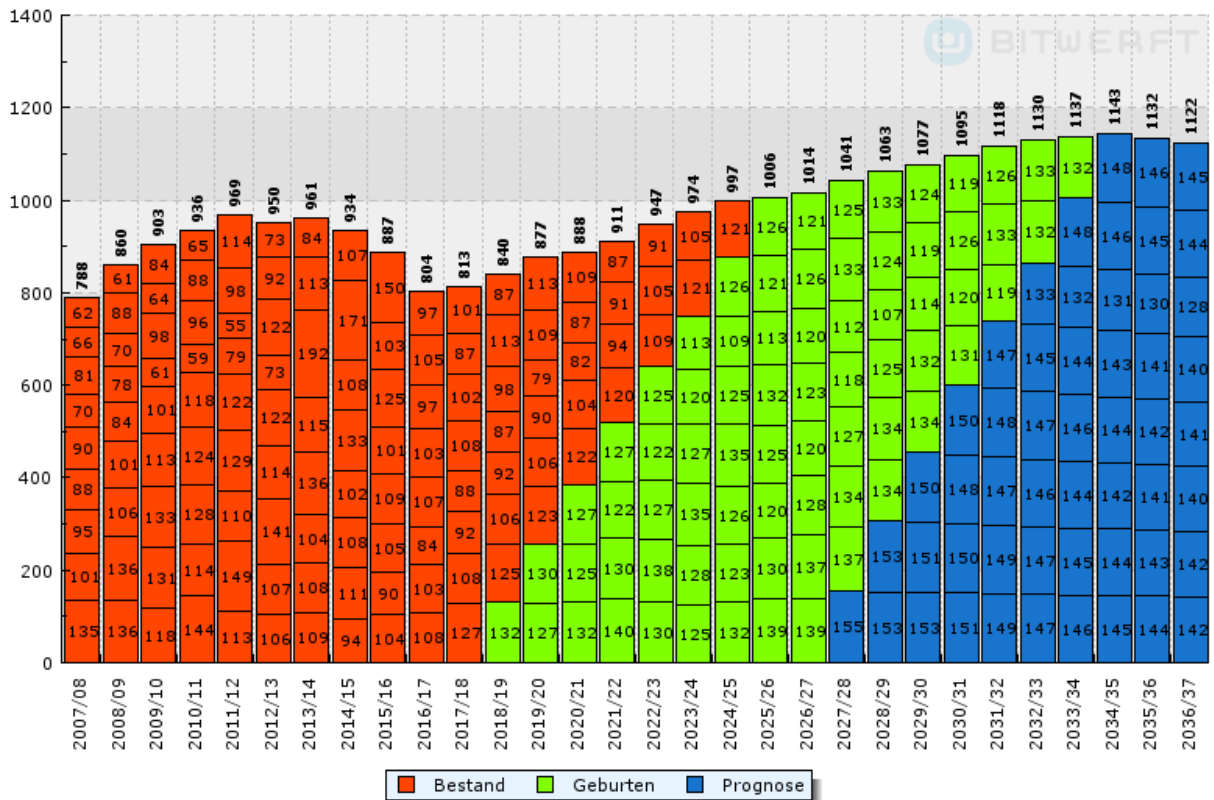
Schülerzahlen der ausgelaufenen Haupt- sowie der Realschule wurden im Diagramm nicht berücksichtigt.

Gymnasium Kronshagen

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium im Bestand langfristig gesichert.

Schülerzahlen des Gymnasiums Kronshagen



Schulträger: Amt Achterwehr

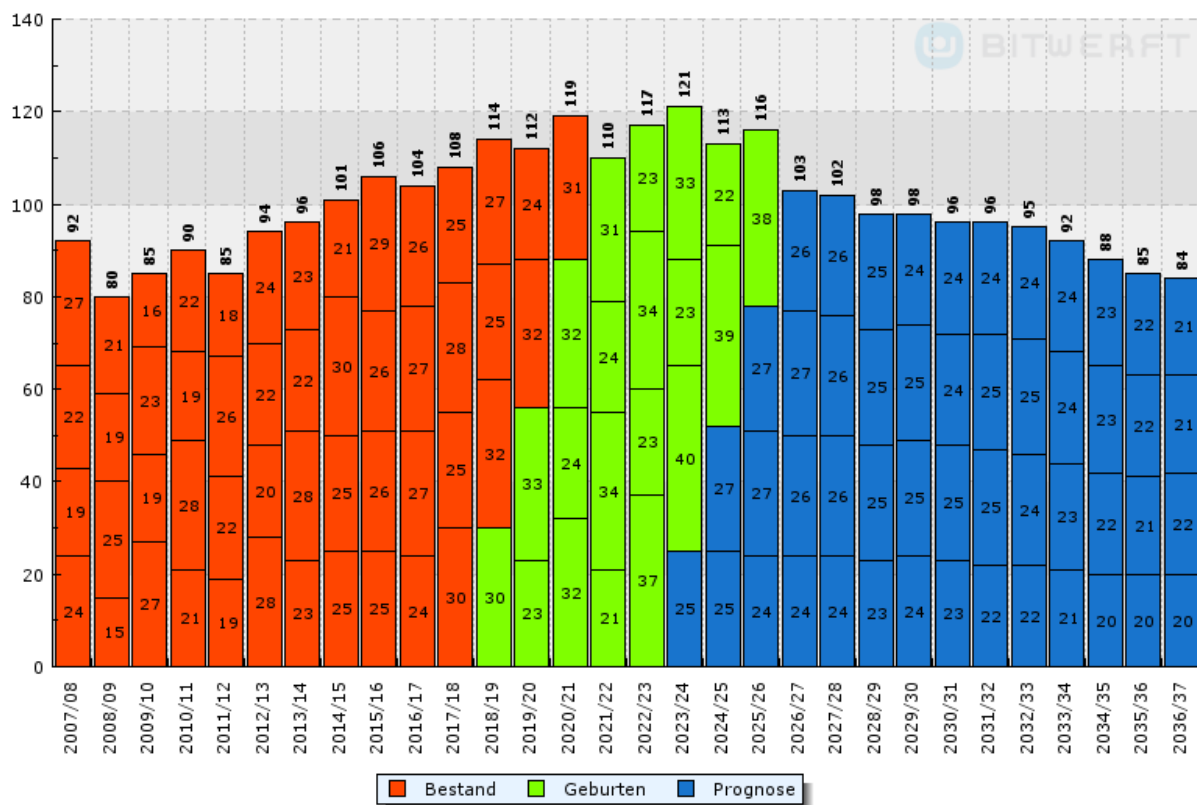
In den Gemeinden Bredenbek, Felde, Westensee, Strohbrück und Melsdorf, sind Grundschulen vorhanden. Diese sind seit dem 01.08.2010 in gemeinsamer Trägerschaft durch das Amt Achterwehr zusammengeführt.

Formal gibt es nunmehr die Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek, die Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde mit der Außenstelle Westensee und die Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück mit der Außenstelle Melsdorf.

Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose nicht unterschritten, so dass die Grundschule im Bestand künftig gesichert ist.

Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek



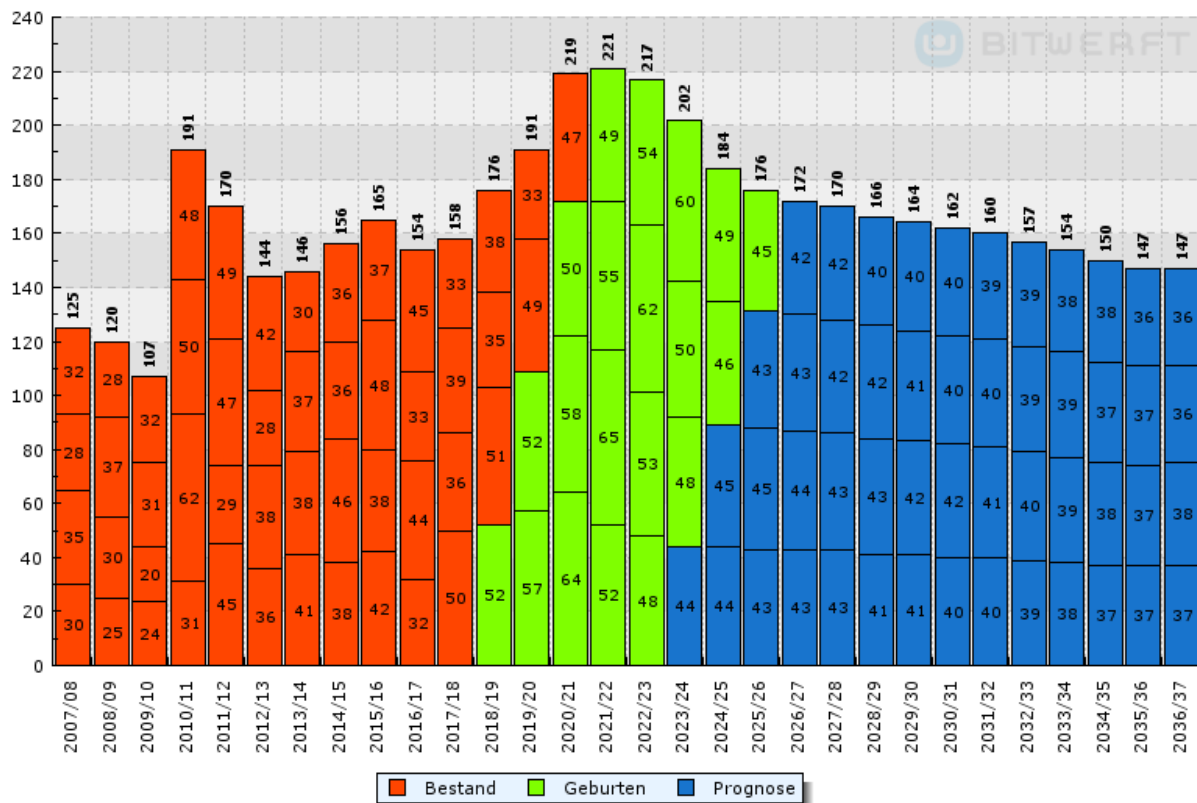
Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde

Die Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde hat eine Außenstelle an dem Standort in Westensee. Bei der Grundschule handelt es sich um eine Offene Ganztagschule.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf die Standorte in Felde und Westensee.

Diese Schule wäre danach grundsätzlich im Bestand gesichert. Inwieweit aufgrund der Schülerzahlenentwicklungen und der tatsächlichen Schülerströme beide Schulstandorte aufrecht erhalten werden können, bleibt abzuwarten und sollte daher vom Schulträger eingehender analysiert werden.

Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde

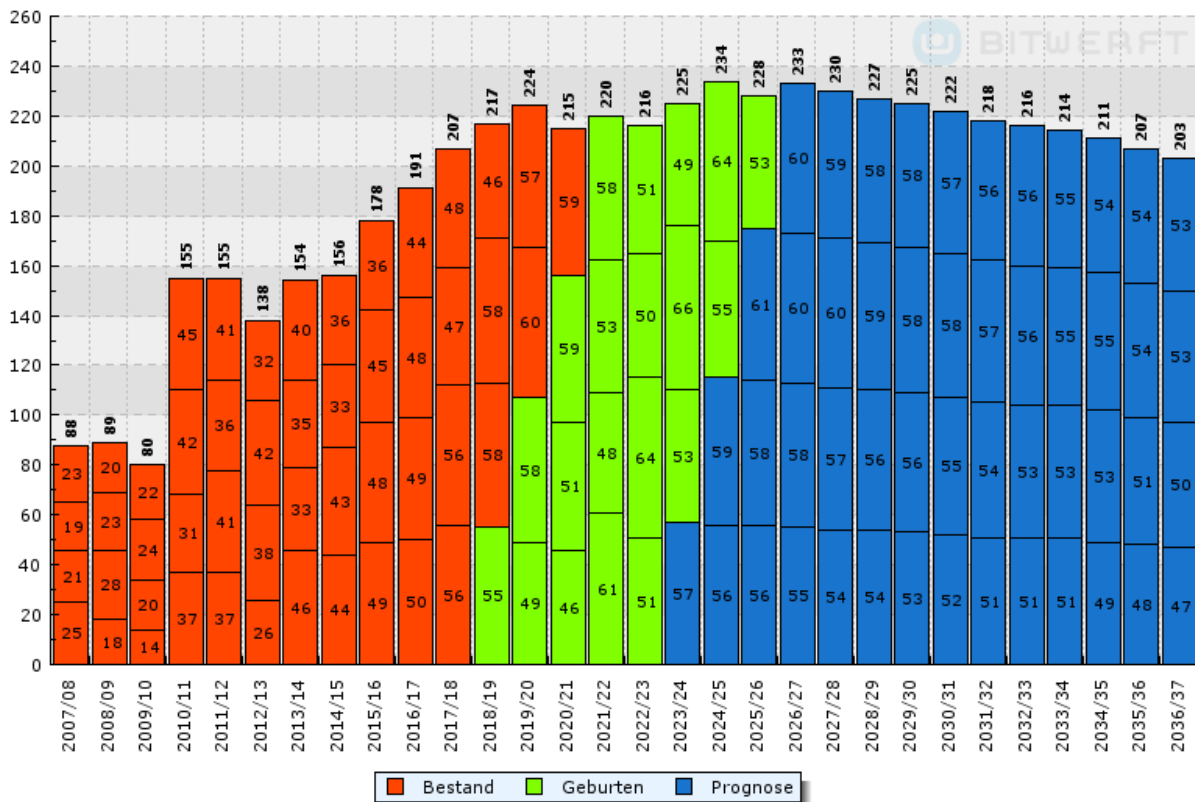


Regenbogenschule, Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohhück

Die Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohhück hat eine Außenstelle am Standort in Melsdorf.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte.

**Schülerzahlen der Regenbogenschule,
Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohhück**



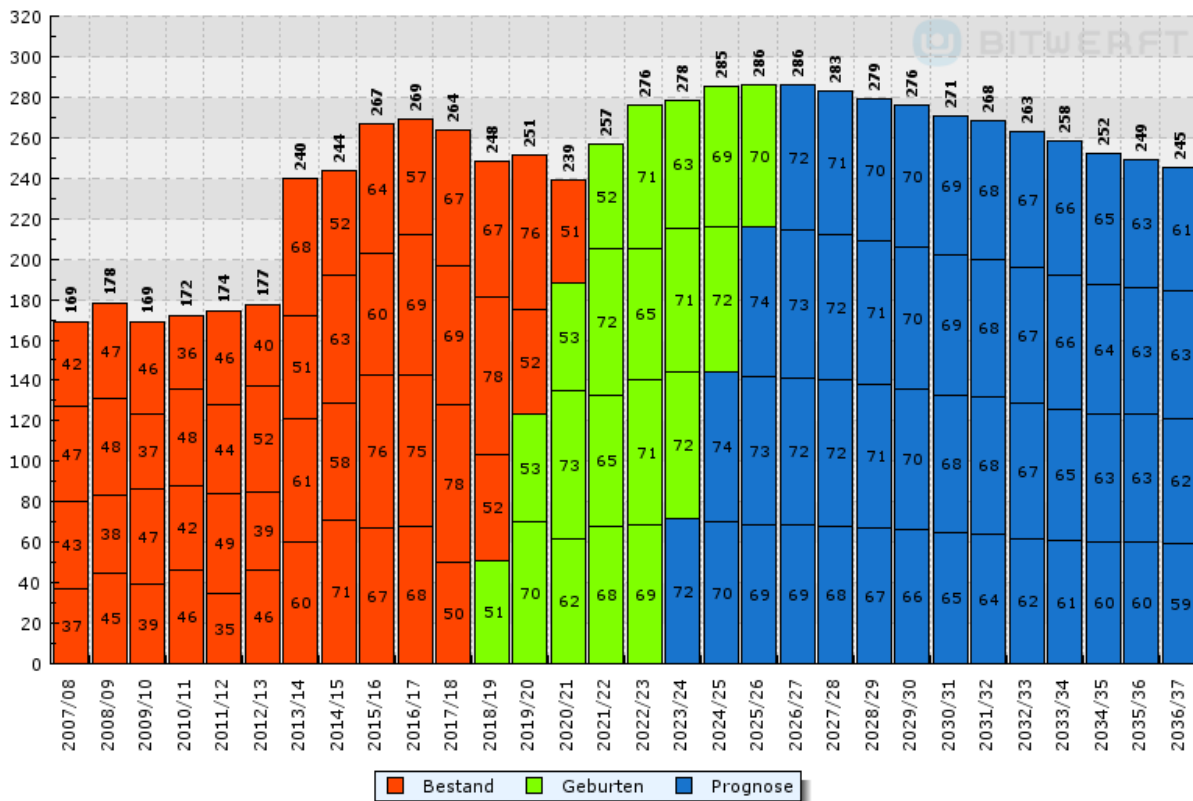
Es wird dem Schulträger für seine weitere Schulentwicklungsplanung nach wie vor empfohlen, künftige Entscheidungen noch mehr im Rahmen einer gleichzeitigen Gesamtbetrachtung aller Schulen vorzunehmen, statt Planungsentscheidungen nur auf einer Betrachtungsebene einzelner Schulen zu treffen.

Schulträger: Gemeinde Molfsee

Grundschule Eidertal

Die vom Schulträger beantragte organisatorische Verbindung der Grundschule Eidertal mit der geführten Außenstelle Mielkendorf wurde zum 01.08.2013 durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft genehmigt. Die Grundschule trägt den Namen „Grundschule Eidertal“ und führt die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinden Molfsee und Mielkendorf in Molfsee“. Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf die Standorte Molfsee und Mielkendorf. Die Grundschule Eidertal ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Inwieweit aufgrund der Schülerzahlenentwicklungen und der tatsächlichen Schülerströme in Zukunft beide Schulstandorte aufrechterhalten werden können, bleibt abzuwarten.

Schülerzahlen der Grundschule Eidertal



Schulträger: Gemeinde Flintbek

Schule am Eiderwald

Die Schule am Eiderwald ist eine Grund- und Gemeinschaftsschule. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

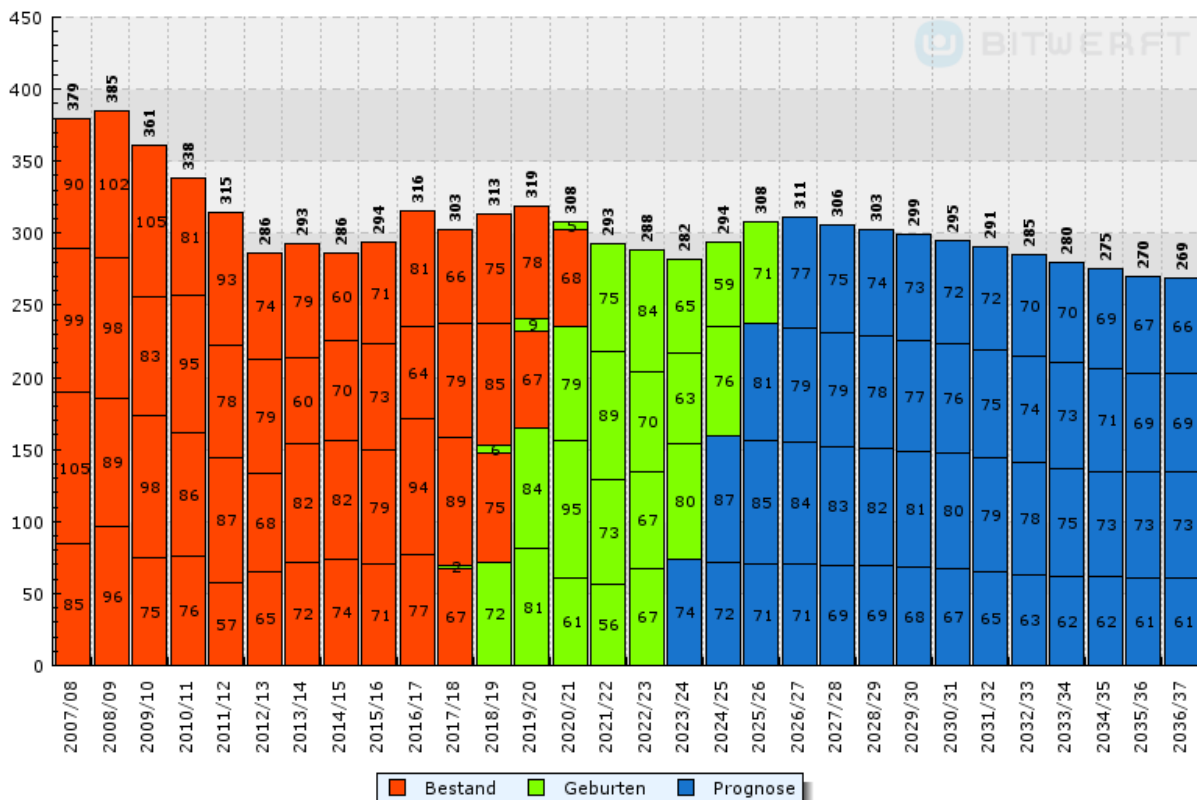
Die Grundschule verfügt über zwei eigenständige Gebäude und einen separaten Schulhof.

Neben den vorhandenen eigenen Fachräumen kommt ihr auch die Mitbenutzung der zahlreichen Fachräume der Sekundarstufe zugute.

Schule am Eiderwald Flintbek, Grundschule

Unabhängig von den noch weiter erwarteten Zuzügen aufgrund der Neubaugebiete mit rd. 500 Wohneinheiten ist die Grundschule am Eiderwald Flintbek aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert.

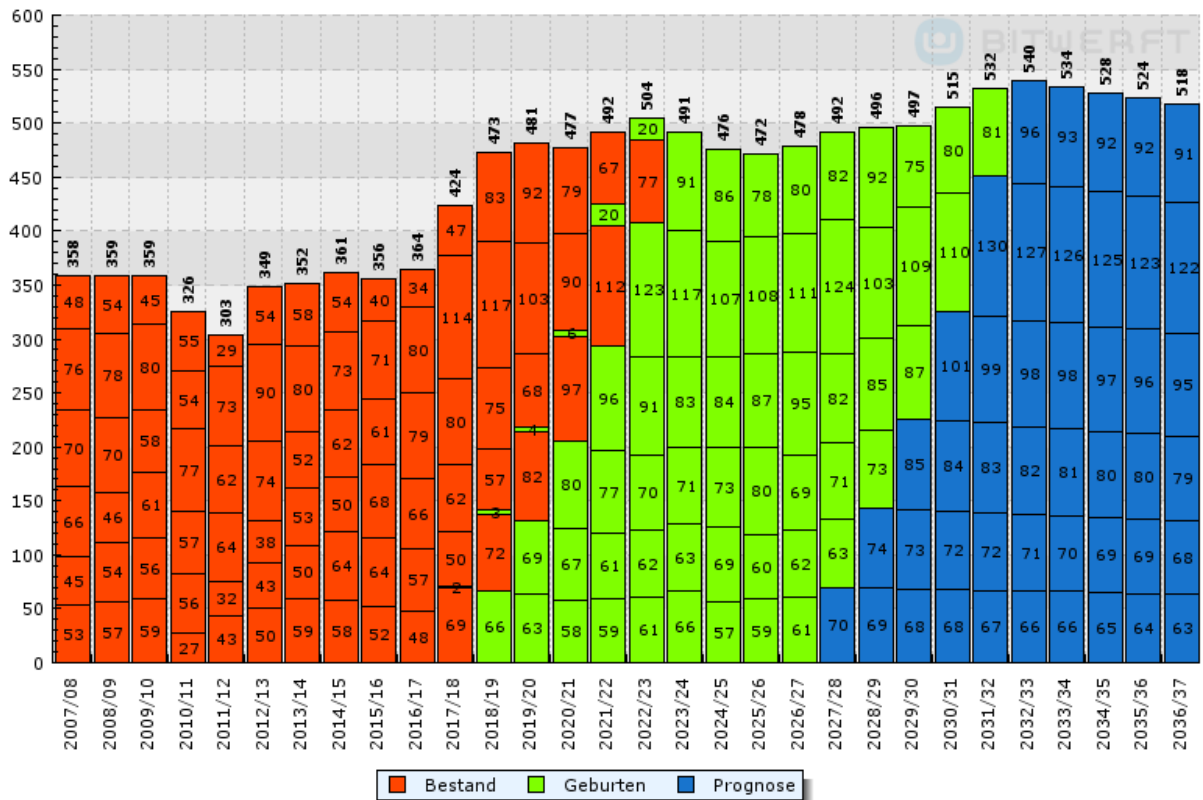
**Schülerzahlen der Schule am Eiderwald,
Grundschule mit Daz-Klasse in der Primarstufe**



Schule am Eiderwald Flintbek, Gemeinschaftsschule

Unabhängig von den noch weiter erwarteten Zuzügen aufgrund der Neubaugebiete mit rd. 500 Wohneinheiten ist die Gemeinschaftsschule am Eiderwald Flintbek aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig gesichert.

Schülerzahlen der Schule am Eiderwald, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



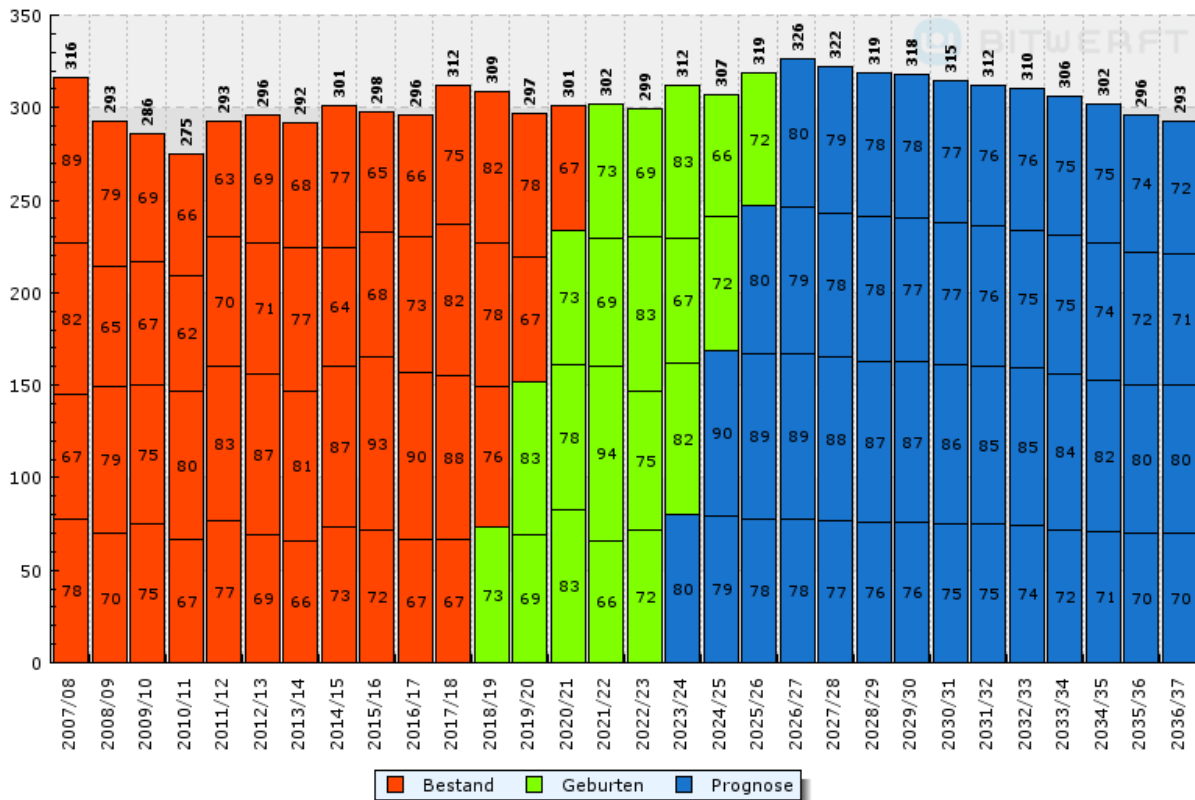
Schulträger: Schulverband Bordesholm

Lindenschule, Grundschule

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die Lindenschule in Bordesholm ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert.

Schülerzahlen der Lindenschule, Grundschule



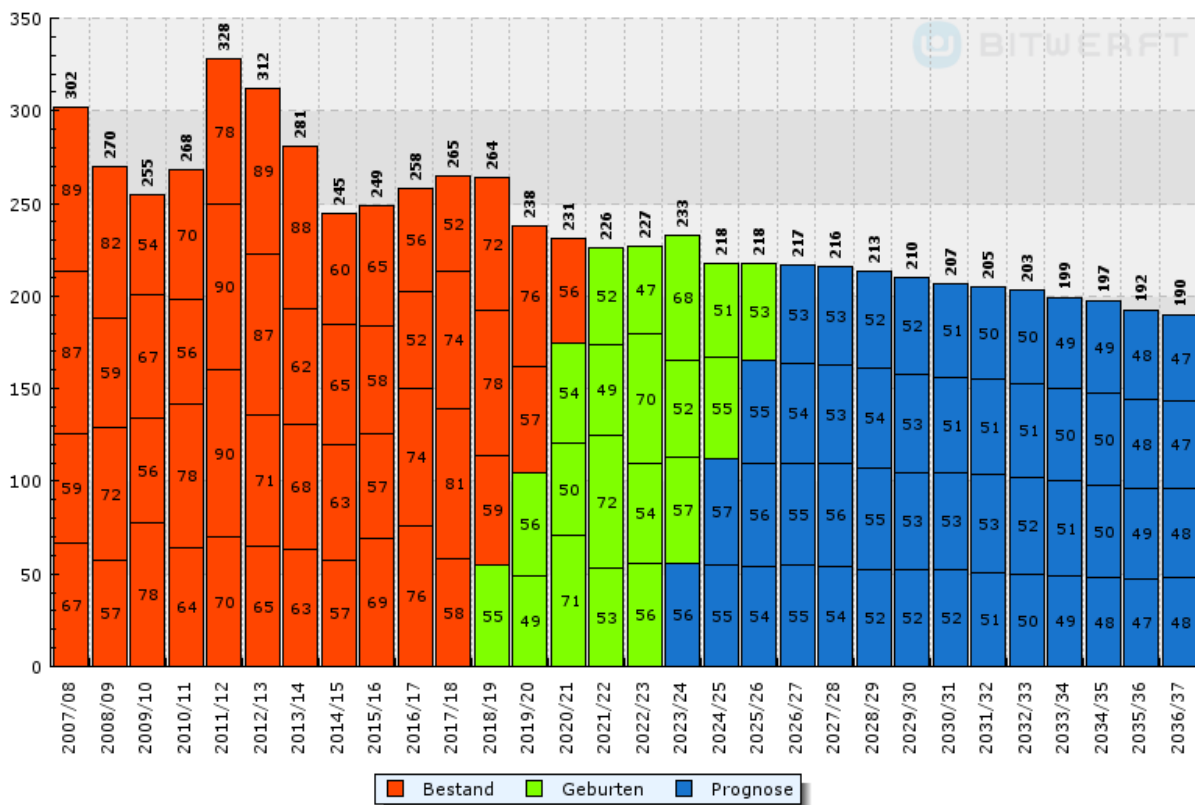
Landschule an der Eider, Grundschule

Mit dem Schuljahr 2011/2012 ist die Landschule an der Eider als Grundschule des Schulverbandes Bordesholm in Wattenbek entstanden. Die Landschule an der Eider vereint die Standorte Wattenbek und Brügge. Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Landschule an der Eider, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist.

Die Entwicklungen der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren insbesondere für die Außenstelle in Brügge sind wegen des weiteren Erhalts dieses Schulstandortes zu beachten.

Schülerzahlen der Landschule an der Eider, Grundschule



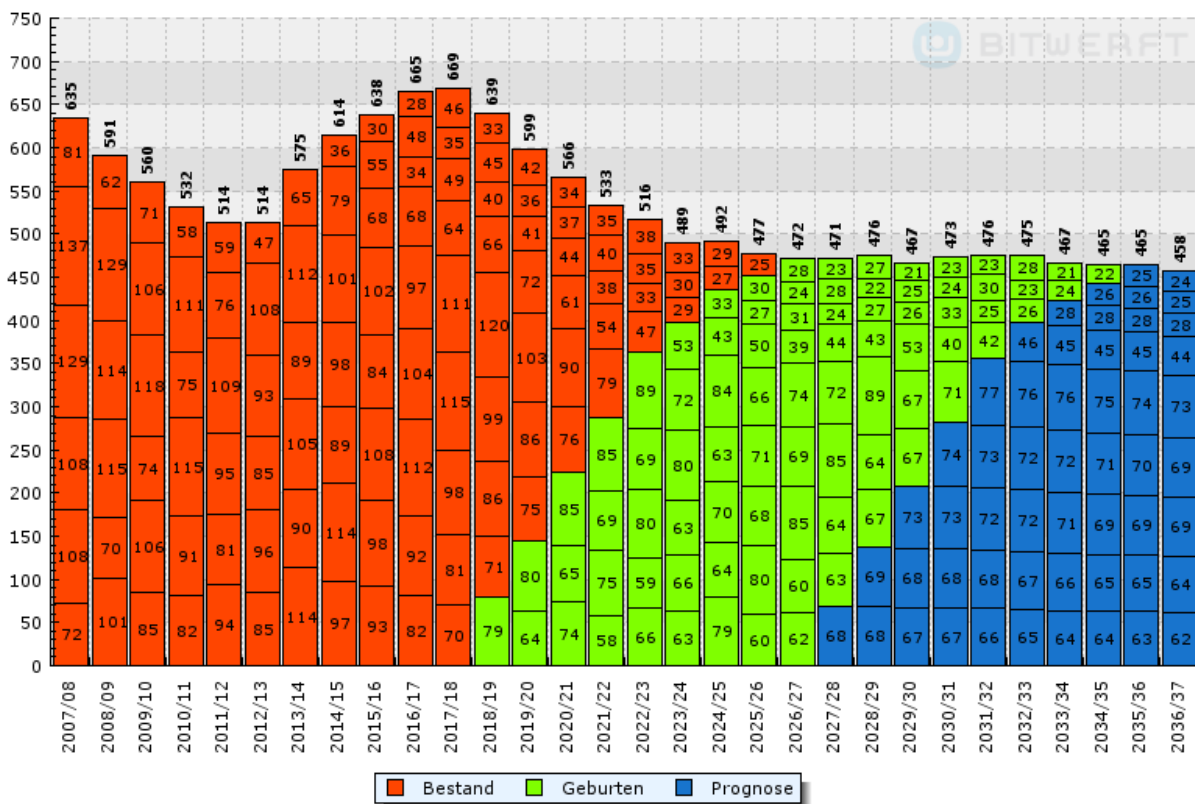
Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Ab Sommer 2014 wurde an der Hans-Brüggemann-Schule eine Oberstufe eingerichtet. Im Schuljahr 2016/2017 legte der erste Jahrgang das Abitur ab.

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

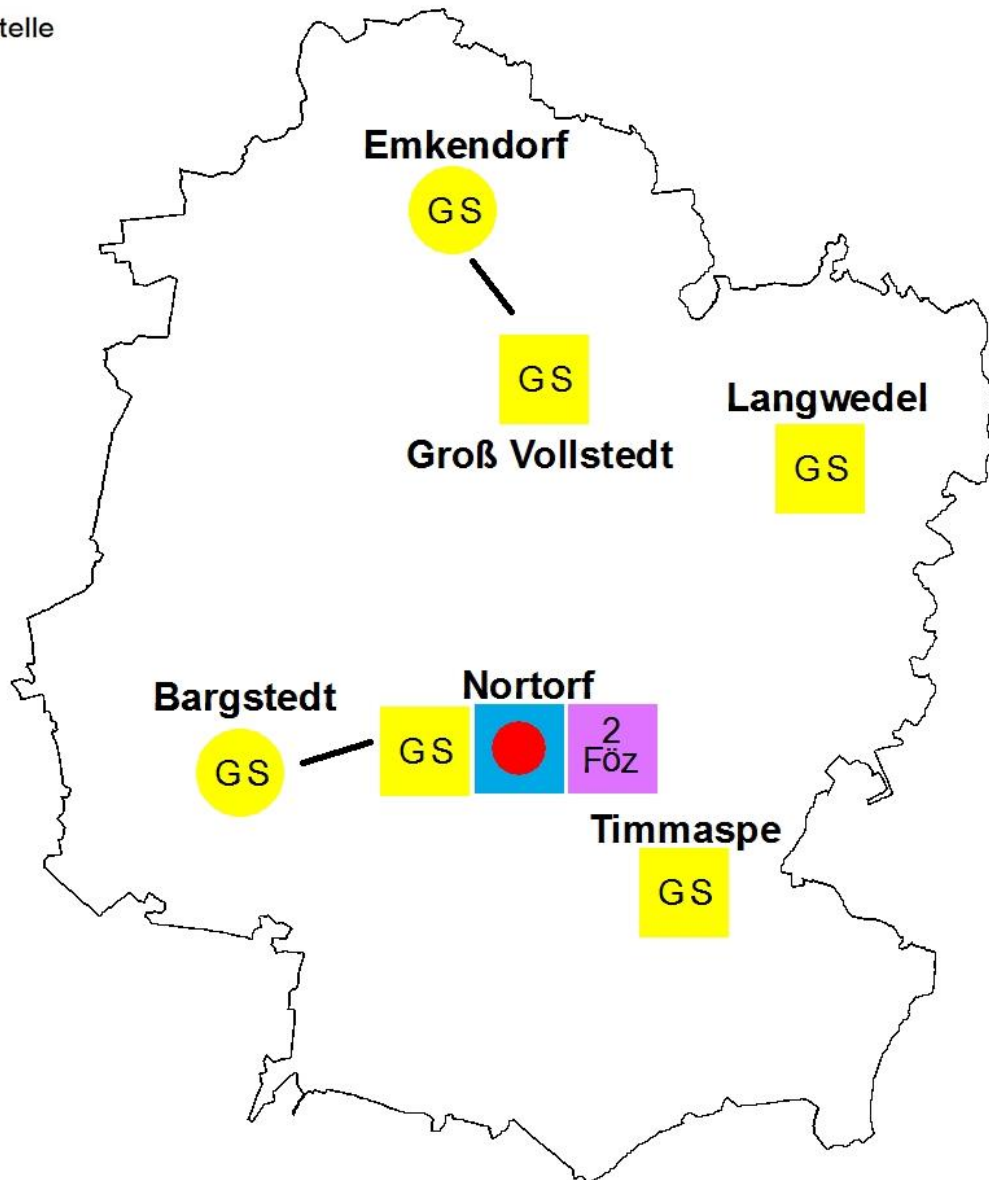
Aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich I gesichert. Die Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt weiter abzuwarten.

Schülerzahlen der Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II



Region 5: Amt Nortorfer Land

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gem Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gym Gymnasium
- FöZ Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



Schulträger: Schulverband Nortorf

Grundschule Nortorf

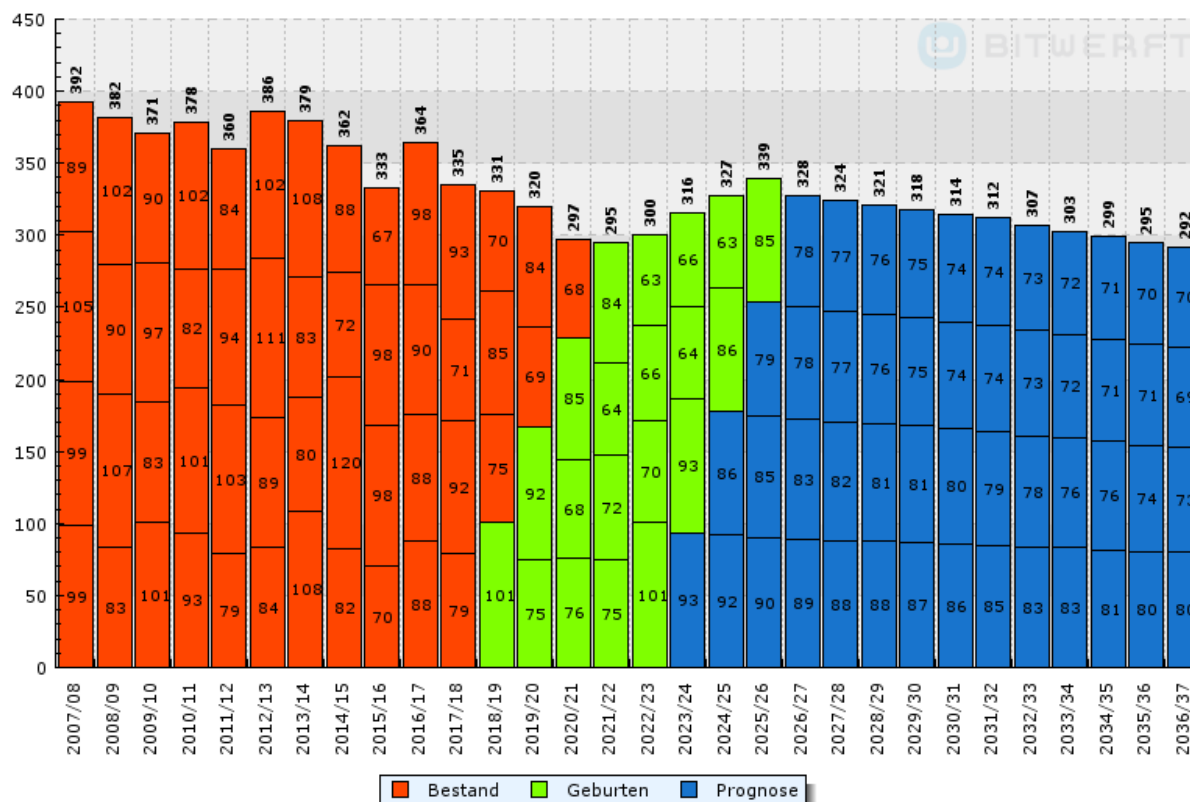
Die Grundschule trägt die Bezeichnung „Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Nortorf“, die eine Außenstelle in Bargstedt führt.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Grundschule des Schulverbandes Nortorf, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich im Bestand gesichert ist.

Jedoch sind die Entwicklungen der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren für die Außenstelle in Bargstedt wegen des weiteren Erhalts dieses Schulstandortes sehr sorgsam zu beachten. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten nur 25 Schüler/innen den Standort und im Planungsjahr 2019/2020 ist von 30 Schüler/innen auszugehen.

Schule und Schulträger haben im Schulamt nach Maßgabe des Erlasses für Mindestgrößen ein Konzept vorgelegt, wie der Standort Bargstedt erhalten werden kann.

**Schülerzahlen der Grundschule Nortorf
mit Daz-Klasse in der Primarstufe**

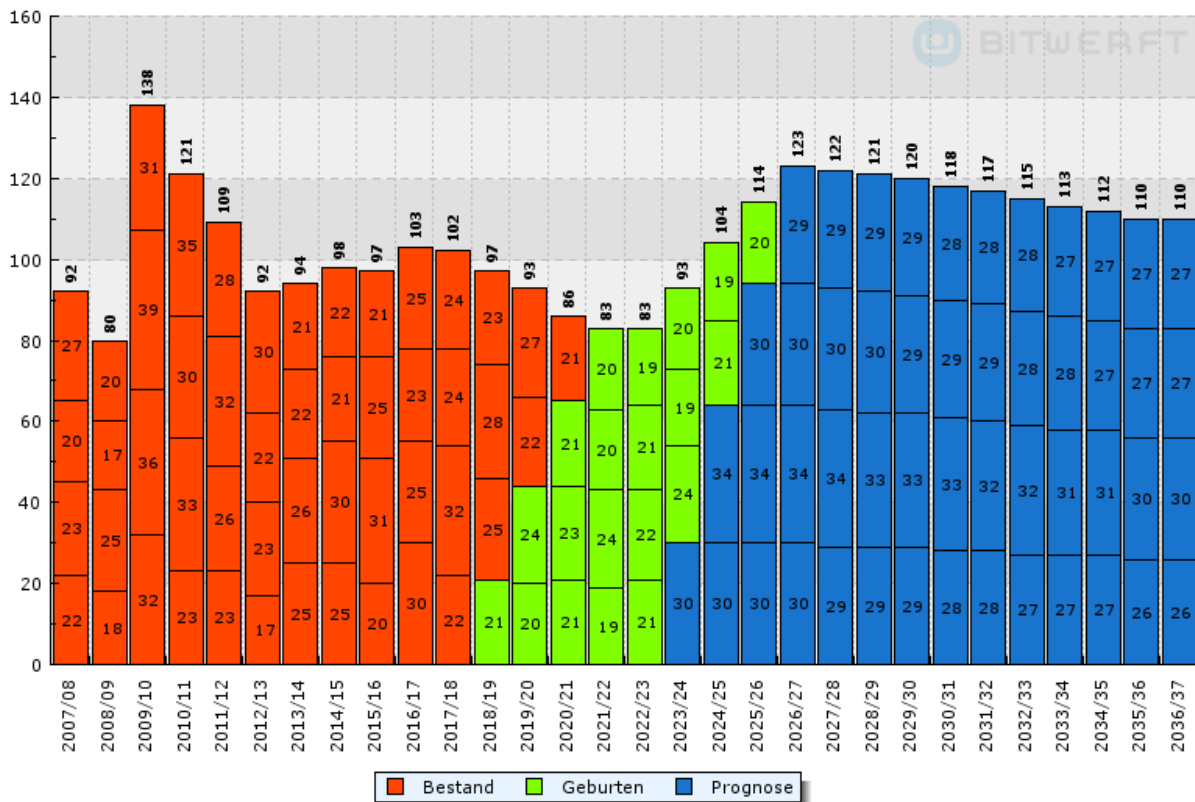


Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe

Für die Grundschule Timmaspe sehen die Schülerzahlenprognosen in den Jahren 2019/2020 bis 2022/2023 nur eine geringfügige Überschreitung der Mindestschülerzahl von 80 Schüler/innen vor.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen ist im Hinblick auf den Erhalt des Standortes ist sorgsam zu beachten.

Schülerzahlen der Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe

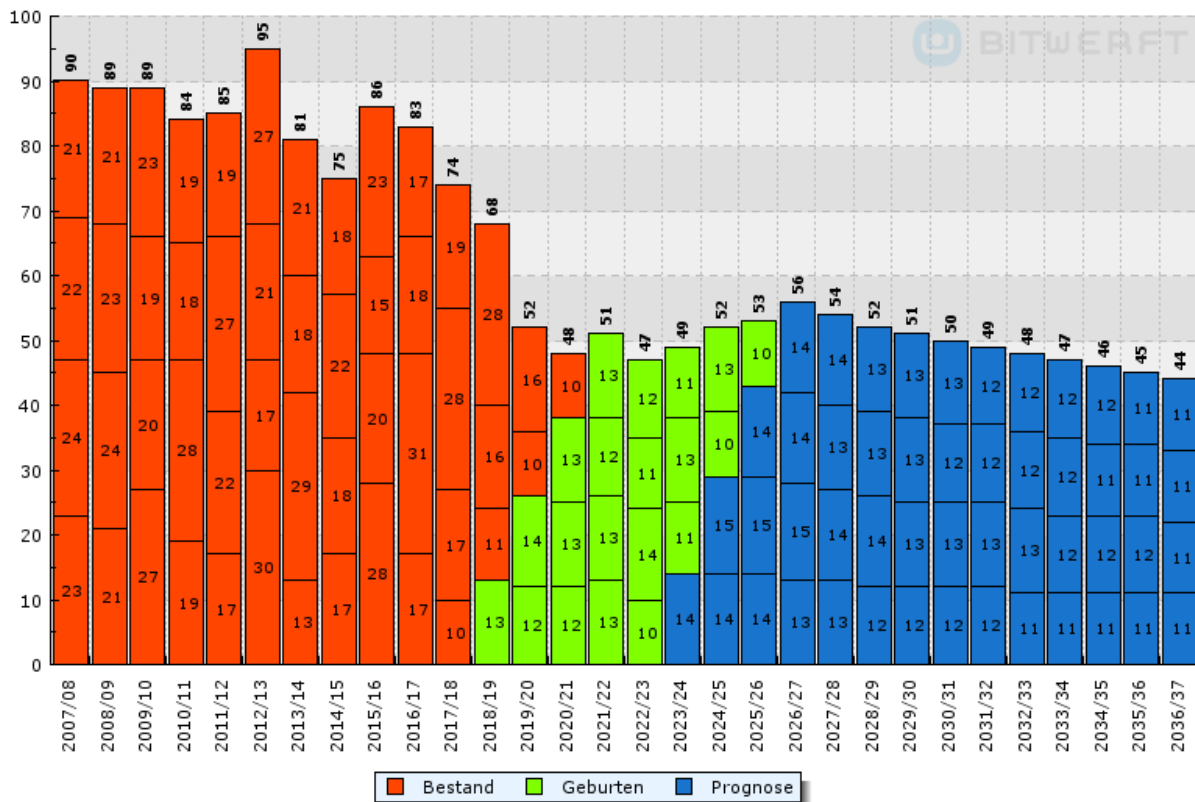


Grundschule Langwedel

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung unterschreiten nach der vorliegenden Grafik ab dem Schuljahr 2017/2018 den Sollwert von 80 deutlich.

Die Prognose zeigt, dass der Wert auch in Zukunft lange nicht erreicht wird, so dass der Schulträger grundsätzlich Überlegungsmaßnahmen zur Neuordnung dieses Standortes anstellen muss.

Schülerzahlen der Grundschule Langwedel



Laut Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein befinden sich für das laufende Schuljahr 2018/2019 79 Schüler/innen an der Grundschule Langwedel.

Diese Zahl liegt zwar knapp unter dem Sollwert von 80, ist aber deutlich höher als die im Diagramm prognostizierten 68 Schüler/innen, so dass die aus der Prognose ersichtliche Schülerzahlenentwicklung in Frage gestellt wird.

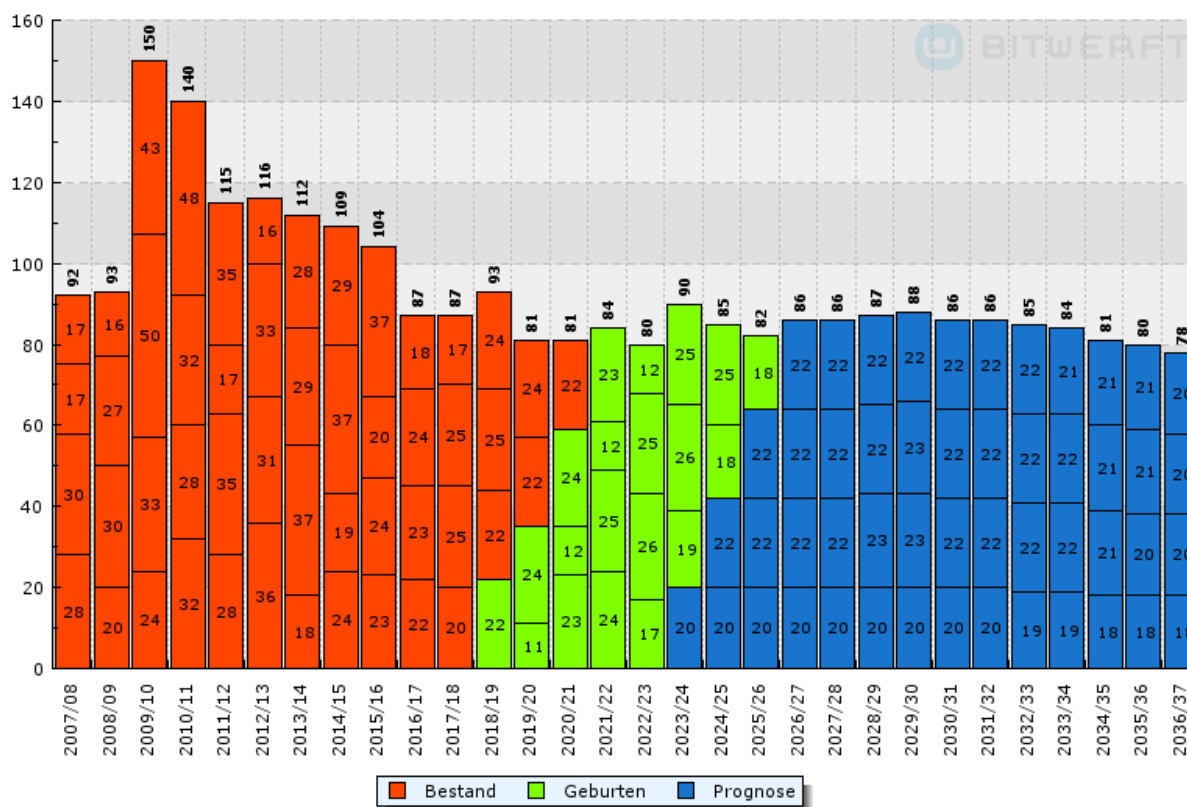
Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt

Die Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt wird mit der Außenstelle in Emkendorf geführt.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte. Ab dem Schuljahr 2019/2020 liegen die Schülerzahlen an beiden Standorten nach Schülerzahlenprognose bei 80 Schüler/innen. Nach den dem Schulamt vorliegenden aktuellen Zahlen werden im Schuljahr 2019/2020 aber an beiden Standorten in jeweils zwei jahrgangsübergreifenden Klassen insgesamt 95 Schüler/innen unterrichtet. Beide Standorte unterscheiden sich in den Schülerzahlen kaum.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen ist im Hinblick auf den Erhalt beider Standorte sowie im Hinblick auf die Mindestgrößenverordnung sorgsam zu beachten.

Schülerzahlen der Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Groß Vollstedt



Es wird dem Schulträger, wie schon in der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, empfohlen, künftige Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung im Rahmen einer gleichzeitigen Gesamtbetrachtung aller Schulen vorzunehmen. Ein auf Langfristigkeit angelegtes Strukturkonzept wäre sehr hilfreich.

Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

Die Gemeinschaftsschule Nortorf ist im Jahr 2008 aus der Hauptschule Nortorf und der Städtischen Realschule Nortorf hervorgegangen.

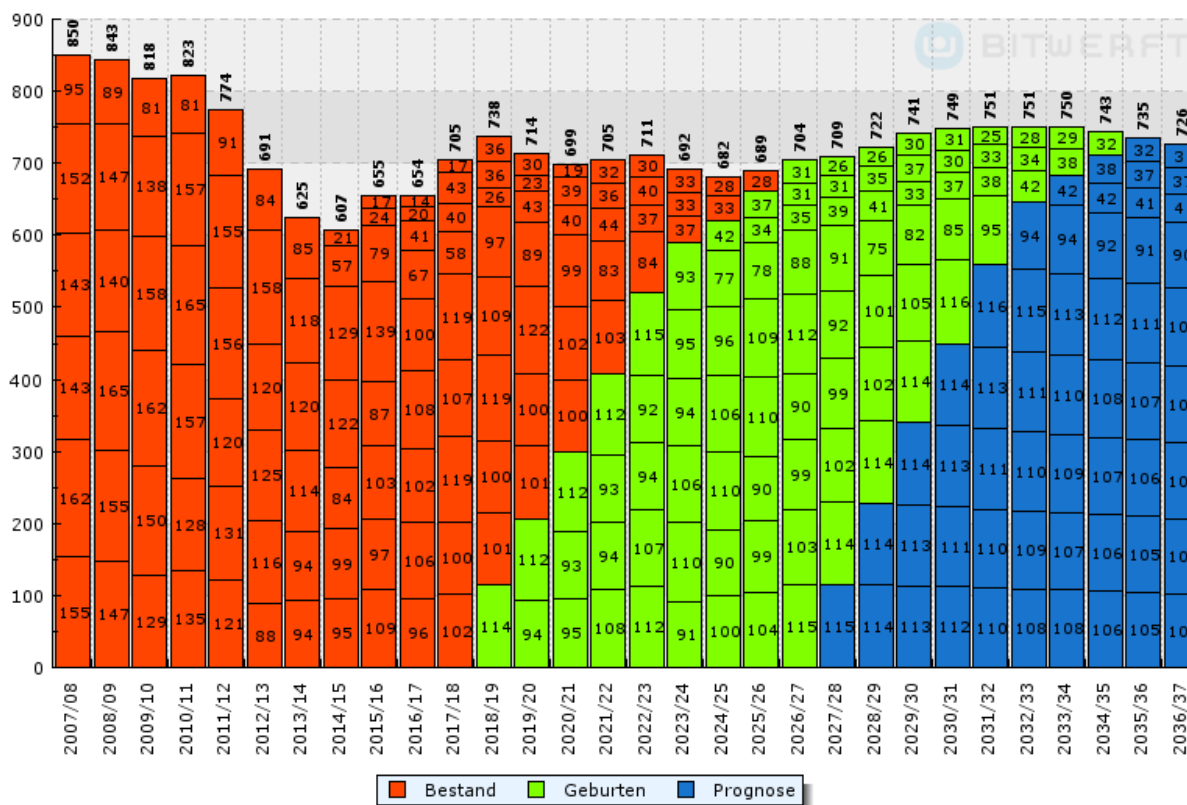
Zusätzlich ist das Förderzentrum im Neubau ansässig.

Im Sommer 2014 startete die Oberstufe. Im Schuljahr 2016/2017 legte der erste Jahrgang das Abitur ab.

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich I langfristig gesichert. Die Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt abzuwarten.

Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II



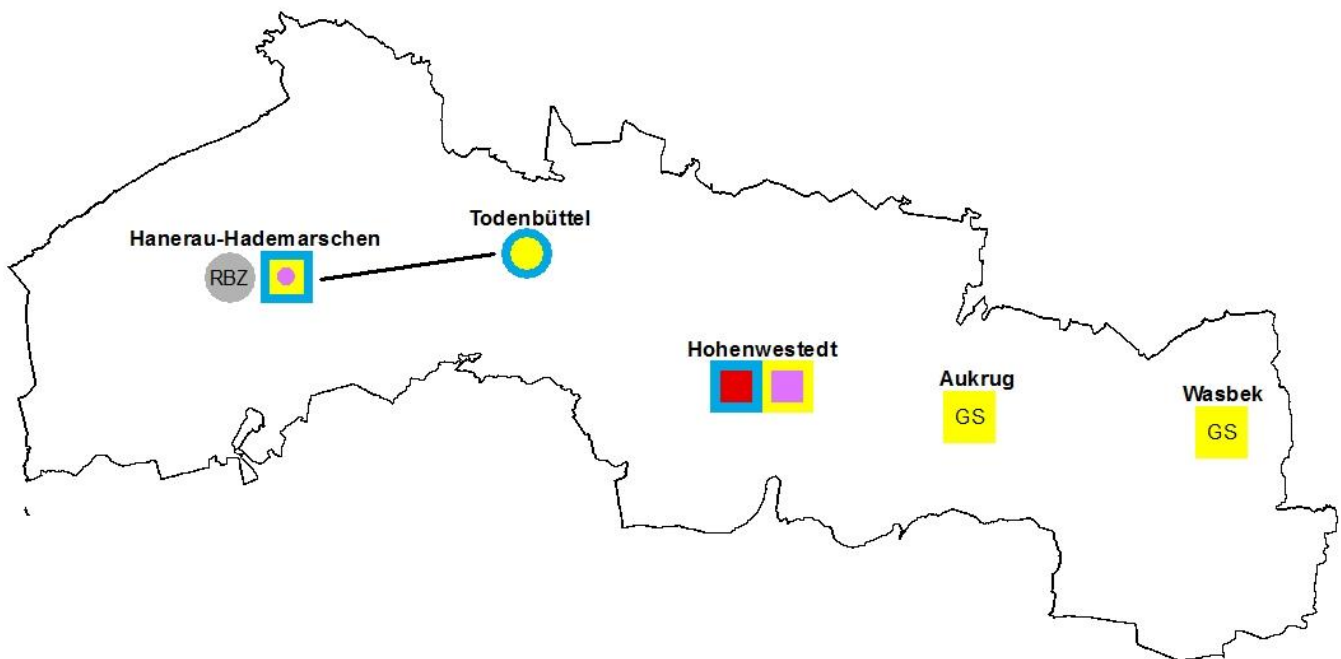
Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Nortorf

Das Förderzentrum Lernen Nortorf befindet sich mit den verbliebenen Verwaltungs- und Fachbereichen seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 in den neu geschaffenen Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule Nortorf.

Es erfüllt seine Beratungs-, präventiven und integrativen Aufgaben in der Großregion von Timmaspe / Nortorf über Felde / Westensee bis hin nach Strohbück / Melsdorf. Gleichwohl wird die Mindestgröße von 1.000 Schüler/innen im Einzugsbereich absehbar unterschritten werden. Im Interesse des Erhalts eines letzten eigenständigen Förderzentrums in der gesamten Schulregion sollten mögliche Anpassungsmaßnahmen eruiert werden.

Region 6: Amt Mittelholstein, Gemeinde Wasbek

- GS Grundschule
- Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule mit Förderzentrumteil
- Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil
- Gem Gemeinschaftsschule
- Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Gymnasium mit Gemeinschaftsschule
- Gym Gymnasium
- Föz Förderzentrum
- RBZ Regionales Berufsbildungszentrum
- Aussenstelle



Schulträger: Schulverband Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel

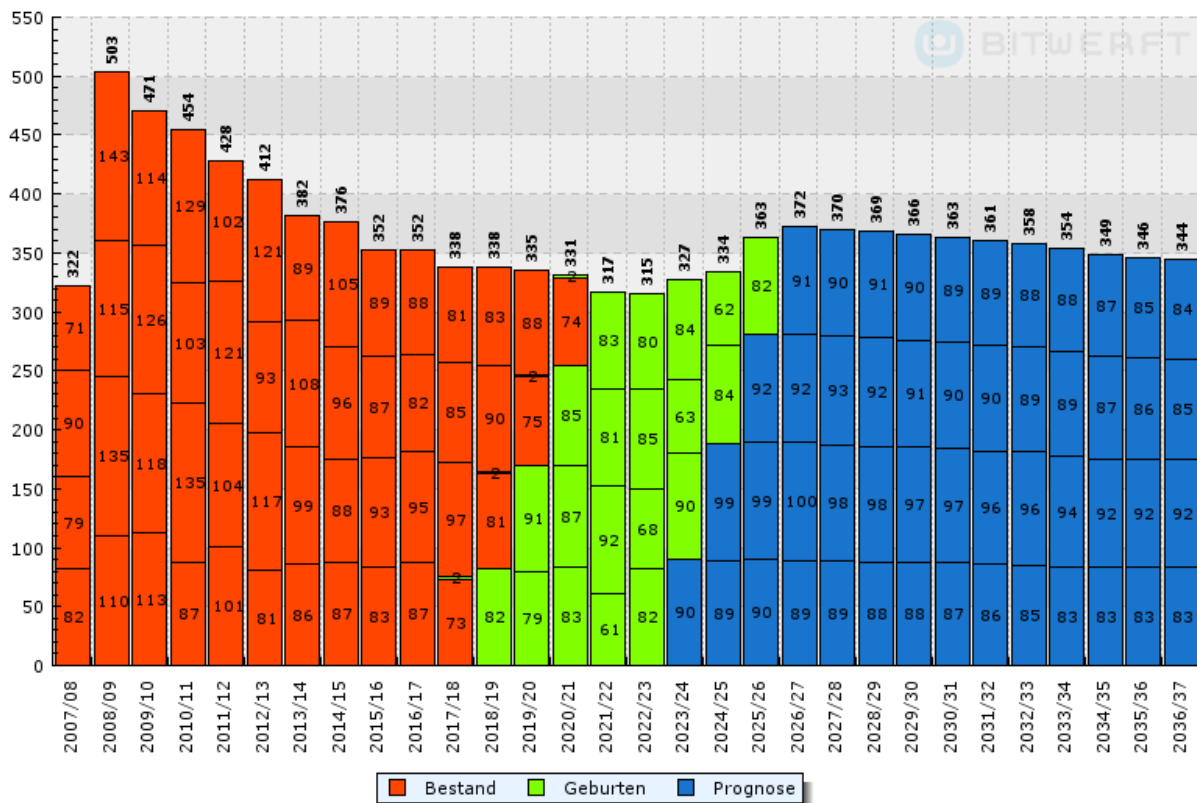
Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil

Bei der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil, handelt es sich um eine Offene Ganztagschule.

Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf die Grundschulstandorte Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen im Bestand gesichert sind.

Schülerzahlen der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe

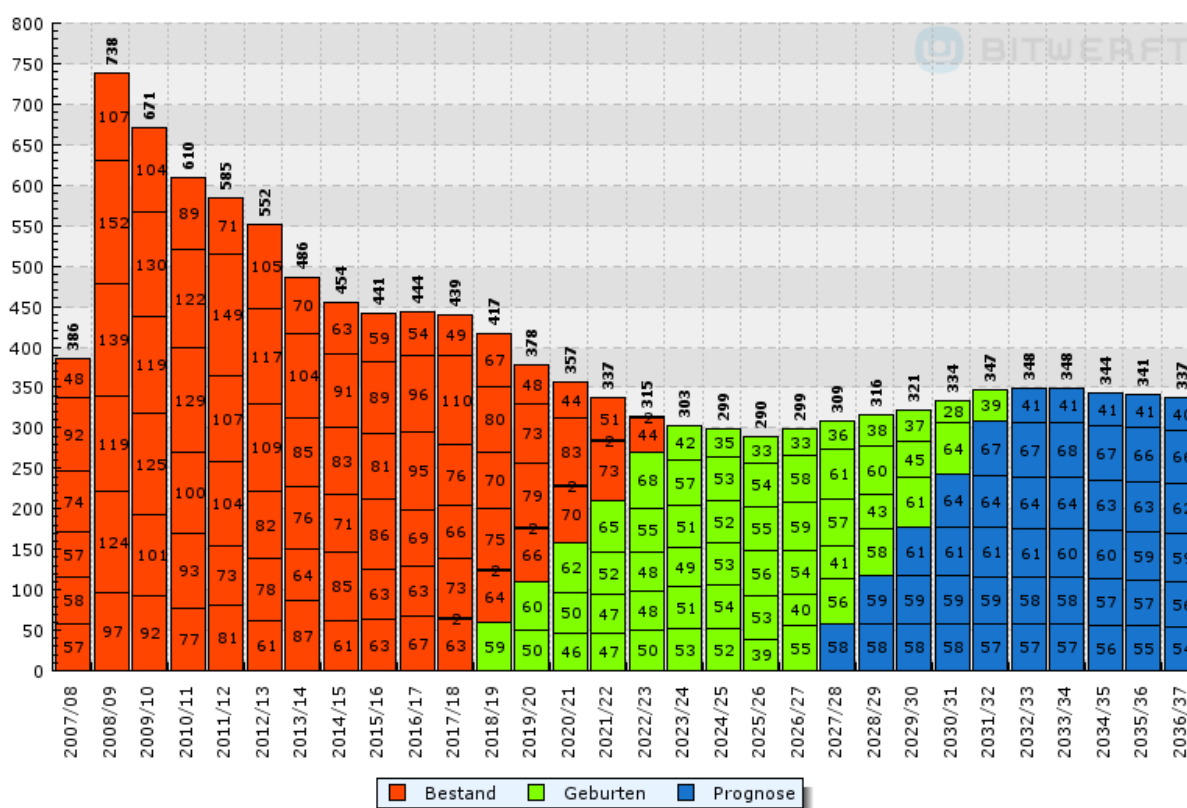


Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Schulstandorte der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel.

Die Gemeinschaftsschule der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule ist langfristig im Bestand gesichert. Zu beachten sind jedoch die Entwicklungen der Schülerzahlen insbesondere für den Erhalt beider Standorte für die Schulart Gemeinschaftsschule.

Schülerzahlen der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule mit DaZ-Klasse in der Sekundarstufe I



Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Das Förderzentrum Lernen ist mangels Erreichen der Mindestgröße bereits mit der Grund- und Gemeinschaftsschule organisatorisch verbunden. Alle Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden integrativ an den Schulstandorten in Todenbüttel und Hanerau-Hademarschen beschult. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die derzeitige Förderzentrumsstruktur bei weiter rückläufigen Schülerzahlen bewährt.

Schulträger: Schulverband Hohenwestedt

Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule mit Förderzentrumsteil

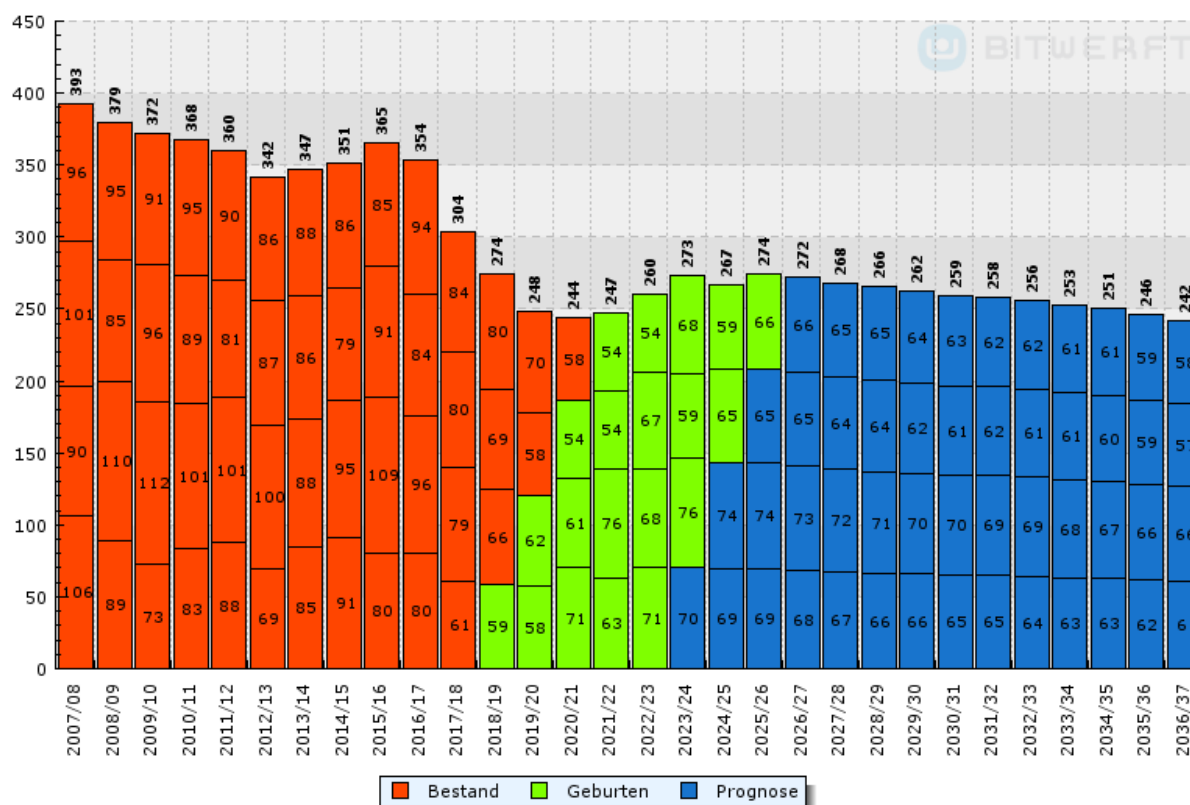
Die Schule am Park ist eine Grundschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Hohenwestedt in Hohenwestedt.

Es handelt sich um eine Offene Ganztagschule.

Der Förderzentrumsteil betreut Kinder der Grundschule sowie weitere Kinder im Gemeinschaftsschuleteil Hohe Geest. Neben der Prävention im Eingangsbereich, werden zusätzlich Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung in der Grundschule integrativ beschult.

Der Grundschulstandort in Hohenwestedt mit der Schule am Park ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig gesichert.

Schülerzahlen der Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule mit DaZ-Klasse in der Primarstufe



Schule am Park, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Die strukturelle Entwicklung des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Lernen der Schule am Park in Hohenwestedt ist vor dem Hintergrund der Anforderungen an Förderzentren und der demografischen Entwicklung an den Grundschulen zu beobachten.

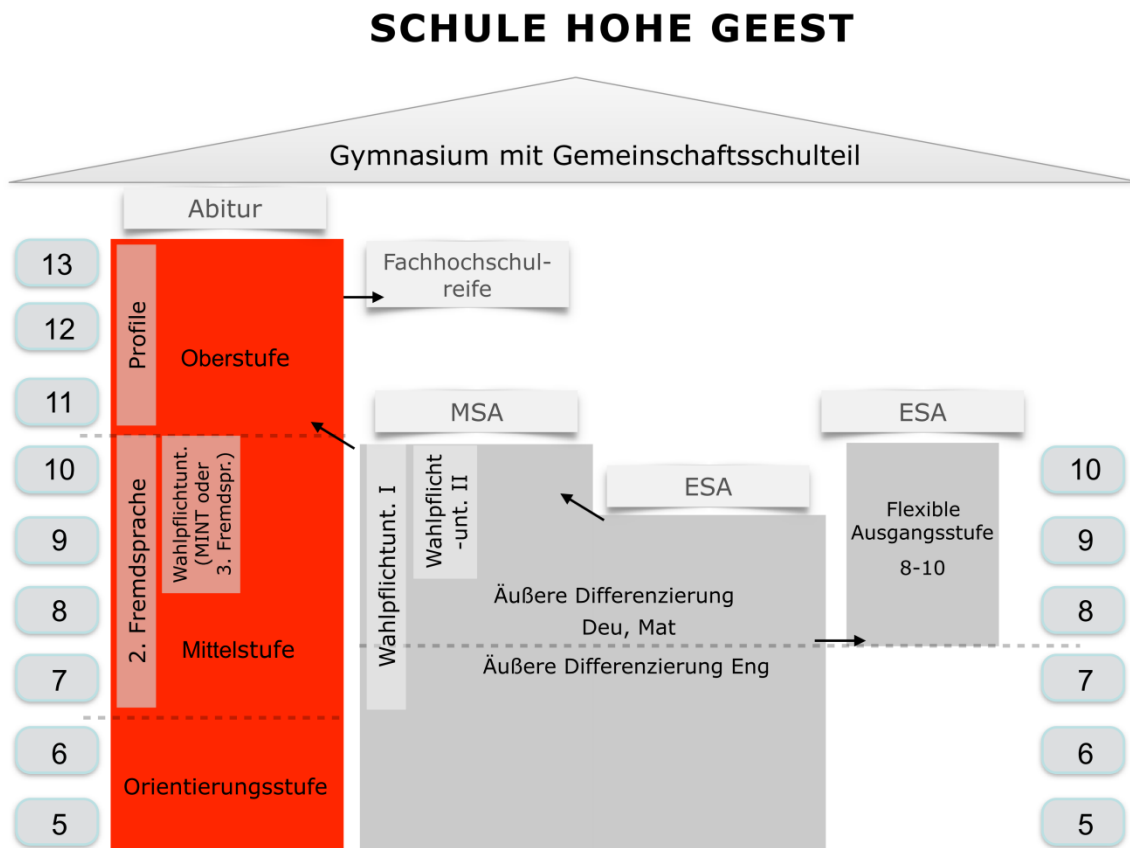
Das Förderzentrum Lernen ist mangels Erreichen der Mindestgröße bereits mit der Grundschule organisatorisch verbunden.
Es bleibt weiterhin abzuwarten, inwieweit sich die derzeitige Förderzentrumsstruktur bewährt.

Schule Hohe Geest, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil

Die Schule Hohe Geest ist derzeit ein Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil.

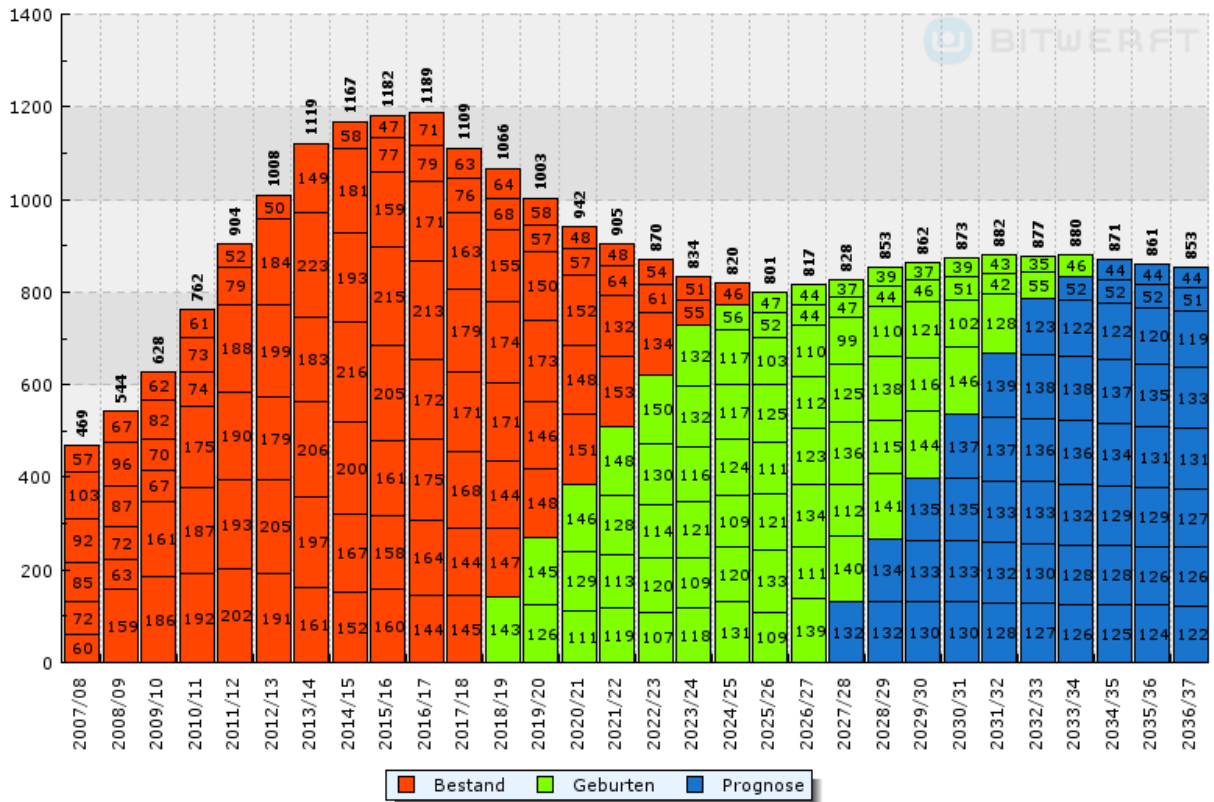
Seit 2009 führt das Gymnasium den Namen „Schule Hohe Geest“. In dieser Schule sind die damalige Realschule Hohenwestedt der Gemeinde Hohenwestedt als damaliger Schulträger und die Grund- und Hauptschule des Schulverbandes Hohenwestedt aufgegangen. Die „Schule Hohe Geest“ hat 2017/2018 noch einen auslaufenden Regional-schulteil.

In dem folgenden Schaubild lässt sich das System bildlich darstellen.



Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil im Bestand langfristig gesichert.

Schülerzahlen der Schule Hohe Geest in Hohenwestedt, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil

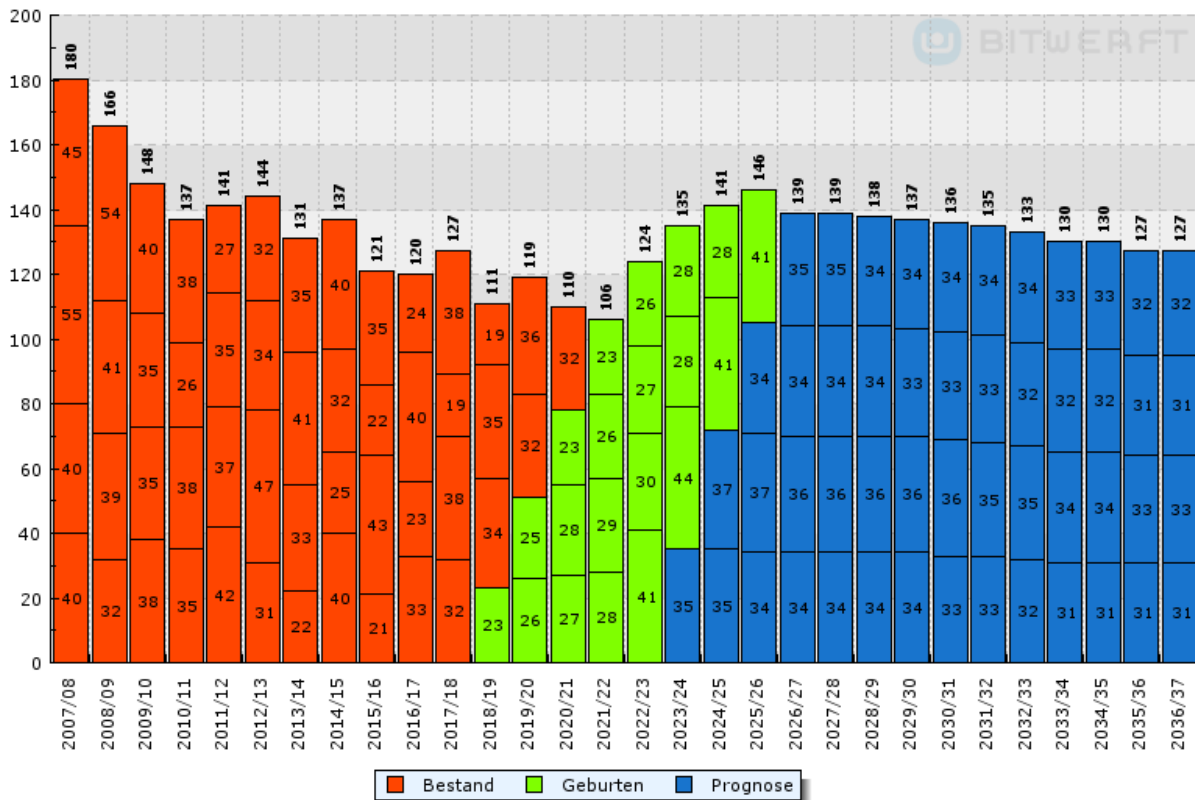


Schulträger: Gemeinde Aukrug

Aukrugsschule, Grundschule

Der Grundschulstandort in Aukrug ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen für die Zukunft gesichert.

Schülerzahlen der Aukrugsschule, Grundschule

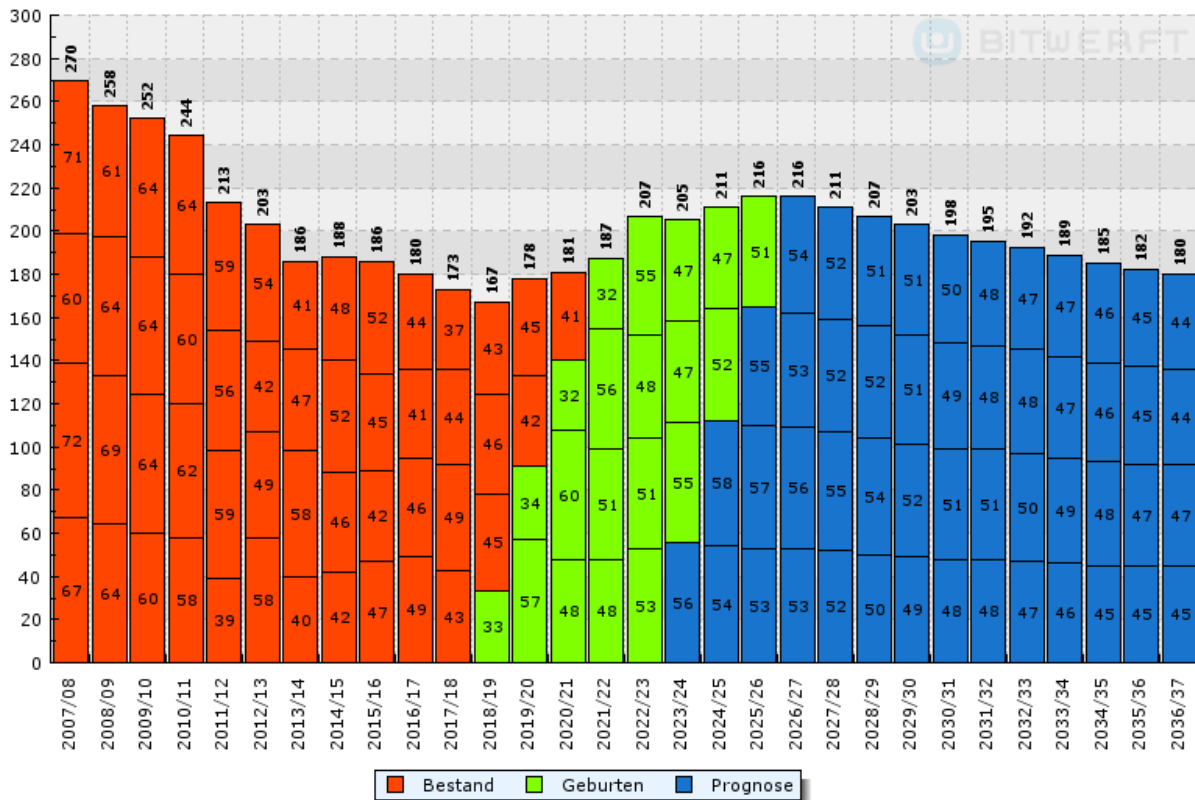


Schulträger: Schulverband Wasbek

Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule

Der Grundschulstandort in Wasbek mit der Hermann-Claudius-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

Schülerzahlen der Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule





Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/009
- öffentlich -	Datum:	17.07.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise Bericht 2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.09.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Als Anlage erhalten Sie den Bericht 2019 zum kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise zur Kenntnisnahme.

Die jeweiligen Teilbereiche des Berichtes sind in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen. Im Anschluss werden die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und der gesamte Bericht im Hauptausschuss vorgestellt.

In der Anlage ist der Bericht für den Teilbereich der Schulaufsicht enthalten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Auszug aus dem Bericht Kommunales Benchmarking 2019



Kommunales Benchmarking
der schleswig-holsteinischen Kreise
Bericht 2019

Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2019

Freigegebene Fassung

Stand: 27.06.2019

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Redaktion:

Bernd Schroeder
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Referent für Digitalisierung, Kultur, Sport
und Benchmarking
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Tel.: 0431/570050-47
bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

INHALT**Seite**

1	Allgemeine Anmerkungen.....	1
2	Projektbeschreibung und Projektziel	2
3	Ziel und Aufbau des Berichtes	3
4	Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche	4
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten.....	7
5.1	Einwohner und Einwohnerdichte	7
5.2	ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner	9
5.3	Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter	10
5.4	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	11
5.5	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner	12
5.6	Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen	14
5.7	Aufwendungen nach Produktbereichen	15
5.8	Hebesätze Kreisumlage.....	15
5.9	Schulden	16
6	Daten aus den Teilprojektgruppen	17
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung.....	17
6.2	Kasse, Vollstreckung	25

6.3	Zulassungsstelle.....	30
6.4	Bußgeld	33
6.5	Veterinärwesen	37
6.6	Feuerwehrwesen.....	41
6.7	Soziales	43
6.8	Jugend.....	44
6.9	Schülerbeförderung, Schulaufsicht	45
6.10	Gesundheit.....	49
6.11	Bauaufsicht.....	57
6.12.1 – 6.12.4	Abfallentsorgung, Bodenschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft	64
6.12.1	Untere Abfallentsorgungsbehörde.....	64
6.12.2	Untere Wasserbehörde.....	64
6.12.3	Untere Bodenschutzbehörde	65
6.12.4	Untere Naturschutzbehörde.....	65
6.13	Gebäudemanagement / Liegenschaften	66
7	Ausblick	77
8	Anlagen	78

Übersicht der Kreise mit Abkürzung

Übersicht der Kreiskoordinatoren

Übersicht der Teilprojektgruppen

1 Allgemeine Anmerkungen

Dargestellte Jahreswerte

Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, werden in diesem Bericht die letzten 3 Jahre abgebildet. Werden ältere Daten benötigt, stehen diese in der Datenbank IKVS sowie in den Vorjahresberichten zur Verfügung.

Projektergebnisse und Umsetzung in den Kreisen

Es ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt und organisiert wird. Zu Projektbeginn wurde vereinbart, dass die Entscheidungen über Maßnahmen, die sich aus dem Benchmarking ableiten könnten, in den Kreisen eigenverantwortlich erfolgen. Die Entscheidung, welche Schlüsse aus den Kennzahlen gezogen werden, obliegt den einzelnen Kreisen. Auf allgemeingültige Empfehlungen wird daher auch weiterhin verzichtet.

Gleichwohl zeigen die Projektergebnisse, dass das Benchmarking gut geeignet ist, um Hinweise auf Schwachstellen zu liefern und als Daten- und Informationsgrundlage für Veränderungsprozesse genutzt wird. Die Verläufe in den Kennzahlenergebnissen weisen entsprechende Veränderungen und ihre Wirkung in der Verwaltungspraxis nach.

2 Projektbeschreibung und Projektziel

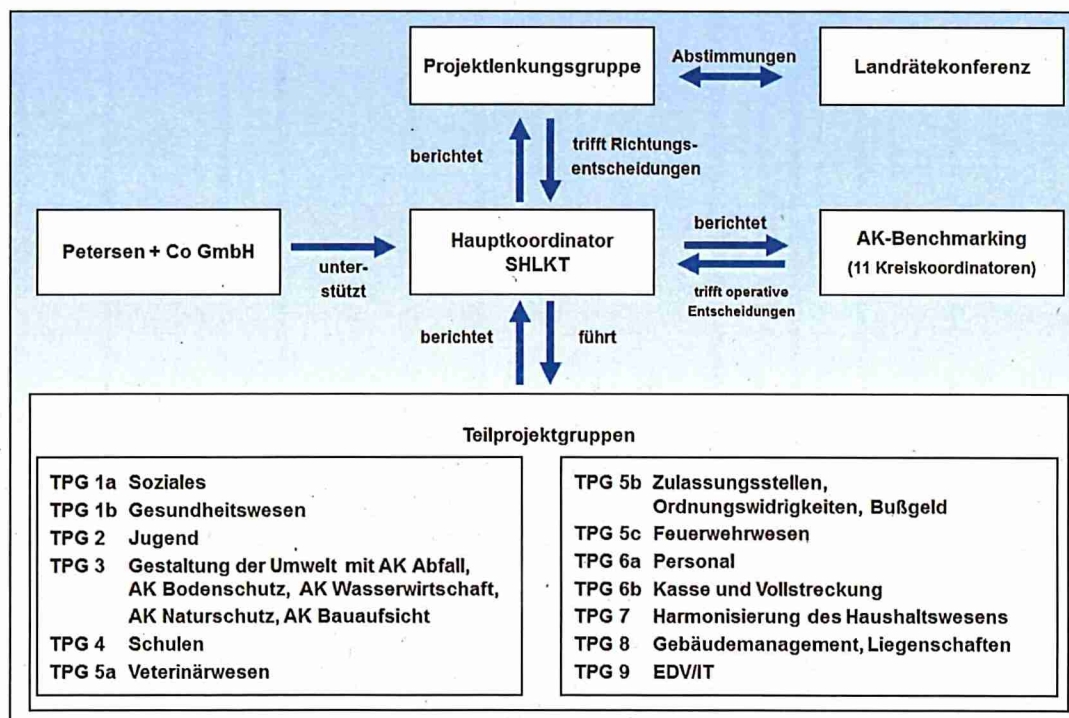
Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Die Landrätinnen und die Landräte der 11 schleswig-holsteinischen Kreise haben verbindlich erklärt, an einem Benchmarkingprozess teilzunehmen. Durch die landesweite Beteiligung aller Kreise wurde die Grundvoraussetzung für eine umfassende Betrachtung mit hoher Verbindlichkeit geschaffen.

Die Kreise verfolgen mit dem Projekt das **Ziel**, zu kostenintensiven und aufwändigen Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen. Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren“ folgen. Die Kennzahlenarbeit ist damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Für das Projekt standen bis Juli 2016 Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG zur Verfügung. Hieraus wurden die externen Kosten gedeckt (z.B. externe Beratung, Vergleichsdatenbank, Personalkosten für den Projektkoordinator, Schulungen usw.).

Seit August 2016 wird das Benchmarking aus Eigenmitteln der Kreise finanziert.

Das folgende Bild zeigt die **Projektorganisation**:



3 Ziel und Aufbau des Berichtes

Ziel des Berichtes

Mit diesem Bericht wird über das Projekt und die aktuellen Zwischenergebnisse informiert. Der Bericht ist durch Beschluss der Landrätin und Landräte für eine Veröffentlichung freigegeben.

Berichtsstruktur

Der Bericht gliedert sich in einen einleitenden Berichtsteil und in eine Beschreibung der wesentlichen geschaffenen Rahmenbedingungen bzw. erarbeiteten Grundlagen für einen sinnvollen und langfristigen Vergleich. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der verschiedenen Teilprojektgruppen. Um den Umfang dieses Berichtes zu begrenzen, können nur einige Schlüsselkennzahlen sowie wesentliche Merkmale zur Beschreibung von Strukturunterschieden aufgeführt werden.

Die Einbeziehung aktueller Haushaltsdaten –insbesondere Ist-Daten- ist aktuell nur begrenzt möglich, da noch nicht alle Kreise zeitnah aktuelle Daten bereitstellen können.

Bewertung der Ergebnisse

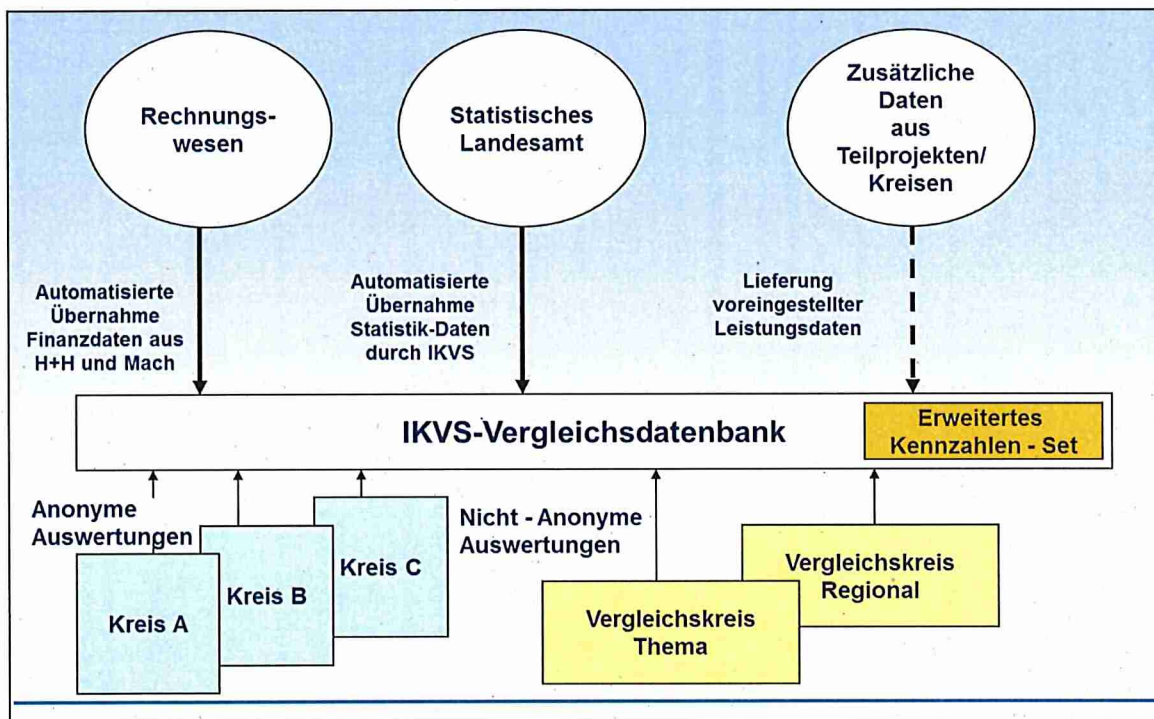
Eine Bewertung der Ergebnisse ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die Bewertung erfolgt in der weiteren Arbeit der Teilprojektgruppen und in den Kreisverwaltungen.

Die Nutzung der Ergebnisse und Entscheidungen über Umsetzung von Maßnahmen obliegt den einzelnen Kreisen.

4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche

Nutzung der IKVS-Datenbank

Um einen effektiven und effizienten Vergleich zu ermöglichen, wurde die Vergleichsdatenbank IKVS ausgewählt (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System der Firma Axians IKVS GmbH, Sitz in Pinneberg, www.axians-ikvs.de). In dieser Datenbank werden die Haushaltspläne, die Rechenergebnisse sowie Daten aus den Teilprojektgruppen und dem statistischen Landesamt verknüpft und ausgewertet.



Schulaufsicht

Kurzbeschreibung

In der Schulaufsicht werden u.a. die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte der Schulen durch Beschäftigte der Kreise bearbeitet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

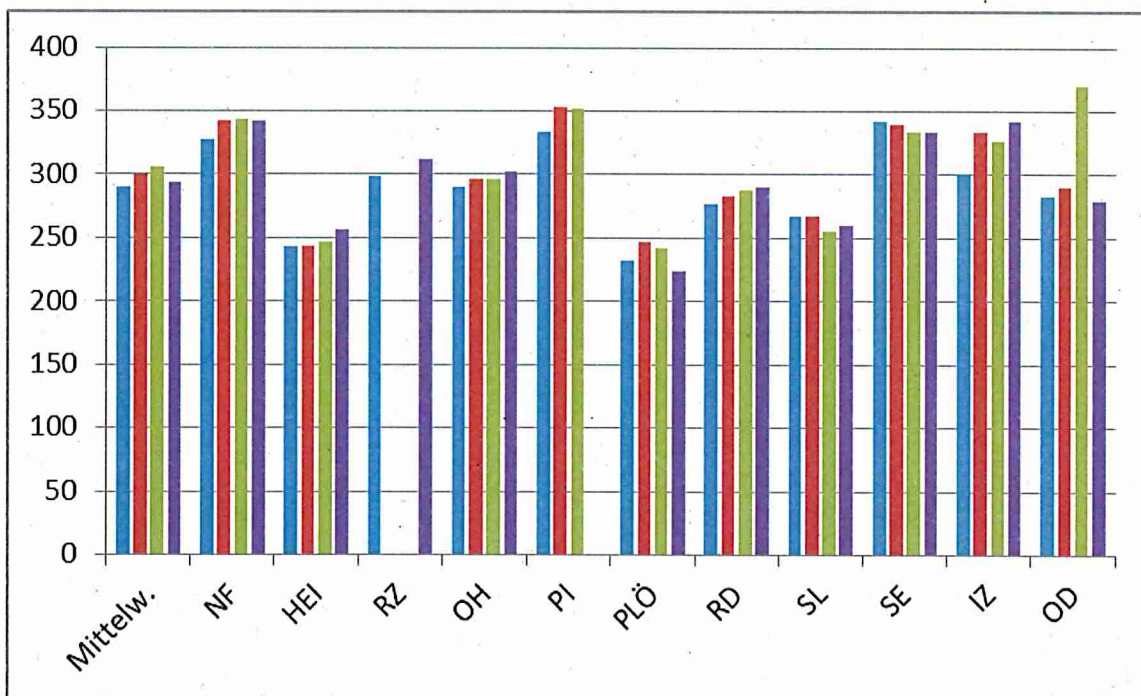
Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Lehrkräfte (Personen) an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht. Diese Kennzahl berechnet die Anzahl der Lehrkräfte je Vollzeitstelle in der Zuständigkeit der Schulaufsicht.

Für diese Kennzahl wurde der Erhebungsstichtag auf den 01.10. festgelegt. Hierdurch wird die Anzahl der Stellen in der Schulaufsicht mit der Anzahl der Lehrkräfte für das aktuelle Schuljahr ins Verhältnis gesetzt (z.B. für 2019: Anzahl der Stellen zum 01.10.2018 für das Schuljahr 2018/2019).

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2019:



Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2016	291	328	243	299	291	334	232	277	267	342	301	283
2017	299	342	243	k.A.	296	353	247	283	267	339	334	290
2018	305	343	247	k.A.	297	352	242	287	256	334	326	370
2019	294	342	257	312	302	k.A.	223	291	260	334	342	280

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Schulaufsicht beträgt 2019 rd. 3,6 Stellen.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2019/050
- öffentlich -	Datum:	14.08.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Lüer, Christiane
Anfrage zum Zustand der Schwimmbäder der SSW Kreistagsfraktion		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.09.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Beigefügt ist eine Anfrage der Fraktion SSW, hier am 14.08.2019 eingegangen, zum Zustand der Schwimmbäder im Kreisgebiet.

Anlage/n: Anfrage SSW Kreistagsfraktion



An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule,
Sport, Kultur und Bildung,
Herr Michael Rohwer.

SSW Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

Anfrage zum Zustand der Schwimmbäder im Kreisgebiet zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 02.09.2019

Sehr geehrter Herr Rohwer,
zur nächsten Ausschusssitzung würde die SSW-Fraktion gerne folgendes nachfragen:

1. Wie ist der Zustand der Schwimmbäder im Kreisgebiet und sind welche von einer Schließung bedroht?
2. Gibt es Grundschulen im Kreisgebiet welche keinen Schwimmunterricht anbieten, wenn ja was sind die Gründe dafür?

Begründung:

In der jüngsten Vergangenheit hat es in der Öffentlichkeit bereits mehrere Diskussionen zu den immer weiter steigenden Zahlen von Schwimmtoten durch Ertrinken gegeben. Am 25.06.2019 berichteten auch die Kieler Nachrichten. Gründe für die Zahl von 504 Schwimmtoten durch Ertrinken in Deutschland im Jahr 2018, und damit einer deutlichen Steigerung zum Vorjahr, sind nicht einfach nur in einem längeren Sommer gefunden, vielmehr liegt es auch an dem oftmals nicht stattfindenden Schwimmunterricht in der Schule. 25% der Grundschulen hat keinen unkomplizierten Zugang zu einem Schwimmbad und demzufolge wird der Schwimmunterricht vielerorts gestrichen. Eine Repräsentative Umfrage der DLRG hat ergeben, dass mehr als die Hälfte alle Zehnjährigen in Deutschland kann nicht richtig schwimmen. Das dieser Trend im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von Schwimmtoten liegt, zeigt sich darin, dass 71 Tote im Alter von 0-20 waren, was ein Anstieg von 61% zum Vorjahr ausmacht.

Grund für den fehlenden unkomplizierten Zugang zu Schwimmbädern ist das immer mehr Schwimmbäder schließen und neu entstehende Spaßbäder zum schwimmenlernen nicht geeignet sind.

Die Zahlen und Umstände sind alarmierend und deshalb ist es nach Ansicht der SSW-Fraktion von Bedeutung, dass sich der Ausschuss mit dem Zustand der Schwimmbäder im Kreisgebiet befasst.

Mit der Bitte um eine schriftliche Antwort und Freundlichen Grüßen,

Susanne Storch

SSW Kreistagsabgeordnete und Ausschussmitglied.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/050-001
- öffentlich -	Datum:	21.08.2019
FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Anfrage zum Zustand der Schwimmbäder der SSW Kreistagsfraktion -Schriftliche Stellungnahme-		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.09.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Schriftliche Stellungnahme zur Anfrage der SSW Kreistagsfraktion zum Zustand der Schwimmbäder im Kreisgebiet.

Zu Ziffer 1:

Schwimmbäder sind kommunale Einrichtungen, Übersichten über „Zustände oder Schließungen“ von Schwimmbädern im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegen daher nicht vor.

Um eine vollständige Übersicht zu erhalten, wäre eine konkrete Abfrage mit vorher festgelegten Bewertungskriterien notwendig.

Eine Beauftragung bedürfte einen Beschluss und Haushaltsmittel durch den Ausschuss.

Zu Ziffer 2:

Nach Durchführung einer Abfrage zum Schwimmunterricht an öffentlich allgemein bildenden Grundschulen im Schuljahr 2018/19, gibt es zehn Grundschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, an denen kein Schwimmunterricht stattfindet.

Von den Schulen genannte Ablehnungsgründe hierfür sind:

- Zu lange Anfahrtswege
- Inakzeptable/ fehlende Hallenzeiten
- Zu großer Aufwand

gez. Mönke

gez. Röschmann

